



Sächsischer Landtag

100. Sitzung

4. Wahlperiode

Beginn: 10:01 Uhr

Freitag, 25. Januar 2008, Plenarsaal

Schluss: 18:51 Uhr

Inhaltsverzeichnis

0	Eröffnung	8291		Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8307
	Änderung der Tagesordnung	8291		Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8308
	Heinz Lehmann, CDU	8291		Alexander Krauß, CDU	8309
				Tino Günther, FDP	8309
				Alexander Krauß, CDU	8309
				Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8310
1	Aktuelle Stunde				
	1. Aktuelle Debatte				
	Erneute Blamage Sachsens verhindern – Gedenkstättengesetz endlich novellieren		2	Fragestunde	
	Antrag der Linksfraktion	8291		Drucksache 4/10927	8312
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8291		– Sorbisches Nationalensemble (Frage Nr. 1)	
	Thomas Hermsdorfer, CDU	8292		Dr. Rolf Jähnichen, CDU	8312
	Gunther Hatzsch, SPD	8293		Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8312
	Jürgen Gansel, NPD	8294		– Staatliche Förderung für die Wiederherstellung der Brückenverbindung über die Mulde in Grimma am Standort der Pöppelmannbrücke (Frage Nr. 3)	
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8296		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8312
	Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE	8296		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8313
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion	8297		Kathrin Kagelmann, Linksfraktion	8313
	Thomas Hermsdorfer, CDU	8299		Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit	8313
	Gunther Hatzsch, SPD	8299		– Arbeitsbedingungen für Krankenhausärzte im Freistaat Sachsen (Frage Nr. 4)	
	Dr. André Hahn, Linksfraktion	8300		Winfried Petzold, NPD	8313
	Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst	8301		Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales	8313
	2. Aktuelle Debatte			– Einrichtung einer Zentralen Innenrevision (Frage Nr. 10)	
	Industriekultur in Sachsen: Potenziale ausschöpfen – Technikbegeisterung und Forscherdrang fördern			Dr. Jürgen Martens, FDP	8314
	Antrag der Fraktion der FDP	8302		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8314
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8302		Dr. Jürgen Martens, FDP	8314
	Thomas Hermsdorfer, CDU	8303		Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister	8314
	Dr. Andreas Schmalfuß, FDP	8303			
	Thomas Hermsdorfer, CDU	8304			
	Dr. Volker Külow, Linksfraktion	8304			
	Dr. Simone Raatz, SPD	8305			
	Alexander Delle, NPD	8306			

des Innern
– Ablagerung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Cröbern (Landkreis Leipziger Land) (Frage Nr. 11)
Johannes Lichdi, GRÜNE 8314
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8314
Johannes Lichdi, GRÜNE 8315
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8315
Andrea Roth, Linksfraktion 8315
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8315
– Gemeinschaftskundeunterricht an den Schulen (Mittelschulen und Gymnasien) (Frage Nr. 2)
Dr. Rolf Jähnichen, CDU 8315
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 8316
– Förderrichtlinie „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ (Frage Nr. 6)
Bettina Simon, Linksfraktion 8316
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 8316
Bettina Simon, Linksfraktion 8316
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 8316
– Historischen Wissensstand von Schülern im Freistaat Sachsen über die kommunistische Diktatur in Mitteleuropa von 1945 bis 1989 (Frage Nr. 5) 8316
Winfried Petzold, NPD 8316
Steffen Flath, Staatsminister für Kultus 8317
– Illegalen Einreisen seit Grenzöffnung (Frage Nr. 13)
Kristin Schütz, FDP 8317
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8317
Kristin Schütz, FDP 8317
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8318
– Verwendung von Landesmitteln für die Arbeit von sächsischen Fanprojekten (Frage Nr. 12)
Elke Herrmann, GRÜNE 8318
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8318
Elke Herrmann, GRÜNE 8318
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8318
– „Persönliches Budget“ in der Pflege (Frage Nr. 7)
Bettina Simon, Linksfraktion 8318
Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 8318
Bettina Simon, Linksfraktion 8319

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales 8319
– Mülltransporte aus Italien auf die Deponie Cröbern (Landkreis Leipziger Land) (Frage Nr. 17)
Johannes Lichdi, GRÜNE 8319
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8319
Johannes Lichdi, GRÜNE 8320
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8320
– Förderung von semizentralen privaten Gruppenkläranlagen, die jeweils anstelle mehrerer privater Einzelkläranlagen gebaut werden sollen (Frage Nr. 9)
Andrea Roth, Linksfraktion 8320
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8320
Andrea Roth, Linksfraktion 8320
Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft 8320
– Fällung der Buche an der Angelikastraße in Dresden (Frage Nr. 14) 8321
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 8321
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8321
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion 8321
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8321
– Wegfall der Grenzkontrollen seit dem 21. Dezember (Frage Nr. 15)
Heiko Kosel, Linksfraktion 8321
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8321
Heiko Kosel, Linksfraktion 8322
Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern 8322
– Übernahme von 42 Seen durch Sachsen (Frage Nr. 16)
Heiko Kosel, Linksfraktion 8322
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 8322
Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen 8323
– Namensgebung für PWC-Anlage (Frage Nr. 8)
Gitta Schüßler, NPD 8323
Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit 8323

- 3 3. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Ausführung des Lebens-
mittel- und Futtermittelgesetzbuches
und des Vorläufigen Tabakgesetzes
im Freistaat Sachsen und zur
Änderung des Verwaltungskosten-
gesetzes des Freistaates Sachsen
Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf
der Staatsregierung
Drucksache 4/11043, Zusammen-
stellung der in der 2. Lesung
angenommenen Änderungen 8324**

Abstimmung und Annahme
des Gesetzes 8324

- 4 3. Lesung des Entwurfs
Zwölftes Gesetz zur Änderung
des Abgeordnetengesetzes
Drucksache 4/10674,
Gesetzentwurf der Fraktionen
der CDU und der SPD
Drucksache 4/11065, Zusammen-
stellung der in der 2. Lesung ange-
nommenen Änderungen 8324**

Abstimmung und Annahme
des Gesetzes 8324

Torsten Herbst, FDP 8324

- 5 1. Lesung des Entwurfs
Gesetz zur Neuordnung der Kultur-
räume im Freistaat Sachsen
Drucksache 4/10733, Gesetzentwurf
der Staatsregierung 8325**

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin
für Wissenschaft und Kunst 8325

Überweisung an die Ausschüsse 8326

- 6 1. Lesung des Entwurfs
Viertes Gesetz zur Änderung
des Sächsischen Personal-
vertretungsgesetzes
Drucksache 4/10952, Gesetzentwurf
der Linksfraktion 8326**

Klaus Tischendorf, Linksfraktion 8326

Überweisung an die Ausschüsse 8328

- 7 Einkommenssteuerliche Behandlung
der Geldleistungen für Kinder in der
Kindertages- und Vollzeitpflege
Drucksache 4/10580, Antrag der
Fraktionen der CDU und der SPD 8328**

Alexander Krauß, CDU 8328

Dr. Gisela Schwarz, SPD 8329

Falk Neubert, Linksfraktion 8330

Kristin Schütz, FDP 8331

Elke Herrmann, GRÜNE 8332

Alexander Krauß, CDU 8332

Kristin Schütz, FDP 8333

Alexander Krauß, CDU 8333

Sven Morlok, FDP 8333

Alexander Krauß, CDU 8333

Helma Orosz, Staatsministerin

für Soziales 8333

Falk Neubert, Linksfraktion 8334

Alexander Krauß, CDU 8335

Änderungsantrag der Linksfraktion,
Drucksache 4/10075 8335

Abstimmung und Ablehnung 8335

Abstimmung und Zustimmung
Drucksache 4/10580 8335

- 8 – Keine Verschärfung des Jugend-
strafrechts – jugendkriminal-
politische Konzeption der Staats-
regierung auf den Tisch legen
Drucksache 4/10837, Antrag
der Linksfraktion
– Prävention und schnelle Interven-
tion bei Kriminalität von Kindern,
Jugendlichen und Heranwachsenden
statt Strafverschärfung
Drucksache 4/10890, Antrag der
Fraktion BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN 8336**

Klaus Bartl, Linksfraktion 8336

Elke Herrmann, GRÜNE 8338

Peter Schowtka, CDU 8340

Enrico Bräunig, SPD 8342

Elke Herrmann, GRÜNE 8342

Enrico Bräunig, SPD 8342

Holger Apfel, NPD 8343

Dr. Jürgen Martens, FDP 8346

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion 8348

Geert Mackenroth, Staatsminister

der Justiz 8350

Elke Herrmann, GRÜNE 8352

Geert Mackenroth, Staatsminister

der Justiz 8352

Klaus Bartl, Linksfraktion 8352

Geert Mackenroth, Staatsminister

der Justiz 8352

	Dr. Jürgen Martens, FDP	8353
	Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz	8353
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8354
	Andreas Heinz, CDU	8354
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8355
	Volker Bandmann, CDU	8355
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8355
	Christian Piwarz, CDU	8355
	Klaus Bartl, Linksfraktion	8355
	Elke Herrmann, GRÜNE	8355
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10837	8356
	Abstimmung und Ablehnung Drucksache 4/10890	8356
9	Bundratsinitiative für eine bundeseinheitliche Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um die Täterherkunft Drucksache 4/10893, Antrag der Fraktion der NPD	8357
	Holger Apfel, NPD	8357
	Christian Piwarz, CDU	8358
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8359
	Jürgen Gansel, NPD	8360
	Elke Herrmann, GRÜNE	8362
	Holger Apfel, NPD	8362
	Abstimmung und Ablehnung	8363
10	Für ein modernes und wirtschaftliches Bekleidungswesen der Polizei Drucksache 4/10891, Antrag der Fraktion der FDP	8363
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8363
	Volker Bandmann	8364
	Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion	8366
	Enrico Bräunig, SPD	8367
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8367
	Enrico Bräunig, SPD	8367
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8367
	Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion	8368
	Johannes Lichdi, GRÜNE	8368
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8368
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8368
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8368
	Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern	8368

	Dr. Jürgen Martens, FDP	8369
	Enrico Bräunig, SPD	8369
	Dr. Jürgen Martens, FDP	8369
	Abstimmung und Ablehnung	8369
	Johannes Gerlach, SPD	8370
11	Teilzeitvereinbarung beenden – Initiative für Vollzeitbeschäftigung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Sachsen Drucksache 4/9834, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung	8370
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8370
	Cornelia Falken, Linksfraktion	8371
	Thomas Colditz, CDU	8373
	Martin Dulig, SPD	8375
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8375
	Martin Dulig, SPD	8375
	Torsten Herbst, FDP	8376
	Cornelia Falken, Linksfraktion	8376
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8377
	Cornelia Falken, Linksfraktion	8377
	Steffen Flath, Staatsminister für Kultus	8377
	Cornelia Falken, Linksfraktion	8379
	Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE	8379
	Abstimmung und Ablehnung	8380
	Nächste Landtagssitzung	8380

Eröffnung

(Beginn der Sitzung: 10:01 Uhr)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 100. Sitzung des 4. Sächsischen Landtages.

Folgende Abgeordnete haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt: Herr Brangs, Herr Wehner, Herr Clemen, Herr Pietzsch, Herr Schiemann, Herr Schön, Herr Prof. Weiss, Herr Dr. Müller und Frau Schüßler.

Meine Damen und Herren! Die Tagesordnung unserer heutigen Sitzung liegt Ihnen vor. Das Präsidium hat für die Tagesordnungspunkte 3 bis 10 und 13 bis 18 folgende Redezeiten festgelegt: CDU 101 Minuten, Linksfraktion 77 Minuten, SPD 47 Minuten, NPD, FDP, GRÜNE je 35 Minuten, fraktionslose MdL je 6 Minuten und die Staatsregierung 77 Minuten.

Meine Damen und Herren! Ich bitte Sie, aus der Ihnen vorliegenden Tagesordnung die Punkte 3 bis 7 und 10,

3. Lesungen, zu streichen, weil wir sie bereits behandelt haben.

Gibt es zu der Ihnen vorliegenden Tagesordnung Ergänzungswünsche? – Herr Lehmann, bitte.

Heinz Lehmann, CDU: Herr Präsident! Namens der Koalition bitte ich um Absetzung des Antrags „Nachhaltige Finanzierung sächsischer Förderprogramme“ in der Drucksache 4/9448. Wir möchten diesen Antrag zu einem späteren Zeitpunkt diskutieren. Ich bitte auch um Anpassung der Redezeiten.

Präsident Erich Iltgen: Danke schön. – Gibt es weitere Anträge auf Veränderung der Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann gilt die vorliegende Tagesordnung mit der beantragten Absetzung des Tagesordnungspunktes 15 als von Ihnen für unsere heutige Beratung bestätigt.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 1

Aktuelle Stunde

1. Aktuelle Debatte: Erneute Blamage Sachsens verhindern – Gedenkstättengesetz endlich novellieren

Antrag der Linksfraktion

2. Aktuelle Debatte: Industriekultur in Sachsen: Potenziale ausschöpfen – Technikbegeisterung und Forscherdrang fördern

Antrag der Fraktion der FDP

Die Verteilung der Gesamtredezeit hat das Präsidium wie folgt vorgenommen: CDU 36 Minuten, Linksfraktion 31 Minuten, SPD 12 Minuten, NPD 12 Minuten,

FDP 17 Minuten, GRÜNE 12 Minuten, Staatsregierung 20 Minuten.

Wir kommen zu

1. Aktuelle Debatte

Erneute Blamage Sachsens verhindern – Gedenkstättengesetz endlich novellieren

Antrag der Linksfraktion

Als Antragstellerin hat zunächst die Linksfraktion das Wort, danach CDU, SPD, NPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung.

Die Debatte ist eröffnet. Ich bitte die Fraktion DIE LINKE, das Wort zu nehmen. Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Übermorgen werden wir hier in diesem Hause auf Einladung des Präsidenten des Landtages sowie des Ministerpräsidenten ganz sicher in würdiger und angemessener Art und Weise der Opfer des Nationalsozialismus gedenken. Nach einer Ansprache von Georg Milbradt, so ist in der Einladung zu lesen, wird

Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, die offizielle Gedenkrede halten.

Dieser Auftritt von Romani Rose, den wir sehr begrüßen, ist alles andere als eine Selbstverständlichkeit; denn bekanntlich gehört die von ihm geführte Organisation zu jenen NS-Opferverbänden, die in einer spektakulären Austrittswelle Anfang 2004 ihre Mitwirkung in der Stiftung Sächsische Gedenkstätten aufkündigten.

Dieser Schritt kam damals keinesfalls überraschend; denn sofort nach dem Inkrafttreten des Gesetzes zur Errichtung der Stiftung zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft im Herbst 2003 hatten die NS-Opferverbände unisono ihre scharfe Kritik vorgetragen,

die von der Staatsregierung, insbesondere vom Ministerpräsidenten, zunächst ignoriert und später als angeblich „unglückliche Vorgänge“ bagatellisiert wurde.

Die massiven Vorbehalte der Opfer der Nazidiktatur hatte seinerzeit der Zentralrat der Juden in Deutschland prägnant auf den Punkt gebracht, als er am 21. Januar 2004 erklärte: „Durch die Konzeption der sächsischen Landesregierung, die auch bundespolitische Signalwirkung in der Gedenkstättenförderung hinsichtlich einer Re-Nationalisierung des Gedenkens entfaltet, wird geschichtspolitisch die Zeit nach 1945 unter dem Stichwort ‚doppelte Vergangenheit‘ einer ‚Waagschalen-Mentalität‘ ausgesetzt – mit den nationalsozialistischen Verbrechen in der einen und den kommunistischen Verbrechen in der anderen Waagschale.“

Mit dem Bild von der Waagschale verdeutlichte der Zentralrat der Juden den Kern des Problems. Es wird ein vermeintliches geschichtliches Kontinuum von 1933 bis 1989 suggeriert, bei dem die fundamentalen Unterschiede zwischen dem NS-Terrorregime und der DDR-Zeit und dem dort begangenen Unrecht eingeebnet und nivelliert werden.

Mit dem Austritt der NS-Opferverbände aus den Stiftungsstrukturen begann vor vier Jahren aus der Sicht der Linksfraktion eine geschichtspolitische Blamage für den Freistaat, die bedauerlicherweise bis heute andauert. Diese scheinbar unendliche Geschichte hat mehrere Ursachen, deren wichtigste ich hier klar benennen will: In Sachsen dominiert seit vielen Jahren ein staatlich verordneter Revisionismus in der offiziellen Erinnerungskultur und in der Geschichtspolitik, der bundesweit einmalig ist. Zwar wird nicht zuletzt auf Druck der SPD selbst in der Koalitionsvereinbarung die Singularität des Holocaust eingeräumt; aber diese Feststellung ist leider oftmals ein rituelles Lippenbekenntnis, wenn man sich die Praxis im Freistaat etwas genauer anschaut.

Damit will ich keinesfalls die redlichen Bemühungen der zuständigen Ministerin und ihrer Vorgängerin in Abrede stellen. Aber weder Frau Stange noch Frau Ludwig waren bzw. sind offenkundig in der Lage, sich in Bezug auf die Stiftung Sächsische Gedenkstätten aus der geschichtspolitischen Umklammerung der sächsischen CDU zu lösen, die jede Korrektur verweigert.

Prof. Salomon Korn stellte in einer gemeinsamen Erklärung der Vertreter der Opfer- und Betroffenenverbände der nationalsozialistischen Verfolgung im Oktober 2007 mit gewisser Bitterkeit fest: „Unsere vielfältigen Bemühungen über Jahre hinweg und gegenüber wechselnden Ministerien haben zu keiner grundsätzlichen Änderung der Lage geführt.“

Vor wenigen Tagen nun ist die von den NS-Opferverbänden und der Landtagsopposition seit Jahren angemahnte Änderung des Gesetzes von Frau Stange in einem Zeitungsinterview offiziell angekündigt worden. Für dieses wichtige Vorhaben, das angesichts der abtretenden Generation der Überlebenden des Holocaust umso dringlicher erscheint, ist ihr vor allem politische Durch-

setzungskraft und viel Stehvermögen gegenüber dem Koalitionspartner zu wünschen. Auch die CDU sollte endlich begreifen, dass die demokratischen Parteien dieses Hauses bei aller Unterschiedlichkeit auch eine gemeinsame Verantwortung für eine demokratische Erinnerungskultur in Sachsen haben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich habe eingangs auf die bevorstehende Rede von Romani Rose am kommenden Sonntag hingewiesen. Wir alle sollten ihn hier im Landtag herzlich willkommen heißen. Zugleich sollten wir seinen Beitrag als Geste guten Willens verstehen und anschließend als Parlament unseren Anteil für eine den geschichtlichen Ereignissen angemessene Gedenkstättenkultur in Sachsen leisten. Die scheinbar unendliche Geschichte des Streits mit den NS-Opferverbänden muss möglichst bald ein Ende haben.

Wir brauchen – damit komme ich zum Schluss – endlich ein neues Gedenkstättengesetz, das die Singularität der Naziverbrechen auch in den Gremien der Stiftung eindeutig klarstellt. Denn bei aller berechtigten Kritik an der DDR und dem unbestrittenen Anspruch von Opfern des Stalinismus auf die Darstellung ihrer Verfolgung darf es bezüglich der Einzigartigkeit des Holocaust keinerlei Relativierung geben.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Hahn, bevor ich auf den Geist des Gedenkstättengesetzes, das in Sachsen zugrunde liegt, eingehe, noch ein Wort zu Ihrem Beitrag.

Ich finde es schon schlimm, wenn Sie in einer Aktuellen Debatte versuchen, Unrecht von Diktaturen gegeneinander aufzuwiegen, um hier Ihr eigenes Süppchen zu kochen.

(Beifall bei der CDU –
Zurufe von der Linksfraktion)

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn wir über die rechtliche Ausgestaltung des Umgangs mit den in Sachsen vorhandenen Gedenkstätten sprechen, so ist dies der Diskurs über einen ganz entscheidenden, im wahrsten Sinne des Wortes fassbaren Teil einer demokratischen Erinnerungskultur an das historische Erbe von Gewaltherrschaft.

Dieser Diskurs vollzieht sich in einer seit der Epochenwende Ende der Achtzigerjahre dynamischen und rasanten Veränderung der Diktaturrezeption in ganz Europa. Während bis zum Ende der Achtzigerjahre im westlichen, freien Teil Europas im Zentrum der Erinnerung an die nationalsozialistische Gewaltherrschaft, die mit ihren verheerenden Folgen in Deutschland und den im Zweiten Weltkrieg von deutschen besetzten Teilen Europas stand, beschränkte sich die Diktaturbetrachtung unter dem kommunistischen Regime ausschließlich auf die dienende

Funktion antifaschistischer Rhetorik als Mittel der Legitimation einer neuen, nunmehr kommunistischen Gewaltherrschaft.

Mit der Epochenwende von 1989 war die Verfassung mit dem Erbe der Diktaturen in Gesamteuropa eine nunmehr nicht mehr staatlich verordnete Aufarbeitung der Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft, sondern wurde gerade auch wegen der zeitlichen und unmittelbaren Erfahrungsnähe die kommunistische Gewaltherrschaft zum Gegenstand erhoben. Insbesondere in Deutschland, das Ursprung und Ausgang nationalsozialistischer Gewaltherrschaft und im östlichen Teil zugleich und unmittelbar folgend Gegenstand der kommunistischen Diktatur war, machten und machen sich diese Epochenbrüche der Diktaturbetrachtung in besonderer Weise deutlich. So stand von Beginn an die Arbeit einer demokratischen Erinnerungskultur hier im Freistaat Sachsen im Spannungsfeld der historischen Spuren und der Erlebniswelten der in den Diktaturen unterworfenen Menschen. Ein Teil der spezifischen sächsischen Aufarbeitung wird manifest im wahrsten Sinne des Wortes im Umgang mit und an den Stätten des Wirkens der Unrechtssysteme.

Die Stiftung Sächsische Gedenkstätten und das ihre Arbeit dann später regelnde Gesetz hat nicht mehr, aber auch nicht weniger zum Gegenstand als jene in Sachsen vorhandenen Stätten, die in besonderer Weise das Wirken der Diktatur in Deutschland dokumentieren. Sie soll die Orte in angemessener Weise bewahren. Dabei ist es unumgänglich, dass die persönlichen Erlebniswelten der der Diktatur Unterworfenen in die tägliche Arbeit der Stiftung stets aus deren jeweiliger Perspektive einbezogen werden.

Wichtig war und ist bei der Abfassung des Gesetzes über die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten, dass dieses in seinen Regelungen von einer breiten Mehrheit getragen wurde und weiterhin wird. Diesen besonderen Aspekt haben auch die Koalitionspartner bereits in der Abfassung des Koalitionsvertrages dokumentiert. Sie haben ausgeführt: „Deutsche Politikgeschichte ist immer auch deutsche Kulturgeschichte mit ihrem Glanz, ihren Brüchen in dunklen Epochen. Alle Kulturpolitik handelt indirekt und direkt vom Erinnern. Die weitere Ausgestaltung einer demokratischen Erinnerungskultur ist für die Koalitionspartner von herausragender Bedeutung. Nach Auffassung der Koalitionspartner leistet die umfassende und wichtige Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten einen maßgeblichen Beitrag zur Festigung und Fortentwicklung einer demokratischen Erinnerungskultur auf der Grundlage der bereits in der Präambel der Verfassung des Freistaates Sachsen niedergelegten leidvollen Erfahrungen mit nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft. Die Singularität des Holocaust während der Nazidiktatur steht für die Koalitionspartner außer Frage. Eine wichtige Grundlage der gedeihlichen Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten ist die Mitwirkung der Vertreter nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft in den Stiftungsgremien“. So die Koalitionsvereinbarung.

Die Koalitionspartner haben hier bewusst an den Auftrag der Sächsischen Verfassung angeknüpft, die in ihrer Präambel von den leidvollen Erfahrungen nationalsozialistischer und kommunistischer Gewaltherrschaft, eingedenk eigener Schuld unserer Vergangenheit, ausgeht. Der Koalitionsvertrag hat bereits die herausragende Bedeutung der Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten hervorgehoben. Es ist dies der Ort, einmal ausdrücklich Herrn Dr. Haase und seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihre verantwortungsvolle Arbeit in der Stiftung zu danken.

Klar ist und bleibt beiden Koalitionspartnern aber auch, dass das sächsische Gesetz über die Stiftung unserer Gedenkstätten hier im Lande nur ein rein spezifisch auf unsere im Freistaat vorhandenen Erinnerungsorte zugeschnittenes Gesetz und damit nur ein Teil der demokratischen Erinnerungskultur sein kann. Dort unterscheiden wir uns, Kollege Hahn. Keinesfalls kann das Gesetz ausstrahlen oder als Schablone wirkender Regelungen in anderen Ländern oder sogar auf Bundesebene gesehen werden.

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Es befasst sich vielmehr ausschließlich mit jenen Erinnerungsorten hier in Sachsen, die als Gedenkstätten zu bewahren sind.

Es ist und bleibt das maßgebliche Ziel der Koalition, insbesondere die Vertreter des Zentralrates der Juden und andere Opfer der Nazidiktatur wieder in die Mitwirkung einzubeziehen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der SPD das Wort. Herr Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das Wichtigste vorab, damit es nicht in einer eventuellen hitzigen Debatte untergeht: Es gibt keinen Sozialdemokraten, den ich kenne, der die Singularität der Verbrechen des Holocaust in irgendeiner Weise abwertet.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der Linksfraktion und der FDP)

Ich bin seit 1990 in diesem Hause. Ich kenne aber auch keinen einzigen CDU-Abgeordneten, der diese Singularität leugnen würde.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Durch die Geräuschkulisse von links bin ich angeregt, eben doch einiges zu Ihnen zu sagen.

(Jürgen Gansel, NPD: Oder angeekelt!)

Ich bedanke mich beim Landtagspräsidenten, denn er ist derjenige, der jedes Jahr den Gedenktag zum Holocaust

organisiert und in einer hohen Würde in diesem Haus durchführen lässt. In zwei Tagen ist es wieder so weit.

Die von der Linksfraktion angeregte Debatte zwei Tage vor diesem Ereignis halte ich für gelinde gesagt eine Provokation und für kontraproduktiv.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Ich habe nicht ewig Redezeit. Ich erinnere daran, dass der letzte Gedenktag – nicht zum Holocaust –, den wir hier gemeinsam begangen haben, am 3. Oktober war, als wir durch die hervorragende Rede über die DDR-Geschichte von Herrn Gauck alle stark beeindruckt waren.

(Frank Kupfer, CDU: Nicht alle, ohne die Linken!)

Die Rede ist inzwischen auch dokumentiert. Da schickte die Linksfraktion, Herr Kupfer, zwei ihrer Vorsitzenden aus protokollarischen Gründen, wie sie selbst angaben. Sie fehlten geschlossen, weil sie dies nicht hören wollten.

Für mich ist der Holocaust immer ein Tag der tiefsten Betroffenheit. Ich oute mich – das ist kein Geheimnis – unter anderem aus tiefer Scham, weil mein Vater – ich war vier Jahre, als er starb – von 1933 bis 1945 Mitglied der NSDAP war. Scham ist es, was mich berührt, wenn ich über diese Zeit nachdenke, und das wird bis zu meinem Lebensende so sein.

Aber wenn die Linksfraktion heute zum Beispiel von Opfern des Stalinismus spricht, dann ist das eine Verniedlichung. Stalin starb 1953. Wir haben die Opfer eines SED-Regimes zu beklagen,

(Beifall bei der SPD, der CDU und der FDP)

deren Nachfolger die heutige Linkspartei ist.

(Caren Lay, Linksfraktion:
Was steht denn im Gesetz?)

Es ist absolut kontraproduktiv, wenn heute der Redner der Linksfraktion, der Fraktionsvorsitzende, sich hier hinstellt und die Staatsministerin praktisch in ihrem Auftreten gegenüber den Opferverbänden bestärken will.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Gesetz zu ändern!)

Sie soll die politische Durchsetzungskraft gegenüber der CDU stärken; Originalton von Herrn Hahn vor zwei Minuten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Das Gesetz muss geändert werden!)

Meine Damen und Herren! Ich bringe es dann in meinem zweiten Redebeitrag. Ich habe mich geoutet als Sohn eines NSDAP-Mitgliedes.

Meine Cousine ist in den frühen Sechzigerjahren nach fünf Jahren Strafverbüßung aus dem Zuchthaus Bautzen entlassen worden. Ihr Verbrechen bestand darin, dass ihr Mann Mitglied der Gruppe Harich in Berlin war, die nichts anderes machte, als darüber zu diskutieren – es waren alles SED-Mitglieder –, einen demokratischen

Sozialismus in der DDR anzustreben. Er war Drehbuchautor. Er wurde zu zehn Jahren verurteilt, und seine Gattin wurde verurteilt, weil sie ihn nicht angezeigt hatte, obwohl sie wusste, dass er in dieser Gruppe mitarbeitete; fünf Jahre Bautzen.

Sie saß vermutlich, da die Zuchthäuser beider Regime überfüllt waren – oder logischerweise –, auch in einer Zelle, in der schon in der NS-Zeit Unschuldige saßen.

(Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
steht am Mikrophon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Gunther Hatzsch, SPD: Ich gestatte jetzt keine. Ich habe nur noch wenige Sekunden Redezeit und möchte meinen Gedanken zu Ende bringen.

Ich will noch einmal betonen: Die Singularität, die Einmaligkeit der fabrikmäßigen Tötung Andersdenkender, anders religiös Denkender, Angehöriger von Minderheiten und Kranker ist die schlimmste Schweinerei, die in der deutschen Geschichte passiert ist.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Diese sensible Angelegenheit, dass nämlich unter Umständen Opfer der einen Diktatur dann aus Rache Täter der anderen Diktatur wurden, muss aufgearbeitet werden mit einem Fingerspitzengefühl, wozu diese Debatte von der Fraktion angeregt genau das Gegenteil bewirkt.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN –
Dr. André Hahn, Linksfraktion: Warum sind
Opferverbände ausgetreten? Kein Wort dazu!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der NPD. Herr Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem sich die Linksfraktion bereits Anfang November 2007 die durchsichtige Kritik der NS-Opferverbände an der Stiftung Sächsische Gedenkstätten zu eigen gemacht hat, überrascht das Thema dieser Aktuellen Debatte wirklich nicht, geht es der Linken doch offensichtlich um die grobe Verharmlosung des roten Mauermörderregimes.

Die SED/PDS/LINKE betont seit Beginn der 4. Legislaturperiode, als sie im Kampf gegen Rechts auch von der CDU einen demokratischen Persilschein erhielt, unablässig, zum demokratischen Spektrum in diesem Haus zu gehören. Mit Demokratie im Sinne einer echten deutschen Volksherrschaft hat DIE LINKE bekanntermaßen aber nichts am Hut.

(Zuruf des Abg. Karl Nolle, SPD)

Sie, meine Damen und Herren Genossen, gehören bloß zum bundesrepublikanischen Schuld- und Sühnekartell unter der gestrengen Führung des Zentralrates der Juden.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, bitte überlegen Sie sich, was Sie hier sagen!

Jürgen Gansel, NPD: Indem sie sich seiner Schattenherrschaft und Opfer-Monopolisierung unterwerfen, sind die Linken zumindest partiell in der Bundesrepublik angekommen.

Seltsam nur, dass diesen Anbiederungskurs gegenüber dem Zentralrat auch die Altgenossen der Linksfraktion mitmachen, obwohl der Antizionismus als Spielart des sogenannten Antisemitismus doch Staatsdoktrin der DDR war. Aber ihre politische Wandlungsfähigkeit und machtpolitische Biegsamkeit haben die Linkssozialisten ja seit 1990 hinreichend unter Beweis gestellt.

(Caren Lay, Linksfraktion: Antikommunismus geht immer mit Antisemitismus einher!)

Was wollen die Linken bzw. die Herrschaften vom Zentralrat mit der heutigen Debatte erreichen?

Sie wollen erklärtermaßen die Tätigkeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf eine andere Grundlage stellen und dafür das sächsische Gedenkstattengesetz vom 28. Februar 2003 kippen. Anstoß nimmt DIE LINKE ganz offensichtlich am Leitmotiv der Stiftung selbst. Ich darf zitieren: „Zweck der Stiftung ist es, diejenigen Stätten im Freistaat Sachsen zu erschließen, zu fördern und zu betreuen, die an politische Gewaltverbrechen von überregionaler Tragweite, von besonderer historischer Bedeutung, an politische Verfolgung, an Staatsterror und an staatlich organisierte Morde erinnern.“ Ich zitiere weiter: „Die Stiftung hat die Opfer politischer Gewaltherrschaft und den Widerstand gegen die Diktaturen zu würdigen sowie die Strukturen und Methoden der jeweiligen Herrschaftssysteme für die Öffentlichkeit zu dokumentieren.“

Nicht mehr und nicht weniger. Mit keiner Silbe wird hier irgendetwas bewertet oder gewichtet, gleichgesetzt oder verharmlost. Dennoch setzt der Zentralrat der Juden eine Kampagne in Gang und kündigte im Jahre 2004 die Mitarbeit in den Gremien der Stiftung Sächsische Gedenkstätten auf. Kein Wunder, dass sich dieser Aktion sofort die üblichen Verdächtigen anschlossen, darunter der Zentralrat der Zigeuner, – –

Präsident Erich Iltgen: Herr Gansel, ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf! Wenn Sie das noch einmal wiederholen, verweise ich Sie vom Pult!

Jürgen Gansel, NPD: Oh, sehr streng!

Ich fahre fort in der Aufzählung: die Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes sowie die Bundesvereinigung Opfer der NS-Militärjustiz. Die Juden und – wie soll man sie denn nennen? Roma und Sinti? Mobile ethnische Minderheit? – die Roma und Sinti wollen die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit auf die zwölf Jahre Nationalsozialismus verkürzen, damit sie die Deutschen

noch 63 Jahre nach Kriegsende moralisch demütigen, politisch erpressen und finanziell ausquetschen können.

(Beifall bei der NPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile Ihnen jetzt einen Ordnungsruf für diese Gegenüberstellung!

Jürgen Gansel, NPD: Und die Altkommunisten von der Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes wollen die Erinnerungs- und Gedenkstättenarbeit auf zwölf Jahre Nationalsozialismus reduzieren, damit die Staatsverbrechen der SED im Konkreten und die Menschheitsverbrechen des Kommunismus im Allgemeinen in Vergessenheit geraten.

Die Motive für den Boykott der Stiftung Sächsische Gedenkstätten sind also in hohem Maße interessen- und ideologiegeleitet.

DIE LINKE will aber nicht nur das sächsische Gedenkstattengesetz ändern, sondern auch das an sächsischen Vorgaben ausgerichtete Gedenkstattengesetz des Bundes torpedieren, das federführend von dem CDU-Abgeordneten Günther Nooke ausgearbeitet wurde. DIE LINKE will mit ihrer Gedenkstättenpolitik die Ergebnisse des Historikerstreits von 1987 – und damit ihre zeitgeschichtliche Deutungshoheit – zementieren. Das bedeutet die Dämonisierung rechter Diktaturen bei gleichzeitiger Bagatellisierung linker Diktaturen bei striktem Vergleichsverbot, und es bedeutet eine geschmacklose Opfer-Hierarchisierung.

Dem Vorsitzenden des Stiftungsbeirates in Sachsen Tobias Hollitzer drängten sich nach dem Rückzug des Zentralrates der Juden aus dem Stiftungsbeirat einige Fragen auf. Ich zitiere Herrn Hollitzer: „Worin aber soll nun die Unzumutbarkeit der gemeinsamen Arbeit in einem Beirat liegen? Gibt es Opfer verschiedener Klassen? Oder geht es um politisch-ideologisches Kalkül? Alle Beteiligten können nur gewinnen, wenn sie in einem Gremium zusammen gegen das Vergessen arbeiten. Die Arbeit muss vom Respekt vor der individuellen Leidensgeschichte aller Opfer getragen werden

Präsident Erich Iltgen: Bitte zum Schluss kommen!

Jürgen Gansel, NPD: und von wissenschaftlicher Objektivität geprägt sein.“ – Ich komme zum Ende.

Der verstorbene konservative Publizist Johannes Gross gab zu bedenken: „Die Verwaltung der deutschen Schuld und die Pflege des deutschen Schuldbewusstseins sind ein Herrschaftsinstrument. Es liegt in der Hand aller, die Herrschaft über die Deutschen ausüben wollen, drinnen und draußen.“

Dieses Herrschaftsinstrument des Schuldkultes

Präsident Erich Iltgen: Schluss jetzt, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: will die NPD-Fraktion nicht in die Hände der PDS gelegt wissen. Deswegen treten wir entschieden

Präsident Erich Iltgen: Schluss jetzt!

Jürgen Gansel, NPD: gegen eine Novellierung des Gedenkstättengesetzes ein.

(Beifall bei der NPD –
Martin Dulig, SPD: Ekelhaft!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der FDP.

(Karl Nolle, SPD: Guten Morgen, Herr Gansel! –
Jürgen Gansel, NPD: Sie hatten
vorgestern Ihren Auftritt, Herr Nolle!)

Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Unsere Demokratie lebt davon, dass sie von uns Bürgern gestaltet wird, dass wir uns einmischen, dass wir wachsam sind. Demokratie muss von innen heraus gelebt werden. Sie ist die Staatsform, die immer wieder neu gelernt werden muss.

Ohne Zweifel ist es deshalb unsere Pflicht, die Erinnerung an die Vergangenheit wach zu halten und an nachfolgende Generationen weiterzugeben. Das ist eine der Grundvoraussetzungen dafür, dass wir künftige Gefährdungen der Demokratie erkennen und ihnen rechtzeitig entgegenwirken können.

Der Erhalt der Gedenkstätten zur Erinnerung an die Opfer politischer Gewaltherrschaft ist damit grundlegend für die demokratische Erinnerungskultur sowie für die historisch-politische Bildung. Die Gedenkorte dienen dabei nicht nur der Erinnerung und vermitteln geschichtliches Wissen. Sie regen auch die Auseinandersetzung über die Vergangenheit an und sensibilisieren für aktuelle und künftige Gefährdungen unserer Demokratie.

(Beifall bei der FDP)

Ohne Zweifel ist für eine angemessene Gedenkstättenarbeit eine Beteiligung aller Opfergruppen wichtig. Das ist vor allem deshalb von großer Bedeutung, weil es unter dem Dach der Stiftung eine Reihe von sächsischen Gedenkorten gibt, wie zum Beispiel Torgau, an denen vor und nach 1945 politisches Unrecht begangen wurde.

Deshalb ist es umso bedauerlicher, dass der Zentralrat der Juden und die NS-Opferverbände ihre Mitarbeit in den Stiftungsgremien bereits seit 2004 ruhen lassen und dass seitdem noch keine Lösung gefunden wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren der Linksfraktion, die Zerwürfnisse um das sächsische Gedenkstättengesetz sind aber für eine parteipolitische Instrumentarisierung denkbar ungeeignet.

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Der von der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst aufgenommene Dialog mit allen Beteiligten ist noch im Gange. Es ist äußerst fraglich, welchen Beitrag eine

parteipolitische Auseinandersetzung im Sächsischen Landtag zum jetzigen Zeitpunkt zur Lösung leisten könnte.

(Beifall der Abg. Gunther Hatzsch
und Dr. Gisela Schwarz, SPD)

Sie, verehrte Mitglieder der Linksfraktion, setzen dieses Thema zu einer Unzeit auf die Tagesordnung.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD –
Dr. André Hahn, Linksfraktion:
Seit vier Jahren passiert nichts!)

Die FDP-Fraktion erwartet von der Staatsministerin, den bereits begonnenen Dialog mit den Opferverbänden fortzusetzen. Wir hoffen, dass es möglichst zeitnah gelingt, eine gute und zufriedenstellende Lösung für alle beteiligten Seiten für dieses sensible Thema zu finden. Die Unterstützung meiner Fraktion haben Sie für diese Gespräche.

(Beifall bei der FDP, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort; Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Werte Kolleginnen und Kollegen! Für mich gibt es diesbezüglich keine Frage: Der Gegenstand, über den wir heute debattieren, muss behandelt und über diesen muss diskutiert werden; denn es kann nicht angehen, dass die Stiftung weiterarbeitet, als wäre nichts geschehen, während eine Opfergruppe seit Jahren nicht mehr in den Gremien vertreten ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Herr Dr. Hahn, warum aber bemühen Sie dazu eine Aktuelle Debatte? Die Situation ist nicht neu. Ich glaube, eine Aktuelle Debatte ist für die Behandlung dieses Themas die denkbar ungeeignetste Form,

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

einerseits, weil es eines hohen Maßes an Sensibilität bedarf, wenn nicht noch mehr Porzellan zerschlagen werden soll; andererseits beteiligt diese Form einmal mehr nur die Staatsregierung und die Landtagsabgeordneten am Diskurs. Externe Sachverständige und somit auch die Betroffenen und die Opferverbände sind von vornherein ausgeschlossen, und das, obwohl doch gerade die Politikdominanz einer Ihrer Kritikpunkte ist. Deshalb werde ich mich auch nicht am parteipolitischen Schlagabtausch beteiligen.

(Zuruf des Abg.
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich will heute vielmehr auf offene Fragen hinweisen, statt voreilige Antworten zu geben. Wichtig ist, dass nach den Zeiten der Sprachstörung offen miteinander kommuniziert wird.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, die Opferverbände, die Fördervereine und die Gedenkstättenmitarbeiter müssen sich zu einem neutral moderierten Gespräch zusammenfinden und offen, aber ergebnisorientiert diskutieren, und zwar über die Konflikte und Unzulänglichkeiten, die sich aus dem Gedenkstättengesetz bzw. der Stiftungsstruktur ergeben haben. Eine solche Diskussion wird zeigen, dass die Präambeländerung der Satzung allein völlig unzureichend ist.

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Auf diese Weise kann der Prozess zur Novellierung des Gedenkstättengesetzes in Gang kommen, und zwar ehrlich und transparent von Anfang an. Natürlich hatten auch wir in die Änderung der Präambel und die Einrichtung zweier Beiratsausschüsse Hoffnungen gesetzt, und zwar die Hoffnung, dass dies von allen Seiten als erster kleiner Schritt gesehen wird, der alle für den beschriebenen offenen Diskussionsprozess zusammenführt – nicht mehr und nicht weniger. Eine grundsätzliche Überarbeitung des Gesetzes hatte sich für uns dabei nicht erledigt. Dem steht schon allein die Frage der Verbindlichkeit entgegen, denn die Satzung hat keinen Gesetzescharakter; sie kann jederzeit vom Stiftungsrat mit einfacher Mehrheit geändert werden.

Damit wäre ich bei dem Komplex der vielen Unzulänglichkeiten und Konflikte des derzeitigen Gesetzes. Der größte und öffentlich am meisten diskutierte Konflikt ist die Parallelisierung von nationalsozialistischen Verbrechen sowie von Unterdrückung und Verfolgung in der SBZ/DDR.

(Beifall der Abg.

Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Zwar findet sich auch in der Satzung der sächsischen Gedenkstättenstiftung die inzwischen überall zitierte Maxime, dass „weder die nationalsozialistischen Verbrechen relativiert noch das von der SED-Diktatur verübte Unrecht bagatellisiert“ werden dürfe. Aber das reicht nicht. Hier möchte ich mit den Worten von Prof. Klaus-Dietmar Henke sprechen: „Zu unterstreichen ist die kategoriale Differenz der beiden Systeme.“ – Darüber sollte unter demokratischen Parteien in diesem Hause Einigkeit bestehen.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

Wenn diese Einigkeit besteht, dann muss sie sich auch im Gesetzestext und in der Satzung niederschlagen. Insofern müsste zumindest die Zweckbestimmung des Gesetzes überarbeitet werden.

Zudem ist zu überlegen, wie weitere Gedenkstätten und Initiativen, die an die Verbrechen des Nationalsozialismus erinnern, unterstützt werden können. Wir setzen uns dafür ein, dass überregional bedeutsame Gedenkstätten, wie das

KZ Hohnstein, das KZ Sachsenburg und das Zwangsarbeiterlager Leipzig, in die Förderung der Stiftung aufgenommen werden.

(Beifall der Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE,
und Dr. Monika Runge, Linksfraktion)

In diese Überlegungen ist unbedingt der Epochenwechsel im Erinnern zu berücksichtigen. Mit dem Verschwinden einer Erfahrungsgeneration geht das kommunikative Erinnern in ein kulturelles über, was die Verantwortung für die Bildungsträger im Land erhöht.

Ein anderer Konfliktpunkt wurde bereits angesprochen: die Gremienzusammensetzung. Damit verbunden ist auch die Gremienarbeit. Werden in den Gremien tatsächlich grundsätzliche und alltägliche Fragen und Probleme der Gedenkstätten besprochen oder wurden durch das Stiftungskonstrukt für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten nur zusätzliche Barrieren aufgestellt, den Gedenkstätten gar ein Teil ihrer politischen Unabhängigkeit genommen?

Ferner geht es um die Frage: Wie geeignet ist eine unechte Stiftung mit der ihr innewohnenden Haushaltsabhängigkeit? Oder anders gefragt: Wie sollen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gedenkstätten ihrem Forschungs-, Dokumentations- und vor allem Bildungsauftrag nachkommen, wenn sie ihre Zeit mit Bitten und Betteln nach einer Bürogrundausstattung verbringen müssen?

Als letzten Punkt lassen Sie mich auf das bürgerschaftliche Engagement hinweisen, das sowohl auf dem Gebiet der Aufarbeitung der NS-Verbrechen als auch auf dem Gebiet der Aufarbeitung des Unrechts der SED-Diktatur einen enormen Beitrag geleistet hat, wie zum Beispiel in den Umweltbibliotheken und bei der Zwangsarbeitergedenkstätte Leipzig. Wie kann dieses Engagement gewürdigt werden?

Erinnerung und Aufarbeitung sind keine rein staatlichen Angelegenheiten. Hierfür sind Konzepte nötig, die eine lebendige Aufarbeitung von unten fördern. Sie sehen, werte Kolleginnen und Kollegen, der Handlungsbedarf ist groß.

Ich möchte zum Schluss aber meiner Hoffnung Ausdruck verleihen, dass der Prozess glücken wird. Was mich optimistisch stimmt, ist die Tatsache, dass übermorgen in diesem Haus Herr Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrates Deutscher Sinti und Roma, die Gedenkrede für die Opfer des Nationalsozialismus halten wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion DIE LINKE das Wort. Herr Dr. Külow, bitte.

(Frank Kupfer, CDU: Jetzt kommt der Richtige!)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den zweiten Teil der heutigen Debatte hat die Linksfraktion mit der

unmissverständlichen Forderung „Gedenkstättengesetz endlich novellieren“ überschrieben. Darum möchte ich, anknüpfend an den Diskussionsbeitrag unseres Fraktionsvorsitzenden, etwas genauer auf die konkreten Vorstellungen der Linksfraktion zu einer entsprechenden Gesetzesänderung eingehen, die offenkundig nun auch von der Staatsregierung als notwendig erkannt wird; zumindest deuten die begrüßenswerten jüngsten Verlautbarungen der zuständigen Ministerin darauf hin.

Bei unseren alternativen Vorschlägen orientieren wir uns an den Kritikpunkten der NS-Opferverbände, mit denen sich in den letzten Jahren leider nicht unvoreingenommen auseinandergesetzt wurde. In diesem Zusammenhang bedaure ich außerordentlich, dass bis auf Herrn Dr. Gerstenberg keiner der Vorredner auch nur auf einen dieser Kritikpunkte eingegangen ist.

Die Rede von Herrn Hatzsch kann ich hier nicht so stehen lassen. Am letzten Dienstag war Frau Ministerin Stange in unserer Fraktion. Es tut mir leid, dass ich das jetzt öffentlich machen muss, aber nach diesem pauschalen Angriff, uns gewissermaßen „Provokation“ vorzuwerfen, muss ich das erwähnen.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Sie hatte uns gebeten, diese Aktuelle Debatte abzusetzen,

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

aber wir haben abgelehnt und signalisiert, dass wir sehr sensibel, sehr fair mit dem Thema umgehen wollen.

(Widerspruch von der SPD)

Was Sie gemacht haben, Herr Hatzsch:

(Zurufe der Abg. Gunther Hatzsch, SPD,
und Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie sind nicht mit einem Wort auf die Vorwürfe der NS-Opferverbände, die seit vier Jahren im Raum stehen, eingegangen.

(Zuruf des Abg. Gunther Hatzsch, SPD)

Sie haben Ihre Familiengeschichte bemüht. Das mag ehrenwert sein. Aber warum gehen Sie nicht mit einem Satz auf die Argumente ein, die in der „Leipziger Erklärung“ – Herr Hahn hatte sie zitiert – am 29. Oktober 2007 offiziell der Öffentlichkeit vorgestellt worden sind?

(Zurufe von der SPD)

Sie haben als Vizepräsident für die Würde des Hauses eine spezielle Verantwortung. Sie haben hier eine Schärfe in die Debatte getragen, die völlig unnötig und auch unwürdig war, Herr Hatzsch. Das muss ich Ihnen an dieser Stelle einmal sagen. Das war auch politisch stilllos.

(Beifall bei der Linksfraktion – Zurufe der
Abg. Gunther Hatzsch und Martin Dulig, SPD)

Präsident Erich Iltgen: Diese Kritik muss ich zurückweisen, Herr Külow. Herr Hatzsch hat nicht als Vizeprä-

sident gesprochen, sondern als Landtagsabgeordneter für seine Fraktion. Bitte jetzt keine Vermischung!

(Beifall bei der SPD, den GRÜNEN
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Insofern bin ich Herrn Dr. Gerstenberg, wie gesagt, sehr, sehr dankbar dafür, dass er den Handlungsbedarf benannt hat, da uns vorgeworfen wurde, wir hätten das zur Unzeit auf die Tagesordnung gesetzt.

Sie wissen, dass wir seit dreieinhalb Jahren einen diesbezüglichen Antrag im Geschäftsgang haben, und wir haben mit Frau Ludwig sowie mit Frau Stange viele Gespräche geführt und bei diesem Thema oftmals zurückgesteckt – dreieinhalb Jahre lang.

(Caren Lay, Linksfraktion: Ja, so ist es!)

Ich weiß nicht, Herr Schmalfuß, ob es in acht Jahren angemessen ist, öffentlich darüber zu debattieren. Und uns parteipolitische Instrumentalisierung vorzuwerfen – dieser Vorwurf geht völlig ins Leere. Wir nutzen lediglich die Möglichkeiten des Parlamentes, diese Kritikpunkte hier endlich einmal zu transportieren. Aber Sie wollen diese Kritikpunkte überhaupt nicht hören. Wenn also die NS-Opferverbände sagen, in Sachsen würde ein – ich zitiere – „gedenk- und erinnerungspolitischer Sonderweg beschritten“, dann ist das doch im politischen Alltagsgeschäft keine Aussage unter vielen. Das ist doch etwas, was uns aufrütteln und alle berühren muss. Es geht doch um das Selbstverständnis und das Ansehen des Freistaates Sachsen.

(Beifall der Abg. Caren Lay und
Klaus Bartl, Linksfraktion)

Die NS-Opferverbände monieren, dass das „Recht auf bürgerschaftliche Mitwirkung“ im Grunde genommen zur „politischen Floskel“ erstarrt ist. Dazu hat auch Herr Dr. Gerstenberg einiges gesagt. Wir sind der Auffassung, dass die Gremien geändert werden müssten. Wenn man sich die Zusammensetzung des Stiftungsrates anschaut, dann wird klar, dass in diesem Gremium staatlich gelenkte Erinnerungskultur dominiert. Allein drei Minister sind Mitglied im Stiftungsrat. Auch die Schaffung zweier selbstständiger Stiftungsräte steht für uns völlig außer Frage.

Den eigentlichen politischen Krebschaden hat Herr Dr. Hahn bereits benannt und kritisiert: die Nivellierung und Verharmlosung der NS-Menscheitsverbrechen durch die Gleichsetzung mit dem Unrecht, das nach 1945 zweifellos begangen wurde.

Vielleicht erleichtert es den anderen demokratischen Fraktionen den Zugang zu unserer Kardinalkritik, wenn sie sich etwas genauer mit der Anhörung im Deutschen Bundestag am 7. November 2007 beschäftigen. Herr Prof. Henke ist bereits zitiert worden; auch Prof. Faulenbach, Martin Sabrow und Peter Steinbach haben die Gleichsetzung der NS-Diktatur mit der DDR strikt zurückgewiesen. Ich möchte zwei Sätze von

Herrn Prof. Henke, der mit Sachsen bekanntlich sehr viel und mit der Linksfraktion sehr wenig am Hut hat, zitieren, damit Sie begreifen, was renommierte Zeithistoriker zu diesem Thema zu sagen haben; und ich denke, Prof. Henke hat es sehr gut auf den Punkt gebracht. Ich zitiere ihn: „Jeder Versuch, selbst der Anschein, den Nationalsozialismus und den diktatorischen Sozialismus in der Endstufe des Ausbaues von Gedenkstätten und Lernorten irgendwie äquivalent zu behandeln, ist historisch falsch, politisch verfehlt und kulturell verstörend.“ An anderer Stelle schrieb Henke den notorischen Gleichsetzern ins Stammbuch: „Es gibt keinerlei substanzielle Erkenntnis über die NS-Zeit, die nur auf dem Wege eines Vergleiches mit der DDR zu erlangen wäre – und umgekehrt.“ Vielleicht sollten Sie über diese Sätze einmal nachdenken.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der CDU-Fraktion nochmals das Wort gewünscht? – Herr Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Einige wenige Worte seien meiner Fraktion zu dem Redebeitrag von Herrn Dr. Külow gestattet.

Herr Dr. Külow, Sie sprechen von Sensibilität in einer Aktuellen Debatte, in der Sie ein Thema aufrufen, welches wirklich schwierig zu behandeln ist. Sie sprechen von Sensibilität, indem Sie hier eine Aktuelle Debatte veranstalten und einer Fraktion Redezeit geben, die sich bewusst an Opferverbänden vergreift, die mit ihrem nationalsozialistischen Gedankengut Opferverbände diskriminiert. Sie provozieren damit Opferverbände.

(Beifall bei der CDU, der SPD, der FDP und den GRÜNEN – Caren Lay, Linksfraktion:
Das ist doch nicht unsere Schuld!)

Sie sprechen von Sensibilität, durch Ihre Debatte Opferverbände einladen zu wollen, und senden von diesem Hause – denn es werden Debatten aller Fraktionen gehört – Signale an die Opferverbände aus, dass manche eben nicht gewollt sind und Unrecht relativiert wird. Wenn Sie das unter Sensibilität verstehen, dann kann einem nur angst und bange werden.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Ich knüpfe an meine ersten Worte an. Was die Linksfraktion mit dieser Debatte anzetteln möchte – außer zu provozieren –, bleibt für uns im Verborgenen. Sie torpedieren die Vermittlungsversuche seitens der Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst, die Gespräche mit den Opferverbänden geführt hat, die am 27. Januar 2008 ihre Fortsetzung finden werden; und wir gehen alle davon aus, dass wir in der nächsten Zeit eine vernünftige und zielführende Vereinbarung zwischen den Opferverbänden erreichen werden. Eine politische Auseinandersetzung in diesem Hause, um Unschuld gegeneinander aufzuwiegen

– so kann ich die Debatte nur verstehen –, hilft diesem Gedenkstättengesetz und einer Opferkultur in unserem Land am allerwenigsten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der Abg.
Dr. Simone Raatz, SPD, Tino Günther, FDP, und
Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Präsident Erich Iltgen: Wird von der SPD-Fraktion nochmals das Wort gewünscht? – Herr Hatzsch, bitte.

Gunther Hatzsch, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich fühle mich durch die Angriffe des Herrn Külow geadelt. Es kann doch wohl nicht sein, dass man so naiv in die heutige Debatte gegangen ist – nachdem man von der verantwortlichen Staatsministerin gebeten worden ist, dies heute nicht auf die Tagesordnung zu setzen –, obwohl man genau weiß, dass in diesem Raum auch eine Partei sitzt, die

(Winfried Petzold, NPD: Na, na, na ...?)

laut – ich muss vorsichtig sein – entsprechender Urteile offiziell als Neonazis benannt werden darf.

(Jürgen Gansel, NPD: Nennen
Sie mal das Gerichtsurteil!)

– Das ist offiziell durch Gerichtsurteil genehmigt.

(Jürgen Gansel, NPD: Welches?)

Die Steilvorlage, die Herr Gansel aufgegriffen hat, haben wir erlebt. Er musste doch zweimal zur Ordnung gerufen werden, weil er Opferverbände diskriminierte, die im Moment nicht mehr in der gemeinsamen Arbeit dabei sind.

(Caren Lay, Linksfraktion: Sprechen
Sie doch jetzt mal zum Thema! –
Dr. Monika Runge, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Nein, Frau Dr. Runge, ich lasse an dieser Stelle keine Zwischenfrage zu.

Dies, meine Damen und Herren, wird von einem vorge-
tragen, der selbst eingestanden hat, dass er ein IM war, ein
informeller Mitarbeiter der Staatssicherheit – des Unter-
drückungsapparates der SED! Wo sind wir denn hier
hingeraten?!

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der NPD, der FDP und den GRÜNEN)

Gibt es denn keinen Respekt mehr vor den Opfern, ganz
gleich welcher Diktatur?

(Beifall bei der SPD, der CDU, der NPD,
der FDP und den GRÜNEN –
Caren Lay, Linksfraktion: Welcher?
Das ist doch wohl ein Unterschied!)

Ich möchte – aufgrund der Kürze der Zeit – im Schnell-durchgang ein Beispiel für eine Betroffenheit nennen. Als ich 1964 in Leipzig als Lehrer begann, war meine kommissarische Schulleiterin eine Frau Maria König. Sie war polnische Jüdin, die in Deutschland lebte. Sie war 1944 in Galicien mit ihrer Familie – drei Geschwister und die Eltern – abgeholt, nachdem sie Jahre vorher den Gelben Stern tragen mussten, und nach Auschwitz gebracht worden. In Auschwitz wurde sie von ihrer Familie getrennt, und sie kam in die Gaskammer. Sie war zwölf Stunden in dieser Gaskammer. Als nach zwölf Stunden geöffnet wurde, war die Hälfte der Menschen, die darin waren, wahnsinnig geworden. Der öffnende SS-Scherge sagte launig: „Es tut uns sehr leid, das Gas ist heute Nacht alle geworden.“ Daraufhin wurde sie noch einmal ins Lager gesteckt und einige Tage später nochmals selektiert. Als sie 18 Jahre alt war, kam sie nach Sachsen, nach Mittweida, um dort in einer Munitionsfabrik zu arbeiten. Hier wurde sie befreit. Als sie sich nach Polen und in Galicien auf die Suche begab, um ihre Eltern und Geschwister wiederzufinden, war das Haus besetzt und ihr wurde von polnischen Mietern gesagt: „Was, ihr seid immer noch nicht alle tot?“

Daraufhin ging sie in die amerikanische Besatzungszone in Deutschland, da sie sich dort sicher fühlte. Als sie eines Tages zum Lebensmittelamt gehen musste, um ihre Lebensmittelkarte zu holen, saß hinter dem Schalter eine ehemalige Aufseherin des KZ Auschwitz. Daraufhin ist sie in die USA ausgewandert. Sie hatte inzwischen einen Mann kennengelernt, der im KZ Buchenwald noch Mitglied der Kommunistischen Partei geworden war. In den USA bekam sie daraufhin keine Einbürgerung und wurde nicht amerikanische Staatsbürgerin, weil ihr Mann Kommunist war. Daraufhin schrieb sie an die DDR, um hier aufgenommen zu werden. Da ihr Mann Kommunist war, wurden sie sehr gern aufgenommen; und er hat Karriere in der Wirtschaft gemacht.

Maria König war die gütigste Frau, die ich in meinem Leben kennengelernt habe; und an ihrer Person kann man das ganze Unrecht ermessen und die Schwierigkeit einer europäischen Gedächtniskultur wahrnehmen. Maria König lebt heute in Berlin in einer Plattenbausiedlung, ist über 80 Jahre alt und fast blind. Ich war der Klassenlehrer ihres Sohnes, und dies hat mich ganz wesentlich geprägt.

Danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD, der CDU,
der FDP und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Dr. Hahn, bitte.

Dr. André Hahn, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich möchte nur noch einmal ganz kurz auf die Vorredner eingehen – nicht im Einzelnen; aber ich möchte doch noch einmal die Intentionen unserer Debatte deutlich machen. Wir haben seit vier Jahren einen Zustand in diesem Land, dass den Opferverbänden der NS-Zeit die Mitarbeit in der sächsi-

schen Gedenkstättenstiftung nicht möglich ist, weil sie auch aus unserer Sicht sehr begründete Bedenken und Vorbehalte gegen das geltende Gesetz haben. Ich glaube, vier Jahre, ohne dass endlich das Gesetz angegangen wird, vier Jahre, ohne dass sich das Parlament hier zu einem klaren Zeichen bekennen wollte, sind eine zu lange Zeit.

Wenn wir am Sonntag hier die Rede von Romani Rose für die Sinti und Roma hören werden, dann möchte ich, dann möchte meine Fraktion, dass Herr Rose nicht nur einmal eine Rede halten kann, sondern dass den Opferverbänden der NS-Zeit die Mitwirkung in den Gremien der sächsischen Gedenkstättenstiftung wieder ermöglicht wird.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Dazu bedarf es all der Gespräche, die in den letzten Jahren stattgefunden haben – und ich habe hier ausdrücklich auch das Handeln der Ministerin und ihrer Vorgängerin gewürdigt. Im Ergebnis dieser Gespräche geht es aber offenkundig nicht unterhalb einer Gesetzesänderung.

Wenn Sie über den Zeitpunkt sprechen, dann gibt es möglicherweise nie einen richtigen Zeitpunkt. Wir haben aber schon einen eigenen Entwurf für eine Änderung des Gedenkstättengesetzes eingebracht. Die Koalition hat das abgelehnt. Die Koalition ist wegen innerer Zerstrittenheit nicht in der Lage, selbst einen solchen Gesetzentwurf vorzulegen. Das ist äußerst bedauerlich.

Herr Hermsdorfer, ja, natürlich wollten wir mit der Debatte ein Signal setzen, nämlich das Signal, dass der Landtag begriffen hat, dass das Gesetz korrigiert und novelliert werden muss.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Wenn sich alle demokratischen Parteien hier und heute im Landtag dazu bekannt hätten, noch in dieser Wahlperiode eine Novellierung des Gesetzes anzugehen, um den NS-Opferverbänden die Mitwirkung wieder zu ermöglichen, dann wäre das ein klares Signal und dann wären die Ausfälle der Nazis unwichtig gewesen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir hätten das Signal setzen können. Ich bedaure ausdrücklich, dass bis auf Herrn Gerstenberg, den ich hier ausdrücklich ausnehmen möchte, dieses klare Signal zur Notwendigkeit der Änderung des Gesetzes nicht gekommen ist. Hier ist eine Chance vertan worden.

Ich sage es ganz klar: Wir sind als stärkste Oppositionsfraktion in der Pflicht, auch solche Themen hier anzusprechen, wenn die Koalition nicht handelt. Wir werden das auch künftig tun. Wir lassen uns von niemandem vorschreiben, wann wir Themen setzen, bei denen es offenkundig notwendig ist, dass sie hier im Landtag besprochen werden.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen weiter das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann, bitte, Frau Ministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ja, ich hätte mir gewünscht, dass dieses sensible Thema nicht auf die Tagesordnung der öffentlichen Plenardebatte gekommen wäre. So wurde der NPD leider der Raum für eine unerträgliche Diffamierung sowohl der Opfer als auch der Opferverbände der NS-Diktatur gegeben, von der ich mich auf das Schärfste distanzieren möchte.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion,
der FDP, den GRÜNEN und der Staatsregierung –
Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich hoffe, dass Romani Rose uns wegen dieser Ausfälle der NPD nicht den Vertrauensvorschuss entzieht, wenn er am Sonntag anlässlich des Gedenkens am 27.01. sprechen wird.

Am 27.01.2008, also übermorgen, jährt sich zum 63. Mal die Befreiung der wenigen Überlebenden des KZ Auschwitz. Der 27. Januar wurde in Deutschland zu Recht zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus gemacht. Auschwitz steht symbolhaft für den systematischen Völkermord der Nazis an mehr als sechs Millionen jüdischen Frauen, Männern und Kindern. Der Rassenwahn führte zum größten Verbrechen in der Menschheitsgeschichte, dem Millionen Polen, Russen, Sinti und Roma, Behinderte, Homosexuelle, Andersdenkende, Tausende Kommunisten und Sozialdemokraten zum Opfer gefallen sind.

Die Aufarbeitung der in ihrer Dimension und ihrer Unmenschlichkeit heute nach wie vor unfassbaren NS-Verbrechen ist und bleibt ein zentraler Kern auch der Gedenkstättenarbeit in Sachsen.

Die Gedenkstätte in Pirna-Sonnenstein, in der von 1940 bis 1941 allein 13 720 behinderte und psychisch kranke Erwachsene und Kinder sowie mindestens 1 031 KZ-Häftlinge ermordet wurden, ist heute nicht nur ein Ort des Gedenkens auch für die wenigen Angehörigen der Opfer, sondern vor allem ein Ort des Begreifens des Unbegreiflichen für junge Menschen.

„Das Höchste, was man erreichen kann, ist zu wissen und auszuhalten, dass es so und nicht anders gewesen ist, und dann zu sehen, was sich daraus für heute ergibt.“ Mit diesen Worten Hannah Ahrendts führt die neue Satzung der Stiftung Sächsische Gedenkstätten in die den Auftrag der Stiftung erklärende Präambel ein. Diese Worte stehen auch für die Auseinandersetzung mit den Orten der Unmenschlichkeit und des Verbrechens in der Zeit der kommunistischen Diktatur nach 1945, in der SBZ und der DDR, Orten wie Bautzen oder der „Runden Ecke“ in Leipzig.

Gerade ein Land, das so stark von den Wunden zweier Diktaturen geprägt ist, muss aus meiner Sicht alles in seiner Macht Stehende tun, einerseits den Opfern der Verbrechen und ihren Hinterbliebenen Orte des Gedenkens zu schaffen, andererseits aber gleichzeitig auch Aufklärung zu betreiben, die die authentischen Orte einbezieht, die Ursachen der Entstehung von Rassenwahn, Völkermord und Verbrechen gegen die Menschlichkeit und gegen die Menschen aufdeckt und begreifbar macht. Dabei kann und darf es nicht um die Gleichsetzung von Opferschicksalen oder historischen Perioden gehen. Die Würde des Menschen ist ein individuelles Gut, und ihre Verletzung muss auch individuell betrachtet werden.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der FDP
und den GRÜNEN sowie vereinzelt
Beifall bei der Linksfraktion)

Im Gegenteil, gerade die Differenziertheit und Komplexität gilt es zu verstehen und in der demokratischen Erinnerungskultur aufzuarbeiten. Dabei steht für die sächsische Landesregierung die Singularität des Holocaust vollkommen außer Frage und schlägt sich auch in der praktischen Gedenkstättenarbeit nieder. Wir sind den Opfern beides schuldig: ihre Leiden in einem zeitgeschichtlichen Kontext wahrzunehmen und sie gleichzeitig ihrer Singularität nicht zu berauben.

Ich gebe zu, dass das ein schwieriges und mitunter auch widersprüchliches Unterfangen ist. Ich bin Gunther Hatzsch sehr dankbar für die Schilderung eines persönlichen Schicksals, womit er versuchte, genau diese Komplexität und Widersprüchlichkeit an einer Biografie darzustellen.

Das ist ein schwieriges Unterfangen, insbesondere an den Orten, die mehrfach in der Geschichte zu Orten des Verbrechens wurden, in denen vormalige Täter zu Opfern eines Regimes wurden und umgekehrt. Ich denke an Torgau oder den Münchner Platz hier in Dresden.

Die Arbeit der Stiftung Sächsische Gedenkstätten stellt sich diesem schwierigen Auftrag und beweist das durch die Gestaltung der einzelnen Gedenkstätten mit allen Schwierigkeiten, die es dabei auszuhalten gilt. Allerdings gestaltet sich die Zusammenarbeit mit den Opferverbänden in den Gremien der Stiftung seit deren Errichtung im Jahr 2003 schwierig.

Die gemeinsame Verständigung aller Opferverbände in einer Stiftung war von Beginn an eine unabdingbare Voraussetzung für eine sinnvolle und erfolgreiche Arbeit der Gedenkstättenstiftung gerade hier in Sachsen. Alle Opferverbände in einem Beirat zusammenzufassen war der Versuch, genau diese Verständigung herbeizuführen. Von Anfang an war aber auch umstritten, ob die gewählten Organisationsformen der Stiftung geeignet sind, den Unterschieden der einzelnen Opferverbände, insbesondere aber auch den Unterschieden der historischen Zeiträume und ihrer Opfer, die sie repräsentieren, überhaupt gerecht zu werden und genau diese Verständigung herbeizuführen.

Im Laufe der Zeit hat sich eine Reihe von Kritikpunkten an den gewählten Organisationsformen herauskristallisiert – ich verweise auf den Beitrag von Herrn Gerstenberg –, die vor allem in dem Vorwurf einer „Waagschalenmentalität“ zum Ausdruck gebracht wurden. Im Zuge der Diskussion um diese Kritikpunkte legten im Januar 2004 fünf Opferverbände der NS-Zeit ihre Arbeit in der Gedenkstättenstiftung nieder und traten aus dem Stiftungsbeirat aus.

Die Landesregierung hat diese Schritte zutiefst bedauert und bemüht sich seitdem darum, wieder zu einer gemeinsamen, alle Opferverbände umfassenden Arbeit der Gedenkstättenstiftung zurückzufinden. Wir nehmen dabei die vorgetragenen Bedenken und Sorgen aller Beteiligten sehr, sehr ernst, denn die Gedenkstättenstiftung erfüllt nun mal keinen Selbstzweck. Sie soll uns – das betone ich hier noch einmal – das Leid der Opfer erinnern und an unsere gemeinsame Verantwortung appellieren.

Wir haben daher intensiv im Stiftungsrat und in vielen Gesprächen mit den Opferverbänden über mögliche Organisationsformen diskutiert und versucht, den Erfahrungen der Vergangenheit Rechnung zu tragen. Wir sind dabei auf einem guten Weg, aber wir brauchen dazu viel Geduld und Vertrauen. Genau deshalb war und bin ich nicht erfreut über die heutige Diskussion, da es angezeigt ist, zunächst im Stillen Gespräche zu führen und Kompromissmöglichkeiten zu suchen, die auf die berechtigten Sorgen der Betroffenen Rücksicht nehmen – übrigens auch Kompromissmöglichkeiten bei der Gestaltung und Novellierung des Gesetzes.

Der Stiftungsrat hat im Sommer 2007 eine neue Satzung verabschiedet, die vielen der vorgetragenen Bedenken – zum Beispiel getrennte Beiräte – wirksame Lösungen gegenüberstellt und die auf breite Zustimmung gestoßen ist. Ein zentrales Element der Veränderung wird deshalb die Arbeit von zwei Beiräten sein, die sich den Diktaturen vor und nach 1945 und den von ihnen begangenen Verbrechen widmen. Wir wollen damit Raum geben für dieses differenzierte Arbeiten, ohne den gemeinsamen Auftrag der Stiftung zu verlassen. Wir wollen Raum schaffen für eine Gedenkstättenarbeit, die die Unterschiede herausarbeitet und gewichtet und die Gemeinsamkeiten bei der Erinnerung der Opfer und ihrer Leiden nicht vergisst.

Leider ist es bis heute nicht gelungen, die vier weiteren Opferverbände der NS-Zeit – mit Ausnahme der Vertreter der Zwangsarbeitergedenkstätten – für die Mitarbeit zu gewinnen. Ohne eine perspektivische Anpassung des Gedenkstättengesetzes, die auch die aktuelle Debatte über die Gedenkkultur in Deutschland auf Bundesebene aufgreift, wird es allerdings nach meiner jetzigen Kenntnis nicht gelingen, eine dauerhafte Mitwirkung des Zentralrats der Juden und der Vertreter der Sinti und Roma zu erreichen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ruhe, Zeit und Verlässlichkeit sind die Voraussetzungen für Vertrauen. In diesem Klima haben wir und habe auch ich die Gespräche mit den Beteiligten in der Vergangenheit geführt und werde dies auch weiterhin tun. Wir wollen so das Vertrauen aller in die Arbeit der Gedenkstättenstiftung wieder zurückgewinnen und unsere Gespräche mit dem Ziel der Rückkehr aller Verbände in die Arbeit der Stiftung zum Erfolg bringen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Dazu ist es allerdings auch notwendig, dass alle demokratischen Kräfte in diesem Land den geistigen Nachfahren der NS-Diktatur, die offen oder verdeckt und getarnt die Menschheitsverbrechen der Nazis verherrlichen oder gar negieren, den Kampf ansagen.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN)

Auch das gehört zu den vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber den Opfern und Hinterbliebenen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, der CDU, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Damit ist die 1. Aktuelle Debatte, beantragt von der Linksfraktion zum Thema „Erneute Blamage Sachsens verhindern – Gedenkstättengesetz endlich novellieren“, beendet.

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zu

2. Aktuelle Debatte

Industriekultur in Sachsen: Potenziale ausschöpfen – Technikbegeisterung und Forscherdrang fördern

Antrag der Fraktion der FDP

Zunächst hat die Fraktion der FDP das Wort, danach CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Herr Dr. Schmalfuß, Sie haben das Wort.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sachsen ist weltweit bekannt für seine imposanten Kirchen, seine prunk-

vollen Schlösser, seine herrlichen Kunstsammlungen und das berühmte Meißner Porzellan. Das steht außer Frage. Aber, verehrte Damen und Herren, ich sage: Sachsen ist noch viel mehr als das. Sachsen war das Pionierland der industriellen Revolution in Deutschland. Maschinen aus Chemnitz, Kohle aus der Lausitz, Tuche aus Westsachsen,

Rohstoffe aus dem Erzgebirge – auch dadurch erlangte Sachsen Weltruhm.

Noch heute zeugen unzählige technische Denkmäler, beeindruckende Fabrikanlagen und Produktionsstätten überall im Land von dieser Tradition. Dank vieler vor allem auch ehrenamtlich engagierter Sachsen sind viele einmalige Denkmäler erhalten und heute Besuchern zugänglich. Mittlerweile gibt es eine Vielzahl von Museen, Schauwerkstätten und Besucherbergwerken überall in unserem Land.

Meine Damen und Herren! Sächsische Industrietradition bedeutet nicht nur ein Stück Identität; dieses Erbe ist auch ein Aushängeschild und ein Standortargument für den Freistaat Sachsen.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Dr. Simone Raatz, SPD)

Denn hier in Sachsen herrschen seit Jahrhunderten Erfindergeist und Technikbegeisterung. Schon allein deshalb ist es unsere Pflicht, dieses Erbe zu erhalten und zu pflegen.

Was aber, meine Damen und Herren, macht die Staatsregierung? – Sie hat offenbar die Bedeutung dieses industriekulturellen Erbes noch nicht vollumfänglich erkannt. Deutlich wird dies am Beispiel des Sächsischen Industriemuseums, einem Verbund von heute vier, ursprünglich fünf Einrichtungen der sächsischen Industrie- und Technikgeschichte. Dazu gehören bekanntermaßen das Industriemuseum Chemnitz, das Textilmuseum in Crimmitschau, die Energiefabrik in Knappenrode und die Zinngrube in Ehrenfriedersdorf. Der fünfte Partner im Verbund, das Kalkwerk Lengfeld, hat sich leider Ende des vergangenen Jahres zurückgezogen.

Ursprünglich sollte mit diesem Verbund die Industriekultur in Sachsen gestärkt werden. Doch was vor zehn Jahren in der Biedenkopf-Ära in guter Absicht gegründet wurde, wird seit Antritt der neuen Koalition regelrecht stiefmütterlich behandelt. Bereits im Koalitionsvertrag hatten CDU und SPD festgelegt, die Zuschüsse des Freistaates Sachsen für den Museumsverbund um jährlich 7 % zu kürzen. Wo die Gründerväter noch einen Zuschussbedarf des Freistaates Sachsen in Höhe von 1,35 Millionen Euro ausmachten, hält die derzeitige Koalition einen Zuschuss von aktuell nur noch 820 000 Euro für ausreichend. Das sind gerade einmal 60 % der Ursprungssumme. Aktuell beziffert der Zweckverband seinen Zuschussbedarf auf 1,2 Millionen Euro. Doch selbst bei diesem Bedarf müsste der Freistaat noch einmal ein Drittel der aktuellen Summe drauflegen.

Mit der Festlegung im Koalitionsvertrag, die Zuschüsse jährlich abzuschmelzen, stellen CDU und SPD die Existenz des Sächsischen Industriemuseums grundsätzlich infrage.

(Beifall bei der FDP)

Offenbar sollen nach Ansicht der Koalitionsparteien die Kommunen ihre Einrichtung künftig allein stemmen.

Meine Damen und Herren von der Koalition, mit dieser Haltung besiegeln Sie mittelfristig zwangsläufig das Ende dieser Einrichtung, denn – seien wir an dieser Stelle einmal ehrlich – es ist doch von einer kleinen Kommune wie beispielsweise Crimmitschau nicht zu leisten, das ortsansässige Textilmuseum in angemessener Weise langfristig allein zu schultern.

(Alexander Krauß, CDU: Ist
Chemnitz auch eine kleine Kommune?)

Somit ist es nicht verwunderlich, dass die kommunalen Mitglieder des Museumsverbundes verunsichert sind und sich vorerst mit Investitionen zurückhalten.

Um bei dem Crimmitschauer Beispiel zu bleiben: Dieses Juwel der Textilgeschichte befindet sich seit Jahren im Aufbau. Was fehlt, sind nicht nur die Investitionen für ein schlüssiges museales Gesamtkonzept, sondern vor allem ein Signal vom Freistaat Sachsen, die Stadt auch künftig nicht auf den laufenden Kosten des Museumskomplexes allein sitzen zu lassen.

(Beifall bei der FDP)

Während sich die Staatsregierung also außerordentlich knauserig zeigt, wenn es um den Erhalt und die Vermittlung des industriellen Erbes Sachsens geht, haut sie an anderer Stelle Millionen hinaus. Meine Damen und Herren, die FDP-Fraktion hält dies für eine grundlegend falsche Prioritätensetzung.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der CDU das Wort. Herr Hermsdorfer, bitte.

Thomas Hermsdorfer, CDU: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Dr. Schmalfuß, bei der Ankündigung Ihrer Aktuellen Debatte habe ich mich gefragt: Was will er denn eigentlich erreichen?

(Beifall und Heiterkeit bei der NPD)

Dass wir Industriekultur in Sachsen bewahren, darauf gehe ich gleich ein. Dass wir Potenziale ausschöpfen, sehen wir an unserer Wissenschafts- und Universitätslandschaft, und dass Technikbegeisterung wieder um sich greift, sehen wir an vielen gut funktionierenden Unternehmen, die sich seit der Wende etabliert haben.

(Dr. Andreas Schmalfuß, FDP, steht am Mikrofon.)

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Thomas Hermsdorfer, CDU: Ja.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Vielen Dank, Herr Hermsdorfer. – Stimmen Sie mir darin zu, dass wir als FDP mehr erreichen, indem wir heute über das Thema hier im Sächsischen Landtag diskutieren, als Sie in der Koalition mit der SPD, da Sie vor vielleicht einem halben

Jahr einen Antrag gestellt haben, der immer noch auf Halde liegt?

(Antje Hermenau, GRÜNE:
Das ist nicht das erste Mal!)

Thomas Hermsdorfer, CDU: Dem stimme ich nicht zu, da Sie ein bisschen hinterher sind und leider nicht über Informationen verfügen, die wir in der Koalition, im Benehmen mit dem Wissenschaftsministerium, haben.

Sie haben das Industriemuseum und den Verband erwähnt. Das ist richtig. Das ist eine Einrichtung, die auch der CDU-Fraktion seit vielen Jahren am Herzen liegt.

Das Industriemuseum – um noch einmal in die Historie zu gehen – war eine Einrichtung, gegründet mit den kommunalen Trägern im Verbund mit dem Freistaat Sachsen. Es gehört zur ganzen Wahrheit, Herr Dr. Schmalfuß, dass der Freistaat Sachsen bei Einrichtungen des Industriemuseums einen zweistelligen Millionenbetrag in die Hände genommen hat, allein um dabei die Kommunen bei ihren Wünschen nach Erhaltung von Industriekultur und Museen zu unterstützen.

Damals hat es zwischen den Kommunen und dem Freistaat einen Vertrag gegeben. Der Freistaat hat sich meines Wissens Stück für Stück an diese Vereinbarungen gehalten. Im Gegenteil: Der Freistaat hat in den Folgejahren, als Engpässe im Zweckverband des Industriemuseums, insbesondere am Standort Chemnitz, auftraten, immer wieder nachgelegt.

(Beifall bei der CDU)

In Zukunft wird es im Gespräch mit dem Zweckverband des Sächsischen Industriemuseums Signale des Freistaates Sachsen für eine dauerhafte Finanzierung und Begleitung geben. Die Frau Staatsministerin hat sich in der Öffentlichkeit diesbezüglich schon geäußert.

(Beifall des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Es ist auch Wunsch der CDU-Fraktion, diesen Zweckverband weiterhin zu unterstützen, um die Industriekultur in Sachsen zu erhalten. Aber, Herr Dr. Schmalfuß, das entbindet die Kommunen und den Zweckverband nicht davon, eine nachhaltige Konzeption vorzulegen. Es ist sehr einseitig, immer heranzutreten, wie Sie es in der Aktuellen Debatte machen, und zu sagen: Lieber Freistaat, zahl mal! Das ist aus kommunaler Sicht zwar wünschenswert, aber doch sehr einseitig.

Wir räumen ein, dass die Stadt Chemnitz in den letzten beiden Jahren selbst in die Tasche gegriffen hat, um das Industriemuseum Chemnitz im Fortbestand zu behalten. Aber es fehlt nach wie vor an einer schlüssigen Konzeption des Zweckverbandes der Industriemuseen in Sachsen. Wir fordern diese ein und werden uns dann mit einer Museumskonzeption ganzheitlich für den Freistaat Sachsen auch zur weiteren Industriekultur und zum Zweckverband der Industriemuseen in Sachsen unter Einbeziehung

der Kommunen positionieren. Dies wird eine gute Position sein.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Linksfraktion. Herr Dr. Külow, bitte.

Dr. Volker Külow, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Motto der Aktuellen Stunde ist von der FDP – darin stimme ich Herrn Hermsdorfer zu – etwas kryptisch formuliert worden. Nach dem Beitrag von Kollegen Schmalfuß sehen wir ein bisschen klarer, wohin die Reise gehen soll, obwohl ich die Stichworte „Technikbegeisterung“ und „Forscherdrang fördern“ nicht herausgehört habe.

Zweifellos haben wir es bei der sächsischen Industriekultur mit einem spannenden und zugleich in den letzten Jahren sehr vernachlässigten Thema zu tun. Sachsen tritt nach außen – darin hat Herr Dr. Schmalfuß recht – vor allem als Land der Burgen und Schlösser auf. Das ist sicher schick, aber nur die halbe Wahrheit.

Wohlhabend und bekannt wurde Sachsen durch seine Industrie. Das muss sich adäquat im Auftritt des Freistaates widerspiegeln. Wenn man aber das entsprechende Stichwort in eine bekannte Internet-Suchmaschine eingibt, wird als Erstes ein Hinweis auf das Bergwerk Sachsen im nordrhein-westfälischen Hamm ausgespuckt. Die nächsten Seiten sind auch nicht viel sächsischer. Das ist schon ziemlich peinlich, obwohl wir doch diesbezüglich allerhand aufzuweisen haben.

Das Spektrum der Schätze im Freistaat reicht geografisch von A wie Altenberg und dem dortigen Bergbaumuseum bis Z wie Zwickau und dem August-Horch-Museum. Da in diesem Museum auch der „Trabant“ steht und ich deswegen möglicherweise gleich wieder unter Ostalgie-Verdacht gestellt werde, verweise ich beim letzten Buchstaben des Alphabetes alternativ auf das Besucherbergwerk in Zinnwald oder – wer es technisch etwas moderner mag – auf den Erfinder des Computers, Konrad Zuse, der in Hoyerswerda geboren wurde und dem dort ein eigenes Museum gewidmet ist.

Kernstück unserer Industriekultur ist gewiss der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, der leider seit Jahren von der Koalition – auch darauf hat Herr Dr. Schmalfuß verwiesen – kaputtgespart wird. Es ist wohl der Hinweis legitim, dass die damalige Linksfraktion.PDS in den Haushaltsverhandlungen im Dezember 2006 die Rücknahme der jährlichen Kürzungen um 7 % forderte. Dieser Antrag wurde leider abgelehnt. In meiner Antragsbegründung führte ich damals aus, dass diese automatische Kürzung – ich zitiere – „von einer inneren Abkehr der Staatsregierung von der sächsischen Industriegeschichte und unseren industriegeschichtlichen Traditionen“ zeugt. Nun scheint zumindest bei Frau

Ministerin Stange ein Umdenken eingesetzt zu haben, was wir sehr begrüßen.

Die Industriekultur ist nicht nur ein Wert an sich, sondern sie ist von herausragender Bedeutung – das impliziert auch das Motto der heutigen Aktuellen Debatte – für solche Megathemen wie Fachkräftenachwuchs und Stopp des Wegzuges qualifizierter junger Leute. Die Jugend muss ein Gefühl für die Vergangenheit des Landes und seiner Rolle bekommen und an Technik und Fertigungsprozessen interessiert werden. Um Industriekultur zu transportieren, sollte an die museale Präsentation möglichst die eigene Beschäftigung mit der vergangenen Technik angeschlossen werden.

Nun wollen wir auch keinesfalls den Unterrichtstag in der Produktion in der DDR eins zu eins kopieren, wo Schülerinnen und Schüler an oftmals archaischen Maschinen mehr oder weniger freiwillig Industriekultur aus nächster Nähe nicht nur kennenlernen, sondern auch aktiv betreiben durften. Diese Maschinen und die vielen Traditionskabinette gibt es bekanntlich nicht mehr. Das frühe Kennenlernen produktiver Tätigkeit, betrieblicher Abläufe und deren technologischer Vorläuferprozesse fördert in besonderem Maße die Berufsorientierung der Heranwachsenden und trägt gleichzeitig zu einer größeren Bindung an die heimatischen Gefilde bei. Genau in diesem Sinne wird die Linksfraktion demnächst parlamentarisch aktiv.

Der Erhalt der Industriekultur wird häufig durch die schiere Größe der Anlagen bzw. Gebäudekomplexe zur Krux. So ist es zum Beispiel in Leipzig-Plagwitz zwar gelungen, die Kammgarnspinnerei als Hülle für Lofts zu bewahren, aber nicht eine kleine Ecke deutet irgendwo auf die grandiose Vergangenheit dieses einmaligen Betriebes hin. Wir haben auch keine Brikettfabrik retten können. Witznitz steht zwar noch, ist aber um- bzw. ungenutzt. Auch die einmalige Abraumförderbrücke im Tagebau Zwenkau wurde gesprengt. Da half auch der „F.A.Z.“-Befund nicht – ich zitiere –: „Die paar Millionen für den Erhalt müssen sich doch noch finden lassen.“ Dankenswerterweise hat zumindest in Brandenburg die Brikettfabrik in Knappenrode als Museum ebenso überlebt wie die Förderbrücke Klettwitz.

Was ist, abgesehen von der dringend notwendigen Aufstockung der Mittel für den Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, weiter zu tun? Im Sinne der Industriekultur kommt es jetzt auf Kooperation und Vernetzung, zum Beispiel entlang thematischer Routen, an, die gegebenenfalls über Landesgrenzen hinausführen werden. So wurde in Brandenburg beispielsweise viel Braunkohlerelevantes bewahrt, was in Sachsen verschwunden ist.

Eifersüchtig wird über den jeweiligen Schatz gewacht oder es fehlt die Gesamtschau in Sachsen. Aus Sicht der Linksfraktion wäre es daher an der Zeit, die übernächste Landesausstellung endlich zur sächsischen Industriekultur zu gestalten. Einen wichtigen Baustein auf diesem Weg bietet übrigens der von der Landesstelle für Museumswesen 2004 herausgegebene Führer durch die sächsische Museumslandschaft, der erstmals eine Kategorisierung

einführt, bei der Technik- und Industriemuseen sowie Stätten sächsischer Handwerkstechnik und Industriegeschichte separat ausgewiesen sind.

Ein letzter Satz: Bayern vermarktet unter dem Motto „Ganz in der Tradition neuer Ideen und alter Tugenden“ die Münchener Traditionsbrauerei Hacker-Pschorr ähnlich inbrünstig wie Schloss Neuschwanstein. Man muss ja von den Bayern nicht gleich das Siegen lernen, aber zumindest bei der intelligenten Pflege und Vermarktung von Industriekultur – das Brauwesen zählt im weitesten Sinne sicher dazu – kann sich unser Land trotz des sächsischen Brauereimuseums im erzgebirgischen Rechenberg noch einiges von den bayerischen Nachbarn abschauen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der SPD. Frau Dr. Raatz, bitte.

Dr. Simone Raatz, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Zunächst möchte ich der FDP-Fraktion danken, dass sie sich des Themas angenommen hat, wobei ich allerdings der Meinung bin, ein Antrag wäre inhaltlich besser gewesen. Damit hätte man doch ein wenig mehr erfahren können von den Dingen, die Sie eigentlich verändern wollen.

Herr Schmalfuß, Sie haben den Koalitionsvertrag kritisch angesprochen und gesagt, dass dort eine siebenprozentige Abschmelzung für das Industriemuseum verankert sei. Sicher haben Sie sich darüber informiert, warum das dort überhaupt so explizit erwähnt worden ist; denn ohne diese Erwähnung im Koalitionsvertrag wäre die Zuwendung des Freistaates Sachsen komplett gestrichen worden. Das konnten wir gerade noch mit dieser Anmerkung verhindern. Unsere Ministerin hat sich schon mehrfach in der Presse dazu geäußert, dass auch diese siebenprozentige Abschmelzung infrage steht. Es wird unsere Aufgabe sein – von uns allen hier im Plenum –, bei den Haushaltsverhandlungen entsprechend zu agieren. Es liegt also in unserer Hand, was wir hier zukünftig tun werden.

Aber Industriekultur ist für mich nicht nur allein das Industriemuseum Chemnitz. Ich hoffe auch nicht, dass Sie es allein nur auf diesen engen Begriff begrenzen wollten. Man muss sehen, was hinter dem Begriff steckt, denn eine Industriekultur ist eine moderne, national anerkannte Erweiterung des bisherigen Kulturbegriffs. Der bisherige Kulturbegriff ist von der Kunstpflege, den Kunstmuseen und der Kunstdenkmalspflege geprägt. Die Industriekultur nimmt in diesem Kulturbegriff zum Beispiel zusätzlich die Leistungen des menschlichen Geistes in Wissenschaft und Technik auf. Ich denke, dass das zeitgemäß und in Ordnung ist. Wir in Sachsen sollten uns darüber zukünftig auch etwas mehr Gedanken machen.

In der Konzeption zur Schaffung eines sächsischen Industriemuseums von 1993, die damals auf Anregung aller Landtagsfraktionen der 1. Legislatur erstellt wurde, heißt es – das finde ich doch sehr interessant: „Sachsen,

ein Land mit einer 800-jährigen bergbau- und hüttengeschichtlichen Tradition, ein Zentrum deutscher Industriegeschichte, verfügt über einen in Deutschland einmaligen Bestand von Industriedenkmälern und technisch geschichtlichen Sachzeugen, deren Sicherung und Bewahrung eine Landesaufgabe ist. Im Gegensatz zu den zahlreichen Kunst- und kunsthistorischen Museen weist der Freistaat Sachsen bisher kein Landesmuseum zur Darstellung seiner Gewerbe- und Industriegeschichte auf.“ Es verbleibt uns, darüber zu entscheiden, ob sich die Situation jetzt, nach 15 Jahren, wesentlich geändert hat. Auf jeden Fall, denke ich, können wir hier einen Zacken zulegen.

Zweckverbände, Städte und Gemeinden kann man bei der Thematik nicht allein lassen. Meist sind sie finanziell überfordert und mit ihren Industriedenkmälern kaum – so hat es auch Herr Dr. Külöw dargestellt – in regionalen, geschweige denn in überregionalen Marketingkonzepten verankert.

Und wenn wir über die Ausschöpfung der Potenziale sprechen, dann muss man das, was Sie hier thematisiert haben, in zwei Schwerpunkte einteilen.

Präsident Erich Iltgen: Bitte, kommen Sie zum Schluss.

Dr. Simone Raatz, SPD: – Leider muss ich zum Schluss kommen, sodass ich nur die Schwerpunkte kurz benennen will. Das ist erstens die Bildung – es liegt Ihnen ja sehr am Herzen, dass Sie junge Leute an die industrielle Kulturgeschichte heranzuführen und damit auch Technikbegeisterung bewirken wollen. Da ist es für mich interessant, von Ihnen zu hören, wie das zukünftig konzeptionell ausgestaltet werden soll. Das Zweite ist der Tourismus, den wir natürlich auf diesem Gebiet wesentlich beleben müssen.

Danke.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion der NPD. Herr Delle, bitte.

Alexander Delle, NPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass man durchaus mit Berechtigung eine Aktuelle Debatte beantragen kann, um bei der sächsischen Jugend endlich wieder Technikbegeisterung und Forscherdrang zu fördern, zeigt, wie weit der Freistaat Sachsen nach der Wende in dieser Hinsicht politisch und mental abgewirtschaftet hat.

(Heiterkeit bei der SPD)

Seit der Industrialisierung zu Beginn des 19. Jahrhunderts gab es keine Epoche, in der Sachsen nicht technisch und innovativ führend in Deutschland gewesen ist. Bereits 1765 wurde in Freiberg die weltweit erste montanwissenschaftliche Hochschule gegründet, der 1828 die Technische Bildungsanstalt Dresden, die heutige TU, folgte. 1884 wurde in Chemnitz die erste deutsche Werkzeugmaschinenfabrik aufgebaut, und schon wenige Jahre später

hatte sich mehr als die Hälfte aller deutschen Maschinenbauunternehmen in dieser Region angesiedelt. Auch die Autobauer zog es zu Beginn des 20. Jahrhunderts alle nach Zwickau. Dort liefen zwei Drittel aller deutschen Oberklassefahrzeuge vor dem Krieg vom Band.

Forscher wie zum Beispiel der Vater der Raumfahrt, Hermann Obert, oder Konrad Zuse, der Konstrukteur des ersten modernen speicherprogrammierbaren Computers, der in Hoyerswerda sein Abitur baute, waren federführend dabei, als in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts fast alle bahnbrechenden Erfindungen in Deutschland entwickelt wurden: Düsentrabwerke, Atomspaltung, Computer und Raketen. Selbst in der DDR war Sachsen vergleichsweise hoch industrialisiert. Bis zur Wende stammten 40 % aller DDR-Industriegüter aus sächsischen Betrieben.

Es bedurfte erst der Wende 1990 und des Wegfalls der europäischen Märkte, um Sachsen als industrielles Kernland in Teilen buchstäblich zu vernichten. Dies wurde vor einiger Zeit folgendermaßen kommentiert, ich zitiere: „Die politischen Zustände in Sachsen sind nur der blamable Überbau zum wirtschaftlichen Jammertal. In Dresden zum Beispiel fertigt VW vor allen Augen den exquisiten Phaeton – schön sieht er aus, nur kaufen will ihn keiner. Aber die Chip-Industrie boomt und boomt.“

Gut, hier ist das Zitat leider etwas veraltet, trotzdem weiter: „Schon warnen Wirtschaftsgurus vor Überhitzung dieser Konjunktur. Tag für Tag aber werden Rekorde der Massenproduktion von Arbeitslosen gebrochen. Die können ja mit den in Zwickau/Mosel gebauten Golfs zu den Jobs nach Bayern brettern. Unterdessen schließen Betriebe und Schulen um die Wette, verharren Mütter im Gebästreik, gehen Krankenhäuser pleite und die Ärzte in Rente, dass mehr und mehr Praxen leer stehen wie die Millionen hingeklotzter Wohnungen.“

Stellenlose Jugendliche und hoch qualifizierte Techniker und Wissenschaftler finden entweder gar keinen Job oder verdingen sich rund um den Globus als Gastarbeiter. So läuft die traditionelle Industrieregion leer – ein Alptraumland, geschaffen von einer hilflos klingenden Obrigkeit, deren ideeller Horizont an Adenauers beschränkte Welt-sicht erinnert, der aber immerhin mit einigen Wassern gewaschen war, während die Dresdner Post-Biedenköpfe ihr Grenzland verwalten, als befände man sich im Vasallenstaat einer römischen Provinz.“ Dies schrieb Ihnen der gebürtige Sachse, linke Schriftsteller und zeitweilige PDS-Bundestagsabgeordnete Gerhard Zwerentz ins Stammbuch. Treffender kann man es kaum formulieren, meine Damen und Herren.

Aber, meine Damen und Herren, um die Jugend trotz des technikfeindlichen Zeitgeistes, den die GRÜNEN und in Teilen auch die Linken und die PDS verkörpern, wieder für Naturwissenschaften, Technik und Forschung begeistern zu können, genügt es nicht, ihr ein oder zwei Beispiele der 7 000 sächsischen Industriedenkmäler zu zeigen. Es muss wieder Begeisterung bei den jungen Menschen entfacht werden. Damit beginnt man am besten in frühen Jahren in der Schule.

Die großen Pioniere der Industrie und Wissenschaft, der Technik und Forschung müssen wieder zu Vorbildern gemacht werden. Darüber hinaus müssen natürlich die Umstände und die Voraussetzungen für Forschung und Entwicklung in Deutschland, aber auch in Sachsen verbessert werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD – Zuruf der Abg.
Antje Hermenau, GRÜNE – Alexander Delle,
NPD: Sie wollen doch die Autos abschaffen! –
Antje Hermenau, GRÜNE:
Vor allem wollen wir Sie abschaffen!)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile das Wort der Fraktion GRÜNE. Herr Dr. Gerstenberg, bitte.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es hat ja auch seine Vorteile, als Sechster in der Runde zu sprechen. Ein Loblied auf den genialen Erfindergeist der Sachsen und seine heute noch so zahlreichen Zeugnisse kann ich mir so nach meinen Vorrednern sparen.

Frau Staatsministerin, es freut mich ausdrücklich, wenn der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum nun endlich die finanzielle Unterstützung erhalten soll, die er braucht, die er schon lange angemahnt hat und die er verdient.

(Beifall bei der SPD)

Sollten sich die Reden allerdings als reine Ankündigungspolitik und Beschwichtigungsrhetorik herausstellen und der Haushaltsentwurf etwas anderes aussagen, dann, verehrte Frau Ministerin und liebe Kolleginnen und Kollegen der Koalition, können Sie sich sehr sicher sein, dass wir Sie an Ihre heutigen Worte erinnern werden.

Doch ich sage Ihnen, sosehr ich mich für die Industriemuseen freue, sosehr sich die Debatte um die Industriemuseen gedreht hat, dass das nur ein Schritt in die richtige Richtung ist. Museen sind wichtige Orte des Sammelns, des Bewahrens und des Ausstellens. Industriemuseen müssen in diesem Rahmen gestärkt werden.

Sachsen hat aber auch viele Zeugen seiner kulturellen Industriegeschichte, die sich in kein noch so attraktives Museum stellen lassen, sondern die nach wie vor an dem Ort stehen, an dem sie einst als technische Innovation entstanden sind, an dem Ort, an dem produziert wurde. Ein Förderturm passt nun einmal nicht unter ein Museumsdach, und sei es noch so hoch.

Wenn wir hier über Industriekultur in Sachsen sprechen, dann sind die technischen Denkmale ein wichtiger Teil davon. Nun kommt das Fatale. Die einzige Stelle für dieses Gebiet im Landesamt für Denkmalpflege blieb lange unbesetzt. Seit Kurzem wurde diese Aufgabe einem Gebietsreferenten des Landesamtes übertragen. Der Mann hat sich wie alle anderen Gebietsreferenten schon vorher nicht gelangweilt, ist zudem auch kein Spezialist für technische Denkmalpflege. Das heißt also im Klartext:

Das wichtige Gebiet der technischen Denkmalpflege bleibt weiterhin weitgehend unbearbeitet.

Meine Damen und Herren von der Koalition! Es reicht nicht, darüber zu jubeln, dass das Landesamt für Denkmalpflege gerettet ist. Wir müssen es auch personell und finanziell seinen Aufgaben entsprechend ausstatten.

(Beifall bei den GRÜNEN und der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wer bei Kindern Forschungsdrang und Entdeckergeist zu wecken versucht, der darf die technischen Denkmale nicht dem Verfall preisgeben. Ein Beispiel: der Pfeilhammer in Pöhl. Dort steht noch eine Gießhalle im neogotischen Baustil. Davon sieht man freilich nicht mehr allzu viel. Dringend müsste restauriert werden. In diese Halle einen Schmelzofen zu stellen und einmal pro Woche ein Schaugießen zu veranstalten, das Kleinen wie Großen bewusst macht, welch beeindruckender Werkstoff Eisen ist, würde nicht nur bedeuten, an die Geschichte der Eisenindustrie im Erzgebirge zu erinnern; es wäre auch ein touristischer Anziehungspunkt. Die Thüringer haben es uns doch mit der Heinrichshütte in Wurzbach vorgemacht. Lassen Sie uns von unseren Nachbarn lernen.

Ein zweites Beispiel. Seit Jahrzehnten hat eine der ersten wichtigen Textilfabriken Sachsens – das Gebäude, mit dem quasi der industrielle Aufschwung auf diesem Gebiet in unserem Land begann – die Evans-Baumwollspinnerei in Geyer, ein provisorisches Flachdach. Ich behaupte, wäre diese Spinnerei eine romanische Kirche, wäre sie längst wieder restauriert und auf allen Kunstkalendern des Freistaates abgebildet. Ohne eine Neiddebatte aufmachen zu wollen, aber nach meiner Erfahrung ist es leichter, 10 Millionen Euro für ein Kunstdenkmal zu bekommen als 10 000 Euro für ein technisches Denkmal.

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Vielerorts, wie etwa beim Pferdegöpel in Johanngeorgenstadt, ist es dem bewundernswerten Engagement der Menschen vor Ort zu verdanken, dass einzigartige Zeugen des Einfallsreichtums Sachsens wieder zu bewundern sind. Ehrenamtliches Engagement ist wichtig; es ist zu unterstützen.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Doch die Ortskundigen sind nicht in jedem Fall die Denkmalkundigen. Sie brauchen für ihre Arbeit nicht nur Anerkennung durch einen feuchten Händedruck bei der feierlichen Wiedereinweihung, sondern auch fachlichen Rat bei der Restaurierung, beim Wiederaufbau und bei der Vermarktung dieses Kulturgutes.

Noch einmal: Technikbegeisterung und Forscherdrang bei Kindern zu fördern – im Schulunterricht und in Museen oder an historischen Produktionsstätten – ist eine schöne und wichtige Sache. Es ist Teil einer umfassenden Allgemeinbildung. Die Industriemuseen und die technischen Denkmale zu unterstützen und zu bewahren gehört zu unserem sächsischen Erbe genauso wie die Sixtinische

Madonna oder der Prunk im Grünen Gewölbe. Das muss für uns genauso selbstverständlich sein. Selbstverständlich meine ich hier im Sinne von selbstverständlich bewahren und nicht für selbstverständlich halten und sie verfallen oder am ausgestreckten Arm verhungern zu lassen.

Das Interesse gerade an technischen Denkmälern nimmt zu. Denken Sie bitte an die Weltkulturerbestätten Bergwerk Rammelsberg in Goslar oder die Eisenhütte in Völklingen; und so schade es ist, dass Görlitz nicht Kulturhauptstadt geworden ist, ist es doch beeindruckend, wie das gesamte Ruhrgebiet mit Essen äußerst erfolgreich seine Industriedenkmäler schätzt und vermarktet. Auch hier geht es um regionale Identität.

Wenn Sachsen seine technischen Denkmale weiterhin so sträflich wie bisher vernachlässigt, dann blamiert es sich international.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Potenziale der sächsischen Industriekultur liegen auf der Hand – schöpfen wir sie endlich aus!

(Beifall bei den GRÜNEN, der FDP
und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Präsident Erich Iltgen: Ich erteile der Fraktion der FDP das Wort; Herr Dr. Schmalfuß, bitte.

Dr. Andreas Schmalfuß, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Industriekultur in Sachsen ist nicht nur vor dem Hintergrund ihrer identitätsstiftenden Wirkung von Bedeutung. Sachsens Industriekultur birgt noch ganz andere Potenziale. Zum einen gibt es eine Vielzahl von interessanten Museen und technischen Denkmälern im ländlichen Raum, die Chancen für die entsprechenden Regionen darstellen. Hier würde sicherlich schon eine stärkere Vernetzung untereinander, beispielsweise eine gemeinsame Vermarktung im Verbund, dazu beitragen, mehr Neugierige und Interessierte anzulocken.

Die Broschüre „Lausitzer Industriekultur“, in der eindrucksvoll Industriebauten der brandenburgischen und sächsischen Lausitz sowie Tipps für Ausflüge vorgestellt werden, ist hierfür sicherlich ein gutes Beispiel.

Darüber hinaus kann man es wohl als grundlegende Bildungsaufgabe des Freistaates Sachsen bezeichnen, unserer Bevölkerung Stolz auf die Leistungen ihrer Vorfahren und die eigene Lebensleistung zu vermitteln sowie die Aufgeschlossenheit für technische und wirtschaftliche Entwicklungen zu fördern.

Vor allem vor diesem Hintergrund muss der Freistaat Sachsen Museen, Schauwerkstätten und Besucherbergwerke verstärkt bei der Erarbeitung von museumspädagogischen Konzepten unterstützen. Schließlich bietet sich hier die Chance, Kinder und Jugendliche unterschiedlicher Altersstufen verstärkt an Technik und Naturwissenschaft heranzuführen sowie Forscherdrang und Neugier für handwerkliche und ingenieurtechnische Tätigkeiten zu wecken. Dies ist sicherlich vor allem in Anbetracht des

Fachkräftemangels eine wichtige Aufgabe. Gleichzeitig können so auch aktuelle Themen für die Kinder und Jugendlichen anschaulich diskutiert werden. Ich denke dabei beispielsweise an die Lausitz, wo der Besucher auf der Route der Energiemonumente viel über die Geschichte der Energieindustrie erfahren kann. Zwangsläufig fordert ein Besuch vor Ort aktuelle Themen rund um Energieproduktion, Umweltschutz, Chancen regenerativer Energien und die Zukunft der Kernkraft heraus.

Selbstverständlich braucht es dazu entsprechend geschultes Fachpersonal. Derzeit können aber die Einrichtungen des Museumsverbundes aufgrund der jährlich abschmelzenden Zuschüsse kaum ihre musealen Kernaufgaben Sammeln, Bewahren, Präsentieren und Forschen wahrnehmen. Vor allem an Forschung ist bei der aktuellen Finanzlage kaum zu denken.

Meine Damen und Herren, um das sächsische industriegeschichtliche Erbe möglichst vielen Menschen zugänglich zu machen und zu vermitteln, es aber auch für die nachfolgenden Generationen zu bewahren, fordert die FDP-Fraktion ein klares Bekenntnis der Staatsregierung zur sächsischen Industriekultur. Dies wäre auch ein Signal und indirekt eine Würdigung der vielen auf diesem Gebiet ehrenamtlich engagierten Sachsen. Vor allem aber muss die Erosion des Zweckverbandes Sächsisches Industriemuseum gestoppt werden. Das Abschmelzen der Zuschüsse muss ein Ende haben. Die FDP sieht hier langfristig die Landespolitik in der Pflicht.

(Beifall bei der FDP)

Sehr geehrte Frau Staatsministerin, es freut mich in diesem Zusammenhang außerordentlich, dass Sie jüngst verkündet haben, die jährlich sinkenden Zuschüsse des Freistaates Sachsen zum Industriemuseum auf den Prüfstand zu stellen. Das ist ein gutes Signal für Sachsen; ich hoffe jedoch, dass es nicht bei guten Vorsätzen zum neuen Jahr bleibt, sondern dass Sie diese Position auch in den diesjährigen Haushaltsverhandlungen mit Nachdruck vertreten werden.

Die FDP-Fraktion wird sich in jedem Fall mit entsprechenden Anträgen für eine solide Finanzierung der Museen des jetzigen Zweckverbandes einsetzen. Neben längerfristigen finanziellen Zusagen vonseiten des Freistaates muss auch einmal geprüft werden, ob und, wenn ja, um welche weiteren Einrichtungen der jetzige Zweckverband erweitert werden kann, um den Verband zu stärken und die Infrastruktur in Sachsen flächendeckend zu erhalten.

Meine Damen, meine Herren, wir müssen in diesem Zusammenhang einmal dringend die grundlegende Frage klären, ob die umfangreichen Hinterlassenschaften sächsischer Industrie- und Technikgeschichte nicht eigentlich grundsätzlich ein Landesmuseum rechtfertigen. In diesem Zusammenhang käme eine Reihe von bedeutenden industriegeschichtlichen Denkmälern und Einrichtungen infrage, die gemeinsam als Verbund den Status eines Landesmuseums erhalten können.

(Beifall bei der FDP)

Ein Landesmuseum bedeutet dabei nicht nur langfristige Planungssicherheit für die Mitgliedsunternehmen; es ergeben sich dadurch auch Synergieeffekte und eine bessere Vernetzung für die Industriekultur in Sachsen generell. Mit diesem Schritt würde sich der Freistaat Sachsen langfristig und angemessen zu seinem industriegeschichtlichen Erbe bekennen. Deshalb hält die FDP-Fraktion dies perspektivisch für den richtigen Schritt.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Bitte schön, Herr Krauß, CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte bei dem Thema Industriekultur noch kurz auf den touristischen Nutzen zu sprechen kommen; denn auch dort geht es darum, die Technikbegeisterung zu nutzen, um Touristen zu uns nach Sachsen zu holen. Die Vermarktung der Industriekultur ist nicht nur in Bayern ausgeprägt, wie es der Kollege von der Linksfraktion ausgeführt hat, sondern vor allem auch im Ruhrgebiet. Aber auch wir in Sachsen haben ein sehr großes Potenzial. Ich denke vor allem an die Besucherbergwerke und an die anderen technischen Museen, über die wir gesprochen haben; aber auch an Veranstaltungsreihen wie zum Beispiel „Artmontan“ im Landkreis Aue/Schwarzenberg, wo Konzerte in Besucherbergwerken, im Pumpspeicherkraftwerk und in Firmen stattfinden, die noch arbeiten; wo man also Kultur und Wirtschaft miteinander verknüpft.

Dass wir noch einiges zu tun haben, hat die Staatsregierung zu unserem Antrag vorgebracht. Ich darf sagen, dass wir schon vor einem Jahr unterwegs waren, Herr Kollege Schmalfuß, also doch schon etwas eher als Sie; und die Staatsregierung hat richtigerweise festgestellt, dass wir noch Nachholbedarf haben – ich zitiere: „Im Rahmen der kulturpolitischen wie touristischen Nutzung sind jedoch noch deutliche Reserven vorhanden.“ Das sehe ich auch so. Ich hoffe, dass die TMGS – die Tourismusmarketinggesellschaft Sachsen – sich hier mehr ins Zeug legt.

Zum eigentlichen Thema. Herr Gerstenberg, eine kurze Botschaft vorweg: Kirchen sollte man nicht mit technischen Denkmälern gleichsetzen; das ist etwas anderes, denn in den Kirchen ist das pralle Leben.

(Beifall bei der CDU)

Noch etwas möchte ich dazusagen: Industrie ist nicht nur Geschichte. Ich fand es schade, dass Sie das Thema Industrie nur auf Geschichte reduziert haben. Wir haben im Landkreis Aue/Schwarzenberg nicht nur ein Eisenwerk Pöhla, das nicht mehr existiert; sondern noch drei andere Eisenwerke mit mehreren hundert Beschäftigten – in Schwarzenberg, Lößnitz und Schönheide. Ich möchte, dass diese Eisenwerke auch als Eisenwerke erhalten bleiben; und solange Sie bei der Energiepolitik in Deutschland nicht das Sagen haben, bleiben es auch

Eisenwerke, die wirtschaftlich gut arbeiten und in denen die Leute täglich ihr Brot verdienen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie aber weiterhin Ihre Energiepolitik verfolgen könnten, wie Sie es auf Bundesebene getan haben, dann könnten wir in der Tat noch die anderen drei – gut funktionierenden – Eisenwerke in Museen umwandeln. Aber das ist mit der CDU nicht zu machen.

(Zuruf des Abg.

Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

– Das musste einmal gesagt werden.

Präsident Erich Iltgen: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Gern, von dem Kollegen immer.

Tino Günther, FDP: Herr Kollege Krauß, wen meinen Sie denn mit „Sie“?

Alexander Krauß, CDU: Ich habe Herrn Dr. Gerstenberg von den GRÜNEN angesprochen. Ich wäre nie auf die Idee gekommen, die FDP zu meinen.

Tino Günther, FDP: Okay.

Alexander Krauß, CDU: Wir wollen junge Menschen auch für die Naturwissenschaften begeistern und ihr Interesse wecken, damit sie technische Berufe ergreifen oder ein naturwissenschaftliches Studium aufnehmen. Dabei richten wir uns besonders an Mädchen und junge Frauen. In diesem Zusammenhang danke ich dem Kultusminister; denn in der Schule sind die Naturwissenschaften gestärkt worden. Das ist positiv zu bewerten, weil wir damit junge Menschen verstärkt für Berufe interessieren können, die im naturwissenschaftlichen Bereich liegen; dort haben wir großen Nachholbedarf.

Im vergangenen Jahr war der Männeranteil in einigen Studienrichtungen besonders hoch; die Studenten haben dort ganz besonders wenige Kommilitoninnen gesehen. Es handelte sich insbesondere um naturwissenschaftliche Studienrichtungen wie Fahrzeugtechnik, Elektrotechnik, Maschinenbau, Informatik und Physik. Ich wünsche mir, dass wir auch bei Mädchen Begeisterung für diese Fächer wecken können. Mädchen sind mit Sicherheit genauso intelligent wie Jungen und bekommen das genauso gut hin. An der Erreichung dieses Zieles wird gearbeitet. Ich nenne von den vielen Veranstaltungen nur den Girls' Day, mit dem junge Frauen für die genannten Fachrichtungen begeistert werden sollen.

Es gibt aber auch Verbände, die organisieren, und Vereine, die sich einbringen. Ich erinnere daran, dass in dieser Woche die Ingenieurkammer Sachsen eine Stiftung auf den Weg gebracht hat. Das ist ein wichtiges Vorhaben, mit dem man junge Menschen begeistern will. Herr Hasenpflug, der Regierungspräsident, sagte auf der Veranstaltung zu Recht: Früher konnte der Junge seinem Vater,

wenn dieser unter dem Auto lag, um es zu reparieren, den Schraubenschlüssel reichen. Das geht heute nicht mehr so, weil die Technik so kompliziert geworden ist. – Damit hat Herr Hasenpflug recht. Er sagte auch, bei der Fahrrad-reparatur wäre das ebenfalls so. Ich glaube, beim Fahrrad kann man heute zumindest noch das Rad selbst wechseln.

Richtig ist: Man hat im Alltag vielleicht etwas weniger mit Technik zu tun. Deswegen sind Industriedenkmäler und Museen so wichtig. Im Industriemuseum Chemnitz kann man sich eine riesige Dampfmaschine anschauen, im Horch-Museum Zwickau den Horch Phaeton von 1911. Im Markus-Röhling-Stolln in Annaberg kann man ein neun Meter hohes Kunstrad betrachten.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir wünschen uns, dass sich Jungen und Mädchen für technische Berufe interessieren. Dazu kann die Industriekultur einen wichtigen Beitrag leisten.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Wird von den Fraktionen noch das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann Frau Ministerin Dr. Stange, bitte.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das scheint wieder ein Thema zu sein, zu dem es quer durch die Fraktionen große Einmütigkeit gibt. In den Redebeiträgen ist ein breites Bekenntnis zur Industriekultur in Sachsen zum Ausdruck gekommen. Das freut einen natürlich, wenn man für diesen Bereich verantwortlich ist. Ich hoffe – wie bei anderen Themen auch –, dass dieses Bekenntnis in konkretes materielles Handeln umgesetzt wird.

Herr Krauß, eine kleine Anmerkung zu dem, was Sie soeben gesagt haben: Während Ihrer Anekdote mit dem Schraubenschlüssel ist mir durch den Kopf gegangen, dass das Problem nicht nur darin besteht, dass die Auto-technik komplizierter geworden ist, sondern auch darin, dass die jungen Menschen oftmals gar nicht mehr wissen, was ein Schraubenschlüssel ist.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Auch deshalb ist das Thema „Industriekultur in Sachsen: Potenziale ausschöpfen – Technikbegeisterung und Forscherdrang fördern“ richtig gesetzt. Wir haben vor genau einem Jahr dem Ausschuss für Wissenschaft und Hochschule, Kultur und Medien eine umfassende Beantwortung der Anfragen der Koalitionsfraktionen übermittelt. Dabei haben wir zahlreiche Argumente aufgegriffen, die auch heute im Raum gestanden haben.

Sachsen ist wie kaum ein anderes Bundesland aufgrund seiner historischen Entwicklung durch einen Dualismus geprägt: Auf der einen Seite legten kunst- und kultursinnige Kurfürsten und Könige über Jahrhunderte hinweg Sammlungen an, auf denen heute insbesondere Dresdens Weltgeltung im kulturellen Bereich beruht. Auf der

anderen Seite gehörte Sachsen durch den Aufschwung des Montanwesens im 12. sowie im 16. und 17. Jahrhundert und dann vor allem als Kernland der industriellen Revolution im 19. Jahrhundert stets zu den technisch-wissenschaftlich und ökonomisch fortschrittlichsten Regionen Deutschlands – wie heute übrigens immer noch. Den Ruf, Ingenieur- und Wissenschaftsland zu sein, trägt Sachsen heute noch.

Erben dieser erfolgreichen Entwicklung Sachsens sind sowohl außerordentlich bedeutende Kunstmuseen als auch die herausragende Vielzahl von Zeugnissen der industriellen Kultur und die Kulturdenkmäler, von denen hier schon die Rede war. Beides gilt es zu erhalten und zu pflegen, weil dadurch die besondere sächsische Identität von beiden Seiten, in dieser Dualität, mitbestimmt wird und weil dieses Erbe Grundlage für die heutige erfolgreiche Fortentwicklung des Freistaates ist. Dieses Erbe ist ein Pfund, mit dem Sachsen in der Gegenwart und, wie es schon anklang, auch in Zukunft wuchern kann.

Mit der zielgerichteten Ansiedlungspolitik sowie den nachhaltigen Investitionen, die in den Bereichen Wissenschaft und Kultur gefolgt sind, konnte hier überaus positiv angeknüpft werden. Der Dualismus, von dem ich gesprochen habe und der sich über Jahrhunderte aufgebaut hat, kennzeichnet also nicht nur die Vergangenheit, sondern nach wie vor auch unsere Kulturlandschaft der Gegenwart.

Beide Aspekte sind in der Industriekultur vereint. Die fortgeschrittene Technik und die prosperierende Wirtschaft schufen letztlich die Grundlagen für Reichtum und Entwicklung. Die aufblühende Industrie auf der einen Seite sowie der Reichtum an Bildung und Kunst auf der anderen Seite bedingten und bedingen sich nach wie vor gegenseitig. Deswegen muss es selbstverständlich sein, dass auch die Industriekultur durch Freistaat, Kommunen und Wirtschaft angemessen gefördert wird. Darin sind wir uns – zumindest habe ich die Redebeiträge so wahrgenommen – vollkommen einig.

Nur: Es darf nicht bei Sonntagsreden oder bei Reden hier im Parlament bleiben. Ich betone noch einmal: Es geht nicht nur um eine Verantwortung des Freistaates für Denkmale. Insofern wundere ich mich ein bisschen über die Worte aus der FDP-Fraktion, die doch ansonsten auch die Verantwortung der Wirtschaft annimmt. Ich wünsche mir, dass nicht nur die Kommunen, sondern auch die Wirtschaft stärker auf ihr eigenes – auch kulturelles – Erbe Wert legen und die Industriedenkmäler bis hin zu Museen fördern.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD,
und Dr. Karl-Heinz Gerstenberg, GRÜNE)

Teilweise geschieht es, aber nicht in ausreichendem Maße.

Das Erbe unserer wirtschaftlichen Entwicklung enthält eine Vielzahl von Potenzialen für die gegenwärtige, vor allem aber für die zukünftige Prosperität unseres Landes. Der Zweckverband Sächsisches Industriemuseum, der erst

1997 gegründet wurde, kann und soll nach wie vor Hauptträger dieses herausragenden Erbes unserer Industriekultur sein.

Der Freistaat Sachsen war bis 2004 Mitglied im Zweckverband. So war damals der Vertrag geschlossen worden. Nach dem Ausscheiden des Freistaates ist in der Koalitionsvereinbarung – Frau Dr. Raatz hat bereits darauf hingewiesen; in dem Vertrag war schon festgelegt, dass der Freistaat auch hinsichtlich der Finanzierung aus dem Zweckverband aussteigt – eine jährliche Absenkung der Mittel um 7 % vereinbart worden.

Hintergrund für das finanzielle Zurückziehen des Freistaates aus dem Zweckverband war auch die Annahme, dass die Mitgliedskommunen und die Wirtschaft sowie der Zweckverband als Ganzes sich perspektivisch deutlich stärker finanziell selbst tragen könnten. Wir stellen allerdings fest – das kann ich erst seit einem Jahr sagen –: Wenn der Zweckverband Sächsische Industriemuseen tatsächlich dem notwendigen Anspruch, der heute auch hier formuliert wurde, gerecht werden soll, seine Wirkung in der Wahrung und Pflege der Industriekultur weiter zu entfalten und eine entsprechende Ausstrahlung zu entwickeln, dann gehört die derzeit geplante schrittweise Kürzung des staatlichen Zuschusses tatsächlich auf den Prüfstand.

Über die Höhe, aber auch über die Art und Weise der Unterstützung durch den Freistaat wird auf der Grundlage einer stimmigen Entwicklungskonzeption des Zweckverbandes zu entscheiden sein; denjenigen, die das bereits eingefordert haben, kann ich nur zustimmen. Wir sind derzeit dabei – auch im Rahmen der Entwicklung der Museumskonzeption als Ganzes –, den Zweckverband dazu zu bewegen, diese Entwicklungskonzeption möglichst bald auf den Tisch zu legen. Ziele dieser neuen Konzeption sind die Erhöhung der Effektivität sowie der inhaltlichen Koordinierung der Industriemuseen und der industriellen Denkmale und damit eine Verstärkung ihrer überregionalen Ausstrahlung.

Ein Aspekt ist dabei – das ist erwähnt worden –, den Zweckverband um weitere Kooperationspartner zu erweitern. Viele Beispiele sind hier genannt worden, die derzeit nicht Teil des Zweckverbandes sind. Nur durch eine Stärkung durch weitere Mitglieder kann es gelingen, die Industriekultur im Freistaat flächendeckend zu erhalten und mit einem Effekt zu vernetzen. Ich nenne hier nur den Bergbautechnikpark in Großpösna bei Leipzig, das Technische Museum Kraftwerk Hirschfelde und möglicherweise auch weitere Einrichtungen, die als Kandidaten in Betracht kämen.

Es spricht auch alles dafür, in Chemnitz einen musealen Schwerpunkt in diesem Bereich zu setzen. Das wäre ein wichtiger kulturpolitischer Akzent, der sich logisch und konsequent aus der sächsischen Geschichte ergibt.

(Beifall bei der SPD)

Aber – auch dieser Hinweis kam bereits – Chemnitz ist nicht allein das Industriemuseum, sondern es ist ein großes Industriemuseum im Zweckverband.

Ich will hier nicht verstärkt darauf eingehen und hinweisen, weil das viele mit ihren Redebeiträgen bis hin zu Herrn Krauß bereits getan haben, dass mit den Industriemuseen natürlich die Motivation junger Leute – übrigens auch der Eltern dieser jungen Leute – für naturwissenschaftliche und technische Berufe über diese museumspädagogischen Angebote entwickelt werden kann und muss. Ich will diese Argumente hier nicht wiederholen. In Anbetracht unserer demografischen Entwicklung, des Fachkräftenachwuchses, des Erhalts unseres Rufes als Ingenieurland spricht alles dafür, die intelligenten Frauen für diesen Bereich zu begeistern. Ich denke, wir sind da auf einem guten Weg.

(Beifall bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es abkürzen, weil die Beispiele genannt wurden. Ich erinnere an die Entwicklung in Nordrhein-Westfalen. Ich erinnere an die Entwicklung in Thüringen, aber auch die jüngsten Beispiele im Land Brandenburg, das sich mit dem geplanten Vorhaben – bis 2010 – IBA Fürst-Pückler-Land der nachhaltigen Nutzung und Umgestaltung von naturtechnischen und bautechnischen Hinterlassenschaften des Braunkohlenlandes verschrieben hat. Mit der dort entstehenden touristisch attraktiven Seen- und Kulturlandschaft bieten sich dann auch Synergieeffekte mit der Region Hoyerswerda/Energieverbund Knappenrode, die man natürlich mit berücksichtigen sollte. An Beispielen und Ideen mangelt es also nicht.

Künftig kann aber nur ein stabilisierter Zweckverband Sächsisches Industriemuseum eine verbesserte koordinierende Funktion übernehmen und alle ihm zugeschriebenen Aufgaben, wenn er eine zuverlässige Planungssicherheit hat – daran müssen wir bei den nächsten Beratungen unsere Anstrengungen hinsichtlich des Finanzausschusses messen lassen – erfüllen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

Präsident Erich Iltgen: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist auch die 2. Aktuelle Debatte, beantragt von der Fraktion der FDP zum Thema „Industriekultur in Sachsen, Potenziale ausschöpfen – Technikbegeisterung und Forscherdrang fördern“, beendet. Damit ist auch der Tagesordnungspunkt 1 abgearbeitet.

Wir kommen jetzt zum

Tagesordnungspunkt 2**Fragestunde****Drucksache 4/10927**

Die Fragen wurden auch der Staatsregierung übermittelt. Gleichzeitig ist Ihnen die Reihenfolge der Behandlung der eingereichten Fragen bekannt gemacht worden. Ich bitte deshalb den Abg. Dr. Jähnichen, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 1.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der öffentlichen Diskussion um die Zukunft der Stiftung für das Sorbische Volk, insbesondere deren Finanzierung, frage ich die Staatsregierung:

1. Wie viele Mitglieder hat das Sorbische National-Ensemble und wie viele davon stammen aus sorbischen Familien und sind muttersprachig aufgewachsen?
2. Wie viele Mitglieder sind weder sorbischer noch deutscher Nationalität?

Präsident Erich Iltgen: Es antwortet Frau Staatsministerin Dr. Stange.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Gemäß aktueller Auskunft des Sorbischen National-Ensembles vom 24.01. dieses Jahres hat das Sorbische National-Ensemble zurzeit 88 Mitglieder einschließlich zwei Personen in der Geschäftsführung, wobei unter Mitgliedern die Künstlerinnen und Künstler des Ensembles zu verstehen sind.

Über die Abstammung aus sorbischen Familien und das muttersprachliche Aufwachsen liegen keine offiziellen Erhebungen vor. Vor dem Hintergrund des § 1 des Sächsischen Sorbengesetzes wären solche Erhebungen auch unzulässig. Gemäß § 1 des Sächsischen Sorbengesetzes gehört zum sorbischen Volk, wer sich zu ihm bekennt. Das Bekenntnis ist frei, woraus folgt, dass es weder bestritten noch nachgeprüft werden darf.

Im Übrigen ist für ein Mitglied des Sorbischen National-Ensembles, wie in jeder anderen sächsischen künstlerischen Einrichtung, die künstlerische Eignung entscheidend und nicht die Herkunft oder das Bekenntnis.

Im Auftrag der Stiftung für das Sorbische Volk wurde vom Institut für kulturelle Infrastruktur in Sachsen eine kulturpolitikwissenschaftliche Analyse zum SNE erarbeitet. Dieses Gutachten enthält unter anderem auch Ausführungen zur Personalstruktur des Sorbischen National-Ensembles nach Nationalität, die sich allerdings auf alle Mitglieder erstrecken, nicht nur auf die künstlerischen Ensemblemitglieder.

Nach ersten Rückfragen geht das SMWK davon aus, dass hier die vorgenannte Problematik nicht angemessen beachtet wurde und dass es sich derzeit um entsprechende

Klarstellungen sowohl gegenüber dem Institut für kulturelle Infrastruktur als auch gegenüber dem SNE bemüht.

Zu Ihrer zweiten Frage: Im Gegensatz zur rechtlich klar geregelten Staatsangehörigkeit ist Zugehörigkeit zu einer Nationalität nur schwer fassbar und hängt stark von subjektiven Bekenntnissen ab. Statistische Erhebungen werden daher zu dieser Frage zumindest seit 1989 nicht mehr geführt. Für die sorbische nationale Minderheit habe ich dies bereits zu Ihrer ersten Frage ausgeführt.

Die Staatsangehörigkeit der insgesamt 109 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – dazu gehören also nicht mehr nur die Künstler des Sorbischen National-Ensembles – setzt sich wie folgt zusammen: 85 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben eine Staatsangehörigkeit der Bundesrepublik Deutschland, 17 der Slowakischen Republik, die übrigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht weiter aufgeschlüsselt werden können, haben die Staatsangehörigkeit der Tschechischen Republik, der Republik Polen, Italien, Bulgarien, Lettland und der Ukraine. Damit zeigt sich auch in dieser Vielfalt und in beeindruckender Weise der völkerverbindende und grenzüberschreitende Charakter dieser künstlerischen Einrichtung.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Eine sehr interessante Antwort. Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Frau Abg. Kagelmann, ihre Frage zu stellen; Frage Nr. 3.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Es geht um die staatliche Förderung für die Wiederherstellung der Brückenverbindung über die Mulde in Grimma am Standort der Pöppelmannbrücke.

Auf die Frage 1 meiner Kleinen Anfrage zum oben genannten Thema (Drucksache 4/10511), ob es der Tatsache entspricht, dass die zuständigen Behörden des Freistaates Sachsen auf Ersuchen bzw. Anfrage der Stadt Grimma als Bauherrin eine Zuwendung für den Bau der genehmigten Brückenvariante bis zu 6,9 Millionen Euro in Aussicht gestellt haben, antwortete Staatsminister Jurk ausweichend. Vor diesem Hintergrund stelle ich die

Fragen an die Staatsregierung:

1. Entspricht es den Tatsachen, dass die Stadt Grimma den zuständigen Behörden eine starke Erhöhung der Baukosten des Bauvorhabens „Pöppelmannbrücke“ angekündigt und um eine staatliche Förderung von rund 6,9 Millionen Euro ersucht hat?
2. Kann die Stadt Grimma eine staatliche Förderung des Bauvorhabens „Pöppelmannbrücke“ in voller Höhe von

rund 6,9 Millionen Euro erwarten oder wird die Zuschussung geringer ausfallen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte Herrn Staatsminister Jurk, die Antwort der Staatsregierung vorzutragen.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Kagelmann, ich will gern auf Ihre Fragen antworten. Die Stadt Grimma und der Freistaat Sachsen haben sich im Jahr 2003 darauf verständigt, dass der Wiederaufbau der Pöppelmannbrücke durch die Stadt Grimma erfolgt. Hierfür wurde eine Umstufungsvereinbarung abgeschlossen, wobei die Baulastträgerschaft für dieses Bauwerk vom Freistaat auf die Stadt Grimma übertragen wird.

Der Freistaat Sachsen erklärte sich bereit, nach einer abschließenden Entscheidung der Stadt Grimma über die Art und Weise des Wiederaufbaus die hierfür erforderlichen Finanzmittel zu übernehmen. Die Stadt Grimma muss natürlich bei ihren Überlegungen auf einen effizienten sparsamen Einsatz der Mittel achten. Neben einer ansprechenden Gestaltung der Brücke sind in den städtischen Planungen deshalb selbstverständlich auch die Belange der Wirtschaftlichkeit und des Hochwasserschutzes zu berücksichtigen.

Im Rahmen einer Besprechung Ende Oktober 2007 stellte die Stadt den aktuellen Planungsstand vor und teilte mit, dass die gegenwärtig vorliegende Kostenberechnung Gesamtkosten in Höhe von 6,5 Millionen Euro – nicht 6,9 Millionen Euro – ausweist. Mit Verweis auf die gemäß Umstufungsvereinbarung noch vorzunehmende Wirtschaftlichkeitsprüfung des Brückenentwurfs hat die zuständige Abteilung meines Hauses die Angaben der Stadt Grimma zur Kenntnis genommen. Gegenwärtig liegt das Ergebnis der Wirtschaftlichkeitsprüfung noch nicht vor, sodass eine abschließende Aussage zur Finanzierung des Bauvorhabens noch nicht getroffen werden kann.

Daraus leitet sich auch die Antwort auf die Frage 2 ab: Zunächst müssen die Ergebnisse der bereits erwähnten Wirtschaftlichkeitsprüfung abgewartet werden. Erst danach sind fundierte Aussagen zur Finanzierung des Bauvorhabens möglich.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Danke schön. – Darf ich eine Nachfrage stellen? – Herr Staatsminister, wann rechnen Sie mit dem Abschluss der Wirtschaftlichkeitsprüfung und mit konkreten Aussagen zur Förderhöhe?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Ich darf das gern noch in Erfahrung bringen. Das liegt mir jetzt nicht vor. Wie gesagt, die Bereitschaft zur Förderung ist da, aber die Wirtschaftlichkeitsprüfung muss dem vorausgehen.

Kathrin Kagelmann, Linksfraktion: Das ist klar. – Ich bedanke mich.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Petzold, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 4.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf die Arbeitsbedingungen für Krankenhausärzte im Freistaat Sachsen.

In einer in Erfurt Ende 2007 veröffentlichten Umfrage der Ärztegewerkschaft Marburger Bund unter Beschäftigten in Krankenhäusern im Freistaat Thüringen beklagen Krankenhausärzte eine extreme Arbeitsbelastung, nicht zuletzt durch Marathondienste und unbezahlte Überstunden. Qualifizierte Ärzte seien daher in Thüringen kaum noch zu bekommen, führte ein Sprecher des Marburger Bundes aus und warnte gleichzeitig vor einer „dramatischen Verschärfung der Ärzteflucht“.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Aussage kann die Staatsregierung analog zu den vorgenannten Umfrageergebnissen des Marburger Bundes im Freistaat Thüringen über die gegenwärtigen Arbeitsbedingungen und Arbeitsbelastungen von Krankenhausärzten im Freistaat Sachsen treffen?

2. Inwiefern gibt es aus Sicht der Staatsregierung gegenwärtig im Freistaat Sachsen aufgrund extremer Arbeitsbedingungen und nicht angemessener Honorierung ein Personalproblem bei der Suche nach qualifizierten Ärzten für Krankenhäuser und mit welchen notwendigen Maßnahmen kann einer „Ärzteflucht“ von ausgebildeten Medizinerinnen aus Sachsen vorgebeugt werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Staatsministerin Orosz, Sie haben das Wort.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die sächsischen Krankenhäuser befinden sich momentan bei der Umsetzung des Arbeitszeitgesetzes. Grundlage dafür sind die tarifvertraglichen Regelungen, welche für die meisten Krankenhäuser erst seit einigen Monaten existieren.

Arbeitnehmervertretungen und Krankenhäuser erarbeiten auf dieser Basis neue Dienstpläne. Allerdings wird das durch die andauernden Tarifaussensetzungen mit dem Marburger Bund erschwert, denn dieser hat den laufenden Tarifvertrag gekündigt. Neue Tarifverhandlungen bedeuten auch neue Unsicherheiten über die tariflichen Grundlagen.

Jedoch werden die Krankenhäuser bei der Umsetzung von den zuständigen Aufsichtsbehörden beraten. Wir gehen davon aus, dass die Krankenhäuser das Arbeitsgesetz erfolgreich umsetzen.

Zur zweiten Frage. Mit Stand vom November 2007 waren an den sächsischen Krankenhäusern 279 Arztstellen unbesetzt. Insgesamt arbeiteten 7 251 Ärzte im Jahre 2006 an sächsischen Krankenhäusern und damit seit der Wiedervereinigung mehr als je zuvor.

Die Krankenhäuser haben mehr Ärzte eingestellt, natürlich auch, um den Anforderungen des Arbeitszeitgesetzes gerecht zu werden. Damit beträgt der Anteil der unbesetzten Arztstellen im stationären Sektor 3,85 %. Dieser Anteil entspricht der natürlichen Fluktuation in medizinischen Einrichtungen.

Ich möchte an dieser Stelle ergänzen, dass natürlich die Betroffenheit bezüglich der Personaldefizite in den einzelnen Häusern auch im Freistaat Sachsen sehr unterschiedlich ist. Man kann sowohl sehr problematische Personalsituationen feststellen, aber auch Häuser, die nach eigenen Aussagen keinerlei Probleme beim Personal haben.

Zu dem Problem des drohenden Ärztemangels gerade im ambulanten Bereich, Herr Abg. Petzold, möchte ich darauf verweisen, dass wir schon in einer Vielzahl von Anfragen umfangreiche Kataloge der Maßnahmen dargestellt haben. Ich würde Sie bitten, dass Sie das noch einmal zur Kenntnis nehmen, und an dieser Stelle darauf verzichten, diese Vielzahl der Maßnahmen der letzten drei, vier Jahre aufzuzählen.

Winfried Petzold, NPD: Ich bedanke mich für die Auskunft.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte jetzt Herrn Dr. Martens, seine Frage an die Staatsregierung zu stellen; Frage Nr. 10.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage betrifft die Einrichtung einer Zentralen Innenrevision.

Auf die Kleine Anfrage, Drucksache 4/9142, vom Juli 2007 teilte mir der Sächsische Staatsminister des Innern Dr. Buttolo in der Antwort mit, dass die Kabinettsvorlage zur Errichtung einer Zentralen Innenrevision sich als Kabinettsangelegenheit im Geschäftsgang befindet.

Ich frage die Staatsregierung: In welchem Verfahrensstadium befindet sich die Kabinettsvorlage, ist die Mitzeichnungsrunde der Ministerien noch im Gange oder liegt die Vorlage bereits bei der Staatskanzlei vor?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Kabinettsvorlage des Sächsischen Staatsministeriums der Finanzen zur Einrichtung einer Zentralen Innenrevision liegt der Sächsischen Staatskanzlei vor.

Derzeit besteht aber kein aktueller Handlungsbedarf, da fast alle Ressorts mittlerweile eigene Innenrevisionen errichtet haben. Zudem prüft der Sächsische Rechnungshof die Wirksamkeit und die Personalausstattung der Innenrevision in der Landesverwaltung, sodass vor einer grundlegenden Entscheidung das abschließende Ergebnis der Prüfung des Sächsischen Rechnungshofes abgewartet wird.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das heißt, aktuell ist nicht abzusehen, wann eine Kabinettsbehandlung stattfindet oder ob sie überhaupt stattfindet?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Das wird das Ergebnis einer Prüfung nach Vorlage des Prüfberichtes des Sächsischen Rechnungshofes sein. Erst dann wird klar sein, ob eine Zentrale Innenrevision notwendig ist und diese überhaupt durch eine Kabinettsbefassung zu entscheiden sein wird.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Vielen Dank, Herr Minister.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Bitte.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann bitte ich jetzt Herrn Abg. Lichdi, seine Frage zu stellen; Frage Nr. 11.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Frage betrifft die Ablagerung der heizwertreichen Fraktion aus der mechanisch biologischen Abfallbehandlungsanlage (MBA) Cröbern (Landkreis Leipziger Land).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Warum und wie lange noch lagert der Landkreis Delitzsch die heizwertreiche Fraktion aus Cröbern auf Deponien des Landkreises und angrenzender Kreise?

2. Warum lagern auch Ballen der heizwertreichen Fraktion mit beschädigter Hülle weiterhin auf Deponien?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Staatsminister Prof. Wöller, bitte.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter, ich beantworte die erste Frage wie folgt: Der Landkreis Delitzsch lagert selbst keine heizwertreiche Fraktion aus der mechanisch-biologischen Abfallentsorgungsanlage Cröbern auf Deponien ab. Der Landkreis hat die Kreiswerke Delitzsch GmbH mit der Durchführung der Entsorgung der heizwertreichen Fraktion aus Cröbern beauftragt. Da sich eine Nachfrage, die die Entsorgung der gesamten Menge aus Cröbern dauerhaft gewährleistet, bisher erst entwickelt, hat die Kreiswerke Delitzsch GmbH entschieden, Teile der heizwertreichen Fraktion in Ballen, umhüllt mit einer Kunststoffolie, zwischenzulagern. Die Zwischenlagerung erfolgt entsprechend einer Konzeption der Kreiswerke Delitzsch GmbH auf einer mit immissionsschutzrechtlicher Genehmigung zugelassenen Lagerfläche auf der Deponie Spröda. Die Lagerung ist rein antragsgemäß bis zum 31.12.2008 befristet.

Die Kreiswerke Delitzsch GmbH hat auf Anfrage mitgeteilt, dass angrenzend an den Landkreis Delitzsch nur im Landkreis Bitterfeld Mengen heizwertreicher Abfälle aus Cröbern in einem immissionsschutzrechtlich zugelassenen Zwischenlager gelagert werden. Bestehende Verträge lassen eine Lagerung bis zum Jahre 2012 zu.

Zur Frage zwei: Warum lagern auch Ballen der heizwertreichen Fraktion mit beschädigter Hülle weiterhin auf Deponien? Diese Frage beantworte ich wie folgt:

Das Zwischenlager für die heizwertreiche Fraktion auf der Deponie Spröda wird derzeit von den Kreiswerken Delitzsch gebaut. Die wahrnehmbaren Beschädigungen der Kunststoffumhüllungen der Ballen sind auf den Greifer zurückzuführen, mit dem eine Entnahme der Ballen auf einer Breite von 150 Metern und einer Höhe von 10 Metern erfolgt. Entnommene Ballen werden zum Abtransport für die weitere Entsorgung auf einer separaten Fläche bereitgestellt und erforderlichenfalls mit einer zusätzlichen Folie abgedeckt.

Grundsätzlich ist das Lager entsprechend den Anforderungen der behördlichen Genehmigung mit Folie und Bodenmaterial abgedeckt. Beschädigte Ballen wurden nach Auskunft der Kreiswerke Delitzsch erst nach einer erneuten Umwicklung mit Folie in das Lager eingebaut.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Zum Ersten. Sie haben auf die Frage 1 mitgeteilt, dass die Lagerung weiter gestattet oder verlängert wurde bis zum 31.12.2008. Mir liegt der Bescheid vor, der bis zum 21.11.2007 befristet war. Offensichtlich ist er mittlerweile verlängert worden. Ich frage Sie: Warum hat das Regierungspräsidium Leipzig diese Genehmigung verlängert, obwohl es entgegen der Richtlinie in den Bescheiden zu Beschädigungen der Ballen gekommen ist?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe Sie kaum verstanden. Akustisch habe ich die Frage nicht verstanden, Frau Präsidentin. – Können Sie sie noch einmal wiederholen?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich kann sie gern wiederholen. Mir liegt ein befristeter Bescheid bis zum 21.11.2007 vor –

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja.

Johannes Lichdi, GRÜNE: – des Regierungspräsidiums Leipzig. Sie haben gerade mitgeteilt, dass die Ablagerungserlaubnis für Zwischenlager bis zum 31.12.2008 verlängert worden sei. Ich frage Sie: Wieso wurde diese Genehmigung weiter verlängert, obwohl entgegen der ursprünglichen Genehmigung die Ballen eben nicht allseits folieumwickelt gelagert worden sind? Das haben Sie in Ihrer Antwort auf Frage 2 auch zugestanden.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich gehe dem gern noch einmal nach, was die Verlängerung bis zum 31. Dezember 2008

betrifft. Ich füge aber hinzu, dass bei der Beantwortung der Frage 2 alle Voraussetzungen gegeben waren, um die Genehmigung zu erteilen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfrage. Bitte schön.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Staatsminister, Sie haben mitgeteilt, dass auf der Deponie Spröda die beschädigten Pressballen jetzt beseitigt werden. Bis wann ist mit dem Abschluss der Beseitigung zu rechnen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Die beschädigten Ballen wurden bereits neu umwickelt und erst nach der Umwicklung in das Lager eingebracht. Das heißt, ich gehe davon aus – –

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es ist also beseitigt?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ja, es ist beseitigt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Frau Roth, Sie möchten dazu auch eine Frage stellen? – Bitte schön.

Andrea Roth, Linksfraktion: Herr Minister, können Sie Auskunft darüber geben, wie es möglich ist, dass heizwertreiche Fraktionen aus Delitzsch in Tschechien – ich sage es einmal vorsichtig – aufgetaucht sind? Haben Sie darüber Informationen und können Sie darüber Auskunft geben?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe keine Informationen darüber, gehe aber dieser Frage gern nach und werde prüfen, ob die Behauptung, die Sie hier aufgestellt haben, richtig ist. Vielleicht könnten Sie mir sachdienliche Hinweise an mein Haus weiterleiten.

Andrea Roth, Linksfraktion: Das werde ich tun.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Wir kommen zur Frage Nr. 2. Ich bitte Herrn Dr. Jähnichen, seine Frage zu stellen.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den Gemeinschaftskundeunterricht an den Schulen (Mittelschulen und Gymnasien).

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Lehrer dieses Faches waren bereits vor 1990 im Schuldienst der DDR und wie viele davon waren vor 1990 Mitglied der SED?

2. Wie viele Lehrer dieses Faches sind nach 1990 neu in den sächsischen Schuldienst eingetreten?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es antwortet Herr Staatsminister Flath.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Verehrte Frau Präsidentin! Herr Abgeordneter, aus der Lehrerpersonal-datenbank geht hervor, dass in Sachsen gegenwärtig 1 347 Lehrerinnen und Lehrer sächsischer Gymnasien und Mittelschulen über eine Ausbildung im Fach Gemeinschaftskunde verfügen. Ein Großteil davon, nämlich 1 123 Lehrerinnen und Lehrer, hat dafür eine berufsbe-gleitende Qualifizierung zum Erwerb einer unbefristeten Lehrerlaubnis absolviert. 224 Pädagogen verfügen über eine Ausbildung nach neuem Recht und wurden folglich erst nach dem Jahre 1990 eingestellt. Über die Mitglied-schaft oder früherer Mitgliedschaft in Parteien werden im Kultusministerium keine Angaben erhoben oder gespei-chert.

Dr. Rolf Jähnichen, CDU: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage Nr. 6 wird von der Abg. Frau Simon gestellt.

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Ich habe eine Frage zur Förderrichtlinie „Lokales Kapital für soziale Zwecke“.

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welcher Weise wird das Förderprogramm „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ für die Jahre 2008 bis 2013 fortgeschrieben bzw. was hat sich gegenüber der Förder-richtlinie 2007 geändert?

2. Wann wird die aktuelle Förderrichtlinie veröffentlicht und können Förderungen auch rückwirkend zum 01.01.2008 beantragt werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregie-rung antwortet Frau Ministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Verehrte Frau Simon, der Freistaat fördert auch künftig mit Mitteln aus dem Europäischen Struktur-fonds lokales Kapital für soziale Zwecke. Dieser Förder-gegenstand ist einer von mehreren Vorhabensbereichen der Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung von aus dem Europäischen Sozialfonds mitfinanzierten Vorhaben der Förderperiode 2007 bis 2013. Als Bewilligungsstelle fungiert im Gegensatz zum vorangegangenen Förderzeit-raum die Sächsische Aufbaubank.

Zur zweiten Frage. Der Vorhabensbereich „Lokales Kapital für soziale Zwecke“ befindet sich unter Teil 2 Buchstabe K der zuvor bereits erwähnten Förderrichtlinie. Diese trat nach der Veröffentlichung im sächsischen „Amtsblatt“ vom 16. August 2007 in Kraft. Anträge können daher fortlaufend bei der Sächsischen Aufbaubank gestellt werden. Eine rückwirkende Beantragung ist zwar möglich, aber nach den Vorschriften der Sächsischen

Haushaltsordnung dürfen Zuwendungen für Projektförde-rungen nur für solche Vorhaben bewilligt werden, die noch nicht begonnen worden sind.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Es gibt eine Nachfra-ge.

Bettina Simon, Linksfraktion: Wo kann ich diese Förderrichtlinie im Internet finden? Können Sie mir das nachreichen? – Wir haben gesucht wie die Verrückten und sind nicht fündig geworden.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Da diese Richtlinie auch veröffentlicht worden ist im sächsischen „Amtsblatt“ vom 16.08.2007 ist es, glaube ich, sehr einfach, sich dieses Amtsblatts zu bemächtigen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Das ist richtig, aber wir wollen ja auch moderne Menschen sein. Deswegen würde ich Sie darum bitten, dass Sie mir die Internet-Adresse sagen.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Es geht auch über das Internet.

Bettina Simon, Linksfraktion: Deswegen wäre es gut, wenn Sie mir die Internetadresse nachreichen könnten.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Es geht ja auch über das Internet.

Bettina Simon, Linksfraktion: Das hat aber nicht funktioniert, tut mir leid. Wir haben wirklich sehr intensiv gesucht.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Okay, wir werden Ihnen diesbezüglich hilfreich zur Seite stehen und Ihnen die Internetadresse übermitteln.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke schön, Frau Ministerin.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Frage Nr. 5 wird von Herrn Petzold gestellt.

Winfried Petzold, NPD: Frau Präsidentin! Es geht um den historischen Wissensstand von Schülern im Freistaat Sachsen über die kommunistische Diktatur in Mittel-deutschland von 1945 bis 1989. Eine am 09.11.2007 veröffentlichte Studie des Forschungsverbundes SED-Staat der Freien Universität Berlin (FU) kam zu dem Ergebnis, dass 16- bis 18-jährige Gymnasiasten und Gesamtschüler schwerwiegende Wissenslücken über die Geschichte der ehemaligen DDR aufweisen. Der „Berli-ner Zeitung“ gegenüber musste der Berliner Landesschul-rat Hans-Jürgen Pokall einräumen, dass es erhebliche Wissensdefizite bei den Schülern zum Thema DDR und deutsche Teilung gibt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Welche Einschätzung kann die Staatsregierung, gerade in Vorbereitung des 20. Jahrestages des Falls der Berliner

Mauer im nächsten Jahr 2009, über den aktuellen Wissensstand von Gymnasiasten und Gesamtschülern im Freistaat Sachsen über Geschichte und Wirkungsweise der kommunistischen Diktatur in Mitteldeutschland von 1945 bis 1989 treffen?

2. Inwieweit erachtet die Staatsregierung die gegenwärtige Wissensvermittlung über den historischen Zeitabschnitt von 1945 bis 1989 und die Zeit der deutschen Teilung im Rahmen der Lehrpläne an Gymnasien und Gesamtschulen im Vergleich zum Umfang der Behandlung der Zeit des Nationalsozialismus für angemessen und vertretbar?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Flath, bitte.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Verehrte Frau Präsidentin! Herr Abg. Petzold, in der Studie des Forschungsverbundes SED-Staat zum DDR-Bild wurden rund 5 000 Schülerinnen und Schüler der 10. und 11. Klassen in den Bundesländern Berlin, Brandenburg, Nordrhein-Westfalen und Bayern befragt. Die Schülerinnen und Schüler beantworteten unter anderem Fragen zur vergleichenden Beurteilung verschiedener politischer und gesellschaftlicher Dimensionen in der DDR und in der Bundesrepublik sowie zur Bewertung des Gesellschaftssystems der DDR. Dabei stellten die Forscher bei den Schülerinnen und Schülern erhebliche Wissenslücken in Bezug auf den Unterschied zwischen einer Demokratie und einer Diktatur fest.

In den neuen sächsischen Lehrplänen steht sowohl für die Behandlung der Geschichte des Nationalsozialismus als auch des Gesellschaftssystems der DDR ein angemessener zeitlicher Rahmen zur Verfügung.

Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf der Einordnung der beiden deutschen Diktaturen im letzten Jahrhundert. Der Zusammenhang zwischen Systemgeschichte und Alltagsgeschichte wird dabei deutlich gemacht. Im Mittelpunkt des Unterrichts stehen die überzeugende Vermittlung der Werte unserer freiheitlich-demokratischen und pluralistischen Gesellschaft sowie die Auseinandersetzung mit dem politischen Extremismus. Um auch eine entsprechende Umsetzung dieser Themen an den Schulen zu gewährleisten, fand und findet eine systematische Lehrerfortbildung zu den neuen Lehrplänen statt.

So weit die Antwort der Staatsregierung.

Winfried Petzold, NPD: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte die Abg. Schütz, die Frage Nr. 13 zu stellen.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Es geht um die illegalen Einreisen seit Grenzöffnung.

Der Landrat des Niederschlesischen Oberlausitzkreises beklagt den Anstieg der illegalen Einreisen nach Sachsen seit der Grenzöffnung und den damit verbundenen Kos-

tenanstieg in den Asylbewerberheimen seines Landkreises.

Meine Fragen an die Staatsregierung:

1. Wie viele illegal nach Sachsen Eingereiste hat es seit dem Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien gegeben und wie viele waren es im gleichen Zeitraum des Vorjahres?

2. Inwiefern beabsichtigt die Staatsregierung die von einer verstärkten illegalen Einreise betroffenen Landkreise bei den gestiegenen Kosten in den Asylbewerberheimen zu unterstützen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Dr. Buttolo, bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Schütz! Zu Ihrer ersten Frage: Nach Wegfall der Grenzkontrollen zu Polen und Tschechien am 21.12.2007 wurden in der letzten Dezemberwoche 2007 und in den ersten drei Januarwochen 2008 insgesamt 392 illegal eingereiste Personen durch die Polizei festgestellt. Im Vergleichszeitraum – in der letzten Dezemberwoche 2006 und in den ersten drei Januarwochen 2007 – wurden an der sächsischen Grenze zu Polen und Tschechien 81 illegal Eingereiste festgestellt. Ich darf die Zahl der im Dezember 2007 und Januar 2008 Eingereisten nochmals aufteilen: In der letzten Dezemberwoche waren es 119, in der ersten Januarwoche 90 und in der dritten Januarwoche 88. An dieser Stelle möchte ich nochmals betonen: Dass die polizeilichen Ausgleichsmaßnahmen wirken, zeigen die Aufgriffe.

(Alexander Delle, NPD: Na ja! – Jürgen Gansel, NPD: Da ist aber eine Dunkelziffer!)

Zu Ihrer zweiten Frage: Trotzdem ist der Zeitraum zu gering, um gegebenenfalls über notwendige Konsequenzen gegenüber den Landkreisen zu sprechen. Im Übrigen ist die Kostenerstattung für illegal Eingereiste im sächsischen Flüchtlingsaufnahmegesetz geregelt. Aber den Zeitraum, mit den Landräten in den Landkreisen über eine Veränderung zu sprechen, halte ich schlichtweg für zu kurz; denn auch wenn die Tendenz von 119 auf 88 einen Rückgang vermuten lässt, sollte man einen größeren Zeitraum abwarten, um tatsächlich über verlässliches Zahlenmaterial zu verfügen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage?

Kristin Schütz, FDP: Ich habe noch eine Nachfrage dazu: Wie beabsichtigt die Staatsregierung, die betroffenen Landkreise bzw. Landräte schon in ihrer Arbeit zu unterstützen, bis sie der Meinung ist, endgültige Maßnahmen treffen zu wollen? Sie kennen die Situation der Heime, die voll belegt sind. Wie kann dies kurzfristig weiter geregelt werden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Zurzeit diskutiert meine zuständige Abteilung noch mit dem BMI über die Situation. Ich bitte um Verständnis, dass ich erst einmal das Diskussionsergebnis abwarten möchte.

Kristin Schütz, FDP: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Frau Abg. Herrmann, Frage Nr. 12 zu stellen.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Frau Präsidentin. – In meiner Frage geht es um die Verwendung von Landesmitteln für die Arbeit von sächsischen Fanprojekten.

Auf der Pressekonferenz des Innenministeriums am 14.01.2008 wurde bekannt, dass der Freistaat nunmehr jährlich 300 000 Euro an Landesmitteln für die Arbeit der sächsischen Fanprojekte zur Verfügung stellen wird.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Auf der Grundlage welcher Förderrichtlinie können von wem Fördermittel beantragt werden, und was sind die konkreten Förderbedingungen?

2. Wie wird gewährleistet, dass die Gelder für eine sozialpädagogisch qualifizierte Präventionsarbeit gemäß dem „Nationalen Konzept Sport und Sicherheit“ eingesetzt werden?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Herrmann! Im Zusammenhang mit Fußballspielen ist in der letzten Zeit eine zunehmende Gewaltbereitschaft festzustellen. Das Staatsministerium des Innern hält es für dringend erforderlich, präventive Maßnahmen zu ergreifen, um im Rahmen der Gewaltprävention Fußballprojekte zu unterstützen. Dazu werden, beginnend ab Januar 2008, jährlich 300 000 Euro an Landesmitteln für die Arbeit sächsischer Fanprojekte zur Verfügung gestellt. Dabei unterstelle ich, dass dieser Ansatz meines Hauses für die Jahre 2009 und folgende in den anstehenden Haushaltsverhandlungen vom Sächsischen Landtag bestätigt wird.

Gegenwärtig wird im Sächsischen Staatsministerium des Innern eine entsprechende Förderrichtlinie erarbeitet, in der die Zuständigkeiten, Bedingungen für die Förderung, Fördersummen und dergleichen geregelt werden. Die Richtlinie wird Regelungen beinhalten, nach denen jedes beantragte Projekt einer Einzelfallprüfung zu unterziehen ist, die unter anderem auch sozialpädagogische Gesichtspunkte berücksichtigen wird. Bei der Erarbeitung der Richtlinie wird das „Nationale Konzept Sport und Sicherheit“ selbstverständlich beachtet.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben noch eine Nachfrage?

Elke Herrmann, GRÜNE: Ich habe noch eine Nachfrage, Herr Staatsminister: Ab wann, denken Sie, wird die

Förderrichtlinie fertig sein, und können diese Fördermittel auch rückwirkend – da Sie sagten, ab dem 1. Januar 2008 stehe das Geld zur Verfügung – abgerufen werden?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Gegenwärtig liegen bereits erste Anträge vor. Die Zielstellung ist, dass die Förderrichtlinie im Februar 2008 verabschiedet wird und auch die bereits eingereichten Anträge berücksichtigt werden.

Elke Herrmann, GRÜNE: Danke, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich bitte nun Frau Abg. Simon, die Frage Nr. 7 zu stellen.

Bettina Simon, Linksfraktion: Ich habe eine Frage zum „Persönlichen Budget“ in der Pflege.

Im § 3 SGB XI heißt es: „Die Pflegeversicherung soll mit ihren Leistungen vorrangig die häusliche Pflege und die Pflegebereitschaft der Angehörigen und Nachbarn unterstützen, damit die Pflegebedürftigen möglichst lange in ihrer häuslichen Umgebung bleiben können.“

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Unterstützungen erhalten zu Hause pflegende Angehörige, wenn es notwendig wird, durch bauliche Maßnahmen, zum Beispiel Barrierefreiheit, Badumrüstung, die weitere Pflege in der Familie abzusichern?

2. Verbessert das „Persönliche Budget“ die finanziellen/materiellen Bedingungen der zu Hause/ambulant zu pflegenden Angehörigen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet bitte Frau Staatsministerin Orosz.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren Abgeordneten! Die Pflegekassen können gemäß § 40 Abs. 4 XI. Buch Sozialgesetzbuch subsidiär finanzielle Zuschüsse für Maßnahmen zur Verbesserung des individuellen Wohnumfeldes des Pflegebedürftigen gewähren.

Bezuschusst werden zum Beispiel technische Hilfen im Haushalt, wenn dadurch im Einzelfall die häusliche Pflege ermöglicht, erheblich erleichtert oder eine möglichst selbstständige Lebensführung des Pflegebedürftigen wiederhergestellt werden kann. Technische Hilfen im Haushalt sind beispielsweise der Einbau von Liftsystemen im Bad oder der Austausch einer Badewanne, zum Beispiel gegen eine entsprechende Dusche. Die Höhe der Zuschüsse bemisst sich nach den Kosten sowie einem einkommensabhängigen Eigenanteil. Die Zuschüsse dürfen einen Betrag in Höhe von 2 557 Euro je Maßnahme nicht übersteigen. Wie alle anderen Leistungen der Pflegeversicherung sind auch die Maßnahmen zur Wohnumfeldverbesserung bei der Pflegekasse zu beantragen.

Zur zweiten Frage: Das persönliche Budget in der Pflege befindet sich derzeit in der Erprobung. Im Rahmen eines bundesweiten Modellprojektes haben sich auch Angehö-

rige und Pflegedienste aus der Region Annaberg beteiligt. Die Erfahrungen der Beteiligten sind – zumindest nach den Informationen, die ich bisher habe – positiv, da sich die Gestaltungsmöglichkeiten der Hilfen in diesem Fall erweitern.

Aufgrund der kleinen Zahl der Budgetteilnehmer lässt sich der Erfolg der Maßnahme jedoch nicht verallgemeinern. Im Oktober dieses Jahres findet dazu eine Auswertung des Bundesmodellprojektes statt. Wir hoffen natürlich, dann über eine Vielzahl von weiteren Informationen zu verfügen und diese entsprechend in die Praxis umzusetzen.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Sie haben eine Nachfrage?

Bettina Simon, Linksfraktion: Frau Staatsministerin, ich hätte gern eine Nachfrage zu Ihrer Antwort auf die erste Frage gestellt. Sie sprachen dort von einem einkommensabhängigen Eigenanteil. Meine Frage dazu lautet: Wie wird bei Hartz-IV-Empfängern mit diesem einkommensabhängigen Eigenanteil verfahren, der objektiv nicht zu erbringen ist?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Ich kann Ihnen im Moment nicht sagen, ob bei Hartz-IV-Empfängern überhaupt ein Eigenanteil gefordert wird.

Bettina Simon, Linksfraktion: Wären Sie bitte so freundlich und würden mir diese Nachfrage schriftlich beantworten?

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Selbstverständlich, Frau Simon, wie immer, in altbewährter Weise.

Bettina Simon, Linksfraktion: Danke schön.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage Nr. 8 hätte Frau Abg. Schußler gestellt. Sie hat sich krankgemeldet, deshalb bitte ich die Staatsregierung, die Antwort beim Sitzungsvorstand abzugeben, damit sie ins Protokoll eingearbeitet werden kann.

Damit kommen wir zur Frage von Herrn Lichdi; Frage Nr. 17, bitte.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Es geht um Mülltransporte aus Italien auf die Deponie Cröbern (Landkreis Leipziger Land).

Fragen an die Staatsregierung:

1. Welche Müllmengen wurden seit 01.01.2007 aus Italien, insbesondere aus Kampanien, auf die Deponie Cröbern gebracht? Ich bitte dazu um Untergliederung nach Hausmüll, Problemabfällen, Sondermüll und Monaten.

2. Wie konnte und kann die Staatsregierung sicherstellen, dass dieser Müll mit ordnungsgemäßen und nicht manipulierten italienischen Zertifikaten versehen ist?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Herr Staatsminister Prof. Wöller.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abg. Lichdi! Ich beantworte die erste Frage wie folgt: Mit Ausnahme der 977,84 Tonnen asbesthaltigen Dämmmaterials wurden seit dem 01.01.2007 unmittelbar aus Italien keine Abfälle auf die Deponie Cröbern verbracht. Das Material wurde wie folgt geliefert: September 2007: 18,42 Tonnen; Oktober 2007: 439,46 Tonnen; November 2007: 519,96 Tonnen.

Über Ihre Frage hinausgehend ergänze ich, dass der Betreiber der Deponie in seiner mechanisch-biologischen Anlage 62 407,34 Tonnen gemischte Siedlungsabfälle aus Italien zur Behandlung angenommen hat. Diese Abfallmengen wurden im Jahre 2007 monatlich in folgenden Chargen angeliefert: Mai: 2 557,76 Tonnen, Juni: 5 530,65 Tonnen, Juli: 9 119,72 Tonnen, August: 7 680,61 Tonnen, September: 9 724,69 Tonnen, Oktober: 11 287,73 Tonnen, November: 9 855,25 Tonnen, Dezember: 6 650,93 Tonnen.

In der mechanisch-biologischen Anlage wurden keine Abfälle mit problematischen Bestandteilen oder Sondermüll aus Italien angenommen.

Frau Präsidentin! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ich beantworte die zweite Frage wie folgt:

Die Verbringung der Abfälle aus Italien erfolgt unter strikter Einhaltung der Verordnung Nr. 1 013-2006 der Europäischen Gemeinschaft und des deutschen Abfallverbringungsgesetzes. Demnach sind den italienischen Behörden, den Behörden der am Transit beteiligten Staaten und dem Regierungspräsidium Dresden als der für Sachsen zuständigen Behörde alle von der Verordnung für eine grenzüberschreitende Verbringung notwendigen Dokumente zur Prüfung vorzulegen. Erst dann wird eine Genehmigung erteilt und der Transport kann beginnen.

Zu den erforderlichen Belegen gehören neben den Ergebnissen der Prüfung durch die jeweiligen Behörden unter anderem Analysen des Abfalls, der Nachweis einer Versicherung für die Haftung bei Schäden gegenüber Dritten und der Nachweis über Sicherheitsleistungen für den Fall, dass die Verbringung fehlschlägt. Der Empfänger hat darüber hinaus aus Sicherheitsgründen nur Verträge mit dem vom Staat Italien zur Lösung des Abfallproblems gegründeten Unternehmen geschlossen und unterzieht jede angelieferte Charge einer visuellen und organoleptischen Kontrolle. Dabei festgestellte Störstoffe werden aussortiert und zurückgeschickt oder gesondert auf dem dafür vorgesehenen Entsorgungsweg entsorgt und dem Anlieferer in Rechnung gestellt. Die zu den Abfällen mitzuliefernden Deklarationsanalysen werden zudem durch Identifikationsanalysen überprüft, um sicherzustellen, dass kein anderer als in den behördlichen Genehmigungen zugelassener Abfall angeliefert wird. Die Einhaltung dieses Prozedere wird durch die staatlichen Behörden kontrolliert.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Ich habe noch zwei Nachfragen.

Sie haben davon gesprochen, dass Störstoffe – so haben Sie sie genannt – zurückgesandt werden. Haben Sie einen Überblick darüber, wie groß der Anteil der Störstoffe ist und welcher Art diese Störstoffe waren?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das kann ich Ihnen nicht sagen. Ich werde das aber gern in meinem Hause prüfen lassen.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

In der Tagespresse war zu lesen, dass es Bürgerbeschwerden über Gestank bei angelieferten Chargen gibt. Inwiefern ist das abgestellt oder bestehen diese Beschwerden noch? Was unternehmen Sie gegebenenfalls dagegen?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ich habe keinerlei Hinweise, dass es tatsächlich zu Gestank gekommen ist, der aus Depositionen herrührt. Wenn es allerdings Erkenntnisse gibt, die zu Nachforschungen Anlass geben, dann gehen wir dem auch gern nach.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Kann ich Ihre Antwort auch schriftlich haben, da es sehr schwer möglich war, die Zahlen im Einzelnen nachzuschreiben.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das ist Ihnen zugesagt.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Jetzt bitte ich Frau Abg. Roth, ihre Frage Nr. 9 zu stellen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke, Frau Präsidentin! Meine Frage betrifft die Förderung von semizentralen privaten Gruppenkläranlagen, die jeweils anstelle mehrerer privater Einzelkläranlagen gebaut werden sollen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Für wie viele semizentrale private Gruppenkläranlagen, auf die sich mehrere „Bauherren der Kleinkläranlagen“ nach Nummer 3.2 der Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft 2007 (RL SWW/2007) geeinigt haben, wurden bisher Anträge auf Förderung gestellt?

2. Erhalten die Bauherrengemeinschaften semizentraler Gruppenkläranlagen neben der Förderung nach Nummer 5.2.3 der RL SWW/ 2007 (Grundförderung für vier Einwohnerwerte 1 500 Euro zuzüglich 150 Euro je weiterem Einwohnerwert) darüber hinaus für die zu bauenden Abwasserleitungen von den Einzelgrundstücken zur Gruppenkläranlage eine Förderung nach Nummer 5.2.2 (für Kanalisationen 150 Euro je neu angeschlossenen Einwohner)?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Wöller, Sie haben das Wort.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Vielen Dank.

Frau Präsidentin! Sehr geehrte Frau Abgeordnete! Die erste Frage beantworte ich wie folgt:

Bei der Aufstellung der Abwasserbeseitigungskonzepte erfolgt für die dauerhaft durch den Bürger dezentral zu entsorgenden Gebiete noch keine Festlegung für eine konkrete technische Lösung im Einzelfall. Damit kann dem Antrag auf vorzeitigen Vorhabensbeginn in der Regel noch keine Entscheidung der Bürger zu Einzel- oder Gruppenkläranlagen entnommen werden. Erst mit dem Auszahlungsantrag nach Fertigstellung der Anlage durch den oder die privaten Grundstücksbesitzer wird die gewählte Lösung dokumentiert.

Auszahlungsanträge für Gruppenkläranlagen liegen bei der SAB noch nicht vor.

Ihre zweite Frage beantworte ich wie folgt:

Für die zu bauenden Abwasserleitungen von Einzelgrundstücken zu Gruppenkläranlagen wird eine Förderung nach Nr. 5.2.2 nur dann gewährt, wenn die Abwasserleitung Teil der öffentlichen Einrichtung ist.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke. – Ich habe zwei Nachfragen.

Gilt Ihre erste Antwort auch, wenn die Träger öffentlich-rechtlich, also die Gemeinden sind?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das bezieht sich auf die in der Förderrichtlinie vorgesehenen Antragsteller.

Andrea Roth, Linksfraktion: Gilt das für Gruppenkläranlagen, nicht in privater Trägerschaft, sondern in Trägerschaft der Gemeinde?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Ziel der Staatsregierung ist es, die dezentralen Lösungen gleichgewichtig zu fördern. Das zielt in allererster Linie auf die privaten Träger ab. Aber ich kann Ihnen die Frage jetzt nicht korrekt beantworten, würde das aber gern noch einmal prüfen wollen.

Andrea Roth, Linksfraktion: Das wäre nett.

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Aber die Zielrichtung sind die privaten Träger.

Andrea Roth, Linksfraktion: Sie wissen ja, dass in Schmölln-Putzkau oder Mutzschen zum Beispiel die Gemeinden die Träger sind.

Wenn Sie das prüfen, dann seien Sie bitte so freundlich, auch meine zweite Nachfrage, deren Antwort Sie jetzt bestimmt nicht aus dem Hut zaubern können, zu prüfen.

Sie hatten vorhin gesagt, dass bei der SAB kein Antrag von privaten Trägern gestellt wurde. Meine Frage lautet:

Wie viele Anträge von Gemeinden für Gruppenlösungen sind bisher an die SAB gestellt worden?

Prof. Dr. Roland Wöller, Staatsminister für Umwelt und Landwirtschaft: Das überprüfen wir gern.

Andrea Roth, Linksfraktion: Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Ich bitte jetzt Frau Abg. Dr. Ernst, ihre Frage Nr. 14 zu stellen.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Vielen Dank, Frau Präsidentin! – Meine Frage bezieht sich auf die Fällung der Buche an der Angelikastraße in Dresden.

Der 12-Stunden-Einsatz zur Fällung der mehr als 200-jährigen Buche an der Angelikastraße in Dresden wurde von der Polizei überwacht. Bei dem friedlichen Protest der Robin-Wood-Aktivistinnen kam es zu einer massiven Polizeipräsenz. SEK-Beamte wurden eingesetzt. Deren Vorgehen wurde von Demonstranten als „ruppig“ und nicht verhältnismäßig eingeschätzt.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Wie viele Beamte waren mit welchen polizeilichen Mitteln gegenüber Demonstranten und Baumschützern im Einsatz?
2. Welche Folgen hatte der Einsatz der polizeilichen Mittel für Demonstranten und Baumschützer?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die Staatsregierung antwortet Dr. Buttolo.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Dr. Ernst! Die Polizeibediensteten waren aufgrund eines Amtshilfeersuchens der Stadt Dresden im Einsatz.

Am 15. Januar 2008 waren über den gesamten Einsatzzeitraum von 00:00 bis 18:45 Uhr zeitlich versetzt insgesamt 408 Polizeibedienstete im Einsatz, darunter sechs Beamte vom Höheninterventionsteam des SEK Sachsen und zwei Beamte vom Höheninterventionsteam des SEK Thüringen.

An polizeilichen Mitteln wurden zum Einsatz gebracht: ein Lichtmastkraftwagen zur Ausleuchtung des Einsatzortes, ein Funkkraftwagen zur Absicherung stabiler Funkbeziehungen, ein Polizeiarzt zur medizinischen Notversorgung, spezielle Einsatztechnik wie Abseileinrichtungen und Trennschleifer, übliche Einsatzmittel wie Einsatzfahrzeuge, Funkmittel usw. Darüber hinaus wurden zum Einsatz gebracht: eine Drehleiter mit Einsatzkorb der Feuerwehr Dresden und ein Rettungswagen der Feuerwehr Dresden.

Zu Ihrer zweiten Frage: Der Einsatz der polizeilichen Mittel durch die Polizeibediensteten hatte die Folge, dass die Baumbesetzung beendet wurde und die Bauarbeiten fortgesetzt werden konnten.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Da muss ich schon noch einmal nachfragen.

Inwieweit wurde bei den polizeilichen Mitteln Pfefferspray oder Ähnliches eingesetzt? Können Sie bestätigen, was von den Demonstranten und den Medien dazu dargestellt wurde?

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Ich habe den Polizeipräsidenten gebeten, nochmals Detailinformationen abzufragen. Mir liegen zurzeit noch keine entsprechenden Informationen vor, sodass ich den Einsatz von Pfefferspray weder bestätigen noch ausschließen kann.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Gut. – Dann noch einmal zu der zweiten Frage. Natürlich ging es beim Einsatz der polizeilichen Mittel und den Folgen nicht um den Baum. Dass der weg ist, ist klar. Es ging um die Mittel in Bezug auf Demonstranten und Baumschützer. Vielleicht könnten Sie dies noch einmal etwas näher erläutern.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Um zu den Baumschützern zu kommen: Die Baumschützer wurden einzeln von der Polizei über die notwendigen Maßnahmen informiert. Sie wussten, welche Maßnahmen die Polizei durchführen wird, und der Einsatz der Polizei galt auch dem Ziel, den Raum um die Buche abzusichern, um Störungen zu vermeiden.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Na gut. – Danke.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die nächste Frage Nr. 15 stellt Herr Abg. Kosel. Bitte.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Meine Frage bezieht sich auf den Wegfall der Grenzkontrollen seit dem 21. Dezember vergangenen Jahres.

Tschechien hat sich gegen deutsche Presseberichte verwahrt, denen zufolge es zu einer drastischen Zunahme der illegalen Grenzverletzungen durch Migranten gekommen sei. Zudem wird in Medien über eine gestiegene Grenzriminalität berichtet.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welche Erkenntnisse liegen der Staatsregierung zu Grenzverletzungen vor?
2. Welche Entwicklung hat die Kriminalität im grenznahen Raum genommen?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Noch einmal für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Buttolo. Bitte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Fragen möchte ich zusammenfassend wie folgt beantworten; zum Teil decken sie sich mit der Frage von Frau Abg. Schütz.

Im Rahmen des EU-Beitritts von Tschechien und Polen wurden die systematischen Personenkontrollen an der EU-Binnengrenze zum 21./22. Dezember 2007 eingestellt. Die Befürchtungen, die insbesondere in der grenznah wohnenden Bevölkerung und in den Medien bestanden, dass in bestimmten Kriminalitätsfeldern starke Zuwächse zu verzeichnen sein könnten, haben mich, wie Ihnen bekannt ist, veranlasst, ein 15-Punkte-Programm zum Aufbau einer grenzbezogenen Sicherheitsarchitektur vorzunehmen. Es wurde davon ausgegangen, dass sich kriminelle Gruppierungen oder Einzeltäter die vollständige Mobilität zunutze machen werden und dass der Wegfall der stationären Personenkontrollen durch die Bundespolizei an der Grenze durch die Landespolizei im Alleingang und ohne Bundespolizei nicht vollständig kompensiert werden könne.

Allerdings wurden in der letzten Dezemberwoche 2007 und in den ersten drei Januarwochen an den sächsischen Grenzen zu Tschechien und Polen insgesamt 81 Personen festgestellt, die unerlaubt eingereist sind oder geschleust wurden, während die Zahl im jetzigen Vergleichszeitraum seit dem Wegfall der Grenzkontrollen – ich hatte es vorhin schon gesagt – auf 392 anstieg.

Die hohe Zahl der Aufgriffe zeigt, dass die Staatsregierung die Lage richtig eingeschätzt und richtige Maßnahmen getroffen hat, indem sie die polizeilichen Kräfte im grenznahen Raum, zum Beispiel durch zusätzliche Fahndungsgruppen, verstärkt hat. Dadurch konnte gemeinsam mit der Bundespolizei ein Verfolgungsdruck erreicht werden, der die Zahl der Zugriffe in dieser Form erst ermöglichte.

Die sächsische Landespolizei und die Bundespolizei haben durch die abstrichlose Umsetzung des 15-Punkte-Programms einen Fahndungsdruck erzeugt, der weitaus mehr Zugriffe ermöglichte als früher an den Schlagbäumen. Vier Wochen nach dem Wegfall der Personenkontrollen ist eine tragfähige Darstellung der weiteren Entwicklung noch nicht möglich. Allerdings lassen die Zahlen der Aufgriffe in den einzelnen Wochen durchaus schon einen Rückgang erkennen. Waren es in der letzten Dezemberwoche 2007 119 festgestellte unerlaubt eingereiste oder geschleuste Personen, so lag die Zahl in der ersten Januarwoche bei 90 und in der dritten Januarwoche bei 88. Wir müssen den weiteren Trend erst abwarten.

Des Weiteren wurde nach der Entwicklung der Kriminalität im grenznahen Raum gefragt. Ich habe bereits im Herbst 2007 in meinem 15-Punkte-Programm das Landeskriminalamt beauftragt, für den 30. Juni 2008 eine solche vergleichende Betrachtung vorzubereiten. Dieser Zeitraum eines halben Jahres ist aus fachlicher Sicht gerechtfertigt und kann erste Tendenzen darstellen. Eine statistische Betrachtung von vier Wochen dagegen – noch dazu in dem Zeitraum unmittelbar nach einer Veränderung – ist nicht fachlich aussagefähig. Daher hält die Staatsregierung daran fest, die Entwicklung der Kriminalität im grenznahen Raum im Sommer 2008 als Ganzes zu

betrachten. Alles andere würde ich persönlich als übereilten Aktionismus ansehen.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Ich hätte noch die Bitte, da es auch mir nicht möglich war, alle Zahlen mitzuschreiben, ob mir die Antwort schriftlich zugehen könnte.

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Aber selbstverständlich.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die letzte Frage im Rahmen der heutigen Fragestunde stellt ebenfalls der Abg. Kosel; Frage Nr. 16.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Diese Frage bezieht sich auf die Übernahme von 42 Seen durch Sachsen.

Zwischen der Staatsregierung und der LMBV wurde die Übernahme von 42 Seen unterzeichnet. Mit der Klärung der Eigentumsfrage könnten den Meldungen nach Investoren, Zweckverbände und Kommunen Grundstücke erwerben.

Ich frage daher die Staatsregierung:

1. Welchen Einfluss nimmt die Staatsregierung auf die Ausschreibungen, um eine landschaftstypische und regional gerechte Bebauung zu gewährleisten?
2. Wie ist gewährleistet, dass die Uferzonen der Allgemeinheit zugänglich bleiben?

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Staatsminister Jurk antwortet für die Staatsregierung.

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Abgeordneter, ich möchte die Fragen wie folgt beantworten.

Zur ersten Frage: Mit der am 15. Januar 2008 unterzeichneten Gewässerrahmenvereinbarung hat sich der Freistaat Sachsen verpflichtet, die Tagebaurestseen in Folgelandschaften des Braunkohlenbergbaus einschließlich der Zu- und Ableiter und der für die Bewirtschaftung der Seen notwendigen wasserwirtschaftlichen Anlagen und Flächen von der LMBV zu übernehmen. Im Gegenzug erwartet der Freistaat von der LMBV eine zügige Vermarktung der entwicklungsfähigen Ufergrundstücke an potenzielle Investoren und „entwicklungsfreudige“ Kommunen. Wir erhoffen uns davon einen kräftigen Schub für die regionale Entwicklung.

Diese Flächen werden nach den unternehmensinternen Kriterien der LMBV vermarktet. Auf diesbezügliche Ausschreibungen hat der Freistaat Sachsen keinen direkten Einfluss. Selbstverständlich werden jedoch in den Ausschreibungen die geltenden Grundsätze und Ziele der Regional- und Flächennutzungsplanungen berücksichtigt. Die zukünftigen Nutzungen richten sich nach den Vorga-

ben dieser Planungen. Die Genehmigung der Bauart und Bauweise erfolgt durch die zuständigen Baubehörden. Damit sollte eine landschaftstypische und regionalgerechte Bebauung gewährleistet sein.

Zu Ihrer zweiten Frage zu den Uferzonen: Dem in der Frage angesprochenen berechtigten Anliegen Rechnung tragend, haben wir in der Gewässerrahmenvereinbarung geregelt, dass der Freistaat neben der Wasserfläche mindestens einen Gewässerrandstreifen von 10 Metern von der Böschungskante übernimmt. Die darüber hinausgehende Nutzung der Uferzonen ist in den Raumordnungsplänen, hier also den Sanierungsrahmenplänen, und den Flächennutzungsplänen abzusichern. Diese Planungen stellen die Grundlage für konkrete Nutzungs- und Baugenehmigungen dar. Es liegt also in erster Linie in der Hand der Akteure vor Ort, in welcher Art und Weise die Nutzung der Ufergrundstücke erfolgt.

Heiko Kosel, Linksfraktion: Vielen Dank, Herr Staatsminister.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Damit wurden alle eingereichten Fragen zur heutigen Fragestunde abgearbeitet. Wir beenden den Tagesordnungspunkt und ich mache alle darauf aufmerksam, dass wir nach der Mittagspause mit zwei 3. Lesungen beginnen. Ich bitte die Parlamentarischen Geschäftsführer, dann die Beschlussfähigkeit des Plenums herzustellen. – Vielen Dank.

Wir sehen uns um 13:45 Uhr zur Fortsetzung der Beratung wieder.

(Unterbrechung von 12:49 bis 13:48 Uhr)

Schriftliche Beantwortung weiterer Fragen

Gitta Schüßler, NPD: Namensgebung für PWC-Anlage (Frage Nr. 8)

Nach der Beantwortung meiner Kleinen Anfrage, Drucksache 4/10250, ergeben sich noch folgende Nachfragen:

Auf Anfrage des RP Chemnitz über das LRA Mittweida vom 27.04.2005 wurde seitens des Gemeinderates Mühlau für die PWC-Anlage der Name „Mühlauer Höhe“ vorgeschlagen. Dieser Vorschlag wurde vom Autobahnamt und dem RP Chemnitz akzeptiert.

Fragen an die Staatsregierung:

1. Entspricht es der Tatsache, dass die Gemeinde Mühlau im Rahmen einer Anhörung vonseiten des Regierungspräsidiums Chemnitz um einen Vorschlag für eine geeignete Bezeichnung der PWC-Anlage gebeten wurde und der Vorschlag der Gemeinde, in dem sich der Name Mühlau wiederfinden sollte, zunächst vonseiten des Autobahnamtes und des Regierungspräsidiums akzeptiert wurde?

2. Warum wurde die vom Mühlauer Gemeinderat im Jahre 2005 vorgeschlagene, von Autobahnamt und RP akzeptierte Bezeichnung „Mühlauer Höhe“ zwei Jahre später verworfen und ohne Wissen der Anliegerkommune Mühlau in „Mühlbachtal“ geändert?

Thomas Jurk, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit: Zu Frage 1: Nach den bundeseinheitlichen „Vorläufigen Hinweisen zu den Richtlinien für Rastanlagen an Straßen bezüglich Autobahnrastanlagen (VHRR)“ legt die Namen unbewirtschafteter Rastanlagen die Auftragsverwaltung, das heißt in Sachsen die Straßenbauverwaltung des Freistaates, fest. Das Autobahnamt Sach-

sen hört dazu über das zuständige Regierungspräsidium Landkreise und Gemeinden an.

Die Namensgebung der PWC-Anlage „Am Mühlbachtal“ erfolgte im Ergebnis einer durchgeführten Anhörung des Regierungspräsidiums Chemnitz, des Landkreises Mittweida und der Gemeinden Mühlau und Niederfrohna.

Das Regierungspräsidium Chemnitz hat in diesem Verfahren dem Autobahnamt Sachsen neben einer Bezeichnung nach dem Mühlbachtal den Namen Mühlauer Höhe vorgeschlagen.

Da nach den eingangs genannten Richtlinien und den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die wegweisende Beschilderung auf Autobahnen (RWBA 2000)“ die Rastanlagen möglichst kurze, landschaftsbezogene Namen erhalten sollen, ist das Autobahnamt Sachsen dem Vorschlag des Regierungspräsidiums nicht gefolgt.

Darüber hinaus lässt der Name Mühlauer Höhe auf eine Verknüpfung zur Gemeinde Mühlau schließen, was durch landschaftsbezogene Namen möglichst verhindert werden soll.

Mit Schreiben vom 20. Juni 2005 hat die zuständige Fachabteilung meines Hauses dem Vorschlag des Autobahnamtes Sachsen, den Namen der PWC-Anlage mit „Am Mühlbachtal“ festzulegen, zugestimmt.

Zu Frage 2: Mit der Antwort zu Frage 1 ist auch Frage 2 beantwortet worden.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bitte Sie, die Plätze wieder einzunehmen. Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 3**3. Lesung des Entwurfs****Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches
und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur
Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen****Drucksache 4/10594, Gesetzentwurf der Staatsregierung****Drucksache 4/11043, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen**

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Ich habe die Sitzung fortgesetzt. – Die 2. Beratung fand in der 98. Sitzung des Sächsischen Landtages am 22. Januar 2008 statt. Gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses wurden Änderungen angenommen. Ihnen liegt die Zusammenstellung der Änderungen als Drucksache 4/11043 vor. Es gibt keinen Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache.

Da es in der 3. Lesung keine Änderungsanträge gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf „Gesetz zur Ausführung des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und des Vorläufigen Tabakgesetzes im Freistaat Sachsen und zur Änderung des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen“ in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist dieses Gesetz mehrheitlich beschlossen.

Meine Damen und Herren! Mir liegt ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung dieses Gesetzes vor.

(Torsten Herbst, FDP: Wann nicht?)

Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch dazu gibt, werden wir dem so entsprechen. – Es gibt keinen Widerspruch; also verfahren wir so. Ich schließe den Tagesordnungspunkt 3.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 4**3. Lesung des Entwurfs****Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes****Drucksache 4/10674, Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU und der SPD****Drucksache 4/11065, Zusammenstellung der in der 2. Lesung angenommenen Änderungen**

Die 2. Beratung fand in der 99. Sitzung des Landtages am 24. Januar 2008 statt. Es wurden gegenüber der Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses Änderungen vorgenommen. Diese liegen Ihnen in der Zusammenstellung als Drucksache 4/11065 vor. Es liegt kein Wunsch nach einer allgemeinen Aussprache gemäß § 46 Abs. 3 der Geschäftsordnung vor. Da es in der 3. Lesung keine Änderungsanträge gibt, stelle ich nunmehr den Entwurf Zwölftes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes in der in der 2. Lesung beschlossenen Fassung als Ganzes zur Abstimmung.

Wer dem Entwurf des Gesetzes seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei Stimmenthaltungen ist das Gesetz mehrheitlich beschlossen.

(Torsten Herbst, FDP, steht am Mikrofon.)

Es gibt eine Erklärung; bitte schön.

Torsten Herbst, FDP: Frau Präsidentin! Ich möchte etwas zum Abstimmungsverhalten unserer Fraktion sagen.

Trotz einer Reihe von rechtlichen Bedenken, die hier sehr ausführlich erörtert wurden, haben wir diesem Gesetz zugestimmt. Wir halten es für wichtig, dass die aus unserer Sicht ungerechtfertigte Erhöhung der Pensionsansprüche rückgängig gemacht wird. Die Verantwortung für die jetzige rechtliche Regelung tragen die Einreicher des ursprünglichen Gesetzentwurfes, CDU und SPD, aber wir wollen unseren Anteil dazu leisten, dass wir diese Pensionsansprüche rückgängig machen können.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Vielen Dank. – Gibt es weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen und Herren! Auch hier liegt mir ein Antrag auf unverzügliche Ausfertigung des Gesetzes vor. Dem wird entsprochen, wenn der Landtag gemäß § 50 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Dringlichkeit beschließt. Wenn es keinen Widerspruch gibt, verfahren wir so. – Damit ist der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Wir kommen zu

Tagesordnungspunkt 5

1. Lesung des Entwurfs

Gesetz zur Neuordnung der Kulturräume im Freistaat Sachsen

Drucksache 4/10733, Gesetzentwurf der Staatsregierung

Es liegt keine Empfehlung des Präsidiums vor, eine allgemeine Aussprache durchzuführen. Es spricht daher nur die Einreicherin, die Staatsregierung, Frau Staatsministerin Dr. Stange, bitte; Sie haben das Wort.

Dr. Eva-Maria Stange, Staatsministerin für Wissenschaft und Kunst: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das Sächsische Kulturraumgesetz ist den bundesweit einmaligen Weg gegangen, kulturelle Substanz zu erhalten und neue, leistungsfähige, kostensparende Organisationsstrukturen zu etablieren.

Wir werden um unser Kulturraumgesetz nicht nur deutschlandweit beneidet, sondern auch als Vorreiter für beispielgebende Möglichkeiten von interkommunaler Zusammenarbeit gepriesen. So hat die vom Deutschen Bundestag eingesetzte Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ in ihrem kürzlich vorgelegten Schlussbericht nicht nur das Sächsische Kulturraumgesetz als besonderes Landesgesetz hervorgehoben, sondern die Bundesländer aufgefordert, uns nachzueifern.

In den darin enthaltenen Handlungsempfehlungen steht Folgendes – ich zitiere –: „Die Enquete-Kommission empfiehlt den Ländern, Kulturräume zu schaffen, um die Lasten der Kulturfinanzierung zwischen städtischen Zentren und ländlichen Umlandgemeinden gerecht zu verteilen und Synergieeffekte zu erzielen. Die interkommunale Zusammenarbeit, wie sie zum Beispiel im Sächsischen Kulturraumgesetz verankert wird, schließt ein, dass Finanzmittel für Kultur gemeinsam von den Mitgliedern des Kulturraumes und dem jeweiligen Land aufgebracht werden. Dabei ist sicherzustellen, dass die Umlandgemeinden auch in die kulturpolitischen Entscheidungen einbezogen werden.“ So weit das Zitat aus dem Enquete-Bericht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin der Auffassung, dass dies ein sehr starkes Argument für die im Referentenentwurf vorgesehene Entfristung des Kulturraumgesetzes ist. Es besteht weitgehend Einigkeit darüber, dass dieses bundesweit einmalige System regionaler und solidarischer Kulturförderung seine Bewährungsprobe nun tatsächlich bestanden hat. Die Kulturräume erhalten nach ihrem 14-jährigen Bestehen endlich Planungssicherheit und die außerordentlich ausgeprägte, jahrhundertealte Tradition von Kunst und Kultur in Sachsen erhält eine hoffnungsvolle und tragfähige Zukunft.

Nach dem Gesetzentwurf sollen – mit Ausnahme der Kulturräume Oberlausitz/Niederschlesien und Leipziger Raum, die neben den urbanen Kulturräumen Chemnitz, Dresden und Leipzig bestehen bleiben – jeweils zwei

ländliche Kulturräume zu einem größeren ländlichen Kulturraum zusammengefasst werden. Damit werden die Kulturräume Vogtland/Zwickau, Erzgebirge/Mittelsachsen und Elbland/Sächsische Schweiz/Osterzgebirge zukünftig neu gebildet. Wie bisher handelt es sich hierbei um Pflichtzweckverbände mit jeweils zwei Landkreisen als Mitglieder.

Durch die Beibehaltung der Zweckverbandsstruktur für die ländlichen Kulturräume wird die Solidarität zwischen Land und Kommunen durch die Landeszuweisung sowie auf kommunaler Ebene durch die Erhebung einer Kulturumlage als zweite Komponente gesichert. Nur so können auch regional bedeutsame kulturelle Einrichtungen und Projekte ausreichend finanziert und die außerordentlich reiche kulturelle Tradition des Freistaates Sachsen flächendeckend fortgeführt werden. Damit wird auch hinreichend effizient dem Staatsziel der Kulturförderung entsprochen.

Der vorliegende Gesetzentwurf ergibt sich aus der zeitgleichen Anpassung des Kulturraumgesetzes an die geplante Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen infolge der vor wenigen Tagen hier beschlossenen Kreisgebietsreform. Durch diese Gebietsreform sollen zwar größere leistungsfähige Landkreise geschaffen werden, die auch räumlich zum Teil mit den derzeitigen Kulturräumen identisch sein werden. Für den Erhalt des Kulturangebotes in der Substanz, insbesondere bei Betrachtung der Theater, Orchester und Museen, ist es aber unerlässlich, dass auch die vergrößerten Landkreise gemeinsame Schwerpunkte für die kulturelle Entwicklung festlegen und ihre Mittel für die Kulturpflege entsprechend bündeln; denn insbesondere tarifbedingt – das zeigt ein Gutachten, das die Kulturstiftung zur Theater- und Orchesterentwicklung auf den Tisch gelegt hat – werden die Kosten der kulturellen Einrichtungen in den nächsten Jahren weiter steigen. Dem stehen aber Landeszuweisungen aus dem Kulturraumgesetz in einer Höhe von 86,7 Millionen Euro gegenüber. Die Koalitionsvereinbarung sichert den Kulturräumen also auch über den Zeitraum von 2009 hinaus die zusätzlichen 10 Millionen Euro, die seit 2005 Gültigkeit haben.

Mein Haus ist vom sächsischen Kabinett beauftragt worden, im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen eine Rechtsverordnung über die Zuweisung der Landesmittel an die Kulturräume zu erlassen. Diese Verordnung soll gleichzeitig mit dem Änderungsgesetz in Kraft treten. Dazu ist in dem vorliegenden Referentenentwurf die gesetzliche Verankerung der Bindung der Höhe der Landeszuweisung an die Höhe der Kulturumlage vorgesehen. Diese Maßnahme erscheint uns zwingend

notwendig, da wir gerade in den vergangenen Jahren beobachten mussten, dass sich Kulturräume und insbesondere Sitzgemeinden teilweise aus der Finanzierung bei Ansteigen der Landeszuweisung zurückgezogen haben.

Die Bindung der Höhe der Landeszuwendung an die Höhe der Kulturumlage im Verhältnis zwei zu eins ist jedoch nicht vollkommen neu. Sie war bisher in der Verwaltungsvorschrift zum Kulturraumgesetz enthalten und wird nunmehr in das Gesetz übernommen und damit natürlich auch transparenter. Sie hat sich in der bisherigen Praxis als sehr positiv zur Förderung kultureller Einrichtungen und Maßnahmen erwiesen.

Gesetzlich soll auch verankert werden, dass die Zuweisung der Landesmittel bei den einzelnen Kulturräumen 30 % der Summe der Ausgaben oder der finanzwirksamen Aufwendungen aller vom Kulturraum geförderten Einrichtungen und Maßnahmen nicht überschreiten darf. Diese Regelungen sind notwendig, um das Absinken von Eigenmitteln, das ich vorhin bereits genannt hatte, zu verhindern und ein Mindestmaß an Eigenbeteiligung der Landkreise zu erreichen. Nur durch diese Pflicht der Kofinanzierung ist es möglich, im Rahmen dieser solidarischen Finanzierung die für die Kultur benötigten Mittel in ausreichendem Maße aufzubringen und die kommunale Ebene hinreichend zu beteiligen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Staatsregierung war bei ihrem Entschluss zur Einbringung des Gesetzentwurfs davon überzeugt, dass die Fortsetzung des Kulturraumgesetzes in Anpassung an die Neugliederung der Landkreise des Freistaates Sachsen dringend geboten und für die Zukunft Sachsens notwendig ist.

Ich bitte das Hohe Haus, den Gesetzentwurf der Staatsregierung an die zuständigen Ausschüsse zu überweisen, und bin gespannt auf die Diskussion.

Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Gesetz zur Neuordnung der Kulturräume im Freistaat Sachsen an den Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Kultur und Medien – federführend – und an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überweisung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Keiner. Damit ist die Überweisung beschlossen und der Tagesordnungspunkt 5 beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 6

1. Lesung des Entwurfs

Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes

Drucksache 4/10952, Gesetzentwurf der Linksfraktion

Ich bitte um die Einbringung. Herr Tischendorf, bitte.

Klaus Tischendorf, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute bringt die Linksfraktion in dieser Legislaturperiode bereits die zweite Novelle zum Sächsischen Personalvertretungsgesetz ein. Sie erinnern sich vielleicht, dass wir bereits im Sommer 2006 einen Vorschlag dazu unterbreitet hatten. Unser Anliegen war es damals, wenigstens die anstehenden Personalratswahlen rechtssicher zu gestalten und die entsprechend abgeschlossenen Tarifverträge mit zu beachten.

Die Koalition hat sich damals, wie ich finde, leider aus parteiegoistischen Gründen, entschlossen, dies abzulehnen. Ich will noch einmal daran erinnern, dass der damalige Gesetzentwurf im Sommer 2006 klare Regelungen zum Wahlrecht und zur Wählbarkeit, zum Beispiel zu den Argen, hatte, was die Kommunalbediensteten betrifft.

Mittlerweile hat das Oberverwaltungsgericht Bautzen am 27. April vorigen Jahres unsere Rechtsauffassung bestätigt. Mit seiner Entscheidung zur Personalratswahl in der Stadt Leipzig machte es die gegenteiligen Aussagen von Innenminister Buttolo, zum Teil auch auf Kleine Anfragen, null und nichtig und haltlos. Er hat immer ganz stur behauptet, dass die in den Argen Beschäftigten der Kom-

munen ihre Wählbarkeit bei ihrem Arbeitgeber verloren hätten. Dem ist nicht so, das wissen wir mittlerweile, bestätigt durch das Oberverwaltungsgericht.

In einem anderen Beschluss vom 17. Dezember vorigen Jahres erklärt nun wiederum das Verwaltungsgericht Dresden die Personalratswahl in Leipzig für ungültig. Grund war, dass unter anderem nach den Gruppen des bisherigen Personalvertretungsgesetzes gewählt wurde, obwohl die neuen Tarifverträge diese Gruppen nicht mehr ausweisen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Auch wenn mein Kollege Brangs krank ist – von dieser Stelle wünsche ich ihm gute Besserung –, muss ich noch einmal auf ihn und die letzte Debatte zu unserer vorhergehenden Novelle zum Personalvertretungsgesetz zurückkommen. Er hat damals schlichtweg behauptet, dass alles im Bundespersonalvertretungsgesetz geregelt sei und man die Landesadaptation nicht bräuchte. Die Gerichtsurteile sprechen genau das Gegenteil. Leider muss man feststellen, wenn man das Personalvertretungsrecht anschaut, dass die Untätigkeit der Koalition jetzt auf dem Rücken der Beschäftigten vor Gerichten ausgetragen wird. Wir wollten nun hier endlich für Rechtssicherheit sorgen und haben die damalige Regelung in die jetzige Novelle aufgenommen. Ich hatte auch damals, 2006, bereits von

dieser Stelle aus zugesagt, dass wir als Linksfraktion in dieser Legislatur noch eine umfassende Novelle zum Personalvertretungsgesetz vorlegen werden.

Die Redner der Koalition begründeten damals die Ablehnung unseres Gesetzes damit, dass sie einen eigenen Vorschlag hätten, dass wir uns noch wundern würden, was im Hohen Hause noch so an Mitbestimmung kommt, und die Mehrheitsfraktionen lägen dazu in den letzten Zügen. Spätestens seit dieser Plenarwoche ist deutlich geworden, dass es umgekehrt die Koalition ist, die in den letzten Zügen liegt. Von dem modernen Personalvertretungsgesetz ist weit und breit nichts zu sehen. Das sind die Tatsachen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Mit der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform werden in den zukünftigen Landkreisen wieder Neuwahlen zu den Personalvertretungen anstehen. Unser Gesetzentwurf stellt dafür mehr als nur Rechtssicherheit her, vielmehr bringen wir uns darüber hinaus mit inhaltlichen Vorschlägen in die Debatte ein, Vorschläge, die für deutlich mehr Mitbestimmungsrechte der Beschäftigten sorgen werden. Unser Gesetzentwurf ist zeitgemäß und er ist die Botschaft an die Kolleginnen und Kollegen des öffentlichen Dienstes. Sie werden in den nächsten Monaten wichtige Beiträge bei der Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform und des Übergangs des Personals von der Landes- auf die kommunale Ebene leisten müssen.

Ich sage Ihnen ganz klar: Wir trauen den Beschäftigten mehr Verantwortung zu. Deshalb heute unser Gesetzentwurf dazu.

Lassen Sie mich kurz die wesentlichsten Neuerungen unseres Gesetzentwurfes vorstellen. Die Personalvertretungen sollen nach unseren Vorstellungen deutlich aufgewertet werden, was ihre Bedeutung in den Dienststellen betrifft. Auf der Grundlage von Artikel 26 der Sächsischen Verfassung soll in einer Generalklausel eine Allzuständigkeit in Form der Mitbestimmung bei allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Maßnahmen eingeräumt werden.

Ich füge hinzu: Unter Beachtung der aktuellen juristischen Auseinandersetzungen in Berlin zum Personalvertretungsgesetz sollen von der uneingeschränkten Mitbestimmung nur noch Angelegenheiten ausgenommen werden, die dem Amtsauftrag maßgeblich obliegen oder die der Entscheidung des Gemeinderates, des Kreistages oder einer Verbandsversammlung vorbehalten sind.

Nach unserem Dafürhalten sollen die Personalräte der Dienststellen auch mehr Vorschläge unterbreiten können, und zwar als Rechtsanspruch; so zum Beispiel Vorschläge zur flexiblen Gestaltung der Arbeitszeit, zur Änderung von Arbeitsverfahren und Arbeitsabläufen, zur Qualifizierung von Beschäftigten sowie für Alternativen zur Ausgliederung von Arbeiten aus der Dienststelle oder deren Vergabe an andere Unternehmen.

Außerdem wird eine deutliche Erweiterung der Informationspflicht der Dienststelle gegenüber dem Personalrat vorgeschlagen. Personalräte sollen künftig bei der Aufstellung von Haushaltsplänen und Personalplänen, bei Sozialplänen sowie bei Rationalisierungsmaßnahmen in der öffentlichen Verwaltung beteiligt werden. Der Dienststellenleitung soll es nicht mehr gestattet sein – ein wunder Punkt bei vielen Personalräten –, sich ständig über den Personalrat beim Personalrat vertreten zu lassen; sondern es gilt im Grunde Anwesenheitspflicht.

Die Freistellungsregelung für Personalräte soll verbessert werden – auch das ist schon lange in der Diskussion –; und für die Stufenvertretung wurde eine eigenständige Regelung neu im Gesetz aufgenommen. Einigungsstellen sollen zukünftig in den Fällen, in denen das Gesetz von uneingeschränkter Mitbestimmung spricht, letztendlich auch mit bindendem Charakter entscheiden dürfen.

In das Gesetz wurde außerdem eine Regelung aufgenommen, die eine strikte Realisierung der gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsrechte der Personalvertretung sichert. Das heißt, es ist gesetzlich vorgeschrieben und nicht nur Wunsch einiger Verwaltungen. Bei nicht erfolgter oder nicht ordnungsgemäßer Beteiligung der Personalräte vor Entscheidung der Dienststellenleitung sollen diese Maßnahmen grundsätzlich unwirksam sein.

Der Abschluss von Dienstvereinbarungen soll künftig zu allen personellen, sozialen, organisatorischen und sonstigen innerdienstlichen Angelegenheiten zulässig sein. Aufgekündigte Dienstvereinbarungen sollen so lange gelten, bis neue einvernehmlich abgeschlossen sind.

So weit die wichtigsten Inhalte unseres Gesetzentwurfes. Unsere Vorschläge – das füge ich hinzu – sind in enger Zusammenarbeit mit Vertretern der Gewerkschaften, des öffentlichen Dienstes, mit Vertretern von Personalräten auf kommunaler und auf Landesebene entstanden und abgestimmt. Gemeinsam haben wir daran gearbeitet, ein modernes, praxisnahes Mitbestimmungsgesetz vorzulegen – rechtzeitig vor Umsetzung der Verwaltungs- und Funktionalreform.

Die demokratischen Fraktionen sind aufgefordert, sich in den Ausschüssen und bei der Anhörung an der Debatte zu dem Gesetz zu beteiligen. Ich füge hinzu: Dass sich die CDU vielleicht nicht daran beteiligen will, kann ich mir noch vorstellen; bisher hat ja bei der CDU bezüglich des Personalvertretungsrechtes nur die Sprache des Verfassungsgerichtes etwas bewirkt, wenn man einmal auf die Entwicklung des Personalvertretungsgesetzes zurückschaut. Aber zu den Kolleginnen und Kollegen der SPD will ich abschließend noch eines deutlich sagen: Die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes und die Gewerkschaften werden sehr genau hinschauen, wie Sie mit unserem Gesetz im parlamentarischen Gang umgehen. Ich kann Ihnen nur empfehlen: Nutzen Sie diese für Sie in dieser Legislaturperiode letzte Chance, um für ihre Mitbestimmung in Sachsen einzutreten.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Meine Damen und Herren! Das Präsidium schlägt Ihnen vor, den Entwurf Viertes Gesetz zur Änderung des Sächsischen Personalvertretungsgesetzes an den Innenausschuss – federführend – sowie an den Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss zu überweisen. Wer dem Vorschlag der Überwei-

sung an diese Ausschüsse zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke schön. Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Die Überweisung an die genannten Ausschüsse ist hiermit beschlossen und der Tagesordnungspunkt 6 beendet.

Meine Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 7

Einkommenssteuerliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in der Kindertages- und Vollzeitpflege

Drucksache 4/10580, Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Es beginnen CDU und SPD; danach die übliche Reihenfolge. Ich bitte die einreichende Fraktion, das Wort zu nehmen; Herr Abg. Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Titel des vorliegenden Antrages mag für den Bereich Soziales ungewöhnlich klingen; nichtsdestotrotz ist die einkommenssteuerliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertages- und Vollzeitpflege ein wichtiges Thema.

Worum geht es? Das Bundesministerium der Finanzen hatte mit Schreiben vom 14. März 2007 die Regelung für die einkommenssteuerliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in der Kindertages- und Vollzeitpflege neu festgelegt. Die bisherige Regelung sah vor, dass die Ansprüche von Kindertagespflegepersonen auf Erstattung ihrer Aufwendungen steuerfreie Geldleistungen im Sinne des § 3 Nr. 11 Einkommensteuergesetz sind. Das hatte sich mit der Neuregelung geändert. Geplant war bei dieser Neuregelung, dass diese Geldleistungen ab dem Veranlagungszeitraum 2008 der Einkommenssteuer unterliegen. In der Folge dieser geänderten steuerlichen Behandlung würden die Kindertagespflegepersonen auch sozialversicherungspflichtig werden. Die bisherige Regelung sah dies nicht vor und erlaubte den Kindertagespflegepersonen, sich über die Familienversicherung abzusichern.

Die Folgen wären für die betroffenen Personen, die Kinder in der Kindertagespflege betreuen, immens gewesen. Es wäre zu befürchten, dass die ohnehin schon geringen Einnahmen der Kindertagespflegepersonen durch die zusätzlich anfallenden Sozialversicherungsbeiträge noch mehr geschmälert würden.

Ein weiterer Aspekt betrifft den Verwaltungsaufwand, welcher ebenfalls deutlich zunehmen würde: Buchführungsaufwand, Einzelkostennachweis oder allein die Notwendigkeit der Inanspruchnahme weiterer Dienstleistungen wie der Steuerberatung würden Geld und Zeit der Kindertagespflegepersonen in Anspruch nehmen. In der Folge wäre daher zu befürchten, dass viele Tagespflegepersonen ihre Tätigkeit aufgeben würden, was in der Folge die Versorgungssituation in Sachsen quantitativ wie qualitativ deutlich verschlechtern würde.

So müssten zum einen nicht nur neue Krippenplätze geschaffen werden – was für die Kommunen zusätzliche Mehrkosten bedeutet –; zum anderen würde auch die Betreuungsqualität in Gefahr geraten, und in vielen Gemeinden stünde den Eltern keine Wahlalternative mehr zur Verfügung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir hatten in der Vergangenheit schon mehrfach über die Bedeutung der Kindertagespflege diskutiert. Ich denke, uns allen ist klar, dass die Kindertagespflege eine wichtige Alternative zu den Kinderkrippen ist. Die Vorteile liegen auf der Hand: Es ist die familienähnlichste Form der Kinderbetreuung, sie bietet flexible Betreuungszeiten, indem es nicht nur nach den Öffnungszeiten geht, sondern Kinder sehr flexibel in der Betreuungszeit betreut werden können – was insbesondere für Eltern, die arbeiten, beispielsweise als Verkäuferin, wichtig ist.

Und es gibt natürlich die ergänzende Kindertagespflege. Zum Beispiel wenn ein Kind eine Krippe besucht, die Krippe aber schließt, kann das Kind danach in die Kindertagespflegestelle gehen.

Im Freistaat wurde in den vergangenen Jahren ein hochwertiges Netz an Kindertagespflegestellen aufgebaut – das ist natürlich je nach Kommune unterschiedlich. Führend ist sicherlich Dresden in diesem Bereich. Während wir im Jahr 2002 noch 127 Kindertagespflegestellen hatten, waren es im vergangenen Jahr bereits über 3 000. Wir sehen also, dass dieses Angebot rege genutzt wird. Diesen Stand an Kindertagespflegestellen wollen wir im Sinne der Eltern gern behalten und weiter ausbauen.

Das wäre durch die geplante Maßnahme des Bundesfinanzministers in Gefahr gewesen. Ich spreche in der Vergangenheitsform. Es erfüllt mich durchaus mit Stolz, dass es – auch mithilfe der Kollegen der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion sowie der Frau Staatsministerin – gelungen ist, zunächst einmal eine Lösung für diese Problematik zu erreichen. Es waren noch viele andere beteiligt, sowohl in Landesparlamenten als auch auf Bundesebene; ich denke zum Beispiel an die Bundesfamilienministerin.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU)

So hatten wir uns schon im Sommer vergangenen Jahres mit dem damaligen Finanzminister getroffen, um eine Lösung anzuschieben. Des Weiteren war das Sozialministerium mehrfach in diese Richtung aktiv, auch im Bundesarat. Wir danken deshalb besonders Frau Staatsministerin Orosz für ihre Unterstützung, auch für den Brief an die Finanzministerkonferenz. Das war ein wichtiger Puzzlestein, um ein Umdenken beim Bundesfinanzministerium zu erreichen. Ich glaube, den Erfolg kann man sehen.

(Beifall bei der CDU)

Es gibt ein Änderungsschreiben des Bundesfinanzministeriums vom 20. November. Dessen Inhalt lautet, dass sowohl das Pflegegeld als auch anlassbezogene Beihilfen und Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln steuerfreie Beihilfen sind, sofern eine Erwerbstätigkeit nicht vorliegt. Eine solche wird dann vermutet, wenn mehr als fünf Kinder im Haushalt betreut werden. Bis zu fünf Kinder können in einer Kindertagespflegestelle betreut werden.

Bezüglich der Behandlung der Geldleistungen für Kinder in Kindertagespflege wurde – ebenfalls nach Beratung auf der Finanzministerkonferenz – durch das BMF-Schreiben vom 17. Dezember vergangenen Jahres die ursprünglich angedachte Umsetzung vom Jahr 2008 auf das Jahr 2009 verschoben. Dieses eine Jahr gibt uns die Möglichkeit, uns auf allen Ebenen dafür einzusetzen, dass eine Regelung für Kindertagespflegepersonen gefunden wird, die für alle Seiten tragbar ist: vor allem für die Kindertagespflegepersonen und die Eltern, aber auch für die Länder und Kommunen. Den Aufschub um ein Jahr wollen wir nutzen, um über alle Möglichkeiten nachzudenken. Wir haben nur bis Ende dieses Jahres Zeit.

Zu denken wäre zum Beispiel an eine Änderung des Sozialgesetzbuches. Ziel muss es sein, dass sowohl der Erhalt als auch der Ausbau der Tagesbetreuung für Kinder nicht gefährdet werden. Wir wollen dieses Ziel, das sich der Bund gesetzt hat, das wir aber schon erfüllt haben, unterstützen. Gerade im qualitativen Bereich wollen wir uns weiterhin einbringen. Deshalb bitte ich das Sozialministerium weiterhin um diese großartige Unterstützung. Ich würde mich auch freuen, wenn uns das Finanzministerium unterstützen würde. Man muss leider sagen, dass es nicht ganz so aktiv war, wie wir es uns gewünscht hätten.

Unser Antrag enthält zwei Punkte. An Punkt 1 wollen wir festhalten und Punkt 2 für erledigt erklären.

Ich sage noch zwei, drei Worte zum Änderungsantrag der Linksfraktion. Diesen werden wir ablehnen. Wir können die Kommunen nicht zwingen, Änderungen vorzunehmen, auch wenn das eine Möglichkeit zu sein scheint. Man kann natürlich darüber nachdenken, ob die Kommunen mehr Geld bezahlen sollen, um dann die Besteuerung geregelt zu bekommen. Aber es gibt eine kommunale Selbstverwaltung. Daran wollen wir festhalten. Wir wollen die Kommunen bei der Lösung mit ins Boot holen. Die Kommunen werden aber nicht die einzigen sein, die die Zeche bezahlen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU und
des Abg. Martin Dulig, SPD)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Für die SPD-Fraktion Frau Dr. Schwarz, bitte.

Dr. Gisela Schwarz, SPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir waren schon recht froh, als am 6. Dezember die Nachricht eintraf, dass vom Bundesfinanzministerium ein Aufschub um ein Jahr gewährt wird, nachdem die Länderfinanzminister darum gebeten hatten.

Im Ergebnis der Sitzung mit den für Einkommensteuer zuständigen Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder vom 14. bis 16. März 2007 war beschlossen worden, die genannten Geldleistungen als steuerpflichtige Einnahmen aus freiberuflicher Tätigkeit zu qualifizieren.

Bei Kindertagespflegepersonen, die steuerlich als Einzelperson veranlagt werden, wäre die steuerliche Auswirkung überschaubar gewesen, da die tarifliche Progression erst ab einem Einkommen von 7 680 Euro jährlich beginnt. Bei Kindertagespflegepersonen, die gemeinsam veranlagt sind, ist die steuerliche Auswirkung an dieser Stelle nicht quantifizierbar.

Doch es waren weniger die geplanten steuerlichen Auswirkungen, die den Unmut der breiten Öffentlichkeit erregt hatten, sondern die – infolge der geänderten steuerlichen Behandlung – sozialversicherungsrechtlichen Auswirkungen, die sich ergeben hätten; mein Kollege hat schon darauf hingewiesen.

Ich will es noch einmal deutlicher umschreiben: Zwar sind Kindertagespflegepersonen auch jetzt schon als selbstständige Personen rentenversicherungspflichtig, wenn das steuerpflichtige Einkommen den Betrag von 400 Euro pro Monat übersteigt; da die Zuwendungen jedoch nicht als steuerpflichtig gelten, wurde diese Grenze von den Tageseltern bisher aber noch nicht überschritten. Sollte die Geldleistung künftig, das heißt ab dem Jahr 2009, als steuerpflichtig zu quantifizieren sein, würde sich eine Rentenversicherungspflicht – am Beispiel Dresden mit der Aufnahme des vierten Kindes – ergeben. Deswegen unsere Bedenken.

Eine Auswirkung auf die Krankenversicherung wäre, dass die Möglichkeit der Familienversicherung entfielen, da eine Krankenversicherung im Rahmen der Familienversicherung entfällt, wenn die Tagespflegeperson unter anderem eine hauptberuflich selbstständige Tätigkeit ausübt oder ihr zu versteuerndes Einkommen eine maßgebliche Bezugsgröße übersteigt. Zwar beträfe die Änderung allein verheiratete Tagesmütter oder -väter. Es ist auch schwer, an dieser Stelle zu quantifizieren, wie hoch die Einkommenseinbußen sein würden. Natürlich gibt es die Befürchtung, dass durch solche Maßnahmen eine Grauzone in Richtung Schwarzarbeit oder Nachbarschaftshilfe entstünde. Ich glaube, das wäre nicht in unserem Sinne.

Mit Rücksicht auf den Ausbau der Kindertagesbetreuung der unter Dreijährigen bis 2013 soll jetzt eine Lösung

gefunden werden, die allen Seiten gerecht wird. Wir sollten uns gemeinsam mit unserer Staatsministerin frühzeitig an einer konstruktiven Diskussion beteiligen.

Ich möchte an dieser Stelle auf drei Probleme aufmerksam machen. Wie wir wissen, wird die Kindertagespflege vorwiegend von Frauen ausgeübt. Mit einer tatsächlichen Rentenversicherungspflicht könnten Frauen einen eigenen Rentenanspruch und damit eine ausreichende Altersabsicherung erreichen. Das darf man nicht aus dem Auge verlieren.

Es ist schwer zu vermitteln, warum privat finanzierbare Kindertagespflege einer Steuerpflicht unterliegt, öffentlich geförderte dagegen nicht. Bei der Ausweitung sozialversicherungspflichtiger Beschäftigung sollte die öffentliche Hand mit Beispiel vorangehen.

Wir haben jetzt einen Etappensieg erreicht. Aber wir haben, wie gesagt, nur noch bis zum Ende dieses Jahres Zeit und müssen uns mit diesem Problem weiterhin beschäftigen.

Doch eines darf nicht passieren: dass angedachte Änderungen zu Einkommenseinbußen bei Tagesmüttern oder -v Vätern führen. Ohne die Tagesmütter und -väter, die Tag für Tag gute Arbeit leisten – ich denke, auch das sollte gesagt werden –, können wir in Sachsen den Bedarf nicht decken. Deswegen bleiben wir auch bei Punkt 1 unseres Antrags.

(Beifall bei der SPD und vereinzelt bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die Linksfraktion erhält das Wort. Herr Neubert, bitte.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte, offen gesagt, erwartet, dass Sie Ihren Antrag heute zurückziehen und wir das Thema in aller Ruhe im Sozialausschuss behandeln können; denn Ihr Antrag enthält einen Stichtag, den 01.01. dieses Jahres. Dieser Stichtag ist erstens vorbei und zweitens gegenstandslos, da die Besteuerung der Kindertagespflegepersonen verschoben bzw. die geplante Neuregelung für ein Jahr ausgesetzt wurde.

Aber nehmen wir es positiv und schauen wir einmal, was wir als Bundesland diesbezüglich wollen und wie wir es erreichen können. Da allerdings kommt schon mein zweiter Kritikpunkt am Antragstext. Was ist eigentlich die Zielrichtung Ihres Antrages? Das geht jedenfalls aus dem Text, über den Sie heute abstimmen lassen wollen, nicht hervor; die Reden haben das etwas mehr beleuchtet.

Sie fordern laut Antrag die Staatsregierung in Punkt 1 nicht etwa auf, sich auf Bundesebene gegen die Besteuerung einzusetzen. Sie fordern die Staatsregierung auch nicht auf, einen finanziellen Ausgleich vom Bund einzufordern. Derartige Aufträge an die Staatsregierung würden ja einen gewissen Sinn ergeben, auch wenn es nicht unbedingt unseren Vorstellungen entspricht. Sie aber wollen die Staatsregierung auffordern, auf der Bundesebene irgendwie aktiv zu werden, um ein Problem zu

lösen, das letztlich nur in Sachsen gelöst werden kann, nämlich die Verhinderung des Abbaus von Tagespflegeplätzen hier im Freistaat.

Diese Schwammigkeit in der Zielrichtung ist auch der Grund, warum wir uns bei diesem Punkt enthalten werden. Dem zweiten Punkt wollten wir eigentlich zustimmen. Schade, dass Sie ihn für erledigt erklären.

Meine Damen und Herren der Koalition! Wir unterbreiten Ihnen aber mit unserem Änderungsantrag einen Formulierungsvorschlag, der das enthält, was Sie wenigstens in Ihrer Begründung formulieren. Es geht schlicht und einfach darum, dass die Einführung der Besteuerung der Tagespflegepersonen durch die Bundesebene nicht zu Einkommensverlusten der Pflegeperson führen darf. Mit dieser Zielrichtung sind wir einverstanden. Dafür kann und muss in Sachsen auf kommunaler Ebene etwas getan werden. Damit wollen wir die Staatsregierung beauftragen und rechnen natürlich fest mit Ihrer Unterstützung.

Lassen Sie mich die Gründe kurz darstellen. Wir haben im Sächsischen Kindertagesstättengesetz die Kindertagespflege enorm aufgewertet und fast gleichrangig neben die Kindertageseinrichtungen gestellt. Aus unserer Sicht ist das nicht völlig unproblematisch. Es entsprach aber dem ausdrücklichen Wunsch der Koalition. Eltern sollten das Wunsch- und Wahlrecht zwischen Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege haben. Hinsichtlich der Bedarfsplanung und der Landesfinanzierung wird beides fast gleich bewertet. Nun, das ist Gesetzestext.

Was unsere Kritik ist und was nicht angeht, ist, dass Sie mit der Tagespflege die kommunalen Haushalte sanieren und die Tagespflegepersonen mit Niedriglöhnen abspeisen wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Meine Damen und Herren! Wir gehen selbstverständlich davon aus, dass Kindertagespflegepersonen, die auch eine hohe Verantwortung für die Bildung und Betreuung von Kindern tragen, aus dieser Tätigkeit ein Einkommen beziehen, von dem sie leben können, ein Einkommen, das sozialversicherungspflichtig ist und selbstverständlich auch den normalen Einkommensbesteuerungen unterliegt. Dem allerdings müssen die Zuschüsse an Tagespflegepersonen Rechnung tragen, die von den Kommunen für die Kindertagespflege veranschlagt werden.

Wer darauf spekuliert, mit der Kindertagespflege eine Dumpingkinderbetreuung entweder zulasten der Tagesmütter oder der Sozialkassen zu bekommen, erhält von uns keine Unterstützung. Nein, für Kindertagespflege müssen Qualitätsmaßstäbe gelten. Am Ende darf nicht nur ein Nettorealeinkommen – etwas polemisch gesagt – auf einem Ein-Euro-Niveau stehen. Von Arbeit muss man leben können. Das gilt auch für Tagesmütter. Deshalb werbe ich schon an dieser Stelle für unseren Änderungsantrag.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Sehr geehrte Damen und Herren! Einige Bemerkungen zum Agieren der sächsischen Regierung bei diesem Thema: Es scheint alles so harmonisch zwischen dem heutigen Antrag der Koalition und dem Agieren des Sozialministeriums und der Sozialministerkonferenz zu sein, wenn man in trauter Eintracht mit den anderen Ländern den Bund aufforderte, die neue Besteuerung bleiben zu lassen

Doch eigentlich wäre es spannend, an dieser Stelle einmal das sächsische Finanzministerium sprechen zu lassen, denn auf zwei Kleine Anfragen meinerseits vom September letzten Jahres klang die Antwort des neu gebackenen Finanzministers dann doch noch etwas anders: „Die Änderung zur einkommenssteuerrechtlichen Behandlung der Geldleistungen für Kindertagespflege ist daher unter steuerrechtlichen Gesichtspunkten erforderlich.“ Das ist nun das genaue Gegenteil von dem, was das Sozialministerium sagt.

Es gibt in Sachsen auch sehr groteske Beispiele dafür, wie die angedachte steuerliche Neuregelung schon im letzten Jahr Realität wurde. Da haben Finanzämter doch tatsächlich das Rundschreiben des Bundesfinanzministeriums sofort in ihre praktische Arbeit integriert und auch schon einmal die noch ausstehenden Steuerbescheide der Tagespflegepersonen für 2005 nach den neuen Kriterien bewertet und steuerlich veranlagt. Das ist schon grandios.

Ich hoffe, Frau Orosz, dass dieses Durcheinander in der sächsischen Regierung mit der Debatte beendet wird.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Die angemeldete Rednerin der NPD ist erkrankt. Deshalb frage ich die FDP-Fraktion. – Frau Schütz, bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Diskussion zur Besteuerung öffentlich geförderter Tagespflege ist ein Konflikt zwischen Steuer- und Familienpolitik, auf der einen Seite das Anliegen, private und öffentlich geförderte Kindertagespflege steuerlich gleichzustellen und auf der anderen Seite den Ausbau der Kinderbetreuung weiter zu forcieren.

Ich erkenne durchaus an, dass eine einheitliche Besteuerung steuerrechtlich wünschenswert ist. Doch was oberflächlich wie eine reine kleine Rechtsbereinigung aussieht, hat enorme Auswirkungen auf die zu steuernden Personen, Familien, Kommunen und auch den geplanten Ausbau der Kinderbetreuungsangebote.

Das Vorhaben der Finanzminister – das sei hier ausdrücklich betont – macht Tagesbetreuung für die öffentliche Hand teurer und sie macht sie zukünftig für Tagesmütter und Tagesväter viel weniger attraktiv.

Im Angesicht der aktuellen Bestrebungen wohl fast aller Familienpolitiker, das Angebot auszubauen, ist es ein höchst kontraproduktives Vorgehen. Dabei ist noch nicht

einmal die Einkommensbesteuerung das Problem, da diese durch die Pauschalbeträge bis zur Besteuerungsgrenze bei den meisten gering ausfallen dürfte. Problematischer sind dagegen die dann fälligen Sozialabgaben. Meine Vorredner sind darauf eingegangen. Hier zeigt sich, wie kompliziert und wenig zielführend das Steuer- und Abgabenrecht oftmals ist. Hier zeigt sich auch wieder, wie wenig die Folgen dieser Maßnahme bedacht werden.

Kommt die Steuer- und Abgabepflicht für die öffentlich geförderte Tagespflege, dann bringt das der öffentlichen Hand noch nicht einmal Geld; denn was Finanzamt und Sozialversicherungen kassieren, wird die Kommune durch höhere Zuschüsse an die Tagesmütter und Tagesväter ausgleichen müssen; oder es wird für Tagesmütter und Tagesväter sogar ein Minusgeschäft, nämlich dann, wenn die Kommune die zusätzlichen Belastungen nicht durch höhere Zuschüsse ausgleichen wird. Dann gibt es wahrscheinlich schlicht kaum noch jemanden, der diese Aufgabe wahrnehmen will. Die Folge ist die Einrichtung von wesentlich teureren Plätzen in Kinderkrippen. Das ist vorzusehen.

Meine Damen und Herren! Letztlich werden wohl die Familien die Mehrkosten bezahlen oder auf Betreuungsplätze verzichten müssen. Ich bin mir sicher, das will hier keiner.

(Beifall bei der FDP und der
Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Immerhin – das ist leider selten – werden die Folgen gerade noch rechtzeitig erkannt, bevor es zum Schaden kommt.

Die geplante Steuer- und Abgabepflicht wurde verschoben. Doch die Unsicherheit bleibt. Bis Ende des Jahres muss eine Lösung gefunden werden. Dabei liegt der Ball nicht zwangsläufig immer bei der Bundesebene – wie es der Antrag der CDU- und SPD-Koalition suggeriert –, sondern es war eine Absprache der Landesfinanzminister mit dem Bundesfinanzminister.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! CDU und SPD in Sachsen haben nach zahlreichen Anfragen, beispielsweise auch der Linksfraktion, das Thema am 03.12.2007 entdeckt. Doch eine Lösung präsentieren Sie in Ihrem Antrag nicht. Das wäre ja auch einmal etwas ganz Neues. Es war schon einmal ein Fortschritt, wenn Sie nicht weitere Probleme, wie beispielsweise bei der Verwaltungsreform und beim Abgeordnetengesetz, schaffen. Aber wir wissen von den Kolleginnen und Kollegen der CDU und der SPD, Kreativität und Ergebniszielsetzung gehören nicht zu ihren Stärken.

Ich bin zwar kein Steuerexperte, aber warum muss die Angleichung der Besteuerung von öffentlicher Tagespflege an die der privaten Tagespflege ausgerechnet zu einer Steuerbelastung führen? Kann man die Einnahmen aus der Betreuung von Kindern nicht generell steuerfrei stellen? Das wäre doch einmal eine Lösung, die familienpolitisch nach unserer Meinung sehr sinnvoll wäre.

Ich weiß, dass es dann schon wieder einen Ausnahmetatbestand gäbe. Mir geht es dabei jedoch um etwas ganz anderes. Warum geht es immer nur um Steuererhöhungen, warum nicht auch einmal um Steuersenkungen, gerade im Bereich der Familienpolitik?

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Aber an den Wegfall von Steuern denken ja Politiker von CDU und SPD bekanntlich als Letztes. Die Mehrwertsteuererhöhung auf 19 %, die größte Steuererhöhung in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland, die ja gerade Familien trifft, ging ruck, zuck über die Bühne. Bei Steuersenkungen sieht das dann immer ganz anders aus. Auch wenn der vorliegende Antrag keine Lösung präsentiert, wird die FDP-Fraktion doch alles unterstützen, was die Situation von Familien verbessert. Im Interesse der Sache werden wir dem Punkt 1 zustimmen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe die Fraktion GRÜNE auf. Frau Abg. Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir alle betuern hier im Hohen Haus immer wieder, wie wichtig uns Kinder sind, wie wichtig uns die Bildung und Betreuung und vor allem auch die frühkindliche Bildung sind. Demzufolge müsste uns auch die Kindertagesbetreuung wichtig sein.

Die Kindertagesbetreuung – Herr Krauß hat es ausgeführt – stellt kein reines Betreuungsangebot dar, sondern eben auch ein Bildungsangebot, und zwar eines, das sich in der Regel von den Angeboten in den Kindertagesstätten unterscheidet. Daher hat sie eben auch ihren Grund.

Sie erinnern sich an die Diskussion zum Kita-Gesetz. Damals ging es uns wie der Linksfraktion: Wir haben diese Kindertagesbetreuung mit zwiespältigem Gefühl gesehen, dass Sie das im Kita-Gesetz ausweiten wollen, und zwar nicht, weil wir Kindertagespflege per se für schlecht halten, sondern weil wir befürchtet haben, dass genau das eintreten wird, was jetzt auch eingetreten ist, nämlich dass Kindertagesbetreuung genutzt wird, um die Kosten für die Kommunen niedrig zu halten. Wir haben damals gesagt: Wir wollen keine Kindertagesbetreuung light.

Jetzt streiten wir uns darüber, ob Kindertagesbetreuung ein steuerpflichtiges und sozialversicherungspflichtiges Einkommen sein soll. An anderen Stellen diskutieren wir ständig – Sie erinnern sich – darüber, dass die Sozialversicherungskassen leer sind und dass wir doch Jobs schaffen müssen, die genau das sind, nämlich sozialversicherungspflichtig.

(Beifall des Abg. Falk Neubert, Linksfraktion)

Da stelle ich mir doch die Frage, warum wir diesen Aufschub, den Sie jetzt erreicht haben, feiern sollen. Wir haben hier ein Angebot an Kindertagesbetreuung, von

dem wir nicht einmal wissen, wie qualitativ gut es ist, ob nämlich diese Flexibilität, von der Herr Krauß gesprochen hat, im Einzelfall wirklich vorhanden ist.

Ich sage Ihnen noch etwas: Auch die Wahlfreiheit, die im Kita-Gesetz steht, ist nicht wirklich gesichert. Denn immer dann, wenn Kita-Plätze noch frei sind, wird den Eltern zuerst ein Kita-Platz angeboten, und dann erst – egal, ob es für das Kind besser oder schlechter ist – ein Tagesbetreuungsplatz.

Was wäre also zu tun? Der einzige Schritt, der wirklich zielführend ist, ist der, den DIE LINKE hier in ihrem Änderungsantrag vorgetragen hat, dass nämlich Kindertagespflege so ausgestattet werden muss, dass sie ein qualitativ hochwertiges Angebot darstellen kann, dass Fortbildung, Beratung usw. ganz genauso wie für Kita-Personal verpflichtend und auch möglich sind, nämlich mit der Arbeitszeit vereinbar.

Wenn wir uns zum Beispiel anschauen, wie § 8a SGB VIII umgesetzt wird und wie viel Beratung die Kindertagespflegeperson zu diesem Paragraphen, den auch sie umsetzen muss, weil sie nämlich dafür eine Verpflichtungserklärung unterschrieben hat, wirklich bekommt, dann kann einem schon das Gruseln kommen.

Also, Kindertagesbetreuung muss qualitativ gut sein. Dafür muss Geld in die Hand genommen werden. Und natürlich müssen die Kindertagespflegepersonen so bezahlt werden, dass sie davon ihre Sozialversicherungsbeiträge bezahlen können. Immerhin ist anzumerken, dass die Kommunen bei der Kindertagesbetreuung Geld sparen, schon allein deshalb, weil sie keine öffentlichen Gebäude zur Verfügung stellen müssen. Kindertagespflege findet ja in der Regel in den Wohnungen der Betreuungsperson oder der Familie statt.

Deshalb kann der Auftrag nur so sein, wie ihn die Linksfraktion hier gestellt hat.

Wir werden uns zu Ihrem Punkt 1 enthalten. Dem Änderungsantrag der Linksfraktion werden wir zustimmen.

Immer nur zum Bund zu gehen und zu sagen „Bitte schön, mehr Geld, damit wir das qualitativ gut machen können“, kann nicht der richtige Weg sein.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und
vereinzelt bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Das war die Runde aus den Fraktionen. Ich frage, ob es weiteren Redebedarf gibt? – Herr Krauß noch einmal für die CDU-Fraktion.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will doch noch ganz kurz auf den einen oder anderen Beitrag reagieren.

Herr Neubert, wenn ein Schreiben vom Bund kommt, dann sehe ich den Bund auch irgendwo in der Verantwortung, bei einer Lösung mitzumachen. Wer etwas bestellt, der muss es auch bezahlen. Insofern halte ich es für falsch

zu sagen: Wenn der Bund etwas bestellt hat, sollen die Kommunen das Problem lösen und bezahlen. Das wäre ein bisschen zu einfach, das wollen wir nicht. Wir sehen den Bund, wie gesagt, dort auch in der Verantwortung.

Bei dieser Debatte wie auch bei den vorigen wurde wieder die Qualität der Kindertagespflege in Zweifel gezogen. Dazu kann man sagen: Gut, Frau Herrmann hat zu einem gewissen Teil recht, wenn sie sagt, wir haben nicht so fundierte Untersuchungen zum Thema Kindertagespflege, wie wir das meinetwegen im Bereich der frühkindlichen Betreuung in Kinderkrippen und Kindertagesstätten insgesamt haben.

(Falk Neubert, Linksfraktion: Richtig!)

Wir haben aber vom Deutschen Jugendinstitut und anderen einige Untersuchungen – auch wenn es wenige sind –, die keinen Zweifel daran lassen, dass Kindertagespflege eine gleichwertige, auch qualitativ gleichwertige Kinderbetreuung ist.

Wir haben die Kindertagespflege auch in unserem Bildungsplan verankert. Man kann nicht sagen: Das ist ein qualitativ schlechteres Angebot. Wir stellen die gleichen Anforderungen, die wir an die Krippe stellen, ebenfalls an die Kindertagespflege.

Die FDP hat uns kritisiert und gesagt: Ihr habt ja keine Lösung!

(Sven Morlok, FDP: Genau!)

Nur habe ich leider bei Ihnen auch keine Lösung gehört. Das war ein bisschen das Problem bei der FDP. Sie hätten das schon stärker ausführen müssen. Sie sagen dann: Ja, man müsste das vielleicht steuerfrei stellen.

(Zuruf von der FDP: Ja!)

Das Problem ist nicht in erster Linie, dass man Steuern darauf bezahlt, sondern das Problem sind für die Tagespflegeperson vor allem die Sozialabgaben. Denn wenn sie eine Krankenversicherung von 200 Euro bezahlen muss, ist es das, was teuer wird.

Die Besteuerung hätte man gut hinbekommen, weil eine Tagesmutter, wenn sie zwei bis drei Kinder betreut, sowieso nicht besteuert würde.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Kristin Schütz, FDP: Sind Sie meiner Rede gefolgt, in der ich zu Beginn darauf hingewiesen habe, dass nicht die Einkommensteuer das Problem ist, sondern die Sozialabgaben, und dass ich mich in meinen Schlüsselaussagen auf beides bezogen habe?

Alexander Krauß, CDU: Ja, leider haben Sie bei Ihrer Lösung nicht darauf hingewiesen, sondern sind nur auf die Steuer eingegangen. Wenn Sie bei anderen kritisieren,

dass sie keine Lösung haben, dann müssten Sie selbst Lösungsvorschläge unterbreiten. Das hat mir dann doch gefehlt.

Am Nachmittag sagen Sie „Wir wollen die Steuern senken“ und am Vormittag haben Sie noch gesagt „Mehr Geld fürs Industriemuseum“. Das ist immer Ihre Widersprüchlichkeit. Sie fordern an der einen Stelle immer mehr Ausgaben, auf der anderen Seite wollen Sie die Steuern senken. Das geht nicht.

(Vereinzelt Beifall bei der CDU und des Abg. Martin Dulig, SPD)

Denn der Staat ist bekanntlich keine Kuh, die man im Himmel füttert und auf Erden melkt. Das wird nicht funktionieren.

(Beifall des Abg. Frank Kupfer, CDU)

Insofern müssen Sie dann auch schon mal Lösungsvorschläge mit unterbreiten.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Alexander Krauß, CDU: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Bitte.

Sven Morlok, FDP: Lieber Kollege, meinen Sie nicht auch, dass wir die etwa 800 Millionen Euro, die wir jetzt in den Bürgerschaftsfonds Sachsen LB gesteckt hätten, ohne Steuererhöhungen dazu hätten verwenden können, diese Leistungen zu bezahlen?

(Beifall bei der FDP – Zuruf des Abg. Heinz Lehmann, CDU)

Alexander Krauß, CDU: Herr Kollege, wir reden hier vor allem über Gelder, die dem Bund zufließen. Deshalb möchten wir gern, dass sich der Bund an den Lösungen beteiligt. Sie können nicht immer mit der großen Fliegenklatsche Landesbank kommen. Das bringt uns nicht weiter.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann frage ich jetzt die Staatsregierung. – Frau Ministerin Orosz, bitte.

Helma Orosz, Staatsministerin für Soziales: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten! Lassen Sie mich mit Albert Einstein beginnen. Wir wissen, er war ein begnadeter Physiker, der mit komplizierten Formeln spielte, als seien sie Bauklötzchen. Aber eine Sache schien er auch nicht lösen zu können. Denn er stellte fest: Am schwersten auf der Welt zu verstehen ist die Einkommensteuer.

Angesichts dieser Diskussion, meine Damen und Herren, über die „Einkommenssteuerliche Behandlung der Geldleistungen für Kinder in der Kindertages- und Vollzeit-

pflege“ kann man Einsteins Probleme durchaus nachvollziehen.

Warum? Weil die für 2008 geplante Neuregelung auch aus unserer Perspektive nur schwer nachzuvollziehen war.

Lassen Sie mich noch einmal einige Worte zum eigentlichen Problem ausführen. Was sprach eigentlich dagegen? Erstens. Die Kindertagespflege sollte generell schon ab dem ersten betreuten Kind als eine selbstständige, gewerbsmäßige und der Erzielung von Einkommen dienende Tätigkeit eingeordnet werden. Die Geldleistung, die die Kindertagespflegeperson aufgrund von § 23 SGB VIII erhält, wäre daher unabhängig von der Herkunft der vereinnahmten Mittel als steuerpflichtige Einnahme aus freiberuflicher Tätigkeit im Sinne des Einkommensteuergesetzes zu qualifizieren gewesen.

Zweitens. Die Einordnung der Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit hätte auch, wie wir schon gehört haben, erhebliche sozialversicherungsrechtliche Konsequenzen gehabt.

Bei der Krankenversicherung wäre zum Beispiel die Möglichkeit der Familienversicherung entfallen. Allerdings hätte dann Wahlrecht zwischen einer freiwilligen Versicherung nach § 9 SGB V, deren Höhe sich nach den steuerpflichtigen Einnahmen bemisst, oder einer privaten Krankenversicherung bestanden.

Zudem besteht bei einem steuerpflichtigen Monatseinkommen von 400 Euro eine Versicherungspflicht in der gesetzlichen Rentenversicherung. Somit hätten Kindertagespflegepersonen zusätzlich oder statt ihrer bisherigen privaten Altersvorsorge auch noch Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung zahlen müssen.

Drittens. Die geänderte einkommenssteuerrechtliche Behandlung und ihre sozialversicherungsrechtlichen Konsequenzen hätten damit zu einer Mehrbelastung geführt. Infolgedessen hätten Kindertagespflegepersonen eventuell ihre Tätigkeit eingestellt. Damit wären wichtige Angebote einer alternativen Betreuungsform verloren gegangen. Ich glaube, darüber sind wir uns, wenn Sie die Redebeiträge meiner Vorredner verfolgt haben, in diesem Hause einig.

Ich möchte darauf hinweisen, dass der Freistaat Sachsen der Erste war, der bereits im vergangenen Sommer auf das auf uns zukommende Problem hingewiesen hat. Der Brief an meine Ministerkollegen wurde bereits erwähnt. Es war schließlich auch dieser Brief, der dazu geführt hat, meine Kolleginnen und Kollegen zu sensibilisieren, zu einer 16:0-Erklärung auf der Länderministerkonferenz zu kommen und den Bund zu beauftragen, hier seine Vorhaben zurückzunehmen.

Ich gebe Herrn Neubert recht, dass es nicht sofort einen Unisono-Beitrag der betroffenen Ressorts gegeben hat, sprich: des Finanzministeriums unseres Landes, aber wir arbeiten ressortübergreifend zusammen, wie Sie wissen, und haben es geschafft, dass am Ende sowohl die zuständigen Fachminister als auch die Finanzminister der Länder diesem Verfahren zugestimmt haben.

Es ist an die Fachministerkonferenz der Auftrag ergangen, mithilfe eines Arbeitsgremiums diese Dinge für die nächsten Wochen und Monate vorzubereiten, und wenn Sie meinen Ausführungen gefolgt sind, haben Sie festgestellt, dass besonders die sozialversicherungspflichtigen Beiträge eine Rolle spielen und damit ein Stück weit die Verantwortung in unserer Länderkompetenz, sprich: der Fachminister, liegt, hier dem Finanzressort einen adäquaten Vorschlag zu unterbreiten. Dieser wird entsprechend vorbereitet. Ich hoffe, dass wir mit der vorgetragenen Lösung auch eine Lösung für die angesprochenen sächsischen Probleme finden.

Ich bin dankbar, dass alle Redner in ihren Beiträgen noch einmal darauf hingewiesen haben, dass die Kindertagespflege in Sachsen ein wichtiges Qualitätsangebot für die Kinderbetreuung darstellt, das aus der Landschaft nicht mehr wegzudenken ist, und dass wir gemeinsam die Aufgabe haben, dieses zu erhalten.

Lassen Sie mich noch einen Satz zum Antrag der Linksfraktion sagen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass wir heute schon Vorkehrungen treffen können, um eventuellen Ergebnissen aus der von mir eben genannten Arbeitsgruppe vorzugreifen und diese sicherzustellen. Das scheint mir ein wenig schwierig.

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Ich hoffe bzw. ich bin überzeugt, dass die Koalitionsfraktionen dieser abstrusen Idee nicht zustimmen werden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD
und der Staatsregierung)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Herr Abg. Neubert, Sie möchten noch einmal in die Debatte eingreifen? – Bitte schön.

Falk Neubert, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie noch einige Bemerkungen zur Debatte und zu dem, was Frau Ministerin zum letzten Punkt unseres Änderungsantrages gesagt hat. Ich denke, es ist die Verantwortung des Sozialministeriums, in Anbetracht einer möglichen Änderung in diesem Bereich bereits die Kommunikation mit den Landkreisen und Kommunen zu suchen, wie man dem begegnen kann. Deshalb halte ich es nicht, wie Sie es gesagt haben, für unnötig, weil man noch gar nicht wüsste, was kommt, denn irgendetwas wird im Jahre 2009 schon kommen.

(Zuruf der Staatsministerin Helma Orosz)

Ein zweiter Punkt. Herr Krauß, Sie sagen, der Bund bestellte und müsse es auch bezahlen. Dabei müssen wir aber auch ehrlich sein. Sicherlich haben Sie das Schreiben aus dem Jahre 1990 gelesen. Man muss darauf hinweisen, dass das bereits 18 Jahre her ist und die Zeit sich um einiges verändert hat, auch in diesem Bereich. Die Diskussion um frühkindliche Bildung hat heute einen ganz anderen Stellenwert als damals. In diesem Schreiben steht

bezüglich der Steuerfreiheit der Einnahmen aus der Kindertagespflege: „Voraussetzung ist jedoch, dass es sich um eine auf Dauer angelegte Pflege handelt und die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird. Erwerbsmäßig wird die Pflege betrieben, wenn das Pflegegeld die wesentliche Erwerbsgrundlage darstellt.“ – Davon sprechen wir doch. Deshalb müssen wir diesbezüglich ehrlich sein. „Bei einer Betreuung von bis zu fünf Kindern kann jedoch ohne nähere Prüfung unterstellt werden, dass die Pflege nicht erwerbsmäßig betrieben wird.“

Wir wissen, dass dieser Text nicht mehr in unsere heutige Zeit und auch nicht in diese Diskussion passt. Deshalb ist es nur konsequent, in diesem Bereich einkommenssteuerrechtliche und sozialversicherungspflichtige Angebote zu unterbreiten.

Ich komme zum nächsten Punkt. Wir wissen doch, dass die Kommunen für die Kindertagespflege und die Kindertagesstätten das gleiche Geld erhalten. Wir wissen auch, dass die Kommunen Geld einsparen, wenn sie Tagespflege statt Krippe anbieten. Wir sprechen von 350 Euro pro Monat. Das ist der Mittelwert. Das heißt, wir sprechen von 4 200 Euro pro Jahr, die die Kommunen einsparen, wenn sie Tagespflege anstatt Krippe anbieten. Das bedeutet doch nicht ein Abwälzen dieser Dinge auf die Kommunen, sondern das heißt, dass die Kommunen der Verantwortung gerecht werden und das nicht als Sparmaßnahme begreifen.

(Vereinzelt Beifall bei der Linksfraktion –
Beifall der Abg. Elke Herrmann, GRÜNE)

Noch eines zu unserem Antrag und zu dem, was Sie in der Begründung geschrieben haben: dass man perspektivisch schauen müsse, wie man damit umgehe. Deshalb ist der Antrag zielgenau. Wir werden uns daher bei Ihrem Punkt 1 enthalten. Ich möchte Sie aber trotzdem noch fragen, ob der zweite Punkt von Ihnen wirklich für erledigt erklärt werden soll, weil genau das der spannende Aspekt wäre, das heißt, die Änderungen aufzudröseln, um zu schauen, mit welchen Belastungen Tagespflegepersonen konfrontiert werden, um dann die Diskussion zu führen, in welcher Höhe die Zuschüsse hochgeschraubt werden.

Eine abschließende Bemerkung. In Dresden wurden die Zuschüsse für Tagespflegepersonen schon verändert. Hier ist man den Weg gegangen, den wir vorschlagen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Ich rufe nun zum Schlusswort auf. Herr Krauß, bitte.

Alexander Krauß, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will es kurz machen. Wir halten an dem vorgeschlagenen Weg fest: Punkt 1 wollen wir zur Abstimmung stellen, Punkt 2 wollen wir nicht zur Abstimmung stellen. Noch einmal für Herrn Neubert zur Erklärung: Wir haben darin den 1. Januar 2008 stehen und halten es für merkwürdig, wenn wir im Futur sprechen. Der 1. Januar 2008 ist nun einmal vorbei. Deswegen hat sich diese Angelegenheit auch erledigt. Außerdem findet die Besteuerung zurzeit nicht statt. Deshalb ist es meiner Meinung nach unsinnig, einen solchen Antrag zur Abstimmung zu stellen. Also noch einmal: Punkt 1 bleibt bestehen und Punkt 2 fällt weg.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Dann treten wir in die Abstimmung ein. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ihnen liegt ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE vor. Ich betrachte ihn schon als eingebracht. Herr Neubert, kann ich das so sehen?

Falk Neubert, Linksfraktion: Ja.

1. Vizepräsidentin Regina Schulz: Er wurde schon mit der Rede eingebracht. Der Änderungsantrag hat die Drucksachennummer 4/11075, der ein Punkt angefügt werden soll. Ich frage, ob sich dazu noch jemand äußern möchte. – Das ist nicht der Fall.

Dann stimmen wir darüber ab. Wer dem Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE, Drucksache 4/10075, zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Gibt es Stimmenthaltungen? – Bei 3 Stimmenthaltungen und einer größeren Anzahl von Stimmen dafür ist dieser Änderungsantrag dennoch abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD, Drucksache 4/10580. Wir stimmen nur über den Punkt 1 ab. Der Punkt 2 wurde für erledigt erklärt. Wer dem Punkt 1 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ohne Gegenstimmen und bei einer größeren Anzahl von Stimmenthaltungen ist der Punkt 1 mehrheitlich beschlossen worden. – Wir können somit diesen Tagesordnungspunkt beenden.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 8**– Keine Verschärfung des Jugendstrafrechts – jugendkriminalpolitische Konzeption der Staatsregierung auf den Tisch legen****Drucksache 4/10837, Antrag der Linksfraktion****– Prävention und schnelle Intervention bei Kriminalität von Kindern, Jugendlichen und Heranwachsenden statt Strafverschärfung****Drucksache 4/10890, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**

Hierzu können die Fraktionen Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: Linksfraktion, GRÜNE, CDU, SPD, NPD, FDP und die Staatsregierung, wenn gewünscht. – Ich erteile der Linksfraktion das Wort; Herr Abg. Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Anlass und Grund dafür, dass die Linkspartei heute den in der Drucksache 4/10837 vorliegenden Antrag eingereicht hat, sind allenthalben bekannt. In Not und Pein, die SPD mit Frau Ypsilanti, die GRÜNEN mit Tarek Al-Wazir und zu guter Letzt noch die inzwischen bei 5 % gehandelte Linkspartei könnten ihn vom Hof der Macht vertreiben, startete Hessens Ministerpräsident Roland Koch just zu Beginn des neuen Jahres seine Kampagne zur komplexen Verschärfung des Jugendstrafrechts. Wie bestellt kam ihm die natürlich verabscheuungswürdige, aber nun wahrlich keinen eklatanten Einzelfall darstellende U-Bahn-Schlägerei im Berliner Stadtteil Schöneberg zum Silvesterabend zu Hilfe, um nun von seiner Seite aus an elementare Besitzstände des deutschen Jugendstrafrechtes Hand anzulegen.

Wie weiland zu den Landtagswahlen 1999, als Koch mit seiner Unterschriftenaktion gegen die doppelte Staatsbürgerschaft am inneren Frieden der Bundesrepublik Deutschland herumzündelte, startete er mitten in der heißen Phase des Wahlkampfes in Hessen, für welchen ihm die Demoskopen einen sehr unsicheren Ausgang voraussagen, eine riesige und im doppelten Sinne plakative Aktion zum Thema Innere Sicherheit, in deren Mittelpunkt ein 6-Punkte-Plan für ein schärferes Jugendstrafrecht steht:

1. Warnschussarrest für Serienstraftäter;
2. die durchgängige Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ausnahmslos auf alle Täter jenseits von 18 Jahren, also 18 bis 25 Jahre, die sogenannten Heranwachsenden;
3. Erhöhung der derzeitigen Höchststrafe für Jugendliche von zehn auf 15 Jahre;
4. Einführung der Möglichkeit der gegebenenfalls lebenslangen Sicherungsverwahrung auch für Jugendliche;
5. Fahrverbot als Sanktionsmöglichkeit, quasi als Sonderstrafe für Jugendliche sowie

6. die Möglichkeit einer unbürokratischen – sprich: formlosen – Ausweisung von Ausländern bei einer Mindeststrafe von einem Jahr.

Eine Woche darauf dann die Zusage, die Strafmündigkeitsgrenze, die in Deutschland aus vielerlei guten Gründen bei 14 Jahren liegt, abzusenken – von vielen Kommentatoren als der dreiste Ruf zur Einführung eines Kinderknastes apostrophiert.

Nun könnte uns das, was in Wiesbaden geschieht und was sich Koch ausdenkt, der nun wahrlich nicht in Anspruch nehmen kann, der Gralshüter des Rechtes zu sein – siehe seinerzeit die Spendenaffäre –, wenig interessieren. Was uns beschwert, ist, dass unser eigener Justizminister, Herr Mackenroth, sich sofort dranhängte und begann, sein eigenes Süppchen in puncto Halali auf das Jugendstrafrecht zu kochen. Am 4. Januar 2008 hat uns der Herr Justizminister auf der Neujahrs-Politmatte seine Position verkündet, dass nach seiner Überzeugung die Jugendlichen, die zur Bewährung verurteilt wurden, dies als reinen Freispruch betrachten – woher er diese Überzeugung hat, hat er allerdings nicht argumentiert –, weshalb es einen sogenannten ergänzenden Warnschussarrest geben müsse. Herr Mackenroth forderte, nur noch in Ausnahmefällen Heranwachsende nach dem deutschen Jugendstrafrecht zu verurteilen, so als ob er nie die gegenteilige Auffassung der Richterschaft – immerhin war er einmal Vorsitzender des Deutschen Richterbundes – zur Kenntnis genommen hätte.

Nach den Berichterstattungen der Medien hat sich unser Justizminister auch den Ruf nach speziellen Erziehungslagern nach dem Beispiel der amerikanischen Bootcamps zu eigen gemacht. Hierzulande sollen sie „geschlossene Erziehungsstätten“ genannt werden und außerhalb von Gefängnissen mit geordnetem Tagesablauf, klaren Regeln und sinnvoller Tätigkeit funktionieren. Laut Medien begründet Herr Mackenroth dies so: Die Jugend müsse wieder mehr Autorität des Staates zu spüren bekommen.

(Karl Nolle, SPD: Das ist Ihre Privatmeinung!)

– Privatmeinung. – Als dann noch der Schulterchluss mit Koch und Kohl in puncto Wortführung für die Herabsetzung des Strafmündigkeitsalters folgte – zumindest wiederum laut Presseberichterstattung – mit dem verqueren Zungenschlag unseres Justizministers mitten auf dem Dresdner Schlossplatz, dass dies zur Bekämpfung von Kinderbanden nötig sei – obgleich er auf die Frage, wo

wir in Sachsen Kinderbanden hätten, antwortete, wir hätten keine –, war für uns das Maß voll.

Nunmehr schien es uns schon notwendig, Kollege Mackenroth, dass wir nochmals die Debatte eröffnen, die wir bereits zu Beginn dieses 4. Sächsischen Landtages geführt hatten, nämlich im Herbst 2004 bis hinein ins Jahr 2005, zur Drucksache der Linksfraktion zum Antrag „Aufgabe des in der bisherigen“ – gemeint ist: von der 3. –, „Wahlperiode von der Staatsregierung verfolgten Konzeptes zur Verschärfung des Jugendstrafrechtes“. Was uns beim Nachlesen erstaunt, Herr Staatsminister: Sie haben seinerzeit in der Stellungnahme zu diesem Antrag vom 16. Dezember 2004 mitgeteilt, dass Sie als Leiter der Arbeitsgruppe des Strafrechtsausschusses der Justizministerkonferenz zum Reformbedarf und zur Änderung des Jugendstrafrechtes zu der Erkenntnis gelangt seien – ich zitiere –: „..., dass sich das Jugendstrafrecht in seiner Grundstruktur und in seinen Leitprinzipien bewährt hat und insoweit nicht veränderungsbedürftig ist“. Weiter heißt es in der Stellungnahme, dass „... insbesondere der Erziehungsgedanke im Jugendstrafrecht beizubehalten ist und dass Änderungen nicht einseitig auf eine Verschärfung oder Milderung des Jugendstrafrechtes abzielen, sondern auf eine sinnvolle Erweiterung des Sanktionsspektrums, wobei der Jugendrichter mit seiner breiten Palette möglicher Reaktionen einzelfallbezogen sowie tat- und schuldangemessen dem Erziehungsgedanken bereits heute genügen kann.“ – Also ein Standpunkt, von dem wir meinten: Alles klar, wir haben ein ordentlich funktionierendes Jugendstrafrecht; es geht darum, die Anwendung zu perfektionieren und dabei voranzukommen.

Wir waren auch guter Hoffnung, dass die am 9. Mai 2005 vor dem Verfassungs-, Rechts- und Europaausschuss durchgeführte Anhörung mit wahrlich namhaften Experten aus Wissenschaft und Praxis – ich nenne einmal den Dresdner Landgerichtspräsidenten, der hier war, gleichzeitig Verfassungsrichter in Sachsen, Herrn Lips; die Oberstaatsanwältin Dr. Claudia Laube aus Leipzig, Christian Avenarius aus Dresden, Herrn Hochschulprofessor Sonnen, zugleich Vorsitzender des Bundesvorstandes der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen; sie alle waren dabei.

Der eindeutige Tenor war, unser Jugendstrafrecht biete genügend Möglichkeiten, dem Erziehungsgedanken zu genügen. Es geht darum, dass den aktuellen Erscheinungsformen der Jugendkriminalität in Aktion und Prävention durch die Anwendung des geltenden Rechtes besser begegnet wird.

Genau diese Ignoranz, genau diese völlige Abstraktion dessen, was die Praktiker und einschlägigen Wissenschaftler bundes- und landesweit sagen – nämlich: es gibt keinen vernünftigen Grund, am Jugendstrafrecht herumzubasteln –, das ist es, was uns die Frage aufdrängt: Woher nehmen Sie die Notwendigkeit und das Recht, als Justizminister des Freistaates nun von Sachsen aus herumzuzündeln?

2002 verabschiedete die 2. Jugendstrafrechtskommission Vorschläge für eine Reform des Jugendstrafrechtes, die im Grundsätzlichen nichts von dem, was Sie für gut heißen, als richtig erachtet. Im September 2007, das ist gerade einmal vier Monate her, tagte in Freiburg der 27. Jugendgerichtstag, der sich klipp und klar dafür aussprach, den § 105 des Jugendgerichtsgesetzes nicht anzutasten respektive das Jugendstrafrecht in allen Fällen, in denen dies unter Mitwirkung der Jugendgerichtshilfe wegen Reifeverzögerungen oder sonstigen im Jugendgerichtsgesetz klar geregelten Voraussetzungen vom Recht sprechenden Jugendrichter für notwendig erachtet wird, weiter anzuwenden.

Dieser Jugendgerichtstag, immerhin die Versammlung von Menschen, die Tag für Tag mit zwar straffällig gewordenen Jugendlichen und Heranwachsenden praktisch umgehen, die sich hineinknien, die mit ihnen arbeiten, empfiehlt – im Gegensatz zu dem, was Sie wollen, Herr Staatsminister – ein einheitliches Sonderstrafrecht für junge Erwachsene von 18 bis 25 Jahren nach jugendrechtlichen Grundsätzen, und zwar mit der Begründung, dass sich die Jugendphase erheblich verändert und ausgedehnt hat, eben durch längere Schul- und Berufsausbildung, längeres Verbleiben in der Familie, spätere Familiengründung usw. usf.; eingeschlossen auch viel größere soziale Instabilitäten wegen der fehlenden beruflichen Perspektiven, Ausbildungsplatzknappheit etc. Umso mehr müsse – so der Jugendgerichtstag – ein variables Konzept des Jugendgerichtsgesetzes die Besonderheiten des Jugendlichen- und Heranwachsendenalters berücksichtigen und folgerichtig auf Heranwachsende ausdehnen.

Das ist das Problem, das wir letzten Endes bei der Sache haben. Wenn der 27. Jugendgerichtstag im September 2007 sagt, dass sich strafrechtliche Elemente grundsätzlich nicht eignen, nachträglich grundlegende Versäumnisse anderer Sozialisations- und Integrationsinstanzen auszugleichen, dass sich Jugendkriminalrechtspflege aktiv deutlich und öffentlichkeitswirksam gegen Versuche verwahren muss, sie für Fehlentwicklungen in anderen Politikfeldern in Haftung zu nehmen, verstehen wir nicht, warum unser Justizminister nach einem repressiven Instrumentarium im Jugendstrafrecht ruft.

Exakt im Maßstab dieser durchgängigen Vorhaben ist für uns der Anlass gegeben, heute die Debatte aufzurufen und nach diesem Konzept zu fragen. Wir fragen: Woher nehmen Sie angesichts dessen und auch unter dem Aspekt, dass am 1. Januar 2008 ein Änderungsgesetz zum Jugendstrafrecht in Kraft getreten ist, welches der Bundesgesetzgeber verabschiedet hat und das eindeutig vorschreibt, dass sich die Maßnahmen der Justiz immer am Erziehungszweck zu orientieren haben, die Berechtigung, über die Einrichtung von Erziehungslagern nachzudenken, die übrigens die Nazis ins deutsche Jugendstrafrecht eingeführt haben, obwohl es – das müsste Ihnen auch bekannt sein – ein Quellenmaterial gibt, nämlich den 2. Sicherheitsbericht der deutschen Bundesregierung aus dem Jahr 2006, wonach auf der Grundlage wissenschaftlicher Untersuchungen, die auch die Evaluation der Erfah-

rungen, die die USA in ihren militärisch ausgerichteten Erziehungslagern gesammelt haben, belegt ist, dass diese Bootcamps überwiegend negative und keineswegs Rückfall mindernde Auswirkungen auf das spätere Verhalten junger Krimineller haben? Woher nehmen wir diese Notwendigkeit, wenn wir wissen, dass sich die Kriminalitätsbelastung in Deutschland von 1997 bis 2006 um 4,3 % reduziert hat und insbesondere auch die Jugendkriminalität im gleichen Zeitraum tendenziell rückläufig ist?

Ich gehe jede Wette ein, Herr Staatsminister, Sie hätten vor sieben Jahren als Vorsitzender des Deutschen Richterbundes mit Gewissheit eine andere Meinung in den Medien vertreten, wohl wissend, dass ganz selbstverständlich die Änderung des Strafrahmens mitnichten zu irgendeiner Korrektur in der Strafanwendung führen muss.

Es ist Tatsache, dass letzten Endes bei 100 000 Anklagen im Jahr 2006 nur 91 Angeklagte in der höchsten Strafkategorie von fünf bis zehn Jahren verurteilt wurden. Bei Heranwachsenden kamen nur 4 % der Täter in die Nähe der Höchststrafe. Warum muss ich nach einem Strafmaß von 15 Jahren rufen, wenn das jetzt mögliche Höchststrafmaß nur so selten von denjenigen verhängt wird, die als unabhängige Richter Recht sprechen?

Deshalb ist unsere Auffassung, dass wir mit dem Instrumentarium, das wir haben, viel sorgfältiger umgehen müssen. Herr Staatsminister, ich habe zum Thema Ausreizen der vorhandenen Möglichkeiten eine Frage. Wir haben im Jugendgerichtsgesetz einen § 44. Der besagt, dass bei einem Jugendlichen, bei dem wegen des Charakters und der Schwere der Tat eine Jugendstrafe infrage kommt, im Regelfall der Jugendstaatsanwalt oder der Jugendrichter bereits die Beschuldigtenvernehmung im Ermittlungsstadium vornehmen soll. Das steht so im Jugendgerichtsgesetz. Das hat sich doch der Bundesgesetzgeber seinerzeit nicht ausgedacht, weil er meinte: Die haben einfach zu viele freie Spitzen. Er war vielmehr der Überzeugung, dass für einen Jugendlichen, der am Freitag eine Straftat begeht und am Dienstag früh um zehn Uhr vor dem Staatsanwalt erscheinen muss, der ihm in der Besprechung die Leviten liest und ihm verdeutlicht, was das Jugendstrafrecht hergibt und was er als Staatsanwalt mit ihm alles anstellen kann und was alles folgen kann, dieses 30- bis 40-minütige Gespräch zehnmal wirksamer ist, als wenn sie ihn an drei Wochenenden bei irgendeinem Freizeitarrrest in einen Raum einsperren, wo niemand mit ihm redet, nichts passiert und nicht interveniert wird.

Ich habe mit dem Anstaltsbeirat von Chemnitz vor einem Vierteljahr die neue, für die weiblichen Jugendlichen in Chemnitz geschaffene Arresteinrichtung besichtigt. Sie wurde mit der Konsequenz geschaffen, dass der Anteil von Plätzen für gefangene Mütter mit Kleinkindern reduziert werden musste. Dort kommen die Jugendlichen am Freitag an und werden in einen Raum eingewiesen. Dann sind sie von Freitag bis zum Sonntagabend in diesem Zimmer. Darin stehen ein Bett und ein einfacher Schrank sowie ein Tisch. Es gibt früh, mittags und abends

ein gemeinsames Essen. Ansonsten sitzen sie in dem Raum. Wenn sie auf Toilette wollen, müssen sie klingeln. Unten sitzen zwei Bewacher, die die Tür dann automatisch öffnen. Dann gehen sie zur Toilette und danach wieder in ihren Raum. Dort sitzen sie weiter bis zum Sonntagabend. Erklären Sie mir doch einmal, woher dort die erzieherische Wirkung kommen soll? Die schlafen sich einmal ein Wochenende aus.

Alle, die dabei waren, die Mitglieder des Beirates, die Vertreter der JVA, die Psychologen, sagen, dass das völlig nutzlos ist. Aber Sie rufen nach längerem und häufigerem Arrest. Das sind am Leben und der Erfahrung vorbeigehende Ideen, die wir nicht begreifen.

Warum wenden unsere Staatsanwälte und unsere Richter diese Möglichkeit des Erziehungsgesprächs mit den Beschuldigten im Ermittlungsstadium nicht an, Herr Minister? Das sieht PEBB§Y nicht vor. Als Sie Arthur Andersen & Co., eine Wirtschaftsprüfungsfirma, durch die Botanik gejagt haben, um zu prüfen, wo es noch irgendwelche Reserven bei der Justiz gibt, man einsparen und die Richter- bzw. Staatsanwaltpensen überarbeiten könnte, wurde festgelegt, dass ein Staatsanwalt in Zukunft für einen Diebstahl 40 Minuten Zeit für die Anklage hat, während ein Jugendrichter für ein Diebstahlsverfahren 1 Stunde und 20 Minuten von der Eröffnung des Verfahrens bis zum Urteil bekommt. In diesen Zeitrahmen muss nun die ganze Jugendgerichtspflege hineingepresst werden. Dabei haben Arthur Andersen & Co. nur vergessen, dass es zum Beispiel den § 44 im Strafgesetzbuch gibt, nach dem der Jugendstaatsanwalt eine halbe oder Dreiviertelstunde vorsehen müsste – und zwar jeden zweiten Tag –, in der er solche Erziehungsgespräche führen kann. Wenn das durchgesetzt würde, könnten uns viele Kosten, zum Beispiel im Strafvollzug, erspart bleiben. Ich bin davon überzeugt – da greife ich ausnahmsweise auf meine Erfahrungen als Jugendstaatsanwalt zu DDR-Zeiten zurück –, dass das Gespräch des Staatsanwalts mit dem jugendlichen Straftäter, bei dem einfach interveniert wird, in aller Regel, wenn es sofort nach der Tat erfolgt, mindestens dreimal so nutzbringend ist, als ihn irgendwann wegzusperren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN. Frau Abg. Herrmann, bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wollen heute hier miteinander über eine vernünftige Kriminalpolitik, über vernünftige Jugendkriminalrechtspflege sprechen – im Gegensatz zu der Debatte, die Herr Koch angezettelt hat und die einzig und allein das Ziel hat, Wahlkampfstimmen zu fangen.

Das Motto des Herrn Koch ist simpel: Wie in früheren Wahlkämpfen in den USA, aber auch in Deutschland zu beobachten, fungiert das Thema „Öffentliche Sicherheit“ als Stimmenfänger, und das recht erfolgreich. Warum ist das so? Dieses Spiel funktioniert deshalb so gut, da in

Zeiten gefährdeter äußerer und persönlicher sozialer Sicherheit, in Zeiten, da die Angst um den Arbeitsplatz grassiert, da manche befürchten, dem Spagat von Familie und Beruf nicht gewachsen zu sein, um nur zwei Beispiele zu nennen, in unsicheren Zeiten also in der Bevölkerung ein großer Wunsch nach innerer Sicherheit besteht.

Die soziale Unsicherheit führt zu einer neuen „Lust am Strafen“. Das ist ein Ausdruck, den Prof. Fritz Sack geprägt hat. Er ist Kriminologe an der Uni Hamburg und wird im Übrigen am 16. April auf Einladung des Dresdner Gesprächskreises „Jugendhilfe und Justiz“ hier in Dresden sein.

Auch Frau Merkels Äußerung in der „Bild am Sonntag“ vom 6. Januar: „Wir brauchen wieder das Gefühl erlebter Sicherheit“ bestätigt diese These. Von da aus sind wir dann ganz schnell bei John Major, der gesagt hat: „Mehr verurteilen, weniger verstehen!“ – Genau vor diesem Populismus haben alle Sachverständigen in der Anhörung hier im Landtag im Mai 2005 gewarnt. Alle! Da sind wir nämlich dann auch ganz schnell bei generalpräventiven Maßnahmen.

Deshalb, Herr Mackenroth, spielen Sie mit den Ängsten der Bevölkerung, wenn Sie auf den „Koch-Zug“ aufspringen. Seriöse Kriminalpolitik ist das nicht. Strafverschärfungen sind – da sind sich Wissenschaft und Praxis einig – kontraproduktiv. Ich bin mir sicher, dass Sie das im Übrigen auch wissen. Die Kriminalität wird dadurch nicht gesenkt, die Rückfallquote auch nicht.

(Karl Nolle, SPD: Warum nicht?)

Die GRÜNE-Fraktion wird daher dem Antrag der Fraktion DIE LINKE gegen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts zustimmen und ich bin sehr gespannt auf die kriminalpolitische Konzeption der Staatsregierung. Bisher ist für mich das Konzept, so Sie eines haben, nicht erkennbar.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

In unserem Antrag schlagen wir Ihnen einen möglichen Weg vor. Unser grünes Konzept könnten Sie in Ihr Konzept aufnehmen. Es könnte heißen: Stärkung der Jugendhilfe, Verbesserung der Kooperation zwischen Jugendhilfe, Polizei und Staatsanwaltschaft. Diese Aufgaben sind mühsam, aber sie sind erfolgreich.

Wir schlagen Ihnen hier ein ganz konkretes Projekt vor. Wir wollen es auf Sachsen ausweiten, wollen damit Strukturen verändern und Professionen vernetzen. In Dresden hat sich dieses Projekt IPP – Interventions- und Präventionsprojekt für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende – in den letzten Jahren etabliert. Die Erfahrungen mit diesem Projekt zeigen, dass dieser Weg zum Erfolg führt. Nur lässt sich dieses Projekt eben nicht mit einer Schlagzeile verkaufen, wie zum Beispiel „Strafen rauf und Steuern runter!“ Aber dieses Kooperationsprojekt zwischen Polizeidirektion und Jugendamt ist evaluiert, das heißt, seine Wirksamkeit ist mit wissenschaftlichen Methoden nachgewiesen.

Genau das ist auch für die Verwaltungsvorschrift „Jugendliche Intensivtäter“ (JunI) zwingend notwendig, und zwar bevor dieses Verwaltungsvorschrift auf das ganze Land übertragen wird. Da erwarten wir dann auch mehr als Ihre dürftigen Angaben in der Presseerklärung, Herr Staatsminister.

Wir haben uns jedenfalls zur Sacharbeit entschieden und diesen Antrag deshalb vorgelegt. Zum Antragspunkt 1: Zum Heranwachsen von Kindern und Jugendlichen, liebe Kolleginnen und Kollegen, gehören schwierige Situationen – das wissen wir alle –, gehören Krisensituationen. Die Kinder und Jugendlichen erleben Hoch- und Tiefphasen und die Frage ist: Wie viel Unterstützung bekommen sie, wie viel Halt und Anerkennung in der Familie, in der Schule, in der Gesellschaft?

Wenn Jugendliche straffälliges Verhalten zeigen, so ist dies zumeist Ausdruck einer akuten kritischen Lebenssituation. Problematisch ist dann häufig, dass die Auseinandersetzung mit der Tat insbesondere bei Jugendlichen zeitnah erfolgen muss, damit sie wirkt. In Dresden hat sich gezeigt: In der Vergangenheit gab es das Problem, dass viele hilfebedürftige Jugendliche, insbesondere Kinder, die als Straftäter auffällig geworden sind, vorher überhaupt keinen Kontakt mit dem Jugendamt hatten, obwohl sie diesen dringend gebraucht hätten. Es gab einfach keinen Zugang für sie. Die Jugendgerichtshilfe wurde erst nach Abschluss des Ermittlungsverfahrens einbezogen und das ist aus fachlicher Sicht viel zu spät.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Polizei, Justiz und Jugendhilfe haben verschiedene Aufgaben, auch in der Kriminalprävention. Während sich die Polizeiarbeit an den Straftaten orientiert, steht der junge Mensch bei der Kriminalprävention durch die Jugendhilfe im Vordergrund. Die Projekte, die wir in unserem Antrag genannt haben, verbinden diese unterschiedliche Herangehensweise.

Ziele des von uns favorisierten IPP, des Projektes für straffällig gewordene Kinder, Jugendliche und Heranwachsende, sind erstens Krisenintervention, zweitens Hilfe in einer akuten kritischen Lebenssituation, drittens Verhinderung sozialer Ausgrenzung und Stigmatisierung, viertens schnelle, unmittelbare Reaktion auf delinquentes Verhalten, fünftens informelle Erledigung von Strafverfahren, Schaffen von Voraussetzungen zur Einstellung des Verfahrens, sechstens Eröffnung von Lebensperspektiven und siebentens Vernetzung von Angeboten und Hilfen. Das große Ziel, das über allem steht, ist selbstverständlich die Vermeidung von weiteren Straftaten.

Diese Ziele werden in Dresden dadurch verwirklicht, dass strukturelle Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das Jugendamt anlässlich einer Straftat von Kindern und Jugendlichen so früh wie möglich einbezogen wird. Dies geschieht dadurch, dass der betroffenen Person nach der Vernehmung angeboten wird, mit einem Sozialarbeiter dieses Projektes zu sprechen. Die Polizei muss die Informationen im laufenden Ermittlungsverfahren an das Jugendamt geben.

Die im letzten Jahr stattgefundene Evaluation durch die TU Dresden hat ergeben, dass das Projekt gut funktioniert und eine Ausweitung auf andere Städte angezeigt ist. Schon im Jahr 2003 hat das Bundesjustizministerium dieses Projekt als vorbildhaftes Projekt für ganz Deutschland ausgezeichnet. Wenn wir also in Dresden ein ausgezeichnetes, ein bewährtes Projekt haben, sollte dies Anlass genug sein, es auf ganz Sachsen auszuweiten.

Zum Antragspunkt 2: Wenn wir aus unserer Großen Anfrage im letzten Jahr erfahren, dass die Jugendkriminalität erfreulicherweise sinkt, dann haben wir daraus auch erfahren, dass ein kleiner Teil von jugendlichen Straftätern eine überproportional große Anzahl von Straftaten begeht. Genaue Zahlen liegen uns dazu nicht vor.

Die Staatsregierung hat nun im Dezember 2006 eine Verwaltungsvorschrift zur Behandlung von jugendlichen Mehrfach- und Intensivtätern erlassen und diese zunächst in Dresden und Zwickau umgesetzt und will sie jetzt auf ganz Sachsen erweitern. Informationen, wie diese Verwaltungsvorschrift wirkt, liegen dem Landtag nicht vor. Wenngleich der Ansatz, Mehrfach- und Intensivtäter vor einer kriminellen Karriere zu bewahren, indem zum Beispiel ihre Strafsachen bevorzugt bearbeitet werden, Polizei, Justiz und Jugendhilfe vernetzt arbeiten, sicherlich ein guter Ansatz ist, gibt es zu dieser Juni-Vorschrift, doch viele Fragen. Was passiert, wenn es sich um Bagatelldelikte handelt? Kann eine Etikettierung als junger Intensivtäter da nicht sogar kontraproduktiv sein? Alle Fachleute sind sich darin einig – das hat mein Vorredner auch gesagt –, dass Jugendkriminalität in den allermeisten Fällen eine vorübergehende Episode ist.

Jetzt möchte ich einmal von Herrn Staatsminister Mackenroth absehen und mich zur anderen Seite wenden, an Frau Staatsministerin Orosz und Herrn Flath. Deren Arbeit im Bereich der effektiven Kriminalprävention ist nämlich ganz genauso gefragt, insbesondere dann, wenn Jugendliche mehrfach und intensiv straffällig werden. Das geschieht ja nicht über Nacht und ohne Ursachen. Ich möchte hier ausdrücklich sagen, dass ich damit – nicht dass mir das wieder vorgeworfen wird – nicht die individuelle Verantwortung negiere. Diese ist unbestreitbar da. Aber es gibt Ursachen, die Jugendliche auf diese Bahn bringen, und diese Ursachen liegen in der Familie, in der Perspektivlosigkeit, in der Arbeitslosigkeit usw. Das sind Auslöser für Jugendkriminalität.

Herr Flath, habe ich gehört – er hat ein Interview gegeben –, sieht die Ursachen für Jugendgewalt nicht zuletzt in Defiziten in der elterlichen Erziehung. Nachzulesen in der „Sächsischen Zeitung“ vom Dezember 2007. Höchst fragwürdig ist hingegen, was er dagegen vorschlägt, nämlich ein Betreuungsgeld. Ich bin auch dafür, Elternkompetenzen zu stärken. Aber wie dies mit einer Prämie von 150 Euro im Monat geschehen soll, das mag mir Herr Flath bei Gelegenheit mal erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Mittel, die das Jugendstrafrecht bereithält – das hat mein Vorredner ausgeführt – sind ausreichend und vielfältig. Das Problem ist nur, dass diese Mittel nicht überall vorgehalten werden. Das heißt: Wir müssen der Jugendhilfe ausreichende finanzielle Mittel zur Verfügung stellen, damit diese Möglichkeiten, vor allem die ambulanten Maßnahmen – das kann man auch aus unserer Großen Anfrage sehen –, dann auch überall vorgehalten werden und damit ein Richter überhaupt in der Lage ist, zum Beispiel zu einem sozialen Trainingskurs zu verurteilen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wirksame Prävention setzt an den Ursachen an. Funktionierende Projekte zu fördern und auszubauen, das ist ein Schritt; bestehende Vorschriften zu evaluieren und eventuell nachzubessern ein anderer. Wenn Ihnen die Kriminalprävention wirklich am Herzen liegt, liebe Kolleginnen und Kollegen, dann stimmen Sie unserem Antrag zu.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der
Abg. Freya-Maria Klinger, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die CDU-Fraktion, Herr Abg. Schowtka.

Peter Schowtka, CDU: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Um es gleich vorwegzunehmen: Wenn es auch der zurzeit in Deutschland tonangebenden Diktatur der Political Correctness widerspricht, wir lassen es uns nicht nehmen, über Probleme, die die Menschen im Lande bewegen, nachzudenken und sie laut anzusprechen.

(Beifall bei der CDU)

Und das auch, wenn Wahlen anstehen, die entweder auf Bundes-, Landes- oder kommunaler Ebene in einem Föderalstaat wie unserem eigentlich dauernd stattfinden. Zwar dürfen wir in Deutschland einen signifikanten Rückgang der allgemeinen Kriminalität registrieren, auch wenn es einem angesichts der Abendprogramme des öffentlichen und privaten Fernsehens, wo das Blut nur so fließt, anders vorkommt.

Wirklich erschreckend ist der steile Anstieg der registrierten Jugendkriminalität um weit über 100 % im Vergleich zu 1995. Bei Gewaltkriminalität, das heißt gefährlicher Körperverletzung, Raub und anderen Delikten, beträgt die Zunahme sogar das Dreieinhalbfache. Darauf muss eine verantwortungsbewusste Politik reagieren, und das nicht erst seit den spektakulären Ereignissen in München, Berlin, Frankfurt und anderswo.

(Alexander Delle, NPD:
Das gab es schon vor 20 Jahren!)

Um Unterstellungen und Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich den CDU-Fraktionsvorsitzenden im Deutschen Bundestag, Volker Kauder, zitieren: „Nicht Ausländer sind unsere Feinde, sondern Kriminelle. Deren

Hohngelächter dürfen wir uns nicht länger gefallen lassen!“

(Heinz Lehmann, CDU: Ja, ja!)

Kriminellen Jugendlichen hilft kein Multi-Kulti-Gesäusel oder aufwendige Erlebnispädagogik in den Tropen oder in Sibirien.

(Beifall bei der NPD – Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Sie brauchen einen Warnschuss vor den Bug, um zu begreifen, dass sie ihre Lebenseinstellung und -führung ändern müssen. Bewährungsstrafen dürfen von den Betroffenen nicht als Freisprüche erster Klasse mit einem Grinsen zur Kenntnis genommen werden.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Notfalls sind zusätzliche Sanktionen wie der sogenannte Warnschussarrest oder der zeitweilige Entzug von Führerschein und Handy in Anwendung zu bringen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Handys!)

Dazu, meine Damen und Herren, bedarf es bundesgesetzlicher Änderungen, wie sie in der Gesetzesinitiative enthalten sind, die Sachsen gemeinsam mit Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen in den Bundestag eingebracht hat und die von diesem am 14. Mai 2004 beschlossen wurde.

Meine Damen und Herren! Wenn wir eine Stärkung – ich betone: Stärkung – des Jugendstrafrechts und die Verbesserung und Beschleunigung des Jugendstrafverfahrens fordern,

(Klaus Bartl, Linksfraktion, und Elke Herrmann, GRÜNE, stehen am Mikrofon.)

verlassen wir in keiner Weise den Grundsatz der vorrangigen Erziehung jugendlicher Straftäter, die auch die Philosophie unserer im vergangenen Jahr beschlossenen Novelle des Jugendstrafvollzugsgesetzes prägt.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Es gibt mehrere Zwischenfragen. Lassen Sie diese zu, Herr Schowtka?

Peter Schowtka, CDU: Nein, ich habe Ihnen auch zugehört. Hören Sie mir bitte ebenfalls zu. – Das bedeutet aber auch, dass die sächsischen Jugendstrafanstalten keine Erholungsheime für Gesetzesbrecher sind. Sie sind auch keine bloßen Wegsperrreinrichtungen, in denen die einmal Gestrauchelten von erfahrenen Schwerenötern für eine künftige kriminelle Karriere weiterqualifiziert werden.

Aber, meine Damen und Herren, auch das perfekteste und aufwendigste Erziehungskonzept wird auf kurze Sicht nicht das heilen können, was kaputte Familienverhältnisse diesen jungen Menschen an Wunden geschlagen haben. Deshalb sind repressiver Strafvollzug und Resozialisierung für uns zwei Seiten einer Medaille und damit gleichzeitig Prävention und Opferschutz für die Zukunft.

Die Fachleute – das hat meine Vorrednerin schon gesagt – sind sich schon lange darüber einig, dass reiner Verwahr-vollzug zu steigenden Wiederholungstaten führt und damit, auf lange Zeit gesehen, eine Vergeudung menschlicher und materieller Ressourcen darstellt; ganz zu schweigen davon, dass eine repressive Wegsperrung einem christlichen Menschenbild widerspricht, das für meine Fraktion Richtschnur und Maßstab ist.

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Aha! –
Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie jetzt eine Zwischenfrage?

Peter Schowtka, CDU: Nein, ich möchte meine Rede zu Ende führen. Ich habe Sie auch nicht unterbrochen. Wir können uns nachher unterhalten. – Bis zu 75 % der jugendlichen Straftäter werden ein- oder mehrmalig mit eher geringen Delikten strafanfällig und entwickeln sich später völlig unauffällig weiter. Für diese jungen Menschen ist Kriminalität nur eine Episode in ihrem Leben.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Aha!)

Bei ihnen hat sich das geltende Jugendstrafrecht bewährt. Das Problem, meine Damen und Herren, bildet die andere kleine Gruppe von kriminellen Jugendlichen, bei denen die Rückfallquote mit den bisherigen Instrumentarien nicht gesenkt werden kann und die eine echte Gefahr für die Gesellschaft bedeuten.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Auch um des Opferschutzes willen sollte für diesen gefährlichen Personenkreis die Erhöhung der Jugendstrafe von zehn auf 15 Jahre und für Heranwachsende im Alter von 18 bis 21 Jahren das Strafrecht zur Anwendung kommen dürfen.

Jugendstraftaten lassen sich nur verhindern, wenn der Täter weiß, dass er entdeckt und auf dem Fuße bestraft wird. Ohne selbstzufrieden zu sein, dürfen wir in Sachsen sagen, dass wir dabei auf einem guten Weg sind. Bundesweit stehen wir an dritter Stelle in der Dauer der Jugendstrafverfahren und auf dem zweiten Platz bei der Zahl der Verfahren pro Jugendrichter, nämlich 373. Im Bundesdurchschnitt sind es – man höre und staune – 552. In Rheinland-Pfalz kommen auf einen Jugendrichter fast doppelt so viele Strafverfahren wie in Sachsen. Wie gesagt, das ist kein Grund zur Selbstzufriedenheit, aber wir sind auf einem guten Weg.

Die Ende 2006 in Kraft getretene Verwaltungsvorschrift Junge Intensivtäter – unter Insidern als VwV JunI bekannt – mit dem Ziel der Verfahrensbeschleunigung und fachübergreifenden Vernetzung wurde in den Staatsanwaltschaften Dresden und Zwickau als Pilotprojekt praktiziert und gilt seit Jahresbeginn sachsenweit.

Dennoch: Eine seriöse Evaluation der VwV JunI, wie sie der vorliegende Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fordert, dürfte aufgrund der relativ kurzen Laufzeit des Projektes schwierig sein. Aber die Antwort darauf möchte

ich lieber dem Justizminister überlassen. Ihrem Antrag werden wir deshalb nicht zustimmen.

Zum Antrag der Fraktion DIE LINKE ist zu sagen, dass er einschließlich der Begründung eine teilweise wörtliche Wiederholung ihres Antrages vom 20.10.2004 ist.

(Zuruf von der Linksfraktion)

Dazu fand bereits am 9. Mai 2005 eine ausführliche Anhörung von Experten statt, deren Ergebnisse Eingang in die rechtspolitischen Aktivitäten meiner Fraktion als auch in die Politik der Staatsregierung gefunden haben. Ihren Antrag, der uns zu einer substanziellen Änderung unserer Rechtspolitik auffordert, bitte ich deshalb abzulehnen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die SPD-Fraktion; Herr Bräunig, bitte.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Aber jetzt bitte etwas Netteres!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir haben schon häufig die Situation erlebt, dass bundespolitische Debatten hier im Landtag geführt werden. Diesmal ist es wieder so weit.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Der hessische Landtagswahlkampf macht es möglich. Ich denke, dass sich die von Kollegen Koch in Hessen fahrlässig vom Zaun gebrochene Debatte für Stammtischdiskussionen sehr gut eignet, aber nicht zur Lösung der gesellschaftlichen Probleme im Bereich der Jugendkriminalität.

(Beifall bei der SPD – Johannes Lichdi,
GRÜNE: Da haben Sie recht!)

Ich kann eine gewisse Schadenfreude nicht verbergen, wenn ich sehe, dass Kollege Koch den Bogen wohl so weit überspannt hat, dass er am Sonntag ernsthaft um seine Mehrheit fürchten muss.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN –
Elke Herrmann, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

Das ist Hessen – wir sind hier in Sachsen. In Sachsen ist kein Landtagswahlkampf.

(Heiterkeit bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Die nächste Wahl ist im Herbst 2009. Bis dahin arbeitet diese Koalition zuverlässig weiter. Davon bin ich überzeugt.

(Beifall des Staatsministers Geert Mackenroth)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage, Herr Bräunig?

Enrico Bräunig, SPD: Ja. Ich habe zwar noch nicht richtig angefangen, aber bitte.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Kollege, Sie haben gesagt, dass wir hier eine bundespolitische Debatte führen. Können Sie zur Kenntnis nehmen, dass sich unser Antrag ausschließlich auf zwei Projekte bezieht, die beide in Sachsen beheimatet sind?

Enrico Bräunig, SPD: Das nehme ich gerne zur Kenntnis, Frau Herrmann. Ich stimme Ihnen zu.

Kommen wir zum Thema. Für meine Fraktion und auch für die SPD als Partei steht fest: Jugendkriminalität muss genauso hart bekämpft werden wie ihre Ursachen, möglichst bevor es zu kriminellen Übergriffen kommt.

(Beifall bei der SPD,
der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Gegen jugendliche Gewalttäter bietet das Gesetz schon heute harte Möglichkeiten, um erzieherisch und strafrechtlich Gewalttaten Einhalt zu gebieten. Der Warnschussarrest zum Beispiel steht schon lange im Gesetz. Auch das Fahrverbot ist schon heute als Weisung nach Jugendgerichtsgesetz möglich. Ich bin der festen Überzeugung, dass die bereits jetzt bestehenden Möglichkeiten, kriminelle Taten junger Menschen zu bestrafen, ausreichend sind, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Aber sie müssen von den Gerichten konsequent genutzt werden und es darf keine Toleranz gegenüber Gewalttätern geben. Dazu gehört auch, dass Jugendliche sofort nach Abschluss der Ermittlungen vor den Richter kommen und dass eben nicht wegen Überlastung der Justiz erst Monate bis zu einem Urteilsspruch vergehen.

(Beifall bei der SPD – Karl Nolle, SPD: Jawohl!)

Die Fachwelt ist sich einig – das will ich hier festhalten –, dass die Erhöhung der Höchststrafe im Jugendstrafrecht von zehn auf 15 Jahre eben gerade nicht die Aussichten bei jungen Menschen auf ein künftiges Leben ohne Straftaten verbessern. Ein Teil der Debatte dreht sich auch um die Frage, ob bei Heranwachsenden – also 18- bis 21-Jährigen – das Jugendstrafrecht zu häufig und in der Tat sogar als Regelfall angewendet wird.

Wenn wir uns die Zahlen aus dem Jahr 2006 im Freistaat Sachsen anschauen, dann sehen wir, dass von 5 906 verurteilten Heranwachsenden – also genau in diesem Alter – 3 107 nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt wurden. Das sind, wenn man das einmal überschläglich betrachtet, mehr als 50 %. Also gibt es in der Anwendungspraxis im Freistaat Sachsen de facto keinen Vorrang des Jugendstrafrechtes, sondern die Mehrzahl der Heranwachsenden wird nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt.

Es verwundert mich ein Stück weit, wenn einige Justizminister in vielen anderen Fragen – nicht beim Jugendstrafrecht – nicht müde werden, die Unabhängigkeit der

Justiz zu betonen, dann aber plötzlich Quoten bei der individuellen Beurteilung junger Menschen fordern.

Die Forderung, Heranwachsende grundsätzlich aus dem Jugendstrafrecht herauszunehmen, ist altbekannt. Altbekannt ist auch, dass sie nicht nur vom Deutschen Juristentag, sondern von der gesamten Fachwelt einhellig abgelehnt wird. Stellen wir uns einmal vor, was eine Gesetzesänderung dann bringen würde. Bei einer solchen Gesetzesänderung stünden für Heranwachsende nur noch die Geld- und Freiheitsstrafen als Sanktionen bereit, und die viel größeren Möglichkeiten, die das Jugendstrafrecht bietet, zum Beispiel Arrest und Weisung, lassen sich wesentlich effizienter einsetzen, um jugendlichen Heranwachsenden das Unrecht ihrer Tat zu verdeutlichen und weitere Taten zu verhindern.

Was Kollege Koch und weitere Diskussionsteilnehmer auch gern verschweigen, ist, dass natürlich im Kampf gegen Jugendkriminalität auch die Personalsituation in Polizei und Justiz eine Rolle spielt.

(Karl Nolle, SPD: Natürlich!)

Auch die Frage, wie viel Geld wir denn tatsächlich für Resozialisierung ausgeben, wird gerne unterschlagen. Es ist ja auch viel einfacher und bequemer, der Gesetzeslage die Schuld zuzuweisen, wenn die Rückfallquoten angeblich steigen.

Schauen wir einmal in die Kriminalstatistik. Da sehen wir, dass die Kriminalitätsentwicklung speziell bei jungen Tätern keinesfalls befriedigend ist. Das geben wir zu. Aber sie hat sich auch in letzter Zeit nicht dramatisch zum Negativen verändert. In einzelnen Bereichen sind sogar signifikante Verbesserungen zu beobachten. Nichts weiter als purer Populismus ist es, meine Damen und Herren, wenn wir Jugendkriminalität als Ausländerdomäne darstellen, denn das geben die Zahlen nun weiß Gott nicht her.

Lassen Sie mich noch kurz auf die Diskussion zu den sogenannten Erziehungscamps eingehen, egal nun, ob Boot- oder Erziehungscamp. Einrichtungen, die darauf abzielen, die Persönlichkeit junger Menschen zu brechen, verstoßen natürlich gegen die Menschenwürde, und sie bringen im Kampf gegen Jugendkriminalität keinerlei Fortschritte.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Zu Recht haben nach einem Aufschrei in der Fachwelt auch die Befürworter solcher Einrichtungen zurückgerudert. Da werden plötzlich sehr gute Resozialisierungseinrichtungen freier Träger quasi per Etikettenwechsel zu Erziehungscamps deklariert, auch wenn das den Betreibern dieser Einrichtungen teilweise gar nicht so richtig gefällt.

Die ultimative These, die wir in diesen Diskussionen gehört haben, ist, die Strafmündigkeitsgrenze von 14 Jahren herabzusetzen und damit quasi Kinder in den Knast zu stecken. Aber diese ist, wie so vieles andere auch, aus guten Gründen im Verlauf der Debatte geflopt.

Meine Damen und Herren! Jede Straftat ist eine Straftat zu viel. Wir müssen alles tun, um vor allem Taten gegen wehrlose Kinder und alte Menschen zu verhindern. Darin sind wir uns, denke ich, einig. Aber wir müssen auch aufrichtig sein und dürfen nicht den Eindruck erwecken, wir könnten hundertprozentige Sicherheit garantieren. Die Bürgerinnen und Bürger haben Anspruch auf bestmöglichen Schutz und bestmögliche Sicherheit. Sie haben aber auch Anspruch auf eine sachliche und realistische Rechtspolitik.

(Beifall bei der SPD)

Wir sollten uns genau überlegen, ob wir die Strafrechtschraube nach jedem Verbrechen, das mutmaßlich durch schärfere Gesetze hätte verhindert werden können, weiter andrehen.

Jugendgewalt ist letztlich auch ein Ergebnis von sozialer Ausgrenzung und fehlenden Bildungs- und Aufstiegschancen. Deshalb denke ich, dass eine gute Sozialpolitik auch ein Stück weit eine gute Rechts- und Innenpolitik ist.

(Beifall bei der SPD und der Linksfraktion)

Soziale Ausgrenzung und Perspektivlosigkeit sind keine Entschuldigung für Kriminalität, aber sie sind dennoch ihre Ursache. Deshalb brauchen wir bessere Betreuung, bessere Bildung, mehr Ganztagsbetreuung, mehr Chancen, ausreichend Ausbildungsplätze für Jugendliche. Ich bin froh darüber, dass das Wirtschaftsministerium unter Führung von Thomas Jurk gerade im Bereich der Ausbildungsplätze große Erfolge vorzuweisen hat. Wer Chancen und Arbeit hat, kommt auch weniger auf dumme Gedanken. Für meine Fraktion kann ich sagen, dass wir die heutigen Anträge guten Gewissens ablehnen können, weil es dort, wo wir in Regierungsverantwortung stehen, keine Stammtischpolitik geben wird.

(Beifall bei der SPD)

Dem Berichtsanliegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat, denke ich, der Staatsminister der Justiz durch Presseinformationen in jüngster Zeit im Wesentlichen entsprochen.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die NPD, bitte; Herr Abg. Apfel.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kurz vor Jahresbeginn wurde in Deutschland ein Tabu gebrochen. Seit über vier Wochen wird kaum über etwas anderes als über die zunehmende Brutalisierung der Gesellschaft diskutiert, die auf dem Gebiet der Jugendkriminalität vor allem bei ausländischen Tätern gerade in Großstädten ihren sichtbaren Ausdruck gefunden hat. Anstatt als Urheber und geistiger Wegbereiter der sittlichen Verwahrlosung und Entwurzelung großer Teile der Jugend schamhaft das Haupt zu senken, plädiert DIE LINKE weiterhin für den auch von vielen Fachleuten als

unerträglich empfundenen Laisser-faire-Stil im Umgang mit besserungs- und einsichtsresistenten jungkriminellen Intensivtätern.

Wir sprechen also heute über die aller Vernunft zum Trotz aufgestellten Forderungen der Linken, das Jugendstrafrecht nicht zu verschärfen. Erwartungsgemäß fordern die GRÜNEN stattdessen neue Programme, konkret die landesweite Einführung eines angeblich mustergültigen Projektes in Dresden, ein Projekt, das in Wahrheit nichts anderes verheißt als ausufernde AB-Maßnahmen für das klassische Wählerpotenzial der GRÜNEN, nämlich Sozialarbeiter, Schmusetherapeuten und Kuscheldeckenvertreter. Als Beweis für die Bedeutung dieser Vorbildprojekte führen sie eine Auszeichnung des Bundesjustizministeriums von 2002 an.

Meine Damen und Herren! Ein linkes Ministerium propagiert ein linkes Projekt – ein beeindruckender Beweis! So etwas nennt man in der Soziologie selbstreferenziell. Man zitiert nur die eigenen Kreise, etikettiert diese als seriöse, ernstzunehmende Wissenschaftler, verunglimpft Andersdenkende und blendet die Fakten aus, die der Theorie im Wege stehen. Aber wenn dieses Dresdner Projekt so bahnbrechend wäre, dann hätte doch wohl der Leiter der Jugendabteilung bei der Staatsanwaltschaft Dresden, der langjährige Jugendrichter Christian Avenarius, in seinem Interview mit den „DNN“ vom 17. Januar darauf zurückgreifen können. Doch Avenarius erwähnt Ihr Musterprojekt mit keiner Silbe, vielmehr tritt er für die erhebliche Verschärfung des Jugendstrafrechtes ein, wohl geprägt durch die tägliche Konfrontation mit dem realen Leben auf der Straße.

Ähnlich verhält sich die Linksfraktion im Umgang mit dem Problem grassierender Kriminalität. Für sie ist ein Rückgriff auf die angeblich seriöse Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshöfe unverzichtbar, die eine Verschärfung des Jugendstrafrechtes ablehnt und natürlich ein längst überfälliges modernes und rationales Jugendstrafrecht fordert.

Noch mitfühlender als im bisher schon lax gehandhabten Jugendstrafrecht versteift man sich vollkommen auf Prävention und Interventionsarbeit, Aspekte der Straßensozialarbeit, täterorientierte Antigewaltarbeit, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und der Öffentlichkeitsarbeit und natürlich die Mobilisierung der Mitverantwortung und des finanziellen Engagements gesellschaftlicher Gruppen und Institutionen. Also auch hier wieder die Bereitstellung der rechtlichen, fachlichen, organisatorischen, personellen und finanziellen Maßnahmen zur komplexen Qualifizierung der Prävention und Interventionsarbeit. Auf gut Deutsch: Klientelpatronage.

Übrigens, während man in diesem Verein ansonsten für jeden noch so schweren Straftatbestand bei Jugendlichen liberalstes Mitgefühl und Verständnis aufbringt, gibt es auch hier Grenzen der Liberalität. Eine Strafrechtsverschärfung fordert man für die so genannte Hasskriminalität, wobei vor allem die Strafaussetzung zur Bewährung weitgehend eingeschränkt werden soll. Dass man dort

allerdings nicht so sehr an die Hasskriminalität ausländischer Krimineller gegenüber Deutschen denkt, versteht sich bei diesem Verein schon fast von selbst. Interessanterweise glaubt man an die heilende Wirkung der Abschreckung bei angeblich politisch motivierten Delikten, während man im Bereich der gewöhnlichen gegen Deutsche gerichteten Gewalttaten glaubt, auf Abschreckung verzichten zu können.

(Karl Nolle, SPD:

Gehen Sie mal zum Nervenarzt!)

Die NPD springt aber auch nicht einfach auf den Wahlkampfbügel der CDU in Hessen auf. Anlass, Zeitpunkt und Absicht der von Roland Koch losgetretenen Debatte sind so heuchlerisch, verlogen und der Wahlkampfaktik geschuldet, dass selbst viele gutmütige Wähler das Spiel durchschauen. Roland Koch, der in Frankfurt, Darmstadt, Wiesbaden, Kassel und Offenbach über Jahre die dramatische Zunahme ausländischer Jugendkriminalität aus nächster Nähe beobachten konnte, benötigte ausgerechnet einen Vorfall in der Münchner U-Bahn, der ihm die Augen öffnete.

Seit über 20 Jahren hat die NPD vor dieser Form der Kriminalität gewarnt – zu einem Zeitpunkt, als dieses Problem durch die erheblich geringere Zahl der hier lebenden Ausländer leicht hätte bekämpft werden können: durch Prävention – durch ein abschreckendes Strafmaß, die gesellschaftliche Ächtung dieser Form asozialen Verhaltens und eine konsequente Abschiebung straffällig gewordener Ausländer in ihre Heimat.

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos – Martin Dulig, SPD: Wie viele Kriminelle sind in der NPD-Fraktion?)

Gerade diese unwiderrufliche Abschiebung – medienwirksam, den vielfach von Deutschen unerwünschten ausländischen Gästen klar vor Augen geführt – hätte abschreckende Wirkung gehabt.

(Karl Nolle, SPD: Wie viele Vorstrafen gibt es in Ihrer Fraktion?)

Diese Äußerungen wurden von CDU und SPD permanent als ausländerfeindlich kriminalisiert und ihre Urheber vor Gericht gebracht. Wenn Roland Koch nur einen Funken Anstand im Leib hätte, würde er jetzt sich selbst wegen ausländerfeindlicher Äußerungen anzeigen. Trotzdem wissen die Menschen, dass die CDU nur die hastig hergestellte billige Kopie ist, das Original aber von der NPD verkörpert wird.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das stimmt!)

Ja, ich kenne Ihren Einwand: Was faselt die NPD permanent von Ausländerkriminalität, wenn es doch in Sachsen kaum Ausländer gibt. Doch zunächst einmal gibt es in Dresden, Leipzig und Chemnitz durchaus eine wahrnehmbare, immer größer werdende Zahl von Ausländern, die wie in Westdeutschland überproportional kriminell auffällig ist. Ein Blick in die Kriminalstatistik Sachsens

zeigt, dass zum Beispiel Görlitz 2006 einen Ausländeranteil von 67 % an den Tatverdächtigen ausweist; im Weißeritzkreis sind es 29,7 %. Diese Zahlen dokumentieren, welche Bedeutung das Thema Ausländerkriminalität auch und gerade hier in Sachsen hat. In den Zeitungen liest man oft verschämt, die Täter hätten südländisches Aussehen – auf Deutsch: Es waren aller Wahrscheinlichkeit nach Türken oder Araber. Jüngstes Beispiel ist der brutale Überfall auf einen Dresdner Juwelier, der fast totgeschlagen wurde; der flüchtige Täter – welch Wunder! –: ein Ausländer.

Wenn wir heute über Jugendkriminalität sprechen, die eben vor allem auch ein Problem ausländischer Kriminalität ist, so tun wir das deshalb, weil die Mehrheit der Menschen hier im Lande keine Verhältnisse wie in Köln, München, Frankfurt am Main und anderswo will, wo sich Deutsche heute wegen ausländischer Jugendbanden kaum noch auf die Straße trauen können.

(Martin Dulig, SPD: Kümmern Sie sich doch um die Straftäter in Ihrer Fraktion!)

Sie aber handeln mit der Verdrängung des größten bevölkerungspolitischen und kriminologischen Problems wie ein Zahnarzt, der Karies entdeckt hat, den Zahn aber nicht sofort behandeln will, sondern so lange wartet, bis er verfault und nicht mehr zu retten ist.

(Karl Nolle, SPD: Es lebe das deutsche Suppenhuhn!)

– Das zeigt Ihr Niveau, Herr Nolle.

Die wirklichen Fachleute, die tagtäglich als Richter und Staatsanwälte mit der Jugendkriminalität zu tun haben, vertreten das genaue Gegenteil Ihrer Antragsforderungen. Sie haben auch keine Illusionen, wie weit die Verwahrlosung vieler Jugendlicher heute bereits fortgeschritten ist. Der mutige Oberstaatsanwalt Roman Reusch aus Berlin – inzwischen von der roten Ausländerlobby weggemobbt – stellte fest, dass Tausende junger Menschen inzwischen gegen jede Form von Erziehung, vor allem aber gegen Präventionsgequatsche und Diskursangebote immun sind.

Außerdem ist bei ausländischen Jugendlichen eine grassierende Verachtung alles Deutschen festzustellen, was im Grunde auch kein Wunder ist, da dieser Staat und seine Vertreter sich selbst verachten und dies bei jeder Gelegenheit kundtun.

Ich darf aber in diesem Zusammenhang versichern, dass wir Nationaldemokraten solidarisch an der Seite des hessischen CDU-Fraktionschefs Dr. Wagner stehen, der etwas mehr Mumm als sein sächsischer Amtskollege in den Knochen hat und bereits die konsequente Abschiebung jener Ausländer einfordert, die Hass gegen Deutsche schüren. In der Tat, meine Damen und Herren: Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen – jetzt und sofort!

(Beifall bei der NPD und des Abg. Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos)

Für viele ausländische Straftäter, die bereits in Familienverbänden Schulen zur professionellen Kriminalitätsausübung durchlaufen, reichen selbst kurzzeitiger Freiheitsentzug und Arrest nicht mehr aus, um diese Personen von der weiteren Begehung serienmäßig schwerer Straftaten abzuhalten. Oberstaatsanwalt Reusch fordert, dass diese ausländischen Intensivtäter sofort außer Landes geschafft und, wenn nicht möglich – ich zitiere –, „anderweitig aus dem Verkehr gezogen werden müssen, damit sie für nachwachsende Kinder und Jugendliche kein Beispiel für Nachahmungen geben können“. Konkret fordert der praxiserfahrene Staatsanwalt, dass für die nicht abschiebbaren Ausländer dieser Täterkategorie über Sicherungshaft nachgedacht werden muss, die eben nur dann aufgehoben wird, wenn diese Personen freiwillig und kontrolliert ausreisen.

Und damit Sie nicht dauernd mit Ihrem Hinweis auf kriminelle deutsche Jugendliche kommen, die natürlich nicht ausgewiesen werden können, sei noch einmal auf den Dresdner Staatsanwalt Avenarius hingewiesen. Dieser fordert statt falscher Milde des Jugendstrafrechts eine harte, unmissverständliche Anwendung des Erwachsenenstrafrechts ab 18 Jahren, weil ihm ein gerechter Schuldausgleich wichtiger ist als der vermeintliche Erziehungsgedanke. Seine Begründung: „Wer mit 18 für rechtsfähig erklärt wird, wer wählen und gewählt werden und Auto fahren darf, der kann sich nicht bei Straftaten hinter das Jugendschutzrecht zurückziehen wollen.“

Wir wollen nun trotzdem nicht das Kind mit dem Bade ausschütten. Natürlich wissen wir, dass zum Beispiel kleinere Diebstähle nicht unbedingt eine kriminelle Laufbahn zur Folge haben und gewaltlos operierende Täter anders angefasst werden müssen als moralisch verkommene Elemente, die ihren Frust in Gewaltorgien ausleben.

(Martin Dulig, SPD: Aber man kann dann noch Vorsitzender der NPD werden!)

Wir wollen nicht, dass die auf die schiefe Bahn gekommenen Jugendlichen in Gefängnissen durch das falsche Beispiel schwerstkrimineller Älterer erst richtig auf die falsche Bahn gebracht werden; genauso wenig, dass deutsche Jugendliche in Sibirien Zeugnis dafür ablegen, wie sehr deutsche Behörden mit ihrer Erziehung überfordert sind. Genauso wenig taugen sogenannte Bootcamps zur Erziehung; denn anders als die Amerikaner wollen wir durch sinnlosen Drill keine Persönlichkeiten brechen, um sie danach wieder als psychopathologische Marionetten aufzubauen. Über die Ausgestaltung der Strafmaßnahmen – hier steht durchaus das dialektische Verhältnis von Schuld und Sühne im Vordergrund, nicht nur die Resozialisierung – muss noch gesprochen werden.

Die Forderung aber, die den Linken und vor allem den GRÜNEN unbedingt ins Stammbuch geschrieben werden sollte, ist die: Wachen Sie endlich auf aus Ihrem Traum vom Multikultopia! Befreien Sie sich aus der babylonischen Gefangenschaft Ihrer irrationalen und illusionären Gesellschaftsutopien!

(Caren Lay, Linksfraktion: Pfui!)

Richten Sie Ihr Mitgefühl endlich an die Opfer und weniger an die Täter! Denken Sie bei Ihren Forderungen an den Schutz und die Gefühle der Opfer und versuchen Sie endlich die Realitäten zum Wohle der Betroffenen anzuerkennen.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD und des Abg.
Klaus-Jürgen Menzel, fraktionslos –
Karl Nolle, SPD: Apfel abführen!)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die FDP erhält das Wort; Herr Dr. Martens, bitte.

(Jürgen Gansel, NPD: Bitte eine klitzekleine Entgegnung, Herr Martens – wir brauchen das!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: – Ja, Herr Gansel, Sie und Ihr Fraktionsvorsitzender brauchen mehr als ein kleines Wort: Sie brauchen eine umfassende Behandlung.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn hier in den Saal hineingeblasen wird: Wer Deutschland nicht liebt, soll Deutschland verlassen, dem sei gesagt: Es gibt leider viel zu viele Menschen, die vor lauter Stolz darüber, Deutscher zu sein, andere Menschen totschiessen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Wenn Sie hier sittliche Verwahrlosung beklagen, dann frage ich mich eigentlich: wo? Sie unterliegen einer umfassenden sozial-ethischen Begriffsverwirrung. Es gibt genügend Objekte, um deren sittliche Verwahrlosung Sie sich kümmern könnten,

(Beifall der Abg. Margit Wehnert, SPD)

entweder in der Sächsischen Schweiz bei den dortigen Skinheads SSS, beim Sturm 34 oder bei den Freien Kameradschaften, deren Dienst Sie sich sonst so gern bedienen – als Saalordner oder Plakatkleber. Wie wäre es, wenn Sie sich einmal deren sittlicher Gestalt annehmen und dort Verwahrlosung beenden würden? Was hier verwahrlost ist – und zwar in politischer wie in moralischer Hinsicht –, das ist Ihre Politik und das, was Sie hier vortragen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion, der SPD
und den GRÜNEN – Jürgen Gansel, NPD:
Wir reden hier nicht von Propagandadelikten!)

In dieser Diskussion sollte es um Jugendstrafrecht gehen, und richtig: Gerade die Bilder von München haben – eben weil es Bilder und keine Zeitungsberichte sind – eine besonders heftige öffentliche Diskussion über Jugendgewalt und Jugendstrafrecht ausgelöst; angefacht aber – auch das ist wahr – vor allem durch konservative Politiker, die den Vorfall und die hiervon in die Wohnzimmer transportierten Bilder als Gelegenheit genommen haben,

um diese Frage im Wahlkampf zu instrumentalisieren. Diese Instrumentalisierung war mehr als offensichtlich.

(Heinz Lehmann, CDU: Populismus!)

– Herr Lehmann, wenn Ihr Populismusvorwurf hier berechtigt ist, dann gegenüber Herrn Koch.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion,
der SPD und den GRÜNEN)

Dieses Koch-Rezept einer brutalstmöglichen Vereinfachung der Diskussion scheint aber dem Koch selbst nicht zu bekommen. Lauthals wird zunächst nach guter konservativer Sitte ein schärferes Strafrecht gefordert. Das ist nichts Neues, sondern entspricht dem gewohnten Schema. Noch nie ist ein konservativer Politiker in Deutschland mit der Forderung nach Verringerung des Strafrahmens oder der Höchststrafe aufgetreten. Sie stehen rechtspolitisch in einem Fahrstuhl, der nur eine Richtung hat: nach oben.

Bei Herrn Koch war das wieder einmal nicht anders. Wir erlebten das gewohnte Bild, den üblichen Reflex. Allerdings wird das Ganze dann etwas peinlich, wenn man herausbekommt, dass ausgerechnet unter Herrn Koch in den letzten Jahren in Hessen mehrere hundert Stellen im Justizbereich abgebaut worden sind

(Karl Nolle, SPD: Das kann nicht sein!)

und Hessen hinsichtlich der Dauer von Jugendstrafverfahren einen ziemlich unrühmlichen hinteren Platz in der Statistik belegt.

Als Herr Koch dann noch einen draufsetzen wollte – nach dem Motto: damit es richtig ... usw. –, hat er die Anwendung des Jugendstrafrechts auch auf bisher strafunmündige Jugendliche und Kinder verlangt. Da war dann Schluss. In seltener Einmütigkeit haben Richterverbände, Jugendstaatsanwälte, die Vereinigung für Jugendgerichtshilfe wie auch Strafvollzugsbedienstete und deren Vertretungen einhellig gegen diesen Unfug Stellung genommen. Das war richtig.

(Beifall der FDP sowie vereinzelt
bei der Linksfraktion und der SPD)

Diejenigen, die protestiert haben, wissen, wovon sie reden.

Jugendkriminalität und Jugendstrafrecht sind Themen, bei denen eine emotionale und instinktiv gesteuerte Diskussion schadet. Schlimmstenfalls wird sie nach dem Muster eines „gesunden Volksempfindens“ geführt, und das – wir wissen es aus der Geschichte – hat zu den krankhaftesten Ergebnissen geführt.

In diesem Bereich besteht die besondere Notwendigkeit einer Politik, die sich mit tatsächlichen Befunden auseinandersetzt, sich an diesen orientiert und die Tatsachen und das Machbare über ideologische Wunschvorstellungen hebt. Das führt uns weiter.

Diese Diskussion ist aufwendiger und mühsamer als der Ruf nach schärferen Gesetzen, führt aber nachweislich

zum besseren Ergebnis. Das Ergebnis sollte sein, dass jugendliche Straftäter zukünftig keine Straftaten mehr begehen, dass Gewalttaten verhindert werden. Jede Gewalttat von Jugendlichen – wie überhaupt jede Gewalttat – ist eine zu viel.

Tatsache ist aber auch, dass Jugendliche und Heranwachsende in weitaus größerem Umfang Straftaten begehen als Erwachsene. Stimmt! Aber es gilt auch die Erkenntnis, dass dies – es ist gesagt worden – zumeist eine Episode bleibt und nur ein kleiner Teil derjenigen, die auffällig geworden sind, nach ihrem 25. Lebensjahr erneut auffällig werden.

Die Ursachen sind vielfältig. Häufig ist es ein Streben nach Anerkennung durch Gleichaltrige, durch die Umgebung. Es kann auch sein, dass der soziale Status, je geringer er ist, einen umso heftigeren Wunsch auslöst, diese Anerkennung zu erhalten, notfalls durch den Einsatz von kriminellen Mitteln.

Das sind übrigens auch Erklärungsansätze für die höhere Kriminalität und Kriminalitätsbelastung junger Ausländer. Man darf nicht verschweigen, dass dort auch die Belastung mit Kriminalität höher ist, das heißt, dass diese Jugendlichen auch öfter Opfer werden. Dieser Aspekt wird allerdings von manchem hier bewusst und gern verschwiegen.

Wichtig ist auch, dass ein sehr kleiner Teil von Tätern für einen überproportionalen Anteil an Straftaten verantwortlich ist. Das gilt vor allen Dingen – erschreckenderweise – bei Gewaltdelikten. Ich als Liberaler sage bewusst: Hier ist Gleichgültigkeit, die viel zu oft mit Toleranz verwechselt wird, völlig fehl am Platze.

(Beifall bei der FDP sowie vereinzelt bei der SPD und den GRÜNEN)

Die Opfer von Straftaten verstehen so etwas auch nicht. Ich pflichte ihnen bei: Es ist für sie unverständlich, wenn man in einer solchen Situation sagt: Warten wir einmal ab! Das wird sich schon wieder einrenken! – Gleiches gilt, wenn die Opfer erleben müssen, dass sie nach einem Jahr noch in der Rehabilitationsklinik sind, während der jugendliche Gewalttäter immer noch nicht vor Gericht gestanden hat. Das ist nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der FDP und vereinzelt bei der Linksfraktion)

Den Opfern solcher Straftaten muss besser geholfen werden. Deswegen halte ich es für sinnvoll, verstärkt darüber nachzudenken, einen Täter-Opfer-Ausgleich in das Jugendstrafrecht einzufügen und diesen auch öfter durchzuführen. Das ist zwar aufwendig, aber es hilft. Unterschiedlichen Tätern muss mit unterschiedlichen Mitteln begegnet werden. Hier ist ein differenziertes Vorgehen erforderlich. Das Jugendstrafrecht hat solche differenzierten Mittel zur Verfügung – ein Jugendstrafrecht übrigens, auf das wir stolz sein sollten; denn nicht überall in Europa gibt es ein gesondertes Strafrecht für Jugendliche. Es gibt in vielen Ländern noch nicht einmal

gesonderte Vollzugseinrichtungen für Jugendliche. Was passiert, wenn man Jugendliche nach Erwachsenenrecht verurteilt und anschließend mit erwachsenen Straftätern möglichst lange in eine Vollzugseinrichtung einsperrt, das kann man zum Beispiel in Frankreich erleben.

Das differenzierte Instrumentarium des Jugendstrafrechts muss differenziert eingesetzt werden. Es gibt Erziehungsmittel, es gibt Zuchtmittel, es gibt Strafe. Darüber hinaus stehen Mittel zur Verfügung, die während der Strafverbüßung zusätzlich zum Einsatz kommen müssen. Einige Täter weisen schwere und schwerste Defizite in ihrer Persönlichkeitsentwicklung oder in ihrer Sozialisation auf. Häufig haben diese Täter keinen Schulabschluss. Man fragt sich: Wie soll man diese Leute resozialisieren, wenn sie vorher noch nie in die Gesellschaft integriert worden sind? Mit einem einfachen Verwahrvollzug werden wir das nicht schaffen.

Tatsache ist auch: In kleinen Gruppen und im offenen Vollzug ist die Rückfallquote geringer. Ausbildung und Berufsausbildung sichern ebenfalls vor Rückfall. All dies kostet aber Geld. Wir müssen auch in diesem Hause die Courage haben, darüber zu sprechen, wie viel Geld uns die Verhütung zukünftiger Straftaten wert ist.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Diese Diskussion können und dürfen wir nicht darauf reduzieren, welchen Strafraumen wir anwenden wollen. Eine bloße Strafverschärfung hilft nicht weiter. So halte ich auch den Vorschlag, die Jugendhöchststrafe von zehn auf 15 Jahre hinaufzusetzen, für untauglich. Das ist Symbolpolitik, die wirklich nicht weiterhilft. Sie ist an einigen theoretischen Extremfällen ausgerichtet. Es gibt Menschen, die mit konstruierten Räuberpistolen herumlaufen und von 20-jährigen Auftragskillern fabulieren, um dann die Notwendigkeit zu konstruieren, deswegen den Strafraumen zu erhöhen. Es ist die Frage zu stellen: Wie viele 20-jährige Auftragskiller hatten wir schon in Sachsen?

(Beifall bei der FDP und den GRÜNEN)

Lassen Sie mich etwas zum Warnschussarrest sagen. Dieser ist bereits jetzt möglich. Es ist in der Tat nicht nachvollziehbar, dass eine Jugendstrafe, die zur Bewährung ausgesetzt wird – als härtere Sanktion vom Gesetzgeber so vorgesehen –, vom Betroffenen als Freispruch zweiter Klasse und damit völlig falsch verstanden wird. Wer den Warnschussarrest will, muss aber auch erklären, wie und in welchen Einrichtungen er ihn vollziehen will. Wo sind diese Einrichtungen? Wie kann jemand aus Görlitz oder aus Plauen dort einrücken, wenn wir die Einrichtung beispielsweise in Regis-Breitingen haben? Mit welchem Personalaufwand soll das geschehen? Wann wird er abgeholt? Wie kann vermieden werden, dass er mit anderen Inhaftierten, die ihm möglicherweise noch „anständig“ was beibringen, in Kontakt kommt? Diese Fragen müssen geklärt werden. Dazu sind konkrete

Vorlagen notwendig, nicht nur eine allgemeine Ankündigung.

Etwas anderes ist der Vorschlag des Handyverbotes. Herr Kollege Schowtka, das haben Sie nicht ernst gemeint. Die heutigen Jugendlichen sind in der Lage, mit verschiedenen Typen von Handys umzugehen, nicht nur mit dem eigenen – mühsam gelernt –, sondern sie können auch mit dem Handy des Kollegen telefonieren. Das funktioniert bei denen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Ein Handy ist nicht an der Wand festgeschraubt und benötigt auch kein Kabel, sondern man kann es mitnehmen.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Die Vorstellung, dass ein Handyverbot durchsetzbar wäre, ist, mit Verlaub, weltfremd.

(Heiterkeit und Beifall bei der FDP)

Der Führerscheinenzug scheint auf den ersten Blick sinnvoll zu sein. Richtig ist: Nichts ist uncooler, als im Doppelgelenkbus bei der Disko vorzufahren.

(Heiterkeit – Zuruf von der CDU:
Doch, in Muttis Begleitung!)

Aber hier haben wir es mit Tätern zu tun, die jeweils eine hoch unterschiedliche Strafsensibilität aufweisen. Der Jugendliche aus der Großstadt, der noch zur Schule geht, fährt weiterhin mit derselben Straßenbahn zur Schule bzw. der Heranwachsende zur Lehrstelle, während ein Lehrling aus dem ländlichen Raum, der auf sein Auto angewiesen ist, um zur Lehrstelle zu kommen, durch einen Führerscheinenzug nicht nur in seiner privaten Lebensgestaltung, sondern auch in seiner sozialen Integration – in diesem Fall: der Berufsausbildung – erheblich getroffen würde. Das ergibt keinen Sinn.

(Beifall bei der FDP)

Der Führerscheinenzug ist auch insoweit von Nachteil, als er für den Täter nicht vorhersehbar ist. Wenn jemand in Zusammenhang mit dem Straßenverkehr Straftaten begeht, dann weiß er, dass ihm im Wege der Weisung im Jugendstrafrecht so etwas begegnen kann. Die allgemeine Einführung des Führerscheinenzugs halten wir auch im Hinblick auf den fehlenden Zusammenhang mit dem Verkehr bei der Deliktsbegehung für sachwidrig.

(Beifall bei der FDP sowie des
Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Noch etwas: Die Anwendung des Jugendstrafrechts nur auf Personen bis 18 Jahre wird zwar gern gefordert. Wenn man nach dem Warum fragt, dann erhält man eine „unterschiedliche Anwendungshäufigkeit“ als Begründung. Diese Antwort belegt, dass die Frage nach der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts auf Personen von 18 bis 21 Jahren kein materielles Strafproblem, sondern ein Anwendungsproblem ist. Das muss man dann auch so sagen.

Wenn ich Anwendungsprobleme feststelle, muss ich mir etwas anderes einfallen lassen, als mit dem Rasenmäher darüber zu gehen und gerade für die Heranwachsenden speziell vorgesehene Möglichkeiten zum Jugendstrafrecht einfach abzuschneiden. Das wird in der Diskussion verschwiegen.

Das Jugendgerichtsgesetz geht natürlich von dem Regelfall der Anwendung des Erwachsenenstrafrechts bei über 18-Jährigen aus. Das haben wir. Ausnahmsweise – bei Vorliegen bestimmter Voraussetzungen – kann Jugendstrafrecht angewendet werden. Dass es inzwischen in manchen Bundesländern ein anderes Verhältnis zwischen Regel und Ausnahme gibt, mag sein. Das hat vielleicht auch damit zu tun, dass sich die variablen und differenzierten Sanktionsmöglichkeiten des Jugendstrafrechts gegenüber dem starren Handlungs- und Sanktionsrahmen des Erwachsenenstrafrechts als überlegen erwiesen haben. Auch das muss man ins Kalkül ziehen.

Meine Damen und Herren! Beschleunigtes Verfahren ist eine sinnvolle Ergänzung. Ein Versuch ist in Sachsen gemacht worden. Wir befürworten das, ebenso den von Frau Kollegin Herrmann angeführten Versuch des Interventionsprojektes für straffällige Kinder und Jugendliche sowie Heranwachsende in Dresden zwischen Polizei und Jugendgerichtshilfe. Das sind richtige Ansätze. Sie führen zu einem intensiveren Verfahren, zu einer Begleitung der Täter, zu einer besseren Sanktionspraxis und Prävention.

Das sind Punkte, über die wir uns sorgfältig und sachlich orientiert unterhalten sollen und müssen, ohne Schaum vor dem Mund.

Meine Damen und Herren! Für manche können kriminelle Karrieren gar nicht früh genug beginnen. Wir, die FDP im Sächsischen Landtag, wollen dagegen, dass diejenigen, die in den Jugendstrafvollzug gelangen, dort später nie wieder auftauchen.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

Das ist die Aufgabe von Jugendstrafrecht und Jugendstrafvollzug. Der muss man sich ohne emotionale Befangenheit und ohne Wahlkampfgetöse stellen. Dann bekommt man dort auch die besten Ergebnisse.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Linksfraktion, bitte; Frau Abg. Klinger.

Freya-Maria Klinger, Linksfraktion: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben hier im Sächsischen Landtag sicher keinen Grund, uns verspätet am hessischen Wahlkampf zu beteiligen. Wir haben aber ein Problem mit dem sächsischen Justizminister, der die Gelegenheit des Wahlkampfes eben nicht ausgelassen hat, um Law-and-Order-Position auf Stammtischniveau zu beziehen und dieselbe öffentlich zu machen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ihm geht es um die Verschärfung des Jugendstrafrechts. Allerdings geht es ihm nicht darum, nach den Ursachen für Jugendkriminalität zu fragen und sich diesen zu stellen.

An dieser Stelle möchte ich noch einmal den Vorsitzenden des deutschen Richterbundes zitieren – Herr Schowtka und Herr Mackenroth, hören Sie bitte gut zu –: „Die Politiker tun gerade so, als ließe sich ein Automatismus abrufen: härtere Strafen, höhere Abschreckung, weniger Kriminalität. Das ist einfach falsch und widerspricht allen Erkenntnissen.“

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine sehr verehrten Damen und Herren von der CDU! Sie reden oft davon, dass Sie keine Neuverschuldung wollen, dass Sie sparsam mit den Mitteln, die wir haben, haushalten wollen, aber Sie ziehen auch nicht die finanziellen Konsequenzen einer Verschärfung des Jugendstrafrechtes in Betracht. Herr Dr. Martens hat den Punkt angerissen. Allein bei der Einrichtung des Warnschussarrestes müssten bundesweit 800 bis 1 000 neue Gefängniszellen zur Verfügung gestellt werden.

(Lachen des Staatsministers Geert Mackenroth)

– Warum lachen Sie?

(Staatsminister Geert Mackenroth:
Weil das nicht stimmt!)

– Dann können Sie nachher darauf eingehen. Es fließen immer mehr Millionen Euro in die Häuser mit den Gitterfenstern.

Die Kosten eines Haftplatzes in einer sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt belaufen sich derzeit auf 91 Euro pro Tag. Ein Sozialpädagoge oder Sozialarbeiter kostet den Freistaat anteilig 40 Euro am Tag. Wenn also ein Sozialarbeiter dafür sorgt, dass ein Jugendlicher weniger straffällig wird, dann hat er dem Staat schon seine Kosten eingespielt. Dieser Sozialarbeiter erreicht aber nicht nur einen Jugendlichen, sondern viele, und er leistet damit wertvolle präventive Arbeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Im vergangenen Jahr saßen 84 Jugendliche in einer sächsischen Jugendstrafvollzugsanstalt. Im Vergleich zu 1996 ist das ein Anstieg von 17 %. Auf der anderen Seite wurden genau in diesem Zeitraum die Mittel für die Jugendhilfe um 40 % gekürzt. Da soll kein Zusammenhang bestehen? Ich meine, ja. Jugendhilfe statt Knastplätze, das ist unsere Alternative.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Es wird sicher nicht dazu kommen, dass es keine straffälligen Jugendlichen mehr gibt. Doch klar ist auch, wir haben in Sachsen zu wenig Streetworker und Sozialarbeiter. Es kann doch nicht sein, dass wir Jugendhilfe reduzieren und in Gefängnisse investieren.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Meine Damen und Herren! Um jeden Cent für die Jugendhilfe im Haushalt müssen wir kämpfen: Frau Orosz mit dem Finanzminister, Herr Krauß mit CDU-Finanzpolitikern, die Opposition mit der Koalition. Doch wenn es zu Mehrkosten im Jugendstrafvollzug kommt, dann kann Herr Mackenroth einfach einen Antrag auf überplanmäßige Ausgaben stellen, und schon hat er seine Millionen.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Für mich ist klar, härtere Strafen sind nicht zielführend, sie sind nur teuer. Gewalt – und gerade Gewalt, die von Jugendlichen ausgeht – kommt nicht aus dem Nichts. Sie hat ihre Ursachen. Warum greifen denn Jugendliche zum Mittel der Gewalt?

Herr Schowtka, Sie sprachen von verantwortungsvoller Politik und verantwortungsvollen Politikern. Diese verantwortungsvollen Politiker fragen nach den Ursachen.

Festzustellen ist – das haben auch Sie, Herr Minister Mackenroth, in der Debatte zur Großen Anfrage zu Jugendkriminalität und -strafvollzug getan –, es werden nicht mehr Jugendliche gewalttätig oder kriminell. Allerdings sind die Gewalttaten extremer und brutaler. Das ist richtig. Aber das ist auch eine Antwort, eine Reaktion auf die Lebensbedingungen, denen sich die jungen Menschen gegenübergestellt sehen. Ich glaube nicht, dass Computerspiele oder Gewaltdarstellungen im Film als eigentliche Ursachen der Gewalt angesehen werden können. Jugendliche werden nicht gewalttätig, wenn sie Schläger im Fernsehen sehen, sondern weil sie frustriert sind. Es gibt viele Gründe, frustriert zu sein. Sie sind frustriert, weil sie arm sind und ständig Reichtum und Konsum um sich herum wahrnehmen. Sie sind frustriert, weil ihnen das Gefühl vermittelt wird, in dieser Gesellschaft fehl am Platz und nicht gebraucht zu sein. Sie sind frustriert, weil sie in der Schule nicht entsprechend gefördert werden und sich oftmals vergeblich zum Beispiel um einen Ausbildungsplatz bemühen. Sie sind frustriert, weil sie ausgegrenzt sind. Deshalb brauchen wir Integrationsangebote. Wir brauchen gleiche und vor allem gute Bildungschancen und Bildung für alle. Wir brauchen eine gut ausgestattete und bedarfsgerechte Jugendhilfelandschaft, um junge Menschen von Anfang an zu befähigen, einen gewaltfreien Lebensweg zu wählen und diesen dann auch konsequent zu gehen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wir müssen den jungen Menschen die Chance geben, ihre Zukunft selbst zu gestalten. Wie unsere Zukunft aussieht, hängt auch von diesen jungen Menschen ab, hängt davon ab, wie deren Zukunft aussieht. Diese jungen Menschen bestimmen unsere Zukunft.

Durch polemische Debatten ändert sich nichts. So werden die Probleme nicht gelöst und das Sicherheitsempfinden und -gefühl der Bürgerinnen und Bürger nehmen so nicht zu.

Für uns ist klar, keiner wird als Krimineller geboren, keiner wird als Straftäter geboren. Es liegt also an der Politik, dafür zu sorgen, dass die Kriminalität in der Gesellschaft abnimmt, denn wir können die Rahmenbedingungen ändern und wir wollen das. Wir werden unsere Vorschläge immer wieder so lange einbringen, bis sie mehrheitsfähig sind, denn steter Tropfen höhlt den Stein.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Was wir brauchen, ist kein Warnschussarrest, sondern eine gesicherte und sicher finanzierte Kinder- und Jugendarbeit, die auf hohem sozialpädagogischem Niveau stattfindet und junge Menschen positiv motiviert.

Wir erwarten von Ihnen eine komplexe Konzeption der Prävention und Intervention. Nur, wenn wir langfristig die Wurzeln des Problems angehen, erledigen sich die polemischen und instrumentalisierten Debatten von selbst.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wird von den Fraktionen weiterhin das Wort gewünscht? – Herr Minister.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Bilder von München haben in den Medien, bei Kriminologen, Soziologen und Juristen eine heftige und kontroverse Debatte über unser Jugendstrafrecht ausgelöst. Während die einen eine Verschärfung des Jugendstrafrechts oder gar seine Abschaffung fordern, raten andere zur Besonnenheit auch und gerade in Wahlkampfzeiten und sehen keinen Nachbesserungsbedarf. Die Wahrheit liegt, glaube ich, wie immer in der Mitte.

Als Shakespeare vor 400 Jahren sein Wintermärchen schrieb, lässt er darin einen alten Schäfer sagen: „Ich wollte, es gäbe gar kein Alter zwischen 10 und 23 oder die jungen Leute verschliefen die ganze Zeit. Denn dazwischen ist nichts als den Dirnen Kinder schaffen, als die Alten zu ärgern, als Stehlen und Prügeln.“

Schon der englische Altmeister hatte erkannt, dass jugendliche Delinquenz zumeist nur einen vorübergehenden Lebensabschnitt betrifft; denn wie wir heute wissen: 75 % aller angezeigten jugendlichen Straftäter sind spätestens im Alter von 25 Jahren sozial integriert und werden in ihrem ganzen Leben nie wieder straffällig.

Trotzdem aber muss man dem jugendlichen Straftäter mit Entschlossenheit begegnen. Ich möchte einerseits die Grenzen deutlich aufzeigen, in denen er sich in dieser Gesellschaft bewegen kann, ihn andererseits nicht aus dieser Gesellschaft ausgrenzen. Das sagt sich leicht. Wer einfach nur zur Gelassenheit rät, wenn ein älterer Mensch brutal zusammengeprügelt wird, der ist unredlich. Wer wie der Chefredakteur von „Die Zeit“ sagt, der Rentner sei doch letztlich selbst schuld, wenn er die Einhaltung des Rauchverbotes in der U-Bahn erbitte, der weiß nicht, was er sagt. Er macht Opfer zu Tätern.

Das Opfer jedenfalls wird es als zynisch empfinden, wenn es nur darauf hingewiesen wird, dass die Kriminalität ausweislich der Statistik seit Jahren sinkt und die Jugenddelinquenz rückläufig ist. Für das Opfer ist jede Gewalttat eine zu viel. Es gilt daher, die delinquente Entwicklung eines jeden Täters frühzeitig zu beeinflussen, zu stoppen und dem Jugendlichen zugleich einen Weg zurück in die Rechtsgemeinschaft aufzuzeigen.

Die Untersuchungen hierzu, die Vorschläge und Empfehlungen füllen Bände. Was die Kritiker häufig verschweigen: Diese Vorschläge kosten vor allem viel Geld. Auch darauf, glaube ich, können wir stolz sein. Ich darf daran erinnern: Die Jugendwerkhöfe früherer Zeiten waren billiger.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Das mag sein!)

Das geltende Jugendstrafrecht knüpft mit Erziehungsmitteln, Zuchtmitteln und Strafen daran an, dass die Entwicklung eines Jugendlichen noch nicht abgeschlossen ist, und versucht, ihn zu erziehen, ihn zurechtzubiegen. Anders als das Strafrecht der Erwachsenen steht im Jugendstrafrecht der Erziehungsgedanke an erster Stelle. Abschreckung und Strafe sind nachrangig.

Doch über eins müssen wir uns vorab im Klaren sein: Das Strafrecht kann nicht das ersetzen, was Eltern und Schule vorher versäumt haben.

(Beifall des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion, und der Abg. Margit Wehnert, SPD)

Eine Resozialisierung einzuleiten, wo noch nie eine Sozialisierung stattgefunden hat, ist schwer, manchmal nahezu unmöglich.

(Beifall bei der CDU und des Abg. Enrico Bräunig, SPD)

Um diese Legalbewährung, diese Resozialisierung dennoch zu erreichen, muss dem Jugendrichter ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, um erfindungsreich und genau da anzusetzen, wo der einzelne Delinquent noch beeinflussbar erscheint. Rein dogmatische Überlegungen – ich komme darauf zu sprechen – passen nicht in dieses System. Es sind Mittel und Wege zu suchen, die letztlich den jugendlichen Delinquenten nachhaltig beeinflussen.

Dazu gibt das geltende Recht dem Jugendrichter nach Eingriffstiefe abgestufte Maßnahmen in die Hand, wie Erziehungsmaßregeln, zum Beispiel den auch bereits im Jugendstrafrecht möglichen Täter-Opfer-Ausgleich; ferner Zuchtmittel wie zum Beispiel die Verwarnung oder den Arrest bis zu vier Wochen und als schärfste Klinge eben die Jugendstrafe mit einem Strafraum von mindestens – darunter geht nicht – sechs Monaten bis zu fünf Jahren, bei bestimmten Verbrechen bis zu zehn Jahren.

Damit ist – und auch das wurde schon gesagt – Deutschland in der EU beispielhaft. Denn die meisten europäischen Staaten kennen kein eigenes Jugendstrafrecht. Sie wenden allgemeines Erwachsenenstrafrecht an. Nur

wenige Länder sind dabei, die Empfehlung der Ministerkonferenz des Europarates aus dem Jahre 2003 umzusetzen, in der ein eigenes Strafrecht für Jugendliche gefordert wird.

Wir haben das schon seit Jahrzehnten und – richtig, Herr Dr. Martens – darauf können wir stolz sein. Noch einmal: Niemand will das abschaffen.

Das Jugendstrafrecht ist aber wie jedes Recht nicht statisch. Es hat sich den Veränderungen der Gesellschaft anzupassen. Es hat auf besondere Formen der Kriminalität zu reagieren. Zum einen tritt die körperliche Reife bei Jugendlichen immer früher ein, ohne dass die sittliche Reife immer damit Schritt halten könnte. Zum anderen verschieben sich die Selbstständigkeit und damit das Verantwortungsbewusstsein auf spätere Lebensjahre.

Um sich dieser Entwicklung anzupassen, hat Sachsen schon im Jahre 2003 – deutlich vor der Arbeitsaufnahme unserer heutigen Koalition – eine Reformgesetz zum Jugendstrafrecht auf den Weg gebracht, das den Jugendrichtern neue Instrumente zur Hand geben sollte, um die fehlgelaufene Entwicklung eines Jugendlichen zu beeinflussen. Der damalige Gesetzentwurf Sachsens, den wir in unserer jetzigen Koalition noch nicht abschließend beraten haben, der aber auch von den Bundesländern Bayern, Hessen, Niedersachsen und Thüringen damals unterstützt wurde, sieht vor, Jugendstrafverfahren zu beschleunigen, die Belange der Opfer der jugendlichen Straftäter zu stärken, die regional unterschiedliche Ahndung von Straftaten Heranwachsender zu korrigieren und für schwerstkriminelle Heranwachsende – nicht Jugendliche, Herr Bartl, – das Höchstmaß bei der Verhängung von Jugendstrafe auf 15 Jahre heraufzusetzen.

Die meisten dieser Forderungen sind bekannt. Sie wurden vom Deutschen Juristentag in Berlin im Jahre 2002 bewertet, von der 2. Jugendstrafrechtsreformkommission grundsätzlich begrüßt, aber später im Detail abgelehnt.

Der damalige Gesetzentwurf sieht vor, Erziehungsmaßnahmen und Zuchtmittel als erzieherische Maßnahmen zusammenzuführen und nach deren Eingriffsintensität zu strukturieren: erstens in unterstützende Maßnahmen, zweitens in ahndende Maßnahmen und drittens in Arrest. Dem haben damals auch die Kritiker zugestimmt. Abgelehnt haben sie aber den von vielen Praktikern in diesem Zusammenhang und auch hier schon diskutierten Vorschlag, ein Fahrverbot von bis zu drei Monaten als eigenständige Reaktion einzuführen.

Für viele Jugendliche ist die Fahrerlaubnis, für die sie übrigens schon mit 18 Jahren und unter besonderen Voraussetzungen sogar früher als reif angesehen werden, der Ritterschlag zum Eintritt ins Erwachsenenalter. Der Besitz des eigenen Autos hat hohen Prestigewert. Mit ihm kann man in der Peergroup und bei der Freundin Eindruck machen. Fahrrad und Doppelgelenkbus vor der Disco sind uncool, Herr Dr. Martens. Kaum ein anderes Mittel ist daher besser geeignet, den jugendlichen Straftäter zu beeindrucken, als dass man ihn für einige Zeit wieder zum Fußgänger herabstuft.

Ich kenne den Einwand, dass dieser Maßnahme der innere Zusammenhang mit einer Tat im Straßenverkehr fehle. Er ist dogmatisch nicht ganz von der Hand zu weisen, überzeugt mich letztlich aber überhaupt nicht. Es kommt mir darauf an, ideenreich und gezielt den einzelnen jugendlichen Straftäter zu beeindrucken. Das ist mit einem Fahrverbot ohne großen Verwaltungsaufwand möglich.

(Beifall des Abg.

Prof. Dr. Günther Schneider, CDU)

Der ländliche Raum, für den wir immer massiv eintreten, kann dabei auch schon nach geltendem Strafgesetzbuch und bei Erwachsenen berücksichtigt werden. Da gibt es Ausnahmetatbestände. Sie kennen die. Davon wird auch reichlich Gebrauch gemacht. So ist es.

Auch der, meine Damen und Herren, von mir geforderte und für richtig gehaltene „Warnschussarrest“ ist keine härtere Strafe, sondern nur ein weiteres Mittel, das ich dem Jugendrichter an die Hand geben möchte, um einen straffälligen Jugendlichen zu beeinflussen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

Stellen Sie sich folgende Situation vor – das ist übrigens kein Theoriebeispiel, sondern ein Praxisbeispiel –: Zwei Jugendliche brechen ein Auto auf, entwenden es und fahren es bei der anschließenden Spritztour zu Schrott. In der Hauptverhandlung stellt sich heraus, dass einer der beiden schon mehrere schwere Diebstähle begangen hat, der Zweite aber ein mehr zufälliger Mitläufer war und mitging, um nicht als feige vor seinen Freunden dazustehen.

Der Ersttäter bekommt einen Wochenarrest, den er in einer Jugendarrestanstalt in seinen Ferien abzusitzen hat. Der andere, bei dem der Jugendrichter schädliche Neigungen feststellt, bekommt die ganze Härte des Jugendstrafrechtes zu spüren und wird mit einer Jugendstrafe von – sagen wir einmal – neun Monaten bestraft, die, weil zum ersten Mal, zur Bewährung ausgesetzt wird. Er verlässt grinsend den Gerichtssaal, geht als freier Mann nach Hause, brüstet sich, dass er im Gegensatz zu seinem Mitläufer noch einmal straffrei davongekommen sei; denn eine zur Bewährung ausgesetzte Freiheitsstrafe wird von Jugendlichen oft nicht als echte Strafe empfunden.

Genau an dieser Stelle – und nur da – setzt der „Warnschussarrest“ an, der es ermöglichen soll, neben einer zur Bewährung ausgesetzten Jugendstrafe auch einen Dauerarrest bis zu vier Wochen zu verhängen. Ich erwarte mir davon, dass der Jugendliche in dieser Zeit zwangsläufig darüber nachdenken wird, ob der von ihm eingeschlagene Weg der richtige gewesen sein kann.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie die Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ja.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Herr Minister, sind Sie nicht auch der Meinung, wenn es so ist, dass die Bewährungsstrafe sozusagen als Laisser-faire angenommen wird, dass es daran liegen würde, an der Ausgestaltung genau dieser Bewährungsstrafe zu arbeiten – diese Möglichkeit haben wir ja –, damit Bewährungsstrafe dann auch wirklich als Strafe aufgefasst wird und nicht unter dem Motto „Da bin ich noch mal davongekommen“ abgehakt wird? Diese Möglichkeit bleibt uns ja.

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Frau Herrmann, der Richter wird es sicher versuchen, oft gelingt es ihm auch. Aber die Ergebnisse sind leider nicht so, dass in der Peergroup, in der Gruppe der Freunde, die einer solchen Hauptverhandlung beiwohnen – das sage ich auch aus meiner Erfahrung als Jugendrichter –, diese Erklärungen zusammen mit der Rechtsmittelbelehrung immer so ankommen, wie sie ankommen müssten. Das Ergebnis ist ein anderes in den Sälen der deutschen Jugendgerichte.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie noch eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Selbstverständlich.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Staatsminister, gibt es im Justizministerium überhaupt Erhebungen dazu, dass es nahezu keine Bewährungsaussetzung gibt, die nicht mit weiteren Auflagen verbunden wird? In der Regel wird das mit vielen Stunden zu leistender gemeinnütziger Arbeit verbunden. Meinen Sie nicht, dass es auch eine deutliche Warnfunktion hat, dass bereits unmittelbar danach, kontrolliert vom Bewährungshelfer oder dem sozialen Dienst des Landgerichtes, die Realisierung dieser Auflage der gemeinnützigen Arbeit wirksam wird?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Ich sage es Ihnen noch einmal: Die Praxis in den Sälen der deutschen Jugendgerichte zeigt, dass in manchen Fällen dieser von mir geschilderte Effekt eintritt. Deshalb bin ich dafür, in den Werkzeugkasten der Jugendrichter dieses zusätzliche Instrument hineinzulegen. Sie müssen es ja nicht benutzen, aber sie sollen es auf jeden Fall haben.

Zu sagen, dass damit eine Verschärfung des Jugendstrafrechts vorgeschlagen werde, geht wirklich zu weit. Es ist eine differenzierte Möglichkeit, die dem Jugendrichter in die Hand gegeben werden soll. Ihre Auffassung, dass wir die Möglichkeit der Arbeitsstunden haben, mag richtig sein, aber sie mag in manchen Fällen nicht ausreichen.

Noch einmal zum Warnschussarrest und was auch aus den jetzigen Fragen deutlich geworden ist. Mir geht es nicht um eine simple Verschärfung, sondern um die Erweiterung des Instrumentariums für den Jugendrichter.

Meine Damen und Herren! Der damalige sächsische Entwurf sah ferner vor, dass für heranwachsende Straftäter im Alter von 18 bis 21 Jahren grundsätzlich Erwachsenenstrafrecht zur Anwendung kommen soll. Nur ausnahmsweise, wenn jugendspezifische Umstände erkennbar waren, wie zum Beispiel eine Tat aus Übermut oder um zu protzen, sozusagen als Imponiergehabe, oder wenn offenkundig eine Reifeverzögerung vorlag, dann kann Jugendstrafrecht angewandt werden.

Aber auch das ist keine Verschärfung des Jugendstrafrechts, sondern das ist seit 1953 geltendes Jugendstrafrecht. Heranwachsende werden grundsätzlich nach Erwachsenenstrafrecht verurteilt, und nur ausnahmsweise kommt Jugendstrafrecht zur Anwendung. Dieser Grundsatz ist durch die jugendrichterliche Praxis im Laufe der Jahre ins Gegenteil verkehrt worden – und noch dazu in Deutschland in sehr unterschiedlicher Weise. Wurden nach der Einführung im Jahre 1954 nur 20 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht verurteilt, so stieg dieser Anteil in den darauffolgenden Jahren kontinuierlich an und erreichte im Jahre 2002 bei unterschiedlicher Verteilung über die Bundesrepublik hinweg einen Prozentsatz von durchschnittlich 64 %. In Schleswig-Holstein, in Hamburg und im Saarland wird nahezu jeder Heranwachsende nach dem Jugendstrafrecht verurteilt, in Rheinland-Pfalz und in Baden-Württemberg liegt die Quote bei deutlich unter 50 %. Die sächsischen Richter, die im Jahre 2006 insgesamt 13 157 Jugendstrafverfahren bewältigt haben, verurteilten 47 % der Heranwachsenden nach Jugendstrafrecht und 53 % nach Erwachsenenstrafrecht.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Sachsen liegt damit nicht nur geografisch in der Mitte des Nord-Süd-Gefälles.

Wir beobachten zudem, dass sich die Anwendung des Jugendstrafrechtes bei Heranwachsenden auch nach der Schwere des Deliktes ausrichtet, also, die Reifeverzögerung ist abhängig von der vorgeworfenen Tat. Das kann so auch nicht richtig sein. Je schwerer die Straftat, umso mehr werden jugendtümliches Verhalten oder Reiferückstände begründet, auch wenn der Täter schon über 20 Jahre alt ist. In 1 048 Urteilen, in denen in Sachsen im Jahre 2006 gegen Heranwachsende Freiheitsstrafen verhängt wurden, wurde in nur 155 Fällen, also in 17 %, Erwachsenenstrafrecht angewendet. Die weitaus größere Zahl fußte auf dem Jugendstrafrecht. Von diesen 83 % wurden 65 % der Freiheitsstrafen zur Bewährung ausgesetzt.

Meine Damen und Herren! Ein Heranwachsender hat in Deutschland ab dem 18. Lebensjahr alle Rechte. Er darf wählen, er darf gewählt werden, er darf Verträge abschließen, er darf Firmen und eine Familie gründen. Bei all diesen Verpflichtungen wird nicht nach der geistigen und sittlichen Reife gefragt, nur im Strafrecht – und dabei noch unterschiedlich von Nord nach Süd – wird so getan, als ob er unmündig wäre. Auch hier steht nicht die Ver-

schärfung des Jugendstrafrechtes an, sondern es sind nach meiner Überzeugung ungleiche Behandlungen in der Rechtsanwendung zu korrigieren, die ich persönlich nicht für befriedigend halte.

Am häufigsten wird in der jüngsten Zeit gefordert, dass Jugendstraftäter schneller zur Rechenschaft gezogen werden sollen, weil nur die Strafe, die der Tat auf dem Fuße folgt, einen Jugendlichen beeindrucken könne. Das ist unbestritten, da eine Verurteilung mehrere Monate nach der Tat und ein Arrestantritt noch einmal Monate später keinen erkennbaren Bezug zwischen Tat und Sanktion ergeben. Oft haben wir einen ganz anderen Menschen als zum Zeitpunkt der Tat bzw. der Verhandlung vor uns.

Sachsen hat daher als eines der wenigen Bundesländer ein beschleunigtes Jugendstrafverfahren gegen sogenannte jugendliche Intensiv- oder Mehrfachtäter gemeinsam mit dem Innenministerium und dem Sozialministerium ins Leben gerufen. Dahinter stehen zwei Überlegungen. Nur eine kleine Gruppe von jugendlichen Straftätern, circa 10 %, ist nahezu für die Hälfte aller insoweit angezeigten Straftaten verantwortlich, dabei vor allem auch für die Gewaltstraftaten. Diesem Umstand will ich gezielt und vor allem rasch begegnen.

Im vergangenen Jahr sind bei den Staatsanwaltschaften in Dresden und in Zwickau 172 Verfahren als beschleunigte Verfahren gegen diese Zielgruppe jugendliche Mehrfach- und Intensivtäter geführt worden. Das Pilotprojekt war erfolgreich, sodass wir das Verfahren ab Beginn des Jahres 2008 auf ganz Sachsen ausgedehnt und ihm den schönen Namen „JuNI“ gegeben haben. Nach der Vereinbarung „JuNI“ werden Jugendliche im Alter zwischen 14 und 18 Jahren, die binnen eines Jahres mindestens fünfmal wegen nicht unerheblicher Straftaten – Frau Herrmann, es sind also keine Bagatellen, sondern sie sind nicht unerheblich und es müssen mindestens fünf sein; aber darüber kann man sich auch noch streiten – oder mindestens zweimal wegen eines Gewaltdelikt aufgefalle sind, von der Polizei ohne Rücksicht auf örtliche oder sonstige Zuständigkeiten von einem einzigen Ermittlungsbeamten betreut und vom selben Jugendstaatsanwalt angeklagt und binnen fünf Wochen nach der ersten Beschuldigtenvernehmung vor den Jugendrichter gebracht. Es sind nur fünf Wochen zwischen der Vernehmung und dem Urteil. Das erfordert ein hohes Maß von Kooperationsbereitschaft bei allen Beteiligten – Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendämtern – und die Fähigkeit, auch neue Wege zu gehen sowie besonderen Einsatz.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Aber selbstverständlich!

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Dr. Martens, bitte.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Staatsminister! Halten Sie es für unbedenklich, dass die Anwendung dieser Regelungen und dieses Programms sozusagen als Eintrittskarte erst einmal fünf nicht unerhebliche Delikte zur Voraussetzung hat?

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz: Herr Dr. Martens, wir probieren. Ob es greift, ob es passt, ob es praktikabel ist, wissen wir noch nicht. Sie kennen die praktischen Schwierigkeiten. Der Modellversuch ist gut angelaufen. Deswegen machen wir an dieser Stelle erst einmal weiter, evaluieren dann und schauen, ob wir nachjustieren müssen. Das ist nicht der Weisheit letzter Schluss. Wir haben die Weisheit jedenfalls nicht mit Löffeln gefressen, sondern wissen sehr genau, dass wir in diesem sensiblen Bereich nicht die absolute Wahrheit für uns beanspruchen können.

Fünf Wochen bis zum Urteil zeigen dem jugendlichen Straftäter – auch durch die Identität der Menschen, die ihm gegenüberstehen –, dass es ernst gemeint ist, dass die Gesellschaft es ernst meint, es signalisiert seinen Freunden, dass sich ein Nachahmen nicht lohnt, und gibt dem Opfer eine rasche Genugtuung; und es stärkt das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in den Rechtsstaat. Auch hier kein schärferes Jugendstrafrecht, sondern die konsequente Nacherziehung eines delinquenten Jugendlichen.

Ein schärferes Jugendstrafrecht strebt Sachsen nicht an. Ich möchte die konsequente Anwendung des geltenden Jugendstrafrechts sicherstellen, das sich bewährt hat und das mit den vorgeschlagenen weiteren differenzierten Sanktionsmöglichkeiten, über die wir sprechen werden, die Entwicklung eines jugendlichen Delinquenten positiv beeinflussen soll und zugleich das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in unseren Rechtsstaat wieder herstellt.

Meine Damen und Herren! Was ich erreichen möchte, ist, den Teufelskreis zu durchbrechen, der von der Opposition teilweise noch bemüht wurde. Er besteht aus sechs Abschnitten: Im ersten Abschnitt geschieht ein schweres Verbrechen, eine verabscheuungswürdige Tat. Der zweite Abschnitt stellt die Frage an die Politik, was denn bitte geschehen solle. Diese Frage ist legitim. Im dritten Abschnitt kommen konkrete Vorschläge. Im vierten Abschnitt werden mit Abscheu und Empörung Dinge zurückgewiesen, die niemand gefordert hat, wie zum Beispiel Bootcamps oder Kinderknast in Sachsen. Im fünften Abschnitt wird vor Überreaktionen gewarnt, und im sechsten Abschnitt kommt man dann zu dem Ergebnis, dass alles so bleiben soll, wie es ist.

Das wird weder dem Opfer noch den jungen kriminellen Tätern gerecht. Daran sollten wir gemeinsam arbeiten, und das nicht nur zu Wahlkampfzeiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD und den GRÜNEN)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Das Schlusswort haben nun die Linksfraktion und danach die Fraktion der GRÜNEN. – Herr Bartl, bitte.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Staatsminister! Der große Unterschied ist, dass Sie, wenn Sie im Parlament Ihre Überlegungen darlegen – in aller Ruhe und mit den Abwägungen, die dahinter stecken –, überhaupt keine Not haben und sagen: Darüber muss man reden, dabei ist vieles, was man bedenken kann. Das Problem ist dabei immer wieder die Art und Weise, wie das stakkatomäßig in den Presseerklärungen veröffentlicht wird – einfach so mit Anstrichen: Wir sind für Verschärfung usw.

Wie wollen Sie erklären, wenn Sie sagen, Sie wollen etwas auf zehn oder 15 Jahre heraufsetzen, dass das keine Verschärfung ist? Was heißt denn „bei Heranwachsenden“? Entweder es wird im Gerichtsverfahren festgestellt, dass der betreffende 19-Jährige einem Jugendlichen, sprich: einem unter 18-Jährigen, wesentlich näher ist als ein Erwachsener; dann bekommt er das Jugendstrafrecht und muss letzten Endes auch denselben Strafrahmen wie der Jugendliche haben. Das geht doch überhaupt nicht. Das ist ein völliger Tabubruch im Jugendstrafrecht, wenn Sie das tun.

Sie sprechen von Warnschussarrest. Ich will jetzt überhaupt nicht die Debatte eröffnen, dass es im Großen und Ganzen derselbe Ansatz wie im § 74 im damaligen Strafgesetzbuch der DDR ist, der sich „Jugendhaft“ nannte; exakt das Gleiche, was nach 1990 in Bausch und Bogen stattfand. § 74 hat definitiv nur gesagt: Bei demjenigen, bei dem eine Haft auf längere Zeit nicht notwendig ist, der aber einer sofortigen Reaktion und Disziplinierung bedarf, damit man künftiges straffälliges Verhalten vermeidet, wird Jugendhaft angewandt, vier Wochen oder Ähnliches.

Der Unterschied ist jedoch folgender: Die kamen dann wieder heraus und waren wieder in der Lehrausbildung drin. Herr Staatsminister, das ist einfaches, pralles Menschenleben, wie es heute läuft. Sie haben einen jugendlichen Straftäter, der schon einmal eine Berufsausbildung hat. Nun gehen Sie mit ihm ins Jugendstrafverfahren und sagen ganz kühn: Jetzt bekommt er noch zwei Jahre Bewährung, danach leistet er gemeinnützige Arbeit. Nun gibt es sofort vier Wochen Warnschussarrest. Das war es dann mit der Ausbildung. Oder wollen Sie ins Gesetz hineinbasteln, dass der Arbeitgeber bzw. Ausbildungsbetrieb die Ausbildung nicht kündigen darf?

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das kann doch der Richter entscheiden!)

Vier Wochen Warnschussarrest am Stück, haben Sie gesagt. Wie soll denn das gehen? Wenn Sie das nicht meinen, sondern etwas anderes: Den Wochenendarrest haben wir schon, den brauchen wir nicht hineinzuschreiben. Das ist doch die Frage.

Unser Problem ist, wir wollen mit diesem Antrag eine jugendkriminalpolitische Konzeption ins Haus haben. Das ist aber doch nichts Überforderndes, Argwöhnisches oder Ähnliches, sondern wir möchten gern wissen: Wo wird durch die Staatsregierung unter dem Aspekt der komple-

xen Verantwortung des Kabinetts zur Bekämpfung von Jugendkriminalität hingedacht? Deshalb möchte ich wissen: Wohin denken Ihre Kabinettskollegen? Das dürfen Sie uns nicht übel nehmen.

Ich lese in der „Freien Presse“ vom 22. Januar 2008 von einem Beispiel des Jugendamtes des Vogtlandkreises: „Gute Erfahrungen gesammelt haben wir mit erzieherischen Maßnahmen in Sibirien.“

(Heiterkeit der Abg.)

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Ein ähnliches Beispiel gab es wenige Tage vorher mit Bezug zu Hessen, nach dem Hessen nun kriminell gefährdete Jugendliche nach Sibirien schickt. Dazu wird berichtet, der betreffende Jugendliche müsse sich sein Brennholz selbst zusammensammeln, er müsse sein Essen selbst zusammentragen, und dies wäre von hoher erzieherischer Wirkung. Das Jugendamt des Vogtlandkreises schwärmt laut „Freie Presse“ davon – ich zitiere –: „Die Abgeschiedenheit eines russischen Dorfes in der Nähe von Omsk, ohne Konsum, ohne Medien und ohne die Möglichkeit, sich der Maßnahme zu entziehen, trägt dazu bei, erste Strukturen im Leben eines Jugendlichen aufzubauen.“

Dazu fällt mir nichts mehr ein. Wenn Sie uns 1990/91 hätten nachweisen können, dass in der DDR noch in den Siebziger- und Achtzigerjahren Jugendliche zur Erziehung nach Sibirien geschickt worden wären, dann wären drei Untersuchungsausschüsse eingesetzt worden.

(Beifall bei der Linksfraktion
und vereinzelt bei der NPD)

Ja, mein Gott, ich will schon wissen, ob der Kultusminister tatsächlich in die Richtung denkt, dass Jugendliche in Sibirien erzogen werden. Das ist doch so etwas von hirnrissig! Wenn er aus Sibirien wiederkommt und nach Chemnitz oder Dresden kommt – was hat sich dann für ihn geändert?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:

Dann sucht er sein Brennholz im Großen Garten! –
Allgemeine Heiterkeit – Unruhe im Saal –
Glocke der Präsidentin)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Selbstverständlich, Herr Kollege, bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Heinz, bitte.

Andreas Heinz, CDU: Wollten Sie mit Ihrer Zustandsbeschreibung aus dem Vogtland zum Ausdruck bringen, dass der Vogtländische Weg wohl doch nicht ganz der richtige ist?

(Vereinzelt Beifall und Heiterkeit bei der CDU)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ich bin ja dafür, dass die Kreisfreie Stadt Plauen erhalten bleibt, aber ich wollte es nicht auf Omsk ausgedehnt haben. Auf Omsk ausgedehnt haben wollte ich den Kreis Plauen nicht. Also, ich hätte gern, dass die Jugendlichen ihre Strafe in Plauen verbüßen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Gern, Herr Bandmann.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte, Herr Bandmann.

Volker Bandmann, CDU: Herr Bartl, Sie haben mit Ihrer Antwort auf die Frage den Eindruck vermittelt, als ob niemals Menschen aus der DDR zu Strafmaßnahmen nach Sibirien gekommen sind,

(Cornelia Falken, Linksfraktion: Frage!)

auch keine Jugendlichen. Ich frage Sie: Ist Ihnen das nicht bekannt oder wollen Sie im Grunde genommen die Dinge verniedlichen?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Bandmann, ich habe vorhin – dies wird sich im Protokoll nachlesen lassen – gesagt: Wenn Sie uns hätten nachweisen können, dass wir in den Sechziger- und Siebzigerjahren Jugendliche nach Sibirien geschickt haben – verstehen Sie? Das war genau die Differenzierung.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das gab es!)

Ich will damit sagen, dass ich mich ganz nachdrücklich von dem distanzieren, was in den Fünfzigerjahren in dieser Beziehung geschehen ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich sehe es auch nicht als Rechtfertigung an, 2008 oder 2009 Jugendliche nach Omsk zu schicken.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, gestatten Sie noch eine Zwischenfrage von Herrn Piwarz?

Klaus Bartl, Linksfraktion: Ja, Herr Piwarz, bitte schön.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Bitte schön, Herr Piwarz.

Christian Piwarz, CDU: Vielen Dank. – Herr Kollege Bartl, ist Ihnen bekannt, dass die Maßnahme, auf die Sie hier abstellen, mit dem Jugendlichen vereinbart wurde und er freiwillig nach Sibirien gegangen ist und damit Ihr Vergleich zu DDR-Zeiten völlig haltlos ist?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Enttäuschen Sie uns nicht!)

Klaus Bartl, Linksfraktion: Herr Piwarz, Sie waren zwar Vorsitzender der Jungen Union, wie ich mich erinnere; Sie waren aber nie mit jugendlichen Delinquenten unterwegs, nehme ich einmal an. Ich mache das als

Jugendstrafverteidiger tagtäglich, wenn ich nicht hier bin. Die Freiwilligkeit und deren Maß bei derartigen Entscheidungen kenne ich. Ich weiß, was dahinter steht: der sanfte Nachdruck.

Ich will noch einmal auf das Problem hinaus: Wir gewinnen doch nichts damit, wenn wir mit dieser Hau-drauf-Politik auf solche Modelle zurückkommen – ob Sie das jetzt Erziehungsheim oder wie auch immer nennen. Sie werden, wenn Sie morgens um 05:00 Uhr dort mit dem Frühsport beginnen – – Wer gestern Abend ferngesehen hat, kann ein solches Beispiel nachvollziehen – meines Wissens war es aus Hessen –, wie Jugendliche mit Baumstämmen auf dem Rücken durch die Botanik stürzten. Danach war das gemeinsame Prügeln dran, damit man sich in der Behauptung gewissermaßen gemeinsam verteidigen kann. – Was ist denn das? Die Betreffenden kommen aus dieser Sondersituation heraus und wieder in das normale Leben hinein, in einer Großstadt oder in einer Situation, in der alle Unwägbarkeiten oder Verführbarkeiten des Alltags weiter funktionieren. Es kann doch beim allerbesten Willen nicht der Weg sein, dass jeder für sich allein entscheidet, ob sich der Betreffende in Sibirien oder in irgendwelchen anderen Abgeschiedenheiten bewähren muss.

Ich möchte gern – das ist unsere Bitte – das schlichte objektive Verständnis haben, es geht hier um ein Modell, das der Freistaat Sachsen natürlich dann auch im Landtag vorstellen muss.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Bartl, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Klaus Bartl, Linksfraktion: Es geht um die ressortübergreifende Verantwortung, und es geht darum, dass der Landtag letztlich auch in der Haushaltsdebatte die Konsequenzen zu bedenken hat; denn diese Lager bzw. Plätze – Warnschussarrest und Ähnliches mehr – kosten Geld.

(Beifall bei der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Die Fraktion der GRÜNEN, bitte; Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Staatsminister, Sie haben gesagt, dass Sie keine Strafverschärfung wollen, sondern dass Sie sich nur weitere Sanktionsmöglichkeiten wünschen, die in den Instrumentenkasten des Jugendstrafvollzuges

(Gottfried Teubner, CDU: ... hineinpassen!)

– hineingehören. – Meine Frage – die Frage, die dahinter steht und die wir uns alle stellen – ist, ob wir mit diesen weiteren Instrumenten dem ersten Auftrag des Jugendstrafvollzuges, nämlich Erziehung, noch gerecht werden können. Daran habe ich so meine Zweifel.

Wenn ich mir – Sie sagten, Sie wünschten sich den Warnschussarrest; den Jugendstrafarrest haben wir bereits, dazu hat Herr Bartl schon einiges ausgeführt – die

Rückfallquote anschau, die ja ein weiteres wesentliches Indiz dafür sein muss, ob ein Instrument passend ist oder nicht, und diese bei 70 % liegt und bei der Bewährungsstrafe bei 60 %, dann frage ich mich, wie Sie dazu kommen zu sagen: Wir setzen jetzt die Bewährungsstrafe und den Jugendarrest gleichzeitig ein, um dann sozusagen die bessere Prävention zu haben.

Das verstehe ich einfach nicht, und in diesem Fall zieht auch die Tatsache nicht, dass sozusagen die Schwere der Tat doch eine unterschiedliche ist, was man ja bei denjenigen Jugendlichen, die in den Strafvollzug gehen, sagen könnte – das sind 78 %. Das zieht nicht, weil die Straftaten unter Umständen dieselben sind, nur dass der eine zum ersten Mal und der andere eben zum dritten Mal straffällig wird. Das erschließt sich mir überhaupt nicht. Ich werbe noch einmal für unseren Präventionsansatz insgesamt.

Ich möchte die Sozialpolitik auch einbeziehen. Christian Pfeiffer, Direktor des Kriminologischen Forschungsinstitutes, der in Sachsen unter anderem das Modellprojekt „Pro Kind“ vertritt, das wir einführen, hat gesagt, dass das Problem der Jugendgewalt nichts mit der Herkunft, sondern mit der sozialen Lage der Jugendlichen zu tun hat. Er schlägt vor, dem mit Frühförderung, unter anderem auch mit diesen Familienhebammen, und mit einem breiten Instrumentarium der Jugendhilfe zu begegnen, also Prävention zu betreiben, damit Jugendliche gar nicht erst straffällig werden. Wenn wir uns ansehen, dass bei armen Familien 15 % der Kinder körperliche Züchtigung erfahren und bei Kindern von wohlhabenden Eltern nur 2 %, dann kann man doch sehen, dass es da irgendwie eine Linie geben muss, die von der Kindheit her dazu führt, dass Jugendliche eben der Meinung sind, Gewalt wäre als Mittel durchaus recht. Das heißt, Prävention muss viel früher ansetzen, eben in der Kindheit, und genau dort müssen wir dann auch die Mittel zur Verfügung stellen, um Prävention betreiben zu können.

(Beifall des Abg.)

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Ich möchte noch zu unserem Antrag sagen: Wir haben hier weder zur Gelassenheit aufgerufen, was Sie uns in Ihrer Rede zwar nicht direkt vorgeworfen haben, aber Sie haben gesagt, man dürfe hier nicht gelassen abwarten, noch haben wir hier eine bundespolitische Debatte geführt, sondern wir haben eindeutig zwei Projekte vorgeschlagen, die beide in Sachsen existieren. Bei dem einen haben wir vorgeschlagen, es auszuweiten. Ich möchte dafür nochmals werben; denn im Gegensatz zu der Verwaltungsvorschrift „Junge Intensivtäter“ gibt es dazu eine Evaluation. Bei dem anderen würde ich mir die Evaluation einfach wünschen. Sie haben das angedeutet. Sie wollen die Verwaltungsvorschrift auf ganz Sachsen ausweiten, ohne dass Sie uns sagen können, ob sie in der Richtung wirkt, in der sie gedacht ist. Dazu haben Sie nichts ausgeführt. Ich bin der Meinung, dass man, bevor

man etwas ausweitet, wissen muss, ob die erwünschten Ergebnisse eintreten.

Ich hatte Sie vorhin im Zusammenhang mit dem Warnschussarrest nach der Bewährungsstrafe gefragt. Sie haben gesagt, dass die Jugendlichen dort lächelnd herausgehen. Da ist doch eine Frage: Welche Bewährungsaufgaben sind ergangen und wie sollen sie durchgesetzt werden? Eine weitere Frage ist: Wie viele Bewährungshelfer habe ich, und können diese die Auflagen überhaupt durchsetzen?

Wenn die Kumpels dann erfahren, dass der aber ganz schön ran muss und dieses oder jenes zu machen hat, unabhängig davon, ob er Arbeitsstunden leisten oder etwas anderes tun muss, dann wird sich deren Meinung wohl ändern.

Ich habe vorhin schon gesagt, dass wir natürlich das jetzt mögliche Instrumentarium des Jugendstrafvollzuges brauchen und anwenden müssen.

(Unruhe im Saal – Glocke der Präsidentin)

Wenn es Landkreise gibt, in denen soziale Trainingskurse und der Täter-Opfer-Ausgleich ganz allein deshalb nicht durchgeführt werden und die Richter nicht dazu verurteilen können, weil sie dort nicht angeboten werden, da die Jugendhilfe dafür keine Mittel zur Verfügung stellt, dann beschneiden wir uns selbst. Dann muss man sich nicht hinstellen und nach schärferen oder anderen Strafen rufen, wenn man die, die es jetzt schon gibt, nicht anwendet. Deshalb haben wir unter anderem vorgeschlagen, die Jugendgerichtshilfe zu stärken und ihr die entsprechenden Mittel zur Verfügung zu stellen.

Ich werbe noch einmal für unseren Antrag, vor allem für das Projekt aus Dresden. Ich denke, es ist geeignet, in Sachsen eine gute Präventionswirkung zu entfalten.

Danke.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die beiden Anträge abstimmen.

Wir beginnen mit der Drucksache 4/10837, Antrag der Linksfraktion. Wer die Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. – Die Gegenstimmen, bitte! – Und die Stimmenthaltungen? – Ich sehe 2 Stimmenthaltungen. Bei einer ganzen Reihe von Stimmen dafür ist der Antrag dennoch mit Mehrheit abgelehnt worden.

Ich rufe die Drucksache 4/10890 auf, Antrag der GRÜNEN. Wer gibt die Zustimmung? – Die Gegenstimmen, bitte! – Und die Stimmenthaltungen? – Stimmenthaltungen gibt es keine. Bei einer Reihe von Stimmen dafür wurde der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt.

Der Tagesordnungspunkt ist damit beendet.

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 9**Bundratsinitiative für eine bundeseinheitliche Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) um die Täterherkunft****Drucksache 4/10893, Antrag der Fraktion der NPD**

Die Fraktionen können zu diesem Antrag Stellung nehmen. Die Reihenfolge in der ersten Runde: NPD, CDU, Linksfraktion, SPD, FDP, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn sie es wünscht.

Ich erteile jetzt Herrn Abg. Apfel das Wort.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Wer angewachsene Ohrläppchen hat,
ist auch kriminell, Herr Apfel!)

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Deutschland beginnt, sich mit der Ausländerkriminalität und ihrem überproportional hohen Anteil an der Jugendgewalt auseinanderzusetzen – nicht konspirativ hinter vorgehaltener Hand, nicht abgeschirmt in elitären Zeitungen und marginalisierten Organisationen, sondern in führenden überregionalen Medien.

Bislang galt für das politische Establishment mit Blick auf deutsche und ausländische Gewaltopfer die an Zynismus und Rassismus nicht mehr zu überbietende Faustregel: Ein deutsches Opfer ist nichts, ein ausländisches Opfer aber alles!

(Beifall bei der NPD)

Für deutsche Opfer galt bislang: Keine Schlagzeilen, keine Solidaritätsadressen, keine Blumengebinde, keine spontanen Demonstrationen gegen Hass und Gewalt, keine besorgten Politikermienen. Es waren ja aus Sicht der Blockparteien auch nur die eigenen Landsleute, die tagtäglich Opfer von Überfällen wurden, sodass man über diese Form der Gewalt gern den Mantel des Schweigens legen konnte.

Sicher hätte man auch den deutschfeindlichen Mordversuch an einem 76-jährigen Rentner verschwiegen, den zwei Ausländer in der Münchner U-Bahn kurz vor Weihnachten mit unbeschreiblicher Brutalität verübten. Er wäre – wie Hunderte ähnlicher Fälle in der Vergangenheit – als Randnotiz in den Regionalzeitungen gelandet, wenn diese Gewalttat nicht von einer Überwachungskamera aufgezeichnet und die schockierenden Bilder nicht wenig später im Fernsehen ausgestrahlt worden wären. Ein Bild bewirkt oftmals mehr als tausend Worte. So war es auch in diesem Fall. Plötzlich flimmerte der Krieg, der in unseren Großstädten von ausländischen Banden gegen die deutsche Noch-Mehrheitsbevölkerung geführt wird, in Millionen von Wohnzimmer und löste dort Schockreaktionen aus.

Die Wirkung dieser Bilder wäre schnell verebbt, wenn sie nicht von Roland Koch zum Anlass genommen worden wären, die Ausländer- und Jugendkriminalität auf die Agenda seines Landtagswahlkampfes zu setzen. Damit wurde Roland Koch zum Tabubrecher. Für seine deutli-

chen, aufrüttelnden Worte möchte ich ihm, allem Wahlkampfgeiz zum Trotz, an dieser Stelle im Namen der NPD ganz herzlich danken.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Das hat er verdient! – Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Man kann nur hoffen, dass das Thema diesmal wirklich mehr als nur Wahlkampfgetöse ist. Denn der sich abzeichnende Aufstand der Parallelgesellschaften rüttelt an den Grundfesten unserer staatlichen Existenz. Der Frontalangriff bandenmäßig organisierter Einwanderer auf das Gewaltmonopol des Staates und dessen Antwort darauf entscheiden darüber, ob unser Gemeinwesen in seiner Form als deutscher Staat noch eine Zukunft hat.

Die ersten ungeschönten Zahlen werden immerhin jetzt auf den Tisch gelegt. So dokumentierte die WDR-Sendung „Hart, aber fair“ am 9. Januar, dass der Ausländeranteil an den in Berlin registrierten Intensivtätern bei 50 % liegt, aber auf 80 % steigt, wenn man sogenannte Täter mit Migrationshintergrund einbezieht. Dass man solche statistischen Aufschlüsselungen schon als Fortschritt begrüßen muss, zeigt allein, wie weit der Weg noch ist.

Wenn der Anteil ausländischer Jungkrimineller, um die statistischen Verzerrungen durch Einbürgerungen bereinigt, in vielen Bezirken der Hauptstadt inzwischen bei 80 bis 85 % liegt, wenn jugendliche Intensivtäter mancherorts praktisch komplett dem Einwanderermilieu entsprechen, wenn die Täter immer jünger und brutaler werden und der Waffengebrauch explosionsartig zunimmt, dann, meine Damen und Herren, handelt es sich offensichtlich um einen Flächenbrand.

Längst sind der Staat und seine Repräsentanten zum direkten Angriffsziel geworden. Dafür spricht die Zunahme von Attacken auf Lehrer und Polizeibeamte, an denen sich der aufgestaute Hass und die gesammelte Verachtung der Einwandererjugend entladen. Jugendbanden, die bereits territoriale Kontrollansprüche anmelden, formieren sich graswurzelartig und in wechselnder Zusammensetzung.

Dies alles zeigt, die Machtfrage ist gestellt und das Gewaltmonopol des Staates ist herausgefordert. Die Brisanz zeigt sich vor allem vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung, die der Einwandererjugend in wenigen Jahren flächendeckende Mehrheiten in vielen westdeutschen Großstädten sichern wird. Nicht umsonst warnt die Bundesintegrationsbeauftragte Maria Böhmer von der CDU bereits, dass im Jahr 2010, also in gerade einmal drei Jahren, in Westdeutschland in der Bevölkerungsgruppe der unter Vierzigjährigen die Deutschen bereits die Minderheit darstellen werden.

Das alles lässt sich längst nicht mehr mit dem üblichen Sozialschwindel kleinreden, der Einwanderer nur als Opfer wahrnimmt und Ausländerkriminalität als verständliche Reaktion auf angebliche Benachteiligungen oder Diskriminierungen entschuldigt, so wie es uns erst jüngst wieder der Kulturchef der „Zeit“, Jens Jessen, vorgemacht hat, als er erklärte, dass das 76-jährige U-Bahn-Opfer von München doch eigentlich selbst schuld sei, weil er als typischer deutscher Spießer die Ausländer gebeten hatte, in der U-Bahn nicht zu rauchen.

Die jetzt so viel zitierten sozialen Probleme sind nicht die Ursache der Ausländerkriminalität, sie sind selbst Folge einer falschen Einwanderungspolitik, die uns eine exponentiell wachsende unterqualifizierte und integrationsunwillige ausländische Wohnbevölkerung beschert hat. Ebenso offenkundig ist, dass die wachsende Gewalttätigkeit aus den eingewanderten Parallelgesellschaften kulturelle und ethnische Wurzeln hat, die sich vor allem in der muslimischen Bevölkerung verorten lassen.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Zu diesen Wurzeln zählen Machomilieus und tagtägliche häusliche Gewalt, die sich in einem von geduldeten Hasspredigern angefeuerten Überlegenheitsgefühl des Islam gegenüber den Ungläubigen zu einem explosiven Gebräu vermischen. Wer den Eroberungsauftrag seines Propheten vollstrecken will, hat keinen Respekt vor einem Staat, der auf aggressive Angriffe mit Nachsicht und allerlei sozialpolitischen Verrenkungen agiert.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion – Jürgen Gansel, NPD:

Sie haben doch in Österreich die gleichen Probleme, Herr Porsch!)

Die Hauptschuld für diese Zustände liegt bei der Mafia der Gutmenschen, die sich hartnäckig weigert, Realitäten zur Kenntnis zu nehmen, und die jeden, der an ihrer Weisheit zweifelt, zum Rechtsextremisten abstempelt. Diese Einwanderungslobby hat sich in den fetten Jahren des Multikulturalismus zu einem umfassenden Apparat von Einwanderungsprofiteuren entwickelt. Sie hat sich ein alle Lebensbereiche durchdringendes Netzwerk von Unterstützern in Medien, Parteien und öffentlich alimentierten Vereinen und Organisationen geschaffen, gegen das niemand regieren will.

Das beste Argument gegen die Diktatur der politisch korrekten Betonköpfe ist die Realität selbst, weshalb vor allem das linke Spektrum versucht, die einschlägigen Kriminalitätsstatistiken möglichst unaufgeschlüsselt und inhaltsarm zu belassen. Schließlich würde eine Erfassung des Migrationshintergrundes der Tatverdächtigen die ganze Tragweite des Krieges in unseren Städten gegen die deutsche Mehrheitsbevölkerung zeigen, wie es der Autor Udo Ulfkotte in seinem bekannten Buch benannte.

(Zuruf des Abg. Martin Dulig, SPD)

Um das Problem in den Griff zu bekommen, müssen wir seine Größenordnung und seine Hintergründe kennen. Genau deshalb brauchen wir zuallererst eine bundeseinheitliche Regelung für eine Erweiterung der Polizeilichen Kriminalstatistik um das Kriterium der Täterherkunft. Denn nur so, meine Damen und Herren, verfälschen Ali und Mustafa nach der Einführung der doppelten Staatsbürgerschaft nicht länger die Kriminalitätsstatistik, sondern werden als das ausgewiesen, was sie infolge ihrer ethnischen Herkunft immer sein werden: Ausländer, die einen Personalausweis haben, der längst nicht mehr das Papier wert ist, auf dem er gedruckt wurde!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Herr Abg. Piwarz, bitte.

Christian Piwarz, CDU: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Apfel, es ist immer wieder erstaunlich, was sie so alles „leisten“ können. Sie äußern hier mehrere Minuten „wunderschöne“ Phrasen, immer wieder gehörte Phrasen,

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Was, wunderschön waren die?)

aber zum eigentlichen Antrag, Ihrem eigenen Antrag, haben Sie so gut wie gar nichts gesagt.

(Jürgen Gansel, NPD: Das sind Fakten,
besser als das, was Herr Koch absondert!)

Insbesondere haben Sie es nicht geschafft, zu Ihrem Antrag dahin gehend zu sprechen, wie er denn überhaupt durchgeführt werden soll, welchen Nutzen er bringt etc. Ich werde versuchen, Ihnen das in aller Kürze vorzuhalten.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Antrag regt die NPD nun die detaillierte Aufnahme der ethnischen Herkunft von Straftätern in die Polizeiliche Kriminalstatistik an. Es geht also nicht nur um den von der NPD so gern benutzten Stempel „Ausländer“, sondern womöglich um die Erfassung von Herkunft und Nationalität über mehrere Generationen hinweg.

Die Frage, inwieweit die Herkunft von Straftätern in die PKS Eingang finden sollte, wird schon seit einiger Zeit diskutiert. Übereinstimmend kamen sowohl die AG Kripo, also die Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Landeskriminalämter und des Bundeskriminalamtes, als auch die Kommission PKS zu dem Ergebnis, von der Aufnahme eines Ethnienvermerkes in die PKS Abstand zu nehmen.

(Holger Apfel, NPD: Das fordern
doch Ihre eigenen Parteifreunde
in Hessen und Niedersachsen!)

Grund hierfür war – neben rechtlichen Hindernissen – vor allem der fehlende Nutzen. So handelt es sich zum einen bei der ethnischen Herkunft um schwer oder gar nicht

überprüfbare Daten, zum anderen bleiben sie ohne jede statistische Aussagekraft, da es keine entsprechenden Vergleichszahlen für die Gesamtbevölkerung gibt. So bleibt auch hier die Frage, welchen Nutzen eine solche Maßnahme haben soll. Für eine verbesserte, auf bestimmte Milieus abgestimmte Prävention wäre eine solche Erfassung nutzlos. Vielmehr hätte sie allein eine stigmatisierende Wirkung gegenüber einzelnen Gruppen von Bürgern ausländischer Abstammung.

Doch, meine Damen und Herren, man muss den Vorschlag auch weiterdenken. Wollte man bei der von der NPD geforderten Maßnahme nicht auf die Angaben der Straftäter selbst angewiesen bleiben, müsste ein Register über die ethnische Abstammung der Bürger geschaffen werden.

(Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion)

Es ist gut vorstellbar, dass ein solches geradezu orwellisches Abstammungsregister über die ethnische Zugehörigkeit

(Jürgen Gansel, NPD:
Das ist wirklich Orwell, aber nur das!)

der Menschen in unserem Land ganz im Sinne der NPD wäre. Ein wenig Rassenkunde ist bei den Herren ja durchaus wieder modern. Jürgen Rieger, der im NPD-Bundesvorstand sitzt und Landesvorsitzender in Hamburg ist, steht unter anderem einem Verein mit dem obskuren Namen „Gesellschaft für biologische Anthropologie, Eugenik und Verhaltensforschung“ vor. Das ist offenbar so obskur, dass selbst Sie, Herr Gansel, ihn laut „Spiegel“ – Zitat – als „Samenbanker und Schädelvermesser“ bezeichnen, „der nur in seiner Germanenwelt“ leben würde.

Meine Damen und Herren von der NPD, Sie können sich sicher sein, dass derartige Ansinnen keine Mehrheit hier im Hohen Haus bekommen werden.

(Beifall der Abg.
Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Meine Damen und Herren! Für die Bekämpfung von Kriminalität, gerade von Gewaltkriminalität, gilt: Straftäter müssen zügig und umfassend verfolgt und bestraft werden. Das sind wir den Bürgern im Freistaat Sachsen und ihrem Sicherheitsbedürfnis schuldig. Dies gilt – das sage ich ausdrücklich an die Adresse der NPD gerichtet – für deutsche wie ausländische Straftäter gleichermaßen.

Ihr Antrag, meine Damen und Herren von der NPD, ist unnötig. Die Koalitionsfraktionen werden ihn daher ablehnen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU, der SPD,
der FDP und der Staatsregierung)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombos: Frau Dr. Ernst, bitte.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:

(Jürgen Gansel, NPD:
Was für eine gequälte Miene!)

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Was soll man auf so etwas eigentlich antworten?

(Jürgen Gansel, NPD:
Sie müssen gar nichts antworten!)

Die Zeit ist an sich zu schade.

Meine Damen und Herren der demokratischen Fraktionen! Ausgerechnet die NPD-Fraktion – ausgerechnet die NPD-Fraktion! – bekümmert sich um die Polizeiliche Kriminalstatistik und gibt Tipps, wie man sie verbessern kann, ausgerechnet diese Truppenteile. Wenn Sie einen Beitrag zur Senkung der Kriminalität in Sachsen und bundesweit leisten möchten, dann sollten Sie sich mal um die Senkung der rechtsextremistischen Straftaten in Sachsen und bundesweit bekümmern oder Sie sollten sich vielleicht um die Verringerung der Quote der Vorbestraften in Ihrer eigenen Partei bekümmern, verehrte Kollegen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Jürgen Gansel, NPD: Ja, wegen
Propagandadelikten! Wir reden
hier über Gewaltkriminalität!)

Keine Volksverhetzung mehr, kein Antisemitismus mehr, keine braunen Horden mehr auf Sachsens Straßen, keine NPD mehr – das wäre eine Beitrag, auch zur Veränderung der PKS, meine sehr geehrten Damen und Herren. – Das zum Ersten.

Zum Zweiten. Nehmen wir uns einmal die Ausländer- und Jugendkriminalität vor und schauen wir in die letzte großpolizeiliche Kriminalstatistik von 2006, die Mitte 2007 herausgekommen ist. Darin zeigen sich andere Fakten, als es die fiebrig fantasierende Apfel-Truppe hier darlegt. Da stellen wir fest, dass die Kriminalität auf dem niedrigsten Stand seit 1993 ist.

(Hört, hört! bei der Linksfraktion)

Dann stellen wir fest, dass wir, wenn wir Sachsen betrachten, bundesweit sogar deutlich in der unteren Hälfte liegen und die höchste Aufklärungsrate haben, mittlerweile bei 60 %. Auch nicht übel.

Im Jahre 2006 gingen die Straftaten von Jugendlichen um 9,5 % zurück. Vielleicht haben Sie das nicht gelesen. Seit 2002 sind ausländerrechtliche Verstöße übrigens auch rückläufig. Über 37 % aller nichtdeutschen Tatverdächtigen verstießen 2006, verglichen mit dem Vorjahr, gegen ausländerrechtliche Vorschriften, gegen die nur ein Ausländer verstoßen kann. Ich will sie einmal nennen: unerlaubte Einreise, Zuwiderhandlung gegen Aufenthaltsbeschränkungen, illegale Arbeitsaufnahme.

(Jürgen Gansel, NPD: Reden Sie doch über
Drogenhandel! Da haben Sie die 60 % Ausländer!)

Stichwort Asylbewerber: Im Jahr 2006 gab es, verglichen mit dem Vorjahr, 23,6 % weniger ermittelte Tatverdächti-

ge. Wenn dies anders wäre, dann könnte die Veränderung der PKS dagegen wohl auch kaum etwas ausrichten. Es ist also völlig blödsinnig – ich muss es mal so sagen –, an der PKS „herumzukuotern“. Wir sollten es wirklich lassen.

Was Sie mit Ihrer sogenannten Bundesratsinitiative wirklich wollen, das ist Zündeln gegenüber bestimmten Teilen der Bevölkerung, das ist Schüren von Ängsten, das ist geistige Abstinenz.

Ein Drittes: Ihr Ansinnen, die PKS zu schmücken, bei Ausländern und Jugendlichen einen ethnischen und kulturellen Hintergrund zu erfassen, ist wirklich lächerlich. Zu glauben, dass die Ethnie ein Merkmal der Kriminalität darstellen würde, ist lächerlich. In Ihrem Hirn geistert das sogenannte ethnisch, genetisch, arabisch, muslimisch Kriminelle herum mit eingeteilter Volkszugehörigkeit. Das erinnert mich an ganz andere Zeiten, wie Herr Piwarz schon andeutete, in die Sie besser hineinpassen würden.

Nehmen wir doch einmal den kulturellen Hintergrund. Der kulturelle Hintergrund soll ermittelt und erfasst werden. Ich weiß nicht, ob dabei die Dönerbuden, die ich täglich besuche, oder die Tatsache, dass ich russische Schokolade esse, berücksichtigt werden. Egal – nehmen wir den kulturellen Hintergrund. Darunter kann man alles Mögliche verstehen. Zum Beispiel gehören zum kulturellen Hintergrund des Herrn Gansel Burschenschaften, „Sieg Heil“-Rufe und die Beleidigung von Polizeibeamten, wie es 1990 – und nicht nur damals – passierte. Zum kulturellen Hintergrund der NPD gehören Vorstrafen, Völkerhass und Führermuff. Es ließe sich in der Tat eine ganze Menge anführen. Ich sage Ihnen eines: Dafür würde eine ganze PKS überhaupt nicht ausreichen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, den GRÜNEN und des Abg. Martin Dulig, SPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es von den anderen Fraktionen noch Redebedarf? – Herr Abg. Gansel, bitte.

Jürgen Gansel, NPD: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! „Nichtdeutsche Jugendliche sind gewalttätiger als deutsche Jugendliche.“ – Selten liest man das so deutlich wie zuletzt im „Forschungsbericht 100“ des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen, dem Befunde aus einer Schülerbefragung des Jahres 2005 zugrunde liegen.

Die Ergebnisse dieser Befragung sind nicht zuletzt deshalb so aussagekräftig – Frau Ernst, Sie können Ihre Ohren spitzen –, weil sie die gängigen statistischen Verzerrungen durch die radikal ausgeweitete Einbürgerungspraxis nicht mitmacht.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE, steht am Mikrofon.)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Jürgen Gansel, NPD: Frau Kollegin, es wird langsam langweilig. Ihre Fragen beantworten wir grundsätzlich nicht. Das muss doch wohl auch in Ihr grünes Hirn rein.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Was haben Sie jetzt gesagt, bitte?

Jürgen Gansel, NPD: Die Dame darf wieder Platz nehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich möchte gern wissen, was Sie zuletzt gesagt haben.

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe meiner Hoffnung Ausdruck verliehen – –

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Wie haben Sie die Kollegin jetzt angesprochen?

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Wiederholen!)

Jürgen Gansel, NPD: Ich habe gesagt, dass der Hinweis, dass wir Ihre Fragen grundsätzlich nicht beantworten, auch in ihr grünes Hirn Eingang finden möge.

(Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Ordnungsruf!)

– Das ist nicht ordnungsrufwürdig. Sie dürfen jetzt wirklich wieder Platz nehmen.

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Doch, das ist ordnungsrufwürdig.

Jürgen Gansel, NPD: Wie bitte?

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Dafür bekommen Sie jetzt von mir einen Ordnungsruf, da das eine persönliche Beleidigung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN, der Linksfraktion, der SPD und der Staatsregierung – Holger Apfel, NPD: Lächerlich!)

Jürgen Gansel, NPD: Die eben genannte Studie unterscheidet deutsche von nichtdeutschen Jugendlichen anhand der Abstammung und nicht der deutschen Staatsbürgerschaft.

(Zuruf des Abg.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

Diese Trennung von Abstammungsdeutschen und Passdeutschen ermöglicht einen unverstellten Blick auf die Täterherkunft. Hier braucht jetzt niemand reflexartig die Rassismuskelle zu schwingen, denn beim Leiter des Kriminologischen Forschungsinstitutes Niedersachsen handelt es sich um niemand anderen als den früheren niedersächsischen SPD-Justizminister Christian Pfeiffer.

Das in der Studie ermittelte Lagebild ist alarmierend. Im Rahmen der vom KFN durchgeführten Schülererhebung wurden 2005 quer durch die Schulzweige 14 301 15-jäh-

rige Jugendliche in Großstädten und im ländlichen Raum Westdeutschlands zu ihren Gewalterfahrungen befragt. Das Ergebnis kann nur hartgesottene Multikulturalisten und Realitätsverweigerer überraschen. Männliche Jungtürken nehmen bei Körperverletzungen und Gewalttaten Rekordplätze ein. Ihre deutschen Altersgenossen hingegen bilden bei fast allen Indikatoren der Gewalttätigkeit Schlusslichter.

Während im vorangehenden Jahr knapp jeder fünfte deutsche Jugendliche eine Körperverletzung begangen hatte, war der Anteil der jungen Türken mit 37,5 % fast doppelt so hoch, bei den Mehrfachgewalttätern, die auf mindestens fünf Delikte zurückblicken konnten, sogar mehr als dreimal so hoch. Bemerkenswert ist, dass 87 % der befragten türkischen Jugendlichen in Deutschland geboren sind und mehr als ein Drittel – nämlich genau 37,7 % – sogar den deutschen Pass besitzen.

Die Studie spricht es nicht offen aus, aber die Schlussfolgerung liegt doch auf der Hand. Die sogenannte Integration durch formale Einbürgerung funktioniert nicht – ganz im Gegenteil. Durch die massenhaften Einbürgerungen werden die wahren Probleme der Zuwanderung beschönigt und sogar verschärft. Die bundesrepublikanische Passlotterie, in der die Fremden in der Art der Fernsehziehung „Glücksrad“ den deutschen Pass abgreifen können – Motto: ich nehme die Mikrowelle, das Auto und den deutschen Pass –, muss deshalb endlich geschlossen werden.

Die NPD-Fraktion fordert entschieden die Rückkehr zum alten Staatsbürgerschaftsrecht nach Abstammung, das immerhin bis 1999 in Kraft war und erst aus durchsichtigen Gründen von der rot-grünen Bundesregierung geschleift wurde. Erst wenn die Staatsbürgerschaft grundsätzlich wieder an die Volkszugehörigkeit gekoppelt wird, bekommen die Kriminalitätsstatistiken wieder einen Aussagewert, weil erst dann klar wird, wie hoch der Anteil ausländischer Krimineller wirklich ist.

Die rot-grüne Reform des Einbürgerungsrechtes zeigt längst ihre ganze katastrophale Wirkung und verdeckt die Tatsache, dass Jugendgewalt sehr wohl im Wesentlichen ein ethnisches und kulturelles Problem ist. Auch die Autoren der vorgenannten niedersächsischen Studie bestätigen genau dies mit der Feststellung, dass es „innerhalb ein und derselben ethnischen Gruppen“ keine größeren Unterschiede zwischen den untersuchten Städten gebe.

Die Multikulti-Schwärmer in diesem Haus werden jetzt empört darauf verweisen, dass die zitierte Studie nur auf niedersächsische Verhältnisse abhebt und deshalb überhaupt nicht auf Mitteldeutschland übertragbar sei. Wer in Mitteldeutschland die Ausländerpolitik im Allgemeinen und die Ausländerkriminalität im Besonderen kritisiert, dem schlägt ein breiter Chor der Beschwichtigung entgegen. Der immer gleiche Tenor lautet, dass dieses Thema hier doch überhaupt keine Rolle spiele, da man ja hier kaum Ausländer habe.

Wer aber einen Blick in die offizielle polizeiliche Kriminalstatistik des Freistaates Sachsen wagt, erkennt schlagartig, dass die Ausländerkriminalität weder ein Randthema noch ein rechtes Angstthema ist, sondern ein kleingedrehtes Schlüsselthema. So weist die Polizeiliche Kriminalstatistik 2006 für die Kreisfreie Stadt Görlitz einen Ausländeranteil von sage und schreibe 67 % an der Gesamtzahl der Tatverdächtigen aus. Aber auch in der Fläche Sachsens ist Ausländerkriminalität ein von der Multikulti-Lobby eisern beschwiegenes Problem. So sind im Weißeritzkreis 23,8 % der Tatverdächtigen Ausländer, wohlgemerkt Ausländer, die noch nicht den deutschen Pass abgegriffen haben. Die Nichtdeutschen, die noch nicht in der Passlotterie ihre Glückszahl gezogen haben, sind in diesen Statistiken selbstverständlich nicht erfasst.

Wer den Bürgerinnen und Bürgern einreden will, dass Ausländerkriminalität in Sachsen eine zu vernachlässigende Größe sei, der lügt, dass sich die Balken biegen. Fakt ist, dass gerade Sachsen den bundesdeutschen Spitzenplatz beim Ausländeranteil unter den Strafgefangenen einnimmt. Wie die „Freie Presse“ erst am 14. Januar dieses Jahres berichtete, sind 18,2 % der im Freistaat einsitzenden Häftlinge Ausländer, die eingebürgerten Fremden noch nicht einmal berücksichtigt. 18,2 % der Häftlinge in Sachsen sind Ausländer, und das bei einem offiziellen Ausländeranteil von unter 2,5 %. Das könnte doch selbst bei der LINKEN ausnahmsweise einmal Denkprozesse auslösen.

Diese siebenfache Überrepräsentation im Vergleich zum Bundesdurchschnitt ist rekordverdächtig, denn in anderen Bundesländern sind im Durchschnitt „nur“ drei- bis viermal mehr Ausländer in Haft, als es ihrem Bevölkerungsanteil entspricht. Während in Westdeutschland Türken die größte Gruppe unter den Strafgefangenen stellen, sind es in Sachsen die Vietnamesen mit 17,2 %, die immer als so brav und geschäftig dargestellt werden, gefolgt von den Polen mit 13,4 % und den Tschechen mit 11,2 %. – Dies zitiert aus der „Freien Presse“ vom 14. Januar dieses Jahres.

Wer angesichts dieser Zahlen die Ausländerkriminalität in Sachsen kleinredet oder ignoriert, verhöhnt die Sicherheitsinteressen der Bürger. Aber man hat ja auch keine Skrupel, die Bürger über die Gefahren der Grenzöffnung zu Polen und Tschechien zu täuschen. Schon die ersten Zahlen nach der Grenzöffnung sind erschütternd. So gab der Chef der brandenburgischen Gewerkschaft der Polizei, Andreas Schuster, bekannt, dass der Menschenhandel an der Grenze zu Polen seit dem 21. Dezember letzten Jahres enorm gestiegen ist und schon in den ersten zwei Wochen nach der Grenzöffnung die Bundespolizei 250 illegale Zuwanderer allein im brandenburgischen Grenzgebiet aufgriff. Zum Vergleich: Im ersten Halbjahr 2007 waren es im entsprechenden Grenzabschnitt in Brandenburg 313. Diese Zahl wurde schon zwei Wochen nach der Grenzöffnung zu drei Vierteln erreicht.

Nach Angaben der „Sächsischen Zeitung“ wurden in den ersten drei Wochen nach der Grenzöffnung allein im

Amtsbereich Pirna 300 Illegale aufgegriffen, die meisten davon Weißrussen und Tschetschenen. Die Dunkelziffer ist beträchtlich, auch weil die verbliebenen Sicherheitsmaßnahmen kaum greifen.

„Unsere mobilen Streifentrupps schaffen es jetzt gerade, zehn Fahrzeuge in einer Schicht zu kontrollieren, früher waren es zehn pro Stunde“ – so der schon erwähnte Polizeigewerkschafter Schuster. Mit dieser Aussage erweist sich die angebliche Sicherheitsfunktion der Schleierfahndung, die auch Innenminister Buttolo stets beschworen hat, im grenznahen Raum als bloße Fiktion. Die NPD-Fraktion hatte schon vor Wochen die Schleierfahndung als bloße Beruhigungsspielle für die Grenzlandbewohner eingestuft.

Alle hier genannten Fakten lassen nur eine Schlussfolgerung zu: Wir brauchen auch in Sachsen ein statistisches Verfahren zur Erfassung aller Straftaten durch Fremdstämmige. Die Häftlingsquote unter Ausländern, zitiert nach der „Freien Presse“, die Überflutung mit Illegalen infolge der Grenzöffnung – benannt durch die Polizeigewerkschaft und die „Sächsische Zeitung“ – und die Aggression ausländischer Jugendbanden etwa in der Leipziger Diskothekenszene, worüber selbst die „Leipziger Volkszeitung“ im letzten Jahr groß berichtete, sollten auch in Sachsen die Alarmsirenen schrillen lassen.

Fast alle Kriminologen kritisieren, dass es in Deutschland keine einheitliche, systematische und vollständige Datenerhebung zu diesen drängenden Fragen gibt. Deshalb sollte der Freistaat Sachsen eine Bundesratsinitiative für eine bundeseinheitliche Regelung zur erweiterten Polizeilichen Kriminalstatistik auf den Weg bringen.

Kein sächsischer Abgeordneter, der seine Sinne noch beieinander hat, wird sich dieser Vernunftforderung entziehen können. In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag. Sicherheit statt Multikulti-Wahn!

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Ich denke, Sie können gleich das Schlusswort halten, oder gibt es noch Wortmeldungen? – Bitte, Frau Herrmann.

Elke Herrmann, GRÜNE: Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Gansel, wissen Sie, wie man das nennt, wenn man da ein Körnchen und dort ein Körnchen wegnimmt und das alles dann schön zusammenbastelt? Das nennt man Demagogie.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Da stehen Sie ja in einer Linie, die weit bis in das letzte Jahrhundert zurückreicht.

Was ich Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht vorenthalten will, das sind die Schlussfolgerungen, die Herr Pfeiffer aus dieser Studie gezogen hat. Herr Gansel wollte uns ja weismachen, dass es diese nicht gibt. Aber ich werde sie Ihnen jetzt einmal vorlesen: „Die Türken-Machos und die rechtsextremen deutschen Jugendlichen

sind Zwillinge im Geiste“, sagt der Herr Pfeiffer. Und er folgert: „Die Tatsache, Deutscher oder Migrant zu sein, steht in keinem direkten Zusammenhang damit, Mehrfachtäter zu sein.“ Pfeiffer folgert, dass die ethnischen Unterschiede in der Jugendgewalt weitgehend ein Produkt der Lebensbedingungen der Migranten seien. – So weit die Schlussfolgerungen aus der Studie.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der SPD und der Linksfraktion)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Gibt es noch weiteren Redebedarf? – Dann rufe ich jetzt das Schlusswort auf. Herr Apfel, bitte.

Holger Apfel, NPD: Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Bei dem ganzen Wahlkampfgetöse der CDU zur Ausländerkriminalität musste ich an den Fall der angolanischen Asylbewerberin Anna De Assis denken, bei dem die NPD hier im Landtag den Vollzug geltenden Rechts und der richterlich angeordneten Abschiebung der Asylbewerberin gefordert hatte. Damals war es Friederike de Haas von der CDU, die für einen totalen Rechtsnihilismus, für Rechtswillkür plädierte und das verfassungswidrige Kirchenasyl verherrlichte.

Unsere Forderung, dass Einzelne nicht willkürlich über geltendes Recht, über die Gewaltenteilung und das Grundgesetz reden dürfen, denunzierte sie als totalitäres Grundverständnis von Staat und Gesellschaft. Neun Monate später hören wir markige kriminelle „Ausländer raus“-Sprüche aus den Reihen der CDU. Was soll man nun bloß glauben?

Herr Piwarz, bevor Sie sich über unseren Antrag hier echauffieren, sollten Sie sich vielleicht einmal bei Ihren westdeutschen Parteifreunden erkundigen; denn mit der Abstimmung für die Erweiterung der Kriminalitätsstatistik und dem Kriterium der Täterherkunft haben Sie ganz bewusst eine der aktuellen Forderungen vieler CDU-Innenpolitiker übernommen. Schließlich wird diese Reethnisierung der Kriminalstatistik zum Beispiel auch vom hessischen Innenminister Volker Bouffier, dem Hamburger Innensenator Udo Nagel und von der CSU-Landesgruppe im Bundestag gefordert.

(Caren Lay, Linksfraktion: Hört, hört!)

Deshalb ist die heutige Abstimmung auch eine Nagelprobe für christdemokratische Glaubwürdigkeit, ob es der Union wieder einmal nur darum geht, die Lufthoheit am Stammtisch zu erobern nach dem Motto „Rechts blinken, aber links abbiegen“. Zumindest das kann ich Ihnen versprechen: Solange die nationale Opposition der Union parlamentarisch im Nacken sitzt, werden wir Ihnen Ihre politische Doppelmoral nicht durchgehen lassen.

In Dresden, Schwerin und Wiesbaden fordert die NPD die Einheit von Wort und Tat. Deshalb, werte Kollegen der CDU, bitte ich Sie, heute noch einmal das zu zeigen, was man so oft bei Ihnen vermisst, nämlich Rückgrat und jene Einheit von Wort und Tat.

Zum Abschluss sei die Aussage von Peter Gauweiler von der CSU-Klausurtagung in Wildbad Kreuth zitiert. Der frühere Kreisverwaltungsreferent von München sagte der „Bild“-Zeitung: „Es wird zu wenig abgeschoben und zu viel undifferenziert hereingelassen. Jeder weiß das.“ Ferner, ich zitiere: „Die Promis von Politik und Gesellschaft beobachten die abstoßende Brutalität in unseren U- und S-Bahnen wie aus einer VIP-Loge, aber mit immer mehr Leibwächtern. Dabei ist jede Kellnerin, die nachts mit der S-Bahn nach Hause fährt, im Durchschnitt mehr gefährdet als ein deutscher Minister.“

Schon an dieser Stelle möchte man zurufen: Bravo, Herr Gauweiler! Aber es kommt noch besser, denn Peter Gauweiler endet mit einem Satz, der zu den besten gehört, was etablierte Politiker in den letzten Jahrzehnten gesagt haben: „Deutschland wird nicht am Hindukusch verteidigt, Deutschland wird in der Münchner U-Bahn verteidigt, am Bahnhof Zoo in Berlin und in der Frankfurter Innenstadt!“ – meine Damen und Herren.

(Beifall bei der NPD)

Werte Kollegen der Union! Lassen Sie uns in diesem Sinne einen Anfang machen! Stimmen Sie gemeinsam mit uns für den Antrag der NPD-Fraktion!

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der NPD)

2. Vizepräsidentin Andrea Dombois: Meine Damen und Herren! Ich lasse jetzt über die Drucksache 4/10893 abstimmen. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Bei wenigen Stimmen dafür ist der Antrag mit großer Mehrheit abgelehnt worden. Der Tagesordnungspunkt ist beendet.

(Jürgen Gansel, NPD: Gauweiler hätte jetzt mit uns gestimmt!)

Ich rufe auf

Tagesordnungspunkt 10

Für ein modernes und wirtschaftliches Bekleidungswesen der Polizei

Drucksache 4/10891, Antrag der Fraktion der FDP

Auch hierzu können Sie wieder Stellung nehmen: FDP, CDU, Linksfraktion, SPD, NPD, GRÜNE und die Staatsregierung, wenn gewünscht. Ich erteile nun der FDP-Fraktion das Wort.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrte Frau Präsidentin! Im Gegensatz zu dem, was wir gerade gehört haben, ist das hier kein theoretischer Antrag, sondern ein sehr praktischer. Ich bin eben aus den Reihen der CDU gefragt worden, ob wir kein anderes Problem hätten, als diesen Antrag zu stellen.

Wir haben jede Menge Probleme, denen wir uns widmen. Wir widmen uns diesem Problem des Bekleidungswesens bei der Polizei im Freistaat Sachsen gerne, weil dies nämlich jede Menge Leute betrifft und weil es ein wirkliches Problem ist.

(Beifall bei der FDP)

Im Jahresbericht 2007 des Sächsischen Rechnungshofes wird neben anderen Fällen der Verschwendung von Steuergeldern auch das Beschaffungswesen der Polizei im Freistaat kritisch gewürdigt: „Die Versorgung der Bediensteten mit Dienst- und Schutzkleidung ist zu aufwendig organisiert. Der zu hohe Lagerbestand bindet unnötig Kapital.“

(Johannes Lichdi, GRÜNE: Hört; hört!)

Das ist ein Problem. Ein Gesamtlager und drei Bekleidungslieferstellen in Chemnitz, Dresden und Leipzig werden vom Freistaat unterhalten. Der dort vorhandene Lagerbestand hat sich inzwischen auf Waren und Bekleidungsartikel sowie Schutzkleidung im Wert von 5 Millionen Euro hochgeschaukelt. Das Traurige daran

ist, dass es sich dabei um Dienstkleidung handelt, die schon seit Jahren praktisch unangetastet ihr Dasein fristet. Daran wird sich auch nichts ändern. Dort vorhandene Bekleidung wird nicht modischer, sie wird nicht eher nachgefragt. Sie bleibt einfach liegen.

Lagerbestände sind insofern überaltert, und gängige Größen sind dort nicht vorhanden. Exotenüber- und -untergrößen können Sie dagegen reichlich abholen. Da liegt, um es einmal etwas grob zu formulieren, sehr viel Schrott auf Kosten des Steuerzahlers in den Lagern. Meine Kleinen Anfragen in Drucksache 4/4010 und Drucksache 4/8585 haben auch offenbart, dass diese Bekleidungsstellen nicht nur Lagerbestände haben, die keiner braucht, sondern gleichzeitig nicht einmal in der Lage sind, das zu liefern, was wirklich benötigt wird, und zwar vor allem innerhalb einer vertretbaren Zeitspanne.

Im Frühjahr 2006 lagen 2 207 offene Einzelbestellungen von Polizeibeamten bei den Lieferstellen vor, die älter als drei Monate waren. Im Frühjahr 2007 waren es 1 118 solcher überlagerten Bestellungen. Rund 390 Bestellungen, meine Damen und Herren, waren länger als sechs Monate unerledigt. Wären die Lagerbestände verwendbar, dann gäbe es solche Wartezeiten nicht.

Meine Damen und Herren, die Realität ist die, dass ein sächsischer Polizist, der einen neuen Winteranorak möchte, gut beraten ist, diesen im März zu bestellen, damit er ihn dann vielleicht hoffentlich im November desselben Jahres erhält. Ansonsten kann er nur warten, warten und hoffen – hoffen auf ein Einsehen der Staatsregierung und vor allen Dingen der CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag.

(Beifall bei der FDP)

Und wenn dann einmal Jacken bestellt werden, dann kann es passieren, dass in manchen Wintern diese Jacken überhaupt nicht ankommen – so, wenn man Jacken aus Kostengründen beim billigsten Anbieter in Nordrhein-Westfalen bestellt, der dann kurzerhand nicht liefert, besser gesagt, dessen Insolvenzverwalter mitteilt, dass er nicht liefert. Also frieren die Polizisten in Sachsen. Im Moment haben sie natürlich Glück, meine Damen und Herren, weil die Temperaturen um die 10 Grad plus liegen; das kann sich aber auch noch ändern – die Geschichte kennt zahlreiche Winter, in denen es tatsächlich bitteren Frost gegeben hat. Auf diese Lotterie würde ich mich nicht einstellen.

Sie, Herr Staatsminister, sind der Dienstherr und haben eine Fürsorgepflicht gegenüber Ihren sächsischen Polizeibeamten. Meine Fraktion fordert deshalb, endlich konkret zu werden und zu handeln. Wir möchten mit unserem Antrag erreichen, dass bei der Polizei in Sachsen ein modernes und wirtschaftliches Bekleidungswesen mit der Beschaffung und Bewirtschaftung durch Private eingerichtet wird.

Am Dienstag haben wir über die Verwaltungsreform abgestimmt. Einer der Grundsätze dieser Neuordnung war der Grundsatz der Privatisierung. Tatsächlich findet sich in dem verabschiedeten Gesetz keine Privatisierung. Heute geben wir Ihnen die Möglichkeit, das wenigstens in einem kleinen Teilbereich zu korrigieren.

Eine Privatisierung des Bekleidungswesens der Polizei hat Vorteile für den Freistaat und für die Polizeibeamten. Eine solche Ausschreibung und Bewirtschaftung durch Private spart dem Freistaat Geld, beispielsweise durch die Abschaffung der Lagerhaltung, und sie schafft Möglichkeiten, die bisher in der Beschaffung eingesetzten Beamten anderweitig, das heißt nutzbringender – auch für die Sicherheitslage im Land – einzusetzen.

(Beifall bei der FDP)

Sie haben also damit die Möglichkeit, nicht nur Lippenbekenntnisse abzugeben, dass Sie alles tun und unternehmen, um die Sicherheitslage im Land weiter zu verbessern, das Sicherheitsempfinden der Bürger zu stärken und sonst etwas an Lyrik zu bringen – hier können Sie einmal ernsthaft Taten vorzeigen; vor allem Taten, die dem Steuerzahler auch noch Geld sparen.

Dieses Modell einer Privatisierung ist keine sächsische Erfindung – nein, wir müssen es zugeben –; das gibt es schon, und zwar in Bayern seit 1997. Seit über zehn Jahren wird das Bekleidungswesen von Polizei und Justiz in Bayern privat organisiert, und 2001 stellte die Bayerische Staatsregierung fest: Die Versorgung mit Einsatz- und Schutzkleidung durch private Firmen hat sich bewährt. Durch die Umstellung auf Katalogbestellung konnten rechnerisch täglich rund 100 Polizeibeamte mehr Dienst leisten. 29 Beschäftigte und rund 2,5 Millionen Euro Personalkosten beim Polizeiverwaltungsamt konnten anderweitig verwendet und eingesetzt werden.

Meine Damen und Herren – das interessiert wahrscheinlich besonders die Kollegen von der SPD: Das Ganze erfolgte ohne Kündigungen. Die in der Beschaffung eingesetzten Kollegen konnten anderweitig eingesetzt werden.

Der Vorteil für die Polizeibeamten: Die von mir eben berichteten Wartezeiten, beispielsweise sechs Monate auf einen Winteranorak – was auch die Deutsche Polizeigewerkschaft diese Woche in einem Offenen Brief heftig kritisiert hat –, gibt es in Bayern nicht. Dort liegt der Auslieferungsgrad innerhalb von fünf Arbeitstagen bei 96,5 %. Ein Polizist, der am Dienstag um 14 Uhr eine Bestellung für eine bestimmte Hose aufgibt, bekommt am Mittwoch um 10 Uhr diese Diensthose über ein Paketunternehmen vor Ort in die Dienststelle angeliefert. Das wäre in Sachsen überhaupt nicht vorstellbar. In Bayern gibt es die Möglichkeit, online zu bestellen. Es gibt in sechs Städten in Bayern Ladengeschäfte des privaten Anbieters, in die die Polizisten direkt selbst gehen und dort die Waren aussuchen können. Das ist Service, meine Damen und Herren, und davon sind wir in Sachsen meilenweit entfernt!

(Beifall bei der FDP)

Eine Randbemerkung sei auch noch erlaubt: Wenn wir nach Bayern schauen – vielleicht sogar neidvoll – und fragen, wie die das nur machen, dann gebe ich Ihnen eine Antwort: Das ist gar nicht schwer, sie müssen gar nicht weit verreisen. Die Bayern haben sich nämlich ausgerechnet auch noch für ein sächsisches Unternehmen entschieden.

(Beifall bei der FDP)

Es ist nun wirklich ein Treppenwitz der Weltgeschichte, dass wir in Sachsen sind, und von Sachsen aus wird die bayerische Polizei wesentlich besser mit Bekleidung versorgt, als wir dies hier vermögen. Das sollte uns Grund genug sein, uns dieser Sache zu widmen.

Wir bitten um Zustimmung zu unserem Antrag. Es geht um das Geld des Steuerzahlers. Es geht um die Servicebereitschaft gegenüber den Polizeibeamten, es geht um deren Leistungsbereitschaft und Leistungsfähigkeit. Es geht damit auch um ein Stück innere Sicherheit, und das sollte es Ihnen allemal wert sein.

(Beifall bei der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war die einreichende Fraktion. Jetzt kommt die CDU-Fraktion in der Person von Herrn Bandmann; bitte schön.

Volker Bandmann, CDU: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der FDP-Antrag geht auf den Bericht des Sächsischen Rechnungshofes aus dem Jahr 2007 ein, der sich im Abschnitt 11 mit der Organisation und Wirtschaftlichkeit des Beschaffungswesens der Polizei auseinandersetzt. Er wiederholt die Kritikpunkte des Rechnungshofes am derzeitigen System, insbesondere, dass eben nicht mit einer elektronischen Beschaffung

gearbeitet wird und die dezentrale Beschaffungsorganisation Doppelarbeit erzeugt. Der zu hohe Lagerbestand bindet unnötig Kapital.

Leider vermisste ich eine sachliche Auseinandersetzung mit den Argumenten der Stellungnahme des Sächsischen Staatsministers des Innern. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass wir uns über eine Neustrukturierung des Beschaffungswesens auseinandersetzen müssen. Sie unterschlagen aber, dass die Staatsregierung derzeit bereits ein entsprechendes Konzept entwickelt. Die Arbeitsgruppe Elektronische Beschaffung unter Federführung des Wirtschaftsministeriums erarbeitet derzeit ein Konzept zur landesweiten Einführung der elektronischen Beschaffung unter Ausnutzung der vorhandenen Zentralisierungs- und Bündelungspotenziale im Freistaat Sachsen.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Abg. Dr. Schmalfuß?

Volker Bandmann, CDU: Nein, ich gestatte keine Zwischenfrage.

Das Innenministerium wirkt daran mit.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Sehr, sehr schön!)

Darüber hinaus hat das Innenministerium mitgeteilt, dass es im Rahmen des Variantenvergleiches zur Bekleidungswirtschaft Möglichkeiten der länderübergreifenden Kooperation mit anderen Bundesländern prüft.

(Holger Zastrow, FDP: Prüft!)

Ich gehe davon aus, dass die Hinweise des Sächsischen Rechnungshofes zur Organisation der Beschaffung und der Bekleidungswirtschaft im anstehenden Wirtschaftlichkeitsvergleich berücksichtigt werden. Das heißt, die Staatsregierung ist bereits aktiv.

(Ah-Rufe von der FDP)

Sie wissen selbst, meine Damen und Herren Antragsteller, dass dies eben kein Prozess von heute auf morgen ist. Es geht darum, dass die Bekleidungswirtschaft der Polizei zukunftsfähig auf die Beine zu stellen ist, dass die Bekleidung modern ist und den Bedürfnissen der Polizistinnen und Polizisten Rechnung trägt. An der Notwendigkeit, die Organisation zu verändern, besteht meines Erachtens kein Zweifel. Ich bin zuversichtlich, dass es der Staatsregierung, insbesondere dem Innenministerium, gelingt, das erarbeitete Konzept bis zum Jahresende umzusetzen. Wir gehen davon aus, dass es daher nicht des Antrages der FDP bedarf.

Im Übrigen ist dieser Antrag wieder einmal ein Antrag als Trittbrettfahrer. Umso bedauerlicher finde ich es, dass sich eine Polizeigewerkschaft in Sachsen, deren Landesvorsitzenden ich bislang als seriösen Gewerkschaftsvertreter eingeschätzt habe, instrumentalisieren lässt und darauf hinweist, dass Polizisten im Freistaat Sachsen wieder einmal frieren müssen.

(Holger Zastrow, FDP: Schämen Sie sich!)

Diese Fälle sollten Sie klar benennen. Nur so kann – falls es diese Fälle überhaupt gibt – Abhilfe geschaffen werden.

Wir gehen davon aus, dass auch das bisherige Anorakmodell kälteabweisend und wärmend ist.

(Lachen der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Jeder Polizeibeamte verfügt über einen solchen Anorak. Glauben Sie denn, meine Damen und Herren, dass es dem Innenministerium Spaß gemacht hat, dass die mit den Lieferungen der neuen Winteranoraks beauftragte Firma pleite gegangen ist und eine neue Ausschreibung stattfinden muss? Es muss nämlich ausgeschrieben werden.

(Holger Zastrow, FDP:
Wann wollen Sie das machen?)

Herr Zastrow, im Übrigen trägt selbst der Polizeipräsident das Vorgängermodell des Anoraks.

(Kristin Schütz, FDP, meldet sich
zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bandmann, können Sie einer Dame etwas abschlagen?

Volker Bandmann, CDU: Ich gestatte keine Zwischenfrage.

(Beifall der Abg.
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion)

Der Polizeipräsident ist sehr oft draußen im Land unterwegs und friert nach eigenem Bekunden in diesem Modell nicht.

Ich sehe noch eine andere Gefahr, auf die ich hinweisen möchte: Herr Kollege, je mehr eine bestimmte Firma in Sachsen hervorgehoben wird, die anbietet, die Beschaffung effizient, zeitnah und günstig zu gestalten, desto mehr wird dieser Firma möglicherweise ein Bärendienst erwiesen. Sie wissen, dass die Neuorganisation des Bekleidungswesens der Polizei einer öffentlichen Ausschreibung bedarf. Man sollte sich hier hüten, aktiver Lobbyist zu sein und eine bestimmte Firma zu empfehlen.

(Holger Zastrow, FDP: Vorsicht,
Herr Bandmann! Ganz vorsichtig!)

Im Übrigen bekundet der Verband der Nordostdeutschen Textil- und Bekleidungsindustrie, dass aus seiner Sicht drei Firmen in Betracht kommen, die sich für die Einbeziehung in ein Ausschreibungsverfahren anbieten. Geben wir doch allen Firmen gleichermaßen die Chance, sich an einem sachlichen Ausschreibungsverfahren zu beteiligen, und verschlechtern wir nicht im Vorfeld deren Position!

Wir sind davon überzeugt, dass das Bekleidungswesen der Polizei im Freistaat Sachsen effizienter und moderner organisiert wird. Wenn immer auf den Freistaat Bayern verwiesen wird, wo die Bekleidungsversorgung funktio-

niert und derartige Probleme nicht auftreten, dann bin ich sehr überzeugt davon, dass das Innenministerium die Erfahrungen aus anderen Ländern einbeziehen wird.

Ich möchte auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Ein Schwerpunkt der Sächsischen Union in den Haushaltsverhandlungen ist natürlich das Thema „Innere Sicherheit“. Wie wichtig es uns ist, haben wir in den vergangenen Haushaltsberatungen gezeigt. Der Einzelplan 03 setzt für die Gewährleistung der inneren Sicherheit wesentliche Schwerpunkte. Wir stehen dazu, auch wenn Sie mit Ihren Anträgen immer wieder versuchen, ein anderes Bild der sächsischen Polizei zu zeichnen. Die Koalition hat die Beschaffung neuer Polizeifahrzeuge

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Haben die auch eine Heizung?)

und die Erneuerung alter Kommunikationstechnik mit mehr als 20 Millionen Euro unterstützt. Daran müssen wir anknüpfen. Wir werden die erfolgreiche Politik fortsetzen. Die Zahlen zu den Erfolgen der sächsischen Polizei sind heute schon genannt worden.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die Linksfraktion schickt Frau Kollegin Dr. Ernst. Bitte schön.

Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich mache einen Vorschlag: Herr Bandmann, Sie ziehen die Winterjacke an

(Beifall der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

und wir stellen Sie in der Dresdner Neustadt ab, ich würde sagen, nachts.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Wir bauen dann gemeinsam mit den GRÜNEN die Videokameras ab. Am nächsten Tag werden wir darüber sprechen, wie es denn so war.

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion,
der FDP und den GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wo sind wir eigentlich in diesem Freistaat gelandet? Jetzt muss sich die Opposition sogar schon um die Unterhosen und die Winterjacken der Polizei kümmern. So sieht es doch aus!

(Beifall bei der Linksfraktion)

Wenigstens das muss doch der Job der Koalition sein, oder? Es müsste auch der Job der Regierung sein, die doch so wortreich von der inneren Sicherheit schwadroniert. Soll die Regierung doch wenigstens auf dieser Ebene etwas dafür tun!

Über das Ganze kann der Polizist nicht lachen, wenn er frierend an der Ecke steht und in alten Klamotten herumläuft. Es bedurfte eines Offenen Briefes der DPolG an uns Abgeordnete, in dem wir aufgefordert werden, uns dafür

einzusetzen, dass es die versprochenen Winterjacken in ausreichender Zahl und möglichst bald gibt.

Herr Staatsminister, ganz ehrlich: Bei solchen Briefen, die an uns geschickt werden, müssten Sie doch rote Ohren bekommen!

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und
den GRÜNEN – Volker Bandmann, CDU:
Rote Ohren werden Sie bekommen, wenn Sie die
Antwort des Staatsministers hören!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben keine sibirischen Winter hier in Sachsen, aber es ist doch wirklich peinlich, wenn in kaum einem Jahr die entsprechende Bekleidung pünktlich zur Verfügung steht. Seit 2004 wird ein neues Modell von Winteranoraks ausprobiert, die in Losgrößen eingeführt werden und – die DPolG hat es ausgerechnet – mit denen in acht Jahren alle Polizisten eingekleidet sein werden. Großartig!

(Heiterkeit bei der FDP)

Wenn man sich anschaut, wie die Organisation der Bekleidungsbeschaffung erfolgt, dann kann man nur den Kopf schütteln. Es gibt die bewusste Firma aus Sachsen, richtig. Aber nein, man hat das nicht so geregelt, sondern man hat eine Firma aus NRW beauftragt. Diese ist pleite gegangen; jetzt müssen wir neu ausschreiben. Ganz nebenbei stellt sich die Frage: Wann wird es eigentlich die Winterjacken geben? Im Frühjahr? Im Sommer? Das ist noch offen.

Die Offenheit bei der Ausschreibung hat Herr Bandmann angesprochen. Sehr schön – aber sollten wir nicht auch einmal an die Polizisten denken?

(Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den
GRÜNEN – Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Die rettet die Klimakatastrophe!)

Das ist aber nicht alles. Es gab Auslieferungsschwierigkeiten. Schließlich hat der Rechnungshof die Schluderswirtschaft in den Polizeibekleidungskammern festgestellt.

Ganz ehrlich: Die Polizistinnen und Polizisten haben langsam den Kanal voll! Sie haben Stellenkürzungen am Hals, ein schlechtes Image wird ebenfalls noch geprägt. Dann erhalten sie noch nicht einmal die ihnen zustehende ordentliche Dienstbekleidung. Irgendwie stimmt hier etwas nicht.

Diese Anoraks kosten im Übrigen eine ganze Menge mehr. Sie sind um 64 % teurer als die vormaligen. Ich stelle die simple Frage: Wer bezahlt das eigentlich? Der Haushalt? Die Polizistinnen und Polizisten? Das möchte ich gern wissen.

Ich stelle fest: Geld wird verplempert oder falsch eingeplant. Sinnstiftende Entscheidungen werden verschleppt oder gar nicht getroffen. Das ist die Politik dieser Staatsregierung. Die Fürsorgepflicht und den Rechtsanspruch der Polizistinnen und Polizisten auf Dienst- und Schutzbekleidung verletzt sie erheblich. Nur das stelle ich fest.

(Beifall bei der Linksfraktion und der FDP)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich muss weiterfragen: Was macht die Staatsregierung überhaupt auf diesem Gebiet? Wenn Sie so weitermachen, können Sie den Bereich der Polizei in Gänze gleich an die demokratische Opposition outsourcen. Ich habe zwar keine Ahnung, wer mittlerweile das Innenministerium führt; aber wenn die DPolG noch schreibt: „Wir bitten Sie, diesen Missständen Einhalt zu gebieten und vom SMI ein Konzept mit Zeitplan einzufordern“, dann ist das wirklich ein Armutszeugnis.

Mein Kollege Herr Dr. Martens hat schon deutlich gemacht, wie man das Problem lösen kann. Ja, wir halten das auch für richtig. Ich will das nicht weiter vertiefen.

Meine Damen und Herren! Wir Landtagsabgeordneten sollten uns um andere Dinge kümmern. Ich wäre froh, wenn ich dies tun könnte. Aber wenn es sein muss, werden wir uns auch für diese Fragen schlagen. Wir werden diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der Linksfraktion –
Alexander Delle, NPD: Für die Privatisierung?)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die SPD-Fraktion schickt Herrn Abg. Bräunig.

(Johannes Lichdi, GRÜNE:
Er ist bei der Bundespolizei,
die werden ordentlich eingekleidet!)

Enrico Bräunig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich will mich in der Tat kurzfassen; ich denke, das kann ich auch.

Es ist klar – ich glaube, darin sind wir uns fraktionsübergreifend einig –, dass wir das Bekleidungswesen in der sächsischen Polizei neu organisieren müssen.

(Dr. Jürgen Martens, FDP: Aha!)

Das Zeitalter der Kameralistik ist schließlich vorbei. Es muss uns darum gehen, dass Beschaffung und Bewirtschaftung von persönlicher Dienstkleidung und Ausrüstung zum einen wirtschaftlich und effizient erfolgen – ganz klar – und dass zum anderen eine Struktur herrscht, die auf die Bedürfnisse der Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten eingeht. Schließlich geht es um deren Ausrüstung und Dienstkleidung.

Wir haben heute schon gehört, dass andere Bundesländer ihr Beschaffungswesen grundlegend umgestellt haben. Nicht zuletzt seit der Sächsische Rechnungshof uns berichtet hat, wissen wir, dass bei uns dringender Handlungsbedarf besteht.

Allerdings gilt es natürlich, sich die Erfahrungen anderer Bundesländer anzuschauen, daraus zu lernen und die Ansätze sorgfältig zu prüfen. Ich rate von Schnellschüssen ab.

(Lachen bei der FDP)

Wir müssen sorgfältig prüfen; denn gerade im Detail gibt es viele unterschiedliche Lösungsansätze und Strukturen, die hier zur Anwendung kommen können.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Bräunig, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Enrico Bräunig, SPD: Bitte schön.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Prof. Porsch, bitte.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Kollege Bräunig, können Sie mir zustimmen, dass mein Sohn – wenn ich in meiner Familie die Beschaffung von Winterkleidung für meine Kinder so betrieben hätte, wie Sie es gerade vorgeschlagen haben – mit 21 Jahren die erste Winterjacke bekommen hätte?

(Heiterkeit und Beifall bei der Linksfraktion, der FDP und den GRÜNEN – Staatsminister Thomas Jurk: Haben Sie ausgeschrieben, Herr Porsch?)

Enrico Bräunig, SPD: Herr Prof. Porsch, natürlich gebe ich Ihnen recht.

(Beifall bei der Linksfraktion und
des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Aber ich habe nicht gesagt, dass wir mit dem bisherigen Beschaffungssystem weitermachen, sondern ich habe gesagt, dass es grundlegenden Reformbedarf gibt. Trotzdem muss man sich diese Modelle anschauen und prüfen. Ich weiß, dass das Staatsministerium des Innern eine Neuordnung des Bekleidungswesens vorbereitet und natürlich auch zügig umsetzen möchte.

Aber ich weise auch noch einmal darauf hin, wie Kollege Bandmann es schon ausgeführt hat, dass es eben wettbewerbsrechtliche, logistische und polizeifachliche Parameter gibt, die hier in Einklang zu bringen sind. Das ist kein einfacher Prozess, wenn die Neuordnung ein Erfolg werden soll.

Ich hoffe, dass uns heute der Innenminister noch einige Ausführungen zum Planungsstand machen kann. Angesichts dieses Planungsstandes bedarf es aus der Sicht meiner Fraktion keines ergänzenden Antrages. Trotzdem bin ich froh, dass wir über dieses Thema gesprochen haben, weil es ein wichtiges Thema ist. Ich bin auch der Überzeugung, dass uns das Ministerium über die Umsetzung zeitnah informieren wird.

(Beifall bei der SPD und der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Die NPD-Fraktion verzichtet aus Zeitgründen. Die GRÜNEN, Herr Lichdi.

Johannes Lichdi, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Präsident! Ich habe mein Manuskript weggelegt. Ich glaube, es ist nicht erforderlich.

Es ist wirklich unglaublich, dass das Innenministerium dieses Problem bis heute nicht hat lösen können. Es ist geradezu lächerlich, dass wir uns hier mit so etwas be-

schäftigen müssen. Ihre großen Reden von öffentlicher Sicherheit und allem Möglichen, was Sie alles tun, werden ad absurdum geführt, wenn Sie es nicht schaffen, die allereinfachsten Dinge zu regeln.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Johannes Lichdi, GRÜNE: Bitte, Herr Prof. Porsch.

Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Herr Lichdi, können Sie nicht in gewohnter Manier die Klimakatastrophe beschwören? Dann hätte sich die Sache mit den Winterjacken erledigt.

(Lachen bei den GRÜNEN, der Linksfraktion
und der FDP – Zuruf von der FDP:
Die kommt schneller als die Winterjacken!)

Johannes Lichdi, GRÜNE: Herr Porsch, ich sehe jetzt einmal von der Beantwortung dieser Frage ab. Ich erwarte einfach, dass der Innenminister dafür sorgt, dass wir uns mit solchen Selbstverständlichkeiten in diesem Hohen Hause nicht weiter beschäftigen müssen.

Wir werden diesem Antrag natürlich gern zustimmen. Ich erwarte – da nützen Ihre Worte, Herr Bräunig, auch nichts –, dass das schleunigst abgestellt wird. Vielleicht können Sie in Ihrem Redebeitrag dazu Stellung nehmen, ob die Auslieferung der Winterjacken möglicherweise noch vor Ablauf dieses Winters tatsächlich erfolgen kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das fängt im Dezember 2008 wieder an!)

Dr. Jürgen Martens, FDP: Herr Präsident! Herr Bandmann, dass Sie hier nicht zustimmen können, das versteht ja im Haus niemand. Ihre Position ist die: Wir machen ansonsten gern neue, kräftige Gesetze, aber vollzogen werden sie dann in alten, zerrissenen Jacken. Herr Bräunig ist da schon etwas weiter. Er billigt den Beamten neue Winterjacken zu, aber nicht in diesem Winter.

(Lachen bei der FDP und der Linksfraktion)

Dann wird eine Arbeitsgruppe des SMI beschworen zur Online-Bestellung, aber unter Federführung des SMWA. Dann gibt es den Auftrag zur Prüfung für ein Konzept.

Wenn ich mir anschau, wie lange es mit der Einrichtung des zentralen IT-Dienstleisters, eines Stammbetriebes, gedauert hat, wird es mir angst und bange. Da kommt etwas auf die Beamten zu. Eine Optimierung dieser Beschaffung würde allein 25 Stellen schaffen, also 25 Stellen anderweitig verwendbar machen.

Ich verstehe wirklich nicht, warum wir uns hier so lange darüber streiten.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dr. Martens, gestatten Sie eine Zwischenfrage.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Selbstverständlich.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Kollege, halten Sie es für zielführend, die neue Kleidung für die Polizisten vielleicht dort zu bestellen, wo damals der Kaiser seine neuen Kleider bezogen hat?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Das halte ich nicht für zielführend, aber es ist offensichtlich die Taktik der Koalition, es dort zu versuchen.

(Beifall bei der FDP, der Linksfraktion
und den GRÜNEN – Lachen bei der FDP)

Es geht viel einfacher, ohne Kommissionsgründung, ohne Arbeitskreise und Prüfung, ob bis Ende des Jahres ein neues Konzept implementiert werden soll. Ich kann einfach eines machen. Ich kann zusagen, ich gebe als Staatsregierung einen Bericht ab. Bis Mitte des Jahres ist das geklärt, damit die Beamten Ruhe und Sicherheit haben. Dann kann man bis Ende des Jahres mit einer Ausschreibung eine anderweitige Organisation finden, die dann funktioniert.

Noch eines, Herr Bandmann: Wir instrumentalisieren keine Gewerkschaften. Das hat die FDP noch nie fertiggebracht. Das geht vielleicht andersherum.

(Lachen bei der FDP)

Eines sollte Ihnen in diesem Hause wirklich zu bedenken geben: Wenn selbst die Linksfraktion, die von Ihnen so geschmähten Postkommunisten, sich für eine Privatisierung ausspricht,

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Das hat mich
auch gewundert! Da ist was falsch!)

dann sollten Sie sich sehr genau überlegen, um wie viel später die Union als Letzte durchs Ziel geht.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich frage die Fraktionen, ob es noch einen allgemeinen Aussprachewunsch gibt. – Ich kann das nicht erkennen. Herr Staatsminister des Innern Dr. Buttolo.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion:
Jetzt sind wir neugierig!)

Dr. Albrecht Buttolo, Staatsminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich bedaure es, dass die Oppositionsredner dieses Thema zu Karnevalsauftreten genutzt haben.

(Beifall bei der CDU und der SPD –
Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Sie haben die Farce provoziert!)

Herr Prof. Porsch, Ihre Frage, ob Ihr Sohn mit 21 Jahren das erste Mal einen Anorak bekommen hat, ist einfach unsinnig. Das wissen Sie selbst.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Nein, das weiß ich nicht!)

Sie als Privatperson sind frei in Ihrer Entscheidung. Sie gehen in einen Laden und wenn Sie Geld haben, kaufen Sie Ihrem Sohn einen Anorak. Der Freistaat ist finanziell, was die polizeilichen Ausgaben anbelangt, gut aufgestellt. Daran scheitert es nicht.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Woran dann?)

Es scheitert daran, dass wir ein Ausschreibungsverfahren für einen Anbieter der Bekleidungsindustrie aussprechen mussten. Dieser private Anbieter aus Nordrhein-Westfalen ist pleite gegangen. Das ist eine peinliche Situation für unsere Polizei.

An dieser Stelle einmal ganz deutlich: Keiner – ich habe mich heute Morgen extra bei den Landespolizeipräsidenten erkundigt –, keiner unserer Polizisten muss frieren.

(Volker Bandmann, CDU: Hört, hört!)

Wenn ein Polizist der Meinung ist, dass sein Anorak nicht mehr das ist, womit er auf die Straße gehen möchte, kann er – so mein Landespolizeipräsident – sofort einen anderen Anorak bekommen, aber es ist eben noch das alte Modell und nicht das moderne Modell. Darum geht es.

Ich bin es leid – das muss ich offen gestehen –, diese Diskussion über das Beschaffungswesen zu führen. Das hat mich ja schon verfolgt, als ich noch Staatssekretär für Städtebau war. Ich habe meinem Polizeipräsidenten klare Order gegeben: In diesem Jahr ist umzustellen, ganz gleich, ob über eine Privatisierung oder eine Zusammenarbeit im staatlichen Bereich, auch länderübergreifend. Ich will ein funktionierendes Beschaffungswesen unserer Polizei haben.

Dazu bedarf es, Herr Dr. Martens, allerdings nicht Ihres Hinweises. Wir sind innerhalb des Innenministeriums mit dem Thema, zumindest seit der Rechnungshof den Finger in die Wunde gelegt hat, dabei, umzustellen. In diesem Jahr muss es erledigt werden. Ob es bei einer staatlichen Lösung bleibt oder ein Privater den Vorzug erhält, das ist zu entscheiden. Wir reden nicht nur über die Beschaffung von Anoraks. Wir reden in dem gesamten Geschäft immerhin von über 500 unterschiedlichen Gegenständen, die zu beschaffen sind. Das soll aber aus meiner Sicht so vernünftig laufen. Wir haben in diesem Bereich in der Tat nicht den besten Stand, aber die Zukunft wird eine andere sein.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Meine Damen und Herren! Gibt es daraufhin noch einmal Aussprachebedarf? – Damit kommen wir zum Schlusswort, Herr Dr. Martens.

Dr. Jürgen Martens, FDP: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auf die Erklärung des Staatsministers des Innern hin stelle ich fest, dass unser Antrag in diesem Haus durchaus zustimmungsfähig ist. Wenn der Staatsminister zusichert, dass es bis Ende des Jahres richtig geregelt und organisiert sein soll, dann ist es

möglich, den von uns gewünschten Bericht vorzulegen und auch ein solches Konzept zu erarbeiten und vorzustellen.

Dann wäre es auch möglich, sich darüber zu verständigen, dass man im Sinne einer funktionalen Privatisierung nicht nur den Lieferanten ausschreibt, der das Ganze dann in das Bekleidungswesen der Polizei einliefert.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Martens, es gibt einen Wunsch nach einer Zwischenfrage. Wie stehen Sie dazu?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte.

Enrico Bräunig, SPD: Herr Dr. Martens, stimmen Sie mit mir überein, dass es nicht vernünftiger wäre, dass die Staatsregierung handelt, anstatt von ihr Berichte abzufordern?

Dr. Jürgen Martens, FDP: Wenn sie es denn in der Vergangenheit getan hätte, dann würden wir heute über dieses Problem nicht diskutieren.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelt bei der Linksfraktion –
Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Eben!)

Dann wäre es möglich, tatsächlich darüber zu befinden, wer als Privater – egal wo, ob in Holland oder Nordrhein-Westfalen oder in Bayern – die Bekleidung, das Bekleidungswesen der sächsischen Polizei organisiert; meinetwegen auch dasjenige der Polizei in Sachsen-Anhalt und Thüringen gleich mit.

(Dr. Cornelia Ernst, Linksfraktion: Ja!)

Allerdings kann das keine Ausrede sein, es hier länger schleifen zu lassen, sondern hier muss jetzt eine Lösung her, und wir sagen: innerhalb dieser und jener Frist. Wir verlassen uns eben nicht, wie Kollege Bräunig, auf ein vages „Vielleicht“, „möglicherweise“, „Prüfungsauftrag erteilt“ und „Arbeitsgruppe unterwegs“. Das haben wir seit Jahren gehabt. Das ist auch der Sinn und Zweck dieses Hauses: dass man die Staatsregierung kontrolliert und dass man ihr Arbeitsaufträge erteilt, wenn etwas nicht funktioniert. Und das Bekleidungswesen der Polizei in Sachsen funktioniert eben nicht. Diese Feststellung ist auch unbestritten.

Deswegen, sage ich jetzt mal, ist es im Sinne der Sache – und es ist völlig ideologiefrei –, wenn auch die Koalition heute unserem Antrag zustimmt.

(Beifall bei der FDP und der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das Schlusswort. Damit kommen wir zur Abstimmung. Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich stelle nun die Drucksache 4/10891 zur Abstimmung. Bei Zustimmung bitte ich jetzt um Ihr Handzeichen. – Danke. Und die Gegenprobe! – Und die Enthaltungen? – Bei keiner

Enthaltung und einer Reihe von Jastimmen ist der Antrag dennoch mit großer Mehrheit abgelehnt worden.

Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten.

Johannes Gerlach, SPD: Herr Präsident! Ich habe von diesem Mittel, das wir als Abgeordnete haben, ganz selten in diesem Landtag Gebrauch gemacht. Ich möchte heute eine Erklärung zu meinem Abstimmverhalten abgeben.

Man kann zu dem Thema, das wir hier behandelt haben, sicher sehr unterschiedlicher Ansicht sein. Dass aber aus diesem Thema eine Kasperstunde des Parlaments gemacht wird, fand ich abstoßend.

(Beifall bei der CDU)

Schon aus diesem Grund wäre es mir überhaupt nicht möglich gewesen, diesem Antrag zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und der CDU – Zuruf des Abg. Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Wir haben abgestimmt. Der Antrag ist abgelehnt worden. Wir haben eben eine Stellungnahme gehört. Damit ist dieser Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 11

Teilzeitvereinbarung beenden – Initiative für Vollzeitbeschäftigung der Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Sachsen

Drucksache 4/9834, Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Linksfraktion, mit Stellungnahme der Staatsregierung

Die einreichenden Fraktionen beginnen traditionell und dann die gewohnte Reihenfolge. Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zum Ende des Tages müssen wir noch einmal seriös arbeiten.

(Rita Henke, CDU: Wir waren immer seriös!)

Der Tag fing ja gut an. Die CDU-Fraktion hat eine Presseerklärung herausgegeben, in der sich Herr Colditz dafür ausspricht, zur Vollzeitbeschäftigung für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer zurückzutreten.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Zurückzukehren!)

– Entschuldigung, da war Sigmund dabei.

Sich dafür auszusprechen, so viel Übereinstimmung war selten.

Wir sind uns alle darüber im Klaren, dass die Überwindung der sogenannten Teilzeitvereinbarung für Grundschullehrerinnen und -lehrer natürlich in erster Linie Sache der Tarifpartner ist. Sie wissen, dass es seit einigen Wochen Verhandlungen gibt. Am 23. Januar haben sich Vertreter der Gewerkschaften und der Regierung über ihre gegenseitigen Positionen ausgetauscht. Die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft und der Sächsische Lehrerverband bekräftigten ihre Forderung nach der schnellstmöglichen Beendigung der Grundschulvereinbarung und nach einer Vollzeitsperspektive unter Berücksichtigung individueller Teilzeitwünsche für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer.

Dem Vernehmen nach signalisierte das sächsische Finanzministerium Verhandlungsbereitschaft, sieht jedoch die Notwendigkeit, die bestehende Vereinbarung und die konkrete Umsetzung weiter zu analysieren. Ich habe das

ungute Gefühl, dass der Finanzminister hier nur auf Zeit spielen will.

Nicht zuletzt haben wir auf Antrag meiner Fraktion im Ausschuss für Schule und Sport sehr detailliert über die personellen Ressourcen und organisatorischen Voraussetzungen zur Durchführung des Schuljahres 2007/2008 gesprochen. Vielleicht ist es hilfreich, wenn die uns überreichten Tabellen auch einmal den Weg ins Finanzministerium finden würden und dort die Entscheidungsfindung beflügeln.

Schließlich hat die Frage der Teilzeitvereinbarung auch eine politische Dimension, da nämlich einer der Vertragspartner, der Freistaat Sachsen, am Verhandlungstisch sitzt. Unsere Aufgabe sollte es heute sein, ihm einen entsprechenden Handlungsauftrag mitzugeben.

Ich bin überzeugt, dass gerade jetzt der richtige Zeitpunkt insbesondere für eine öffentliche Nachhilfestunde für Finanzminister Tillich gekommen ist. Er ist jetzt leider nicht da.

An der bildungspolitischen Notwendigkeit einer Erhöhung des Stundensolls auf Vollzeinsniveau dürfte hier im Hause kein Zweifel bestehen. Angesichts der Tatsache, dass bundesweit in den kommenden Jahren altersbedingt viele Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in Rente gehen werden, müssen die Arbeitsbedingungen in Sachsen für junge Berufsanfänger möglichst attraktiv gestaltet werden. Dazu gehört natürlich eine entsprechende Bezahlung bei Vollzeitbeschäftigung. Im Übrigen, denke ich, die Sollstundenaufstockung und eine damit gestiegene Attraktivität des Berufes macht die frühe Bildung auch für Männer interessant.

Unser Antrag „Starke Kinder brauchen Männer und Frauen im Bildungswesen“ thematisiert diesen Ansatz. Sie sehen: Alles hängt mit allem zusammen.

Ich glaube, dass Kultusminister Flath den Stellenwert gerade der frühen Bildung inzwischen verstanden hat. Er erkennt, dass mit dem zurzeit zur Verfügung stehenden Stundensoll von 19 Wochenstunden Grundschullehrerinnen und -lehrer den qualitativen und quantitativen Anforderungen an eine umfassende Grundschulbildung nicht gerecht werden können. Diese mangelhafte Stundenausstattung geht mittlerweile an die Substanz der Lehrerinnen und Lehrer.

Gerade an der Grundschule, der einzigen Schulform in Sachsen, an der die meisten Kinder noch gemeinsam unterrichtet werden, bis sie dann auf Förderschulen abgeschoben oder auf Mittelschulen oder Gymnasien verteilt werden,

(Frank Kupfer, CDU: So was Negatives!)

werden die Grundlagen für den Erfolg im weiteren Schulweg und im Leben gelegt. Insbesondere in der Schuleingangsphase benötigen wir Angebote im Ergänzungs- und im Förderbereich. Doch der Förderbereich ist der erste, wenn es an Lehrerstunden fehlt, der gekürzt wird. Das kann nicht richtig sein. Wir laufen damit nämlich Gefahr, dass die guten Ergebnisse in den Kindertagesstätten, die nach dem Sächsischen Bildungsplan arbeiten, mit dem Wechsel in die Grundschule wieder abbrechen.

Gute Bildung und vor allem gute Bildung im Elementarbereich kostet Geld. Wenn wir hier dieses Geld investieren, klappt es vielleicht auch später wieder mit den Ingenieuren. Deshalb stärken wir Ihnen, Herr Flath, an dieser Stelle gern den Rücken und hoffen, dass die Diskussion über unseren Antrag heute dazu beiträgt, dass auch der Finanzminister, der naturgemäß von Bildung erst einmal nicht so viel verstehen muss, vom positiven Ansinnen überzeugt werden kann.

Man kann ja nicht ständig nur Sonntagsreden halten, übers Land fahren, von früher Bildung sprechen und deren beispiellose Möglichkeiten aufzeigen, aber wenn es an das praktische Umsetzen vor Ort geht, sich auf später vertagen.

Wir meinen auch, dass die wöchentliche Pflichtstundenzahl der Grundschullehrer gesenkt werden muss,

(Beifall bei den GRÜNEN und
der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

um ihnen damit natürlich auch genügend Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Unterrichts zu geben. Es ist beim besten Willen nicht zu erkennen, warum Grundschullehrer bei Vollbeschäftigung mehr Unterricht leisten sollen und gleichzeitig weniger Zeit für die Nachbereitung und Vorbereitung von Unterricht verbrauchen dürfen als Lehrerinnen und Lehrer an höheren Schulen.

Gleichzeitig würde man damit auch dem Phänomen entgegenwirken, dass Grundschullehrer an mehreren Schulen arbeiten müssen, weil sie bei einem 28-Wochenstunden-Soll nicht genügend Unterrichtsmöglichkeiten an ihrer Schule finden.

Auf jeden Fall gilt es zu verhindern, dass ein Wanderlehrerwesen mit Nomadenpädagogen in der Bildungswüste Sachsen etabliert wird. Das ist für das Lernklima nicht förderlich, da so weder eine Identifikation mit der Schule noch eine Bindung zu den Kindern aufgebaut werden kann.

Meine Damen und Herren! Wir sehen die Staatsregierung in der unmittelbaren Verantwortung, alle Schritte zu unternehmen, die für die Erhöhung der Qualität der Grundschulbildung erforderlich sind. Für uns heißt das, dass spätestens mit Beginn des Schuljahres 2008/2009 eine Vollzeitbeschäftigungsvereinbarung für die Grundschullehrer und -lehrerinnen wirksam werden muss. Bis es soweit ist, müssen mit den betroffenen Lehrkräften einzelvertragliche und befristete Änderungsverträge für die Aufstockung ihres wöchentlichen Stundenumfangs abgeschlossen werden. Ein kinderfreundliches Sachsen braucht mehr Zeit für jeden Grundschüler und nicht weniger Geld für jeden Lehrer.

Nachdem die CDU-Fraktion heute Morgen öffentlich getönt hat, dass sie das Anliegen richtig findet, die SPD-Fraktion immer schon Sympathien für eine Vollzeitbeschäftigung signalisierte, bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Linksfraktion –
Beifall auf der Tribüne)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Meine Damen und Herren auf der Tribüne, ich möchte Sie bitten, von Beifallsbekundungen abzusehen.

(Zuruf von der Tribüne)

– Ich konkretisiere das nicht, es waren jetzt zwei Damen und vorhin waren es mehrere Reihen dort oben.

Die CDU ist an der Reihe. Herr Colditz, bitte. – Nein!

(Zurufe von der Linksfraktion)

– Entschuldigung, Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre für mich schon reizvoll, vorher Herrn Colditz zu hören, aber ich habe später noch die Möglichkeit, in die Bütt zu gehen, sodass ich auf Ihre Äußerungen reagieren kann, Herr Colditz.

Seit 16 Jahren arbeiten die Grundschullehrer und -lehrerinnen in Teilzeit. Seit 16 Jahren! Liebe Abgeordnete, hören Sie sich das genau an. Seit dem Jahre 1992 arbeiten circa 80 % aller Grundschullehrer und -lehrerinnen in einer Teilzeit von 82,5 %. Seit dem Jahre 1997 arbeiten die Grundschullehrer und -lehrerinnen auf der Grundlage der Teilzeitvereinbarung bis auf ein Volumen an Unterrichtsstunden von 57,14. Ich sage es auf das Komma genau. Das sind die Unterrichtszeit und das Gehalt gewesen, aber nicht die Arbeitszeit der Grundschullehrer und -lehrerinnen, denn die Arbeitszeit eines Lehrers umfasst

wesentlich mehr als die Unterrichtsstunden. Ich denke, wir sind uns einig, dass wir Lehrer, die nur Stunden halten, im Freistaat Sachsen nicht haben wollen.

(Beifall bei der Linksfraktion und
vereinzelt bei den GRÜNEN)

Gerade in den letzten Jahren wächst der Bedarf an qualifizierter pädagogischer Arbeit an den sächsischen Schulen, da es anspruchsvolle Veränderungen im Grundschulbereich gegeben hat. Ich möchte einige aufzählen: neue Lehrpläne, Fächervernetzung, frühes Fremdsprachenlernen, Kooperationsverpflichtungen mit Kindergärten und Horten, Veränderungen in der Schuleingangsphase, Bildungsberatungen, Ganztagsangebote. Natürlich sind auch wir von der Linksfraktion der Auffassung, dass diese Aufgabenfelder an Grundschulen geleistet werden müssen. Aber die Grundschullehrer und -lehrerinnen leisten diese Aufgabenfelder, ohne dass es in irgendeiner Weise eine zusätzliche Vergütung oder Anrechnung für diese Lehrer gegeben hat. Das leisten diese Lehrer sehr hervorragend und dafür gebührt ihnen besonderer Dank.

(Beifall bei der Linksfraktion, der CDU,
der SPD, der FDP und den GRÜNEN)

Aber nicht nur die Arbeit hat sich erhöht, sondern auch die Schülerzahlen steigen. Sie werden mindestens bis zum Jahre 2012 ansteigen. Daraus ergeben sich logischerweise erhöhte Anforderungen. Ich freue mich, Herr Colditz, dass das in Ihrer Presseerklärung zum Ausdruck kommt. Was heißt das aber für Sachsen? Für Sachsen heißt das: Wir erhöhen einfach mal die Anzahl der Schülerinnen und Schüler in einer Klasse. Herr Herbst hat dazu eine Kleine Anfrage gestellt, sodass wir das mit Zahlen belegen können.

Im Schuljahr 2004/2005 hatten wir in Sachsen 410 Klassen mit 25 bis 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse. Im Schuljahr 2006/2007 hatten wir in Sachsen 547 Klassen mit 25 bis 28 Schülerinnen und Schülern je Klasse.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

– Eine Grundschulklasse, Herr Hähle, sollte nicht mehr als 20 Schülerinnen und Schüler haben.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Kristin Schütz, GRÜNE)

Kommen Sie mir jetzt bitte nicht damit, dass diese Zahlen für Sachsen im Durchschnitt zu sehen sind. Das bringt uns überhaupt nicht weiter. Schauen Sie sich in Sachsen die Stellen an, wo wir Schüler ohne Abschlüsse haben, und schauen Sie sich die Stellen an, wo wir große Klassenstärken haben. Sie werden sehen, dass die Zahlen fast deckungsgleich sind. Die Schulen in freier Trägerschaft machen das übrigens schon längere Zeit nicht mehr, dass sie so große Klassen im Grundschulbereich haben. Diese arbeiten in der Regel mit 20 Schülerinnen und Schüler pro Klasse.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Aber in den öffentlichen Schulen in Sachsen ist das anders. Selbst in der 1. und 2. Klasse, in der Schuleingangsphase, die uns im Freistaat Sachsen so wichtig ist – das haben wir oft von diesem Pult aus gehört –, haben wir in den Klassen 28 Schülerinnen und Schüler sitzen. Im vergangenen Jahr hatte eine 1. Klasse sogar über 28 Schülerinnen und Schüler.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Eine gute Bildungs- und Erziehungsarbeit ist unter diesen Bedingungen nicht möglich. Fragen Sie die Grundschullehrer und -lehrerinnen. Diese werden Ihnen das bestätigen. Schon heute reichen die Stellen, die im Haushalt festgeschrieben sind, nicht aus, um den Bedarf an sächsischen Schulen zu decken. Herr Staatsminister, das sind Zahlen aus Ihrem Haus. Wenn ich das berechnen würde, wären es noch mehr. Es sind für dieses Schuljahr 140 Stellen. Der aktuelle Haushalt sieht sogar vor, dass der Stellenabbau im Grundschulbereich wieder einsetzen soll, und zwar im Jahre 2010 mit 179 Stellen, im Jahre 2011 194 Stellen und im Jahre 2012 208 Stellen – Stellenabbau und keine Aufstockung.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion: Hört, hört!)

Mehr Schüler, mehr Klassen, weniger Haushaltsstellen! Herr Staatsminister, wie passt das zusammen? Ich hoffe, dass Sie uns das heute erklären können oder zumindest erklären, dass Sie es nicht so machen wollen, wie Sie es geplant haben.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Viele von Ihnen in der CDU werden sich jetzt sicher fragen: Was macht denn die Frau Falken schon wieder? Sie macht schon wieder Haushalt. Dieser ist noch gar nicht dran. – Aber ich möchte Ihnen heute sagen: Wir haben in den letzten Tagen sehr häufig über Geld und über den Haushalt gesprochen. Ich habe hier solche Begriffe gehört wie Bürgschaften, Rücklagen, 400 Stellen im Finanzausschuss beschlossen. Wir haben das dringende Bedürfnis, an dieser Stelle auch über die Erhöhung der Stellen im Grundschulbereich zu sprechen, da diese zwingend notwendig sind.

(Beifall bei der Linksfraktion und der
Abg. Kristin Schütz, GRÜNE)

Der Ministerpräsident hat gesagt – es war dieses Mal keine Sonntagsrede, sondern ich habe es dreimal in der Rede zum Neujahrsempfang gehört: Stärkung der Grundschulen.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Der erzählt viel!)

Keine Abstriche im Bildungsbereich.

(Dr. Fritz Hähle, CDU: Genau!)

Herr Ministerpräsident – Er ist jetzt beim Bildungsthema leider nicht da, es wäre auch mal schön, wenn er da wäre.

(Dr. Fritz Hähle, CDU:
Nur weil Sie was sagen wollen!)

– Nein, nicht weil ich etwas sagen will, sondern weil es notwendig ist, dass hier etwas passiert, Herr Hähle, weil es zwingend notwendig ist.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Ministerpräsident, wir nehmen Sie beim Wort. Abstriche im Bildungsbereich darf es nicht geben – auch in Zukunft nicht.

Ich glaube, wir sind uns darin einig, dass es Veränderungen im Grundschulbereich geben muss. Für die Attraktivität des Berufes ist die Vollzeit als Regelarbeitsverhältnis unverzichtbar. Ansonsten wird es zukünftig den dringenden Bedarf an Lehrernachwuchs in Sachsen nicht mehr geben. Meine Kollegin Günther-Schmidt ist bereits darauf eingegangen. Dazu gehört für uns, wie Sie es im Antrag nachlesen können, die Senkung der Pflichtstunden. Die Grundschullehrer und -lehrerinnen haben eine Pflichtstundenzahl von 28 Stunden in der Vollzeit in Sachsen. Die Mittelschullehrer, die Gymnasiallehrer, die Förderschullehrer und Berufsschullehrer haben eine Pflichtstundenzahl von 26 Stunden. Herr Seidel, damit Sie sich nicht gleich wieder aufregen: Diejenigen, die in Fachberufen unterrichten, haben selbstverständlich im Berufsschulbereich auch 27 bzw. 28 Stunden. Trotzdem sehen wir die zwingende Notwendigkeit, die Pflichtstunden zu senken.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Andere Bundesländer sind übrigens schon weiter. Ich denke, wir wollen in Sachsen immer die Vorreiter im Bildungsbereich sein. Sechs Bundesländer in Deutschland haben eine geringere Pflichtstundenzahl als in Sachsen. Auch ist es notwendig, die verbindliche Klassenleiterstunde einzuführen.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Die Probleme und Situationen von Schülerinnen und Schülern sind inzwischen sehr vielfältig. Die Lehrer brauchen mehr Zeit, um sich gerade in diesem Bereich der Entwicklung der Schülerinnen und Schüler widmen zu können, was heutzutage viel zu kurz kommt.

Nun aber zu den konkreten Verhandlungen. Der Kultusminister – ich weiß, Sie haben es gelesen, und ich weiß auch, dass es die Lehrer gelesen haben – hat im Dezember 2007 angekündigt, dass es im Januar 2008 Verhandlungen geben wird. Verhandlungen? Nach meinem Kenntnisstand hat es noch keine Verhandlungen gegeben. Gut, der Januar hat noch einige Tage, und es kann sein, dass es nächste Woche passiert. Nach meinem Kenntnisstand hat es erst den Antrag der GRÜNEN und unseren Antrag auf der Tagesordnung des Plenums gegeben, bevor es einen Termin gab, der sich mit informellen Gesprächen um diese Verhandlungen gekümmert hat.

(Rita Henke, CDU: Nein!)

Wir, die Linksfraktion, und ich gehe davon aus, auch die GRÜNEN und die FDP, werden weiterhin an diesem Thema dranbleiben; denn diese Verhandlungen müssen

bessere Rahmenbedingungen und Attraktivität dieses Berufes herbeiführen, und das schnell.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Nun spricht Herr Colditz von der CDU-Fraktion; ich hatte Sie ja bereits angekündigt.

Thomas Colditz, CDU: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Thema, das zur Diskussion steht, ist zweifellos hoch brisant. Es ist wichtig, darüber zu sprechen. Ich kann mich aber trotzdem relativ kurz fassen; denn ich möchte voranstellen, dass die Antragsteller mit ihrem Antrag sowohl bei den Koalitionsfraktionen als auch in der Staatsregierung offene Türen einrennen.

(Beifall des Abg. Martin Dulig, SPD)

Was die Notwendigkeit der Beendigung der seit 1997 geltenden Teilzeitvereinbarung für Grundschullehrer betrifft, so bedarf diese meines Erachtens keiner neuen Anmahnung im Sinne der vorliegenden Anträge.

(Zustimmung der Abg. Rita Henke, CDU)

Wir können uns also längere Debatten um die Notwendigkeit einer tariflichen Neuregelung des Beschäftigungsumfanges im Grundschulbereich sparen. Ich bin auch etwas verwundert, dass Sie über meine heutige Pressemitteilung so überrascht sind, zumal wir gemeinsam im Herbst vorigen Jahres gegenüber den Personalräten der GEW, wenige Meter von diesem Hause entfernt, unsere Positionen überfraktionell deutlich gemacht haben. Insofern ist mir Ihr Profilierungsversuch, den Sie heute unternehmen, nicht nachvollziehbar, meine Damen und Herren.

(Widerspruch der Abg.

Cornelia Falken, Linksfraktion)

– Lassen Sie sich auch eines gesagt sein, liebe Frau Falken: Tarifverhandlungen und entsprechende Vereinbarungen sind und bleiben zuvörderst Angelegenheit der Tarifparteien und nicht dieses Hauses.

(Beifall bei der CDU und der

Abg. Margit Wehnert und Martin Dulig, SPD)

Es ist ein Unterschied, ob wir diese Verhandlungen unterstützen oder ob wir den Inhalt dieser Verhandlungen vorzugeben versuchen. Das passt meines Erachtens so nicht zusammen.

(Zuruf des Abg. Klaus Bartl, Linksfraktion)

In diesem Fall sind die Verhandlungspartner die Staatsregierung und die Gewerkschaft bzw. die Verbände.

(Caren Lay, Linksfraktion,

meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

– Ich werde keine Zwischenfragen zulassen; die Zeit ist viel zu weit fortgeschritten und wir haben keinen Grund, darüber vertiefter zu diskutieren.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren! Wenn man in diesem Zusammenhang anerkennt, dass sich der Kultusminister klar und deutlich öffentlich zur Beendigung der geltenden Teilzeitvereinbarung und zur Aufnahme von Verhandlungen positioniert hat, dann ist dieser nachträgliche Vorstoß, den Sie heute mit ihrem Antrag unternehmen wollen, auf den ersten Blick nicht nachvollziehbar.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Bei genauerem Hinsehen – hören Sie mir doch einfach einmal zu! – wird der Zweck der Übung natürlich ganz offenkundig: Sie wollen offensichtlich die politische Initiative zurückerlangen, die Sie verloren haben

(Beifall der Abg. Rita Henke,
Dr. Fritz Hähle und Heinz Lehmann, CDU –
Widerspruch bei der Linksfraktion)

durch das bereits erfolgte Engagement des Kultusministers.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Wir haben etwas getan! Von allein hat er gar nichts gemacht!)

– Um dies wirksam zu erreichen, Herr Kollege Hahn, muss man natürlich den vorhandenen Konsens aufweichen und das, was schon vereinbart ist, populistisch infrage stellen, indem man einige Forderungen höher ansetzt, als es mit Blick auf die anstehenden Verhandlungen Sinn macht. Dann muss eben auf die Neuregelung des Beschäftigungsumfanges gleich noch die Absenkung des Pflichtstundenmaßes aufgesetzt werden. Das ist Populismus in Reinkultur, und ich sage an dieser Stelle ganz deutlich und ehrlich: Forderungen, die über die Ermöglichung der Vollzeitbeschäftigung von Grundschullehrern hinausgehen, tragen wir nicht mit.

(Beifall bei der CDU – Cornelia Falken,
Linksfraktion: Das gibt es nicht!)

Auch deshalb, meine Damen und Herren, werden wir Ihrem Antrag nicht folgen. Gleichwohl ist uns der akute Handlungsbedarf – ebenso wie die Grundlage, auf der die Verhandlungen stattfinden – natürlich bewusst. Fakt ist, dass die geltende Teilzeitregelung endgültig an die Grenzen des tatsächlich vorhandenen Bedarfes stößt. Die mittlerweile eingetretene tatsächliche Unterrichtsverpflichtung übersteigt die vereinbarte Teilzeitregelung. Auch das wird problemlos anerkannt.

Differenziert stellt sich diese Tatsache jedoch bezogen auf die Regionalschulamtsbezirke sowie im Zusammenhang mit der Lehrerbefragung dar. Ich denke aber, diese Lehrerbefragung war sehr wichtig, und sie war auch eine wichtige Grundlage für die anstehenden Verhandlungen. So ist die Situation im Regionalschulamtsbezirk Zwickau eine ganz andere als in Bautzen. Bezogen auf das ganze Land – meine Damen und Herren, das verschweigen Sie aber ganz gern – streben nur 58 % der Betroffenen tatsächlich eine Vollbeschäftigung an, während rund 42 % eine modifizierte Teilzeitbeschäftigung für möglich

halten. Dem Aspekt des regional unterschiedlichen Bedarfes und der individuellen Vorstellung von Beschäftigten muss also im Rahmen der Tarifverhandlungen auch differenziert entsprochen werden.

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
meldet sich zu einer Zwischenfrage.)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Möchten Sie jetzt eine Zwischenfrage zulassen?

Thomas Colditz, CDU: Nein, ich hatte schon gesagt, ich beantworte heute Abend keine Zwischenfragen mehr. Nach dem, was wir schon alles gemeinsam erörtert haben, ergibt es keinen Sinn, noch einmal Fragen zu beantworten.

(Caren Lay, Linksfraktion: Mit mir
haben Sie noch nicht gesprochen!)

Konkret und zielführend kann dies aber nicht durch parlamentarisch-pauschale Forderungen realisiert werden.

Meine Damen und Herren! Was die Zeitschiene anbelangt, so sehe ich im Zusammenhang mit der bereits ins Land gegangenen Zeit, dass diese begrenzt ist. Ich gehe davon aus, dass zu Beginn des neuen Schuljahres grundsätzliche Weichenstellungen erfolgt sein müssen. Die bereits stattgefundenen Sondierungsgespräche – ein letztes hat meines Wissens am Mittwoch dieser Woche stattgefunden – geben mir Hoffnung, dass diese eben genannte Zeitschiene durchaus realisiert werden kann.

Wenn seitens des Finanzministeriums möglicherweise in den zurückliegenden Wochen eine gewisse Stagnation in den doch wünschenswerten Verständigungsgesprächen eingetreten ist, so hatte dies nachvollziehbare Ursachen im Hinblick auf die zu treffenden Entscheidungen zur Landesbank. Es bleibt dennoch noch genügend Zeit, um den eingeleiteten Prozess der Verständigung voranzubringen. Wir werden die Staatsregierung in diesem Zusammenhang weiter unterstützen. Weiterer Initiativen der Opposition bedarf es demnach nicht.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das entscheiden doch nicht Sie!)

Das Heft des Handelns, meine Damen und Herren, bleibt bei der Staatsregierung und ihren Tarifpartnern. Wir werden den vorliegenden Antrag ablehnen, und wir haben mittlerweile einen eigenen Antrag an den Geschäftsgang eingebracht, auf dessen Grundlage wir viel solider und ehrlicher mit diesem Problem umgehen werden.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Ein bisschen Opposition macht
ihr euch selbst, oder? – Zuruf des Abg.
Dr. Fritz Hähle, CDU – Prof. Dr. Peter Porsch,
Linksfraktion: Das wollte ich nur wissen!)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Für die SPD-Fraktion spricht der Abg. Dulig.

Martin Dulig, SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Grundschullehrerinnen und -lehrer waren die ersten, die mit voller Wucht vom Schülerrückgang erreicht wurden und bis heute – das muss man ganz klar sagen – die Hauptlast dieses Rückganges getragen haben.

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

Man kann sicher viel über die Teilzeitvereinbarung lamentieren und viel an ihr kritisieren; aber wir dürfen auch nicht aus den Augen verlieren, dass mit der Vereinbarung Kündigungen in größerem Umfang vermieden wurden. Natürlich denkt immer jeder, dass er selbst nicht betroffen wäre; aber das geht am Ende nicht auf, und wir hätten wohl ohne die Teilzeitvereinbarung fast die Hälfte der damals beschäftigten Lehrer(innen) im Grundschulbereich verloren.

Dabei sollte man auch bedenken, dass es sich hier nicht um eine einseitige Maßnahme des Arbeitgebers handelt, sondern um eine Vereinbarung – zwar nicht mit den Tarifpartnern, wohl aber mit den maßgeblichen Vertretern dieser Lehrergruppe. Das haben wir immer geachtet, auch als Opposition, und wir haben nie von einer Zwangsteilzeit gesprochen, wie dies manche noch heute tun.

Natürlich brachte und bringt die Teilzeit Schwierigkeiten an der Schule mit sich. So besteht wohl das Hauptproblem darin, dass für jede Klasse zwei oder drei Teilzeitbeschäftigte statt einer Lehrerin als Bezugsperson tätig sind. Das ist vor allem in den ersten Jahren nicht gut, das weiß jeder, der sich mit der Materie auskennt. Auch bringt eine Teilzeit immer das Problem der im Lehrerberuf enthaltenen unteilbaren Aufgaben, wie zum Beispiel die Elternarbeit, mit sich. Schließlich ist das Kollegium mit Teilzeitbeschäftigten einerseits größer und es besteht mehr Abstimmungsbedarf. Andererseits sind die Zeitfenster, in denen alle da sind und nicht in einer Klasse zu tun haben, sehr viel kleiner. Deshalb haben wir damals sehr stark für Arbeitszeitkonten plädiert, die den pädagogisch sinnvollen Einsatz der Lehrer(innen) an der Schule ermöglicht und die Mehrbelastung durch die unteilbaren Aufgaben vermieden hätten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nunmehr haben wir eine Situation, in der durch Altersabgang einerseits und die mit der Koalitionsvereinbarung angeschobene bessere Ausstattung der Grundschulen andererseits die ursprüngliche Vereinbarung korrigiert werden könnte. Dies umso mehr, als sich auch die Schülerzahlen positiver entwickeln, als selbst die letzte Prognose von 2006 geschätzt hatte, die deutlich schlechter war als die von 2003. Im Bereich des öffentlichen Schulwesens haben wir im laufenden Schuljahr circa 1 000 Schülerinnen und Schüler mehr als prognostiziert. Wir haben also die reale Möglichkeit, vorzeitig aus der Vereinbarung auszusteigen. Dieses Anliegen werden wir unterstützen, den Antrag in der vorliegenden Form allerdings nicht.

Zunächst einmal steht es dem Landtag wohl nicht an, sich besonders für die Belange einer Berufsgruppe einzuset-

zen, ohne dass ersichtlich wäre, dass der Freistaat als Arbeitgeber seine Pflichten verletzt. Das ist hier sicher nicht der Fall. Zum anderen wollen wir nicht vergessen, dass wir Lehrerinnen und Lehrer an den Schulen nicht deshalb beschäftigen, um ihnen Arbeit zu geben, sondern um unseren Kindern eine gute Bildung zukommen zu lassen.

(Caren Lay, Linksfraktion: Ja!)

Alle Forderungen nach mehr Stellen im Schulbereich müssen sich für uns aus der Erfüllung dieser Aufgabe begründen. So wollen auch wir eine Aufstockung der Stunden, aber wir wollen sie zur Verbesserung der Qualität der individuellen Förderung jedes einzelnen jungen Menschen und begründen sie auch so. Wenn damit die Option verbunden werden kann, die Situation der Beschäftigten zu verbessern, dann unterstützen wir dies natürlich. Außerdem tragen wir den im Punkt I des Antrages indirekt enthaltenen Vorwurf an die Grundschullehrerinnen, sie seien nicht so motiviert, weil sie in Teilzeit sind, nicht mit. Wir haben im Gegenteil beobachtet, dass die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer in aller Regel auch während der Phase ihrer Teilzeit sehr motiviert arbeiten.

Der neuralgische Punkt des Antrages ist aber die Frage der Unterrichtsverpflichtung, und dies in mehrfacher Hinsicht. Zunächst muss man sich vor Augen halten, dass eine Reduzierung der Pflichtstunden um zwei Stunden einen Stellenzuwachs um bis zu 7 % bedeutet. Das sind 485 Stellen, gut 26 Millionen Euro, ohne Verbesserung der Situation an den Grundschulen.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Zum anderen aber bleibt diese Forderung bei der heutigen Praxis, die Lehrerarbeitszeit und den Lehrer auf Unterricht eng zu führen. Gerade im Grundschulbereich kommt es aber darauf an, individuell zu fördern und zugleich Selbstständigkeit zu entwickeln.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Dulig, es gibt den Wunsch nach einer Zwischenfrage.

Martin Dulig, SPD: Ja.

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Bitte, Frau Astrid Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Dulig, habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie es nicht als Vorteil erkennen, wenn eine Grundschullehrerin eine Schule hat, an der sie ihr gesamtes Stundendeputat ableistet, im Vergleich zu einer Lehrerin, die an zwei Schulen als Wanderlehrerin, quasi auf Besuch, eingesetzt wird?

Martin Dulig, SPD: Nein, da haben Sie mich falsch verstanden. Aus unserer Sicht müssen sowohl die Phasen selbstständiger und selbstbestimmter Schülertätigkeit als auch der Bereich der individuellen Unterstützung des Lernprozesses einen breiteren Raum einnehmen.

Was machen wir jetzt mit dem vorliegenden Antrag? Einerseits unterstützen wir grundsätzlich das Anliegen, die Verbesserung im Grundschulbereich auch zur Verbesserung der Beschäftigungsbedingungen zu nutzen und zur Vollzeit zurückzukehren. Wir sind uns darin wohl parteiübergreifend auch mit dem Kultusministerium einig. Andererseits werden im Antrag viele konkrete Forderungen an diese Position gebunden, die einer sehr viel intensiveren Diskussion bedürften, als hier im Plenum leistbar wäre. Einige Probleme habe ich ja benannt.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Ausreden!)

Hinzu kommt, dass mit dem Antrag in der vorliegenden Form Vorgaben für den Haushalt gemacht werden, die wir ohne den Kontext des Gesamthaushaltes schwer tragen könnten und die in die eigentliche Haushaltsdebatte gehören.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Alles Ausreden!)

Aus diesem Grund war es auch nicht möglich, etwa durch einen Änderungsantrag den Antrag in eine für uns annehmbare Form zu bringen, weil das unsere Geschäftsordnung einfach nicht zulässt. Somit werden wir den Antrag heute ablehnen, haben aber bereits – mein Kollege Colditz wies darauf hin – einen eigenen Antrag in den Geschäftsgang eingebracht, mit dem dem Landtag in der nächsten Sitzung die Möglichkeit gegeben wird, die gemeinsam getragenen Grundanliegen der Staatsregierung gegenüber zum Ausdruck zu bringen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD,
der CDU und der Staatsregierung)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Jetzt ist die NPD dran. – Sie verzichtet.

(Zuruf der Abg. Caren Lay, Linksfraktion)

Für die FDP spricht Herr Herbst. Bitte.

Torsten Herbst, FDP: Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In 40 Sekunden Restredezeit ist es etwas schwierig. Wir müssen zur nächsten Wahl stärker werden, dann haben wir auch mehr Redezeit.

(Zuruf des Abg. Dr. Fritz Hähle, CDU)

Ich kann unsere Position aber auf den Punkt bringen. Sie erinnern sich: Im September-Plenum hatten wir bereits mit einem Antrag dafür geworben, die Grundschulen aufzuwerten und die Zwangsteilzeit zu beenden. Ich bedaure, dass dieser Antrag mit den Stimmen der Koalition und leider auch anderer Oppositionsparteien im Schulausschuss abgelehnt wurde. Ich hoffe, dass wir vielleicht heute mit einem neuen Anlauf in der Tat in der Lage sind, jedem Grundschullehrer, der es möchte, ein Angebot für eine Vollzeitstelle zu unterbreiten.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und
vereinzelte bei der Linksfraktion)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Das war punktgenau; zwei Sekunden hätten Sie noch gehabt.

Ich frage die Abgeordneten, ob noch Aussprachebedarf allgemeiner Art besteht. – Frau Falken für die Linksfraktion, bitte. Sie haben etwas mehr Zeit.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Das Schlusswort reicht mir nicht, um auf die Äußerungen, die jetzt gekommen sind, noch einmal einzugehen. Deshalb möchte ich das in diesem Redebeitrag machen.

Herr Dulig, ich hatte es in meinem Redebeitrag bereits gesagt: Sie sprechen von Haushaltsverhandlungen. In Sachsen wird eine ganze Landesbank verzockt, ohne dass dieses Plenum irgendwelchen Mitteln, die dort verteilt worden sind, zustimmen musste.

(Beifall bei der Linksfraktion,
den GRÜNEN und der FDP)

Da werden wir doch so ein paar Grundschullehrerstellen auf die Reihe bekommen. Das kann ja wohl nicht wahr sein!

Herr Dulig, zur Motivation der Grundschullehrer: Grundschullehrer sind motiviert. In Sachsen hätte Grundschule nicht mehr funktioniert, wenn die Grundschullehrer in Teilzeit von 57 % nicht so engagiert gearbeitet hätten.

(Martin Dulig, SPD: Das ist doch mein Argument!)

Irgendwann haben sie es dann auch einmal verdient, dass sie dafür weniger Pflichtstunden haben. Das ist unser Ziel, das ist ganz klar.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Herr Colditz, Sie werfen uns vor, dass wir verhandeln wollen. Wir wollen gar nicht verhandeln. Persönlich würde ich gern mit Herrn Tillich ein wenig verhandeln, das ist gar keine Frage, aber das ist nicht meine Aufgabe. Sie würden außerdem nicht mitstreiten, wenn es hart auf hart kommt. Das lassen wir doch die Gewerkschaften machen, die haben das Potenzial dazu. Aber Sie stehen hier am Pult und verhandeln. Sie erklären hier, wie weit die Verhandlungen zu gehen haben und wie weit sie nicht zu gehen haben.

(Zurufe von der Linksfraktion)

Sie haben gerade gesagt, dass es nur um die Vollzeit geht.

(Thomas Colditz, CDU: Genau!)

In Ihrer Presseerklärung geht es aber um die Klassenleiterstunden. Ich erwarte, dass Sie sich klar und deutlich zu der verbindlichen Klassenleiterstunde bekennen.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich denke, dass wir hier im Sächsischen Landtag eine große Verantwortung gegenüber den Grundschullehrern haben. Diese Verantwortung müssen wir auch wahrnehmen.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und des Abg. Torsten Herbst, FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Gibt es weiteren allgemeinen Aussprachebedarf? – Nein. Herr Staatsminister Flath, jetzt haben Sie das Wort.

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Im Grunde haben sich die Debatten zur Bildungspolitik ziemlich gewandelt. Selten gab es so viel Übereinstimmung zu einem Kernthema.

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Weil wir beharrlich sind!)

Wenn Herr Abg. Colditz jetzt ein bisschen abwinkt, dann ist mir freilich auch aufgefallen, dass immer gleich zu vielen anderen Themen mit Stellung genommen wird.

Frau Günther-Schmidt spricht von der Bildungswüste Sachsen. Ich wüsste nicht, dass ein solcher Vergleich mit anderen Bundesländern zulässig wäre. Ich weiß nicht, wie man das dann in anderen Bundesländern bezeichnen soll.

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, das wird auch der Sache nicht gerecht.

Zunächst aber zu dem Thema, dass an den Grundschulen in Sachsen wieder Vollzeitbeschäftigung möglich sein soll. Da gibt es doch weitgehend Übereinstimmung.

Wenn ich ans Rednerpult gehe, sind natürlich die Erwartungen hoch. Aber ich nehme jetzt Stellung für die Staatsregierung. Ich habe dabei zu berücksichtigen, dass auch der Finanzminister Mitglied der Staatsregierung ist. Aber wir können hier nicht die Verhandlungen führen, die wir anstreben und für die es Unterstützung im Haus gibt. Deshalb muss ich mich auch sehr zurückhaltend äußern; denn es ist in Verhandlungen folgendermaßen: Alles, was ich hierzu sagen würde, wäre bereits kassiert und könnte nicht mehr verhandelt werden.

Deshalb noch einmal zurück zu der Teilzeitvereinbarung im Jahr 1997. Auch das wurde schon gesagt, ich will es noch einmal unterstreichen: Diese Vereinbarung hatte damals zum Ziel, es trotz der dramatisch eingebrochenen Schülerzahlen zu keinen Entlassungen kommen zu lassen. Das ist gelungen, dieses Ziel ist erreicht worden. Ich will mich, Frau Abg. Falken – das passiert ganz selten –, Ihrem Dank an die Grundschülerinnen und Grundschullehrer heute hier im Hohen Haus anschließen;

(Beifall bei der CDU)

denn ich will ausdrücklich sagen: Das war damals schon ein Hammer mit reichlich 57 % Arbeitszeit und Verdienst. Herr Herbst, es ist eben nicht eingetreten, was manchmal im Land erzählt wurde: dass die Lehrerinnen und Lehrer sich davon haben demotivieren lassen.

(Zuruf des Abg. Thorsten Herbst, FDP)

– Nein, nein. Ich wollte einfach nur wieder Ihre Aufmerksamkeit haben, Herr Abgeordneter, was mir damit auch gelungen ist.

Es ist eben genau das nicht eingetreten, und das verdient allergrößte Anerkennung, denn wenn bei den Sechs- bis Zehnjährigen in diesen Jahren wirklich eine solche Grundlage geschaffen worden ist,

(Cornelia Falken, Linksfraktion,
steht am Mikrofon)

dass dann später die Fünfzehnjährigen, die beim Pisa-Test verglichen werden, ausgesprochen – –

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Herr Staatsminister, gestatten Sie eine Zwischenfrage?

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ich will nur den Gedanken ganz kurz zu Ende führen. – Wenn dann solch ausgesprochen gute Ergebnisse herauskommen, dann ist das ein Beleg dafür, dass trotz dieser Vereinbarung von 1997 an den sächsischen Grundschulen in diesen Jahren eine ausgezeichnete Arbeit geleistet worden ist. Dafür ein herzliches Dankeschön!

(Beifall bei der CDU)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Frau Falken, bitte.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Herr Staatsminister, Sie sprachen gerade von der Anerkennung für die Grundschullehrer. Können Sie uns – und auch den Lehrern – sagen, wie die Anerkennung aus Ihrer Sicht aussehen wird?

(Prof. Dr. Peter Porsch, Linksfraktion:
Das ist Verhandlungsmasse!)

Steffen Flath, Staatsminister für Kultus: Ihr ehemaliger Fraktionsvorsitzender hat gerade schon die Antwort gegeben.

Die Verhandlungen können wir hier im Hohen Haus nicht führen. Es steht jeder Fraktion zu – wie das auch die Antragsteller getan haben –, ihre Wünsche zu äußern und wir werden bestrebt sein, ein gutes Verhandlungsergebnis hinzubekommen. Aber es gehört dazu, dass die Lehrerinnen und Lehrer, deren Arbeit in der öffentlichen Diskussion nicht immer geschätzt wird, auch einmal hier im Hohen Hause Anerkennung bekommen, und das war Ziel meiner Ausführungen.

(Beifall bei der CDU und der Staatsregierung)

Nun hat es in den Jahren seitdem Veränderungen gegeben, und zwar positive Veränderungen. Es sind wieder mehr Grundschüler geworden. Es hat auch die Veränderung gegeben, dass in diesen Jahren nicht wenige aus dem Arbeitsprozess ausgeschieden sind. So ging es darum, jährlich mit den Tarifpartnern, mit der Personalvertretung Lösungen zu finden, um dem wieder steigenden Bedarf Rechnung zu tragen.

Wer die Debatten hier im Hohen Hause verfolgt, der meint gelegentlich – insbesondere nach einer Rede von Frau Abg. Falken –, wir hätten das blanke Chaos. Das haben wir aber überhaupt nicht.

(Beifall bei der CDU)

Ich möchte heute auch mal eines sagen: Diese jährlichen Gespräche sind wahrlich nicht einfach, und das für beide Seiten. Ich erkenne an, dass es auch für die Gewerkschaften nicht einfach ist. Aber es ist in den Jahren gelungen, trotz dieser Vereinbarung jeweils den Anforderungen Rechnung zu tragen. Es ist gelungen und das hat dazu geführt, dass wir eine völlig neue Situation haben. Ich glaube, Abg. Colditz hat das angeführt. Ich will es noch einmal wiederholen:

Wir haben im Bereich der Regionalschule Zwickau mittlerweile einen Durchschnitt bei der Arbeitszeit an den Grundschulen von 94,5 %. Das weicht erheblich von diesen damals vereinbarten 57 % ab. Wir haben im Gegensatz zu Zwickau im Bereich Bautzen – das ist das andere Extrem – eine Quote von 75 %. Aber ich will es noch einmal herausstreichen: Es ist in den Jahren gelungen, es wird aber zunehmend schwierig und es wird für beide Seiten schwierig.

Deshalb gibt es seit einem Jahr Gespräche dazu, auch innerhalb der Regierung, und diese haben schließlich dazu geführt, dass wir im November von der Arbeitgeberseite eine Befragung durchgeführt haben. Diese Befragung hat ergeben – auch diese Zahlen seien noch einmal wiederholt –: Etwa 58 % der Lehrerinnen und Lehrer wünschen eine möglichst sofortige Vollzeitbeschäftigung. Von den restlichen 42 % kann sich etwa die Hälfte vorstellen, dauerhaft in Teilzeit zu arbeiten. Die andere Hälfte kann sich vorstellen, nach einer vorübergehenden Teilzeitbeschäftigung eines Tages wieder zur Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren.

Nun stehen wir vor der Aufgabe von Gesprächen, die vorbereitet werden. In dieser Woche hat es bereits ein Gespräch gegeben. Es wurde vereinbart, im Monat Februar ein weiteres Vorbereitungsgespräch zu führen. Es wäre mein Wunsch – hoffentlich kommt man auch zu Stuhle –, dass wir dann zu einer Vereinbarung kämen, die dem Rechnung tragen würde. Diese Vereinbarung wird sicherlich nicht ermöglichen, generell in Sachsen überall Vollbeschäftigung zu haben. Aber vielleicht bekommen wir es hin, dass wir diesem Wunsch bei denen, die den Wunsch haben, nachkommen können.

Nun steht auch die Forderung im Raum – und auch dafür habe ich Verständnis –, dass es eine hohe Unterrichtsverpflichtung an den Grundschulen gibt. Auch da will ich die Gelegenheit nutzen, das mal anzuerkennen. 28 Stunden in der Woche, das ist beträchtlich.

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

Das muss mal öffentliche Anerkennung finden,

(Beifall der Abg. Andrea Roth, Linksfraktion)

weil es nicht wenige gibt, die sagen: 28-mal eine Dreiviertelstunde – und was machen die dann in der vielen Freizeit? Wer sich einmal näher damit beschäftigt – auch mit der Arbeit in den sächsischen Grundschulen –, der weiß, dass 28 Unterrichtsstunden eine beträchtliche Anzahl ist, die, insbesondere dann, wenn man große Klassen hat, durchaus zu einem beträchtlichen Arbeitsvolumen führt, ohne Frage.

Deshalb habe ich Verständnis für die Forderung. Nur will ich eines sagen – dazu hat Herr Colditz auch schon eine Aussage gemacht –: Mir als Kultusminister muss überhaupt nicht angst werden vor den bevorstehenden Haushaltsverhandlungen. Ich habe heute vernommen: Es gibt solch eine breite Unterstützung – der Gesetzgeber ist der Sächsische Landtag –, dass Priorität Nummer eins in Sachsen die Bildung haben soll und innerhalb der Bildung soll es zu einer Prioritätensetzung in den Grundschulen kommen.

(Thomas Colditz, CDU: So ist es!)

Dazu habe ich von allen Fraktionen, die hier gesprochen haben, Unterstützung gehört. Nun müssen wir es nur auch umsetzen. Wir wissen, dass das gar nicht so einfach ist. Das ist deshalb nicht so einfach, weil es viele unterschiedliche Interessenlagen gibt. Die Gespräche innerhalb der Regierung und der Ministerien laufen längst. Dorthin, Frau Falken, gehört dann Ihre gesamte Rechnung mit Stellen herauf und herunter. Aber ich würde mich sehr freuen, wenn es diese Unterstützung auch bei der Haushaltsberatung gäbe und es tatsächlich auch nach außen hin und für die Grundlehrerinnen und -lehrer sichtbar würde,

(Beifall der Abg. Cornelia Falken, Linksfraktion)

dass es tatsächlich eine Prioritätensetzung gibt.

So kommt auch meine Positionierung in der Öffentlichkeit zustande. Frau Falken, Sie haben hier und heute noch einmal dargelegt, dass ich mich zwischen Weihnachten und Silvester öffentlich positioniert habe. Das hatte damit zu tun, dass die Befragungen längst durchgeführt, die Gespräche längst in Gang gekommen waren und nun im Lande die Aussage gestreut wurde: Jetzt gibt es dieses Dilemma mit der Landesbank, jetzt gibt es diese notwendige Bürgschaft und jetzt könnt ihr das alles in den Wind schreiben. – Diese Botschaft wollte ich nicht. Deshalb hatte ich mich zu entscheiden und mich entweder in der Disziplin der Staatsregierung zu bewegen, wo alle Minister, sagen wir mal, vor der Versuchung stehen, sich schon für die bevorstehenden Haushaltsberatungen zu positionieren. Wir wissen aus der Vergangenheit, dass das immer auch solch ein Spiel ist, das dort abläuft. Mir war es aber in diesem Moment wichtiger, ein klares Signal zu geben, dass es bei der Prioritätensetzung bleibt. Das habe ich getan.

(Beifall bei der CDU)

Ich denke, das war auch wichtig, um nicht diese Verunsicherung zu erzeugen. Schule in Sachsen hatte genug

Verunsicherung zu ertragen und deshalb habe ich da ein klares Signal gegeben.

Nun werden die Gespräche fortgesetzt. Ich will heute eines klar sagen: Ziel ist, dass wir zu einer vernünftigen und guten Regelung für das nächste Schuljahr kommen, also für das Schuljahr 2008/2009. Ich möchte, dass dieser Prozess – deshalb ist er mir auch so wichtig – zum einen ein Signal an andere Schularten gibt, die gegenwärtig in einem Tarifvertrag stehen, dass es ein vorübergehendes Tal ist und das Ziel der Politik nicht eine dauerhafte Teilzeitbeschäftigung ist, sondern dass es vorübergehend ist und wir das Ziel verfolgen, wenn es denn möglich ist, zur Vollzeitbeschäftigung zurückzukehren.

Vor allen Dingen möchte ich, dass dieses Signal auch bei den jungen Leuten im Lande ankommt. Das Signal muss sein, dass sich möglichst die Besten eines jeden Jahrganges für ein Lehramtsstudium entscheiden sollen.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

Wenn wir an die Hochschulen und Universitäten schauen, sollen sie sich wiederum für ein Lehramt für die Grundschule entscheiden. Ebenso ist es wichtig – das wurde auch gesagt und ich möchte es unterstreichen –, ein Signal an die jungen Männer zu senden.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der Abg. Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE)

Sie werden gebraucht. Wenn ich Grundschulen besuche, ist mein Eindruck, wenn es dort einen Mann gibt, ist er Hahn im Korb. Wer das anstrebt, sollte sich für das Lehramt an Grundschulen interessieren; denn es ist wichtig, dass wir eines Tages zu einem ausgewogeneren Verhältnis kommen, als das heute der Fall ist.

Wenn uns das gemeinsam gelingt, dann wird etwas mehr Zufriedenheit bei den Grundschullehrerinnen und -lehrern eintreten. Eines möchte ich als zuständiger Minister ganz klar sagen: Sie hätten es verdient.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und der SPD)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Danke schön. – Gibt es darauf noch einmal Redebedarf seitens der Fraktionen? – Das sehe ich nicht. Dann kommen wir zu den beiden Schlussworten. Die Linksfraktion beginnt; bitte schön.

Cornelia Falken, Linksfraktion: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die veränderten Rahmenbedingungen im Grundschulbereich sind zwingend notwendig. Ich denke, darüber sind wir uns vollkommen einig.

Den neuen Antrag von der Koalition, der offensichtlich konkret da ist, kann ich nur so verstehen, dass es für die Verhandlungen eine Verzögerungstaktik geben soll. Herr Dulig hat soeben angekündigt, dass dieser Antrag erst im März-Plenum verhandelt und diskutiert werden soll. Demzufolge gehe ich davon aus, dass es vorher keine Verhandlungen geben wird.

Ich halte das für äußerst bedenklich und unverschämt. Sie hätten heute hier einen klaren Änderungsantrag stellen können, wenn Sie unseren aus politisch-taktischen Gründen nicht unterstützen wollen oder können.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, die Vollzeit im Grundschulbereich allein wird nicht reichen, um diesen Beruf attraktiv zu machen. Ich kann mir auch nicht vorstellen, dass Männer in den Beruf kommen, weil sie gern einmal Hahn im Korb sein wollen. Ich denke, Sie müssen zwingend etwas an den Rahmenbedingungen ändern und nicht nur an der Vollzeit.

(Beifall bei der Linksfraktion)

Ich möchte noch erwähnen, dass ich nicht von Chaos an den Grundschulen gesprochen habe, sondern ich habe davon gesprochen, dass Grundschule nicht funktioniert hätte, wenn die Grundschullehrer sich nicht so engagiert hätten – und das mit der schlechten Bezahlung.

Ich fordere Sie heute auf, unserem Antrag zuzustimmen, um klar und deutlich für die GrundschullehrerInnen, Eltern und Schüler ein Signal zu setzen und zu zeigen, dass die Verhandlungen endlich Verbesserungen im Grundschulbereich bringen werden.

Danke.

(Beifall bei der Linksfraktion und den GRÜNEN)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Das war das erste Schlusswort. Es folgt Frau Günther-Schmidt für die GRÜNE-Fraktion. – Sie haben sogar die letzten Worte dieser Woche in diesem Saal.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gehen wir mal für einen kurzen Augenblick davon aus, Herr Colditz könnte mit einem Teil seiner Ausführungen recht haben.

(Thomas Colditz, CDU: Hat er auch!)

Unser Antrag ist zu spät gekommen. Ich fand heute im Postfach einen Antrag der Koalition mit Datum vom 25. Januar dieses Jahres zum gleichen Thema.

(Zuruf des Abg. Johannes Lichdi, GRÜNE)

Wann ist der denn dann gekommen? Später als zu spät geht nicht. Vor allem, was wollen Sie damit erreichen und bezwecken? Der Antrag ist dünn. Ich habe erst einmal geschaut, ob auch auf der Rückseite etwas steht. Da war nichts drauf.

Die Alternative ist wirklich: Stimmen Sie heute unserem Antrag zu und erledigen Sie Ihren damit auf eine ganz charmante Weise, sonst wird es nämlich wirklich peinlich!

(Beifall bei den GRÜNEN und des Abg. Holger Zastrow, FDP)

Zu den Fakten. Bislang gab es eine Aufstockung.

– Ich habe mal eine Frage. Ich dachte, ich habe drei Minuten. Hier läuft jetzt eine Minute.

(Dr. André Hahn, Linksfraktion: Das sind zwei Anträge, also fünf Minuten! – Weitere Zurufe)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Ich bin großzügig, machen Sie nur weiter. Es geht jetzt nur noch um eine Minute mehr oder weniger. Bitte, Frau Günther-Schmidt.

Astrid Günther-Schmidt, GRÜNE: Die Aufstockung nach Bedarf, die bislang praktiziert wird, zeigt ja, Sie haben es vorher mit Ihrer Reduzierung der Pflichtstundenzahl falsch gemacht. Das ist doch nicht die Lösung und sie ist nicht einmal für den Übergang geeignet, weil Sie nämlich die Grundschullehrerinnen und -lehrer damit hinters Licht führen. Per Dienstanweisung und nicht durch individuelle Vertragsänderung haben Sie die Stunden aufgestockt. Das hat zum Beispiel Konsequenzen für die Rente. Ich glaube nicht, dass so etwas gewollt sein kann.

Ich bin der Meinung – so ist mein Gefühl –, wenn wir uns im Anliegen einig sind, sollten Sie heute unserem Antrag zustimmen. Wenn Sie das nicht wollen, hätten Sie lieber einen Änderungsantrag schreiben sollen. Der wäre allemal besser gewesen als eine Presseerklärung. Im März, denke ich, ist es deutlich zu spät.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN,
der Linksfraktion und der FDP)

3. Vizepräsident Gunther Hatzsch: Sehen Sie, wir haben uns geeinigt; danke schön. – Meine Damen und Herren! Das waren die beiden Schlussworte. Wir kommen somit zur Abstimmung.

Ich stelle die Drucksache 4/9834 zur Abstimmung. Wer seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Stimmenthaltungen? – Bei keinen Enthaltungen und einer großen Anzahl von Zustimmungen dennoch mit Mehrheit abgelehnt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Eine schwere, anstrengende Woche geht zu Ende. Das war heute die 100. Sitzung – ein denkwürdiges Datum. Ich schließe die Sitzung.

Wir sehen uns wieder am Mittwoch, dem 5. März, 10:00 Uhr. Ein schöne Zeit bis dahin und ein wenig Erholung!

(Schluss der Sitzung: 18:51 Uhr)

HERAUSGEBER:

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

www.landtag.sachsen.de

HERSTELLUNG:

Sächsischer Landtag
Parlamentsdruckerei
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935269
Fax: 0351-4935481

VERTRIEB:

Sächsischer Landtag
Informationsdienst
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel.: 0351-4935341
Fax: 0351-4935488